

Stenographisches Protokoll

577. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 10. Dezember 1993

Tagesordnung

1. Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1992
2. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Österreichischen Waldbericht 1992
3. Beschuß betreffend ein EWR-Abkommen; Korrektur der Textfassungen in den verschiedenen Vertragssprachen einschließlich der deutschsprachigen Fassung einzelner Anhänge sowie des Protokolls 4 (Ursprungeregeln)
4. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) über den Beitritt Österreichs zum Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) und damit verbundenen Bedingungen; Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von metereologischen Satelliten („EUMETSAT“) samt Anlagen, Änderungsprotokoll und Protokoll über die Vorteile und Immunitäten der Europäischen Organisation für die Nutzung von metereologischen Satelliten (EUMETSAT)
5. Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengebot geändert wird
6. Fernmeldegesetz 1993
7. Änderung des Postgesetzes
8. Bundesgesetz über die Austro Control Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem das Luftfahrtgesetz und das Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr geändert werden
9. Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 und das Eisenbahnbeförderungsgesetz 1988 geändert werden

10. Bundesgesetz zur Erfüllung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über den Binnenschiffsverkehr
11. Ergänzung des Übereinkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Französischen Republik betreffend die Verfassung des Lycée Français in Wien
12. Annahmeerklärung betreffend den revidierten Text der Internationalen Pflanzenschutzkonvention samt Anlage
13. Futtermittelgesetz 1993
14. Änderung des Qualitätsklassengesetzes
15. Änderung des Agrarverfahrensgesetzes
16. Agrarbehördengesetznovelle 1993
17. Flurverfassungsnovelle 1993

Inhalt

Bundesrat

Schreiben der Präsidentin des Wiener Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 28315)

Schreiben der Präsidentin des Kärntner Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 28315)

Angelobung der Bundesräte Getrude Perl (Wien) und Dr. Helmut Prasch (Kärnten) (S. 28315)

Personalien

Krankmeldungen (S. 28303)

Entschuldigungen (S. 28303)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 28316)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 28316)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 28316 und S. 28408)

Fragestunde (S. 28303)

Inneres (S. 28303)

Dr. Spindellegger (334/M-BR/93)

Kainz (340/M-BR/93)

Mag. Langer (346/M-BR/93)

Ing. Eberhard (335/M-BR/93)

Schicker (341/M-BR/93)

Dr. Linzer (336/M-BR/93)

Herrmann (342/M-BR/93)

Dr. Tremmel (347/M-BR/93)

Dr. Spindellegger (337/M-BR/93)

Faustenhammer (343/M-BR/93)

Dr. Hummer (338/M-BR/93)

Mag. Bösch (344/M-BR/93)

Dr. Kaufmann (339/M-BR/93)

Hies (345/M-BR/93)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Riess, Dr. Dillersberger und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend die zentralistischen Bestrebungen der Bundesregierung (957/J-BR/93) (S. 28373 ff.)

Begründung: Dr. Riess (S. 28377)

Beantwortung: Bundeskanzler Dr. Vranitzky (S. 28379)

Redner:

Dr. Dillersberger (S. 28384),

Mag. Bösch (S. 28386),

Dr. Spindellegger (S. 28389),

Dr. Tremmel (S. 28391),

Bundeskanzler Dr. Vranitzky (S. 28392),

Dr. Schambeck (S. 28392),

Meier (S. 28396),

Dr. Kapral (S. 28400),

Schaufler (S. 28400),

Giesinger (S. 28402) und

Staatssekretär Dr. Kostecka (S. 28403)

Verhandlungen

(1) Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1992 (III-120/BR sowie 4665/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Eberhard (S. 28317; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen – Annahme, S. 28336)

Redner:

Schwab (S. 28317),

Ing. Rohr (S. 28321),

Pramendorfer (S. 28323),

Crepaz (S. 28326),

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischer (S. 28328),

Schierhuber (S. 28331) und

Schaufler (S. 28334)

(2) Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Österreichischen Waldbericht 1992 (III-121/BR sowie 4666/BR d. B.)

Berichterstatterin: Schierhuber (S. 28336; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen – Annahme, S. 28352)

Redner:

Göttner (S. 28336),

Dr. Liechtenstein (S. 28338),

Schwab (S. 28341),

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischer (S. 28343),

Koczur (S. 28345),

Pirchegger (S. 28347),

Dr. Tremmel (S. 28349),

Schaufler (S. 28350) und

Ing. Rohr (S. 28351)

(3) Beschuß des Nationalrates vom 30. November 1993: EWR-Abkommen; Korrektur der Textfassungen in den verschiedenen Vertragssprachen einschließlich der deutschsprachigen Fassung einzelner Anhänge sowie des Protokolls 4 (Ursprungsgesetze) (1349 u. 1373/NR sowie 4667/BR d. B.)

Berichterstatter: Mag. Tusek (S. 28352; Antrag, keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 28353)

Redner:

Mag. Langer (S. 28352)

(4) Beschuß des Nationalrates vom 30. November 1993: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für die Nutzung von metereologischen Satelliten (EU-METSAT) über den Beitritt Österreichs zum Übereinkommen zur Gründung einer

europäischen Organisation für die Nutzung von metereologischen Satelliten (EUMETSAT) und damit verbundenen Bedingungen; Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von metereologischen Satelliten („EUMETSAT“) samt Anlagen, Änderungsprotokoll und Protokoll über die Vorrechte und Immunitäten der Europäischen Organisation für die Nutzung von metereologischen Satelliten (EUMETSAT) (1284 u. 1372/NR sowie 4668/BR d. B.)

Berichterstatter: J a u d (S. 28354; Antrag, keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 28354)

Gemeinsame Beratung

(5) Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993: Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengebot geändert wird (1195 u. 1351/NR sowie 4669/BR d. B.)

(6) Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993: Fernmeldegesetz 1993 (1293 u. 1352/NR sowie 4670/BR d. B.)

Berichterstatterin: C r e p a z [S. 28354; Antrag, zu (5) und (6) keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 28365]

Redner:
Dr. K a p r a l (S. 28355),
Ing. P o l l e r u h s (S. 28357),
W e d e n i g (S. 28358),
G a n t n e r (S. 28360),
Bundesminister Mag. K l i m a (S. 28363) und
H i e s s l (S. 28364)

(7) Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993: Änderung des Postgesetzes (1231 u. 1353/NR sowie 4671/BR d. B.)

Berichterstatter: F a r t h o f e r (S. 28366; Antrag, keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 28368)

Redner:
Mag. L a n g e r (S. 28366),
Ing. P o l l e r u h s (S. 28367) und
K r a m l (S. 28367)

(8) Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993: Bundesgesetz über die Austro Control Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem das Luftfahrtgesetz und das Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr geändert werden (1247 u. 1354/NR sowie 4672/BR d. B.)

Berichterstatter: R a u c h e n b e r g e r (S. 28369; Antrag, keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 28370)

Redner:
N u ß b a u m e r (S. 28369)

(9) Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993: Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 und das Eisenbahnbeförderungsgesetz 1988 geändert werden (604/A u. 1255/NR sowie 4673/BR d. B.)

Berichterstatter: H a g e r (S. 28370; Antrag, keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 28370)

(10) Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993: Bundesgesetz zur Erfüllung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über den Binnenschiffsverkehr (1091 u. 1254/NR sowie 4674/BR d. B.)

Berichterstatter: H a g e r (S. 28371; Antrag, keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 28371)

(11) Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993: Ergänzung des Übereinkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Französischen Republik betreffend die Verfassung des Lycée Français in Wien (1256/NR sowie 4675/BR d. B.)

Berichterstatterin: L u k a s s e r (S. 28371; Antrag, keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 28371)

Gemeinsame Beratung über

(12) Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993: Annahmeerklärung betreffend den revidierten Text der Internationalen Pflanzenschutzkonvention samt Anlage (812 u. 1363/NR sowie 4676/BR d. B.)

(13) Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993: Futtermittelgesetz 1993 (1100 u. 1364/NR sowie 4677/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. E b e r h a r d [S. 28372; Antrag, zu (12) die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen sowie zu (13) keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 28372]

(14) Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993: Änderung des Qualitätsklassengesetzes (1224 u. 1365/NR sowie 4678/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Liechtenstein
(S. 28373; Antrag, keinen Einspruch zu erheben – Annahme S. 28373)

Gemeinsame Beratung über

(15) Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993: Änderung des Agrarverfahrensgesetzes (1248 u. 1366/NR sowie 4679/BR d. B.)

(16) Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993: Agrarbehördengesetznovelle 1993 (1251 u. 1367/NR sowie 4680/BR d. B.)

(17) Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993: Flurverfassungsnovelle 1993 (1252 u. 1368/NR sowie 4681/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Eberhard [S. 28406; Antrag, zu (15), (16) und (17) keinen Einspruch zu erheben sowie hinsichtlich (17) den Fristsetzungen des Artikels II die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen – Annahme, S. 28407]

Eingebracht wurden

Antrag

der Bundesräte Dr. Tremmel, Dr. Riess und Kollegen betreffend Verwendung des Pflegegeldes [80/A (E)-BR/93]

Anfragen

der Bundesräte Dr. Riess und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend die zentralistischen Bestrebungen der Bundesregierung (957/J-BR/93)

der Bundesräte Mag. Tusek und Kollegen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Fluoratablettenaktion (958/J-BR/93)

der Bundesräte Mag. Tusek und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Neuorganisation der Postämter (959/J-BR/93)

der Bundesräte Hüttermayr und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend beabsichtigte Erhöhung der Seepachten durch den Bund (960/J-BR/93)

der Bundesräte Dr. Dillersberger und Kollegen an den Bundesminister für Justiz betreffend Strafverfahren wegen Schwarzbauten in Innsbruck-Arzl (961/J-BR/93)

der Bundesräte Dr. Riess und Kollegen an den Bundesminister für Justiz betreffend ein Strafverfahren gegen den Bürgermeister der Stadt Kufstein (962/J-BR/93)

der Bundesräte Dr. Dillersberger und Kollegen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verpflegung der Strafhaftlinge und Beheizung der Zellen (963/J-BR/93)

der Bundesräte Dr. Tremmel und Kollegen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Sondermüllverbrennungsanlage in Trieben, Steiermark (964/J-BR/93)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Crepaz und Genossen (887/AB-BR/93 zu 950/J-BR/93)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 4 Minuten

Präsident Ludwig Bieringer: Ich eröffne die 577. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 576. Sitzung des Bundesrates vom 18. November 1993 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Vizepräsident Walter Strutzenberger, Dr. Michael Rockenschaub und Matthias Ellmauer.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Alfred Gerstl und Albrecht Konečny.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, mache ich – vor allem im Hinblick auf die seit der letzten Fragestunde in den Bundesrat neu eingetretenen Mitglieder – darauf aufmerksam, daß jede Zusatzfrage in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungsweise der gegebenen Antwort stehen muß. Die Zusatzfrage darf nur eine konkrete Frage enthalten und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorgesehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich die Fragestunde – soferne mit 60 Minuten das Auslangen nicht gefunden wird – im Einvernehmen mit den beiden Vizepräsidenten erforderlichenfalls bis auf zu 120 Minuten.

Ich beginne jetzt – um 9 Uhr 5 Minuten – mit dem Aufruf der Fragen.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage, 334/M, an den Herrn Bundesminister für Inneres.

Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Dr. Michael Spindelegger (*ÖVP, Niederösterreich*), um die Formulierung der Frage.

Bundesrat Dr. Michael Spindelegger: Herr Bundesminister! Derzeit sind Soldaten des Bundesheeres im Assistenz Einsatz im Burgenland, um Aufgaben wahrzunehmen, die eigentlich von Gendarmeriebeamten wahrgenommen werden müßten. Sie selbst haben sich ja zu einem eigenen Grenzschutz bekannt. Daher lautet meine Frage:

334/M-BR/93

Wie sieht Ihr Konzept für eine Reorganisation des Grenzschutzes aus?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak: Herr Bundesrat! Ich strebe seit Beginn der Ostöffnung eine Neuorganisation des Grenzschutzes an, und zwar in zwei Richtungen: zum einen, um mittelfristig Lücken zu überbrücken. Die Assistenzleistung des österreichischen Bundesheeres hat sich meiner Einschätzung nach sehr bewährt und sollte daher bis zu einem endgültigen Konzept auch beibehalten werden.

Zum anderen habe ich mit der Einführung der Grenzgendarmerie begonnen. Das heißt, die Gendarmen, die für den Grenzeinsatz vorgesehen sind, bekommen dafür eine Kurzausbildung. Die Grenzgendarmerie wird von der Grenze etwas weiter entfernt Grenzkontrollen durchführen. Dieses System – Assistenzleistung Bundesheer und Grenzgendarmerie –, 15 bis 20 Kilometer von der Grenze entfernt, hat sich sehr bewährt. Wir haben die illegalen Grenzübertritte über die „grüne“ Grenze – so meine ich – einschränken und ihnen vor allem auch präventiv entgegenwirken können. Dieses Konzept werde ich weiter verfolgen.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Dr. Michael Spindelegger: Herr Bundesminister! Wie den Medien zu entnehmen war, ist heute oder gestern an der Grenze einer der möglichen Täter dieser Briefbombenattentate festgenommen worden. Wäre das eine Aufgabe für die Grenzschutzpolizei gewesen, oder würden Sie meinen, daß man in diesem Fall auch mit den gängigen Instrumenten das Auslangen gefunden hätte?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Herr Bundesrat! Der Tatverdächtige, den Sie hier ansprechen, ist zwar an der Grenze festgenommen worden, aber nicht von österreichischen Grenzorganen, sondern von tschechischen; er ist in Tschechien in Haft gewesen. Aufgrund von Hinweisen aus der österreichischen Bevölkerung im Zuge unseres Appelles, bei der Aufklärung dieser Attentatsserie mitzuwirken, sowie aufgrund von Überlegungen, die die Staatspolizei seit einigen Tagen im rechtsradikalen Bereich angestellt hat, hat sich das Bild abgerundet. Wir konnten mit den tschechischen Behörden den Transfer des in Tschechien einsitzenden Mannes vornehmen. Er befindet sich derzeit im Polizeigefängnis, und ich nehme an, daß in Kürze die ordentliche Untersuchungshaft verhängt werden wird. Insgesamt ist das mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit

Bundesminister Dr. Franz Löschnak

keit ein ganz wichtiger Bestandteil, um diese Taten hoffentlich restlos aufklären zu können.

Um Ihre Frage konkret zu beantworten: Die derzeitige Struktur des Grenzschutzes wird auch künftig so sein, daß bei entsprechendem Verdacht ein Zugriff erfolgen wird können. Das haben wir in der Vergangenheit gewährleistet, und das können wir auch in Zukunft gewährleisten.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Dr. Michael Spindelegger: Herr Bundesminister! Der Bundesminister für Landesverteidigung hat vor einigen Wochen erklärt, wenn die Zivildienerzahlen weiter steigen, werde er möglicherweise auch den Assistenz Einsatz des Bundesheeres an der Grenze in Frage stellen müssen. Was würde in einem solchen Fall passieren? Könnten Sie mit Ihren derzeitigen Instrumentarien trotzdem gewährleisten, daß keine illegalen Grenzübertritte an unseren Grenzen im Burgenland stattfinden?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Herr Kollege Fasslabend wollte mich offenbar mit dieser Erklärung ein bißchen unter Zugzwang setzen, denn er weiß genau, daß die Assistenzleistung des Bundesheeres in der Vergangenheit schon flexibel gestaltet wurde. Sollte es also tatsächlich notwendig sein, über einige hundert Leute zu disponieren, so ist das durchaus im Rahmen des Möglichen. Das habe ich ihm in weiteren Gesprächen auch gesagt.

Darüber hinaus bin ich der Ansicht, daß mit den derzeitigen Ressourcen und dem Bündel von Maßnahmen, die sowohl im Bereich der Landesverteidigung als auch im Bereich des Zivildienstes gesetzt werden sollen, die Disharmonie zwischen Präsenzdienern und Zivildienern, wie sich sich in besonderem Maße in den letzten Monaten gezeigt hat, verringert werden kann.

Ich meine, wir wären gut beraten, dieses Bündel von Maßnahmen möglichst rasch zu realisieren, um auf der einen Seite dem Wehrauftrag und auf der anderen Seite der Möglichkeit, Zivildienst leisten zu können, nachkommen zu können.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 2. Anfrage an den Herrn Bundesminister für Inneres. Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrätin Hedda Kainz (*SPÖ, Oberösterreich*), um die Formulierung ihrer Frage.

Bundesrätin Hedda Kainz: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

Wie viele weibliche Exekutivbeamte versehen derzeit bei Polizei und Gendarmerie Dienst beziehungsweise sind in Ausbildung?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Sehr geehrte Frau Bundesrätin! Es sind mit Stand 1. Dezember 1993 — diese Zahlen wurden mir vorgelegt — bei der Bundespolizei 199 Sicherheitswachebeamten und im kriminalpolizeilichen Dienst 69 Kriminalbeamten im Einsatz. Darüber hinaus sind bei der Polizei 448 Sicherheitswachebeamten in der Grundausbildung. Bei der Gendarmerie sind ebenfalls mit Stichtag 1. Dezember 1993 84 Beamten im Einsatz; 102 befinden sich in der Grundausbildung.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Frau Bundesrätin.

Bundesrätin Hedda Kainz: Da dieser Einsatz gewisse gesellschaftliche Denkprozesse voraussetzt, möchte ich Sie fragen: Können Sie aus Ihrer Beobachtung beziehungsweise aus Ihrer Erfahrung etwas darüber sagen, ob es im Zusammenhang mit dem Einsatz dieser weiblichen Kräfte Akzeptanzprobleme gibt?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Frau Bundesrätin! Es gibt innerhalb der Exekutive überhaupt keine Akzeptanzprobleme, und ich stelle mit Freude fest — ich habe nämlich den Einsatz von Frauen in der Exekutive in diesen nunmehr fast fünf Jahren, seit ich Ressortleiter bin, sehr forciert —, daß darüber hinaus die Akzeptanz in der Öffentlichkeit genauso groß ist wie innerhalb der Exekutive.

Man kann auch feststellen, daß der Einsatz von Sicherheitswachebeamten, Gendarminnen und Kriminalpolizistinnen in vielen Fällen zu einer Beruhigung der Situation beigetragen hat. — Was mich anlangt: Mich haben Sie für den Einsatz von weiteren Frauen im Exekutivdienst gewonnen.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr, Frau Bundesrätin.

Bundesrätin Hedda Kainz: Ich darf also aus dem Gesagten schließen, daß der Einsatz von Frauen auch in Zukunft sichergestellt ist beziehungsweise sogar verstärkt wird?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Frau Bundesrätin! Erstens haben sich jene Frauen, die jetzt schon eingesetzt sind, bewährt. Zweitens habe ich große Hoffnungen, daß sich jene Frauen, die in Ausbildung stehen, genauso bewähren werden, und zum dritten ist anzumerken, daß es

Bundesminister Dr. Franz Löschnak

— das wissen Sie ohnehin — je nach Konjunkturlage auch Schwierigkeiten gibt, Bewerber für die Exekutive zu finden. Wir hätten die vorhandenen Planstellen in den letzten Jahren gar nicht füllen können, hätten wir nicht Bewerberinnen gehabt.

Wir sind also insgesamt gesehen mehr als froh über diese Entwicklung, und wir hoffen, daß sie sich auch in Zukunft so fortsetzen wird.

Präsident: Danke.

Wir gelangen nunmehr zur 3. Anfrage an den Herrn Bundesminister für Inneres. Ich bitte den Anfragsteller, Herrn Bundesrat Mag. Dieter Langer (*FPÖ, Wien*), um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Mag. Dieter Langer: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

346/M-BR/93

Wie viele der vor drei Jahren anlässlich der Nationalratswahl vom Bundeskanzler versprochenen 1 200 Planposten für Exekutivbeamte für Wien wurden bereits geschaffen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Herr Bundesrat! 654.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Dieter Langer: Wann ist laut Stellenplan vorgesehen, daß diese 1 200 Planposten geschaffen werden?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Herr Bundesrat! Ich weise auf die jährliche Erstellung des Budgets und somit auch des Stellenplans hin. Ich bin daher nicht in der Lage, Ihnen einen zeitlichen Rahmen zu nennen, aber mein Bemühen geht in Richtung Vermehrung von Planstellen bei der Exekutive insgesamt und besonders bei den Brennpunkten, und dazu gehört Wien. Daß ich das sehr unterstütze, erkennen Sie sicherlich daran, daß seit 1991, wie gesagt, 654 Planstellen in Wien zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Dieter Langer: Wie beurteilen Sie dann die Tatsache, daß zwar Planstellen geschaffen werden, aber die Ist-Stärke nicht der Soll-Stärke entspricht?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Herr Bundesrat! Das ist natürlich ein wenig von der jeweiligen Konjunkturlage abhängig, und das

wurde in der Vergangenheit von einigen auch sehr strapaziert.

Tatsache ist, daß mit Jahresende — also jetzt — alle zur Verfügung stehenden Planstellen besetzt sind, und zwar entweder mit Personen, die exekutiven Dienst versehen, oder mit solchen, die in Ausbildung stehen, denn es brauchen, wie Sie wissen, die in Ausbildung Stehenden jeweils eine Planstelle, um ihre Ausbildung absolvieren zu können.

Präsident: Ich rufe nunmehr die 4. Anfrage an den Herrn Bundesminister für Inneres auf und bitte den Anfragsteller, Herrn Bundesrat Ing. August Eberhard (*ÖVP, Kärnten*), um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Ing. August Eberhard: Herr Bundesminister! Meine Frage an Sie lautet:

335/M-BR/93

Wie sind die Erfahrungen mit dem neuen Gendarmerie-Konzept?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Herr Bundesrat, gut. Trotz der teilweise nicht berechtigten Kritik erachten wir dieses neue Dienstsystem, das wir probeweise mit 1. Mai und nach zweimaliger Korrektur, die eben bei einem neuen System notwendig ist, mit 1. November dieses Jahres im Einvernehmen mit der Personalvertretung eingeführt haben, für gut, weil es besonders zu einer vermehrten Präsenz der Exekutive auf der Straße, also im Außendienst, geführt hat. Das sind für mich wichtige Kriterien, um künftigen Kriminalitätsentwicklungen präventiv entgegenwirken zu können.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Ing. August Eberhard: Herr Bundesminister! Die Kritik am neuen Gendarmerie-Konzept ist hauptsächlich im Personalmangel begründet. In welcher Größenordnung soll 1994 eine Personalaufstockung bei der Gendarmerie in Kärnten erfolgen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Sie kennen meine Neigung für Kärnten, aber ich kann Ihnen jetzt keine genauen Zahlen nennen. Insgesamt werden mir etwa 300 Planstellen zur Verfügung gestellt. Diese 300 Planstellen teilen sich wie folgt auf: etwa 140 für die Bundespolizei, etwa 140 für die Bundesgendarmerie, und der Rest für die Flüchtlingsbetreuung beziehungsweise für Spezialaufgaben in der Zentrale, wie etwa die Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak

Ich bin nicht in der Lage, aus dem Stand die Verteilung der 140 Planstellen für die Bundesgendarmerie darzulegen. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß wir immer schwerpunktmäßig vorgehen, das heißt, dort, wo aufgrund der Belastungsziffern, die wir in den letzten drei Jahren auf jedem Gendarmerieposten erhoben haben, der größte Nachholbedarf besteht, wird die Zuführung von zusätzlichen Planstellen in einem größeren Ausmaß vorgenommen als dort, wo die Belastungsziffern eine solche Zuführung nicht als erste Priorität erkennen lassen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage? — Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Ing. August Eberhard: Herr Bundesminister! Der Nationalrat hat einen Entschließungsantrag betreffend Installierung von Nottelefonen bei den Polizei- und Gendarmeriedienststellen gefaßt. Wie weit sind die diesbezüglichen Vorarbeiten gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Landeshauptmann beziehungsweise dem Landeshauptmannstellvertreter von Niederösterreich wurde begonnen, in Niederösterreich bei jenen Gendarmerieposten, die zuletzt zusammengelegt wurden, dieser Entschließung Rechnung zu tragen. Wir sehen uns jetzt einmal an, wie sich dieses System bewährt. Wenn es sich bewährt und weiterhin Bedarf besteht, werden wir das dann schrittweise österreichweit ausbauen. Wenn es sich nicht bewährt, so war das eben ein Versuch, und man wird sich etwas anderes überlegen müssen.

Präsident: Ich rufe nunmehr die 5. Anfrage, 341/M, an den Herrn Bundesminister für Inneres auf. Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrätin Johanna Schicker (*SPÖ, Steiermark*), um die Formulierung ihrer Frage.

Bundesrätin Johanna Schicker: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wie wir alle wissen, befinden sich zurzeit zirka 50 000 bosnische Flüchtlinge in Österreich.

Meine Frage lautet:

341/M-BR/93

Wie stellt sich aus der Sicht Ihres Ressorts die Situation der bosnischen Flüchtlinge in Österreich dar?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Sehr geehrte Frau Bundesrätin! Ich habe im Zweiten Wanderungsbericht, den ich vor einigen Wochen dem Nationalrat vorgelegt habe, auf die Besonderheit der bosnischen Kriegsflüchtlinge auf-

merksam gemacht, und ich bin nach wie vor davon überzeugt, daß die Integration eines großen Teiles der 73 000 Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, die sich derzeit bei uns befinden, eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Zeit sein wird, weil ich davon ausgehe, daß von den 73 000 ungefähr 40 000 in Österreich bleiben werden — selbst wenn die Kampfhandlungen schon morgen beendet sein würden, wo von leider nicht ausgegangen werden kann.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Frau Bundesrätin.

Bundesrätin Johanna Schicker: Herr Minister! Wir wissen alle, Integration bedeutet die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten. Bis jetzt war es so, daß die bosnischen Flüchtlinge nur über karitative Einrichtungen beziehungsweise über Gemeinden vermittelt werden konnten.

Besteht Ihrerseits die Möglichkeit oder die Absicht, für diese De-facto-Flüchtlinge in der nächsten Zeit auch andernorts Möglichkeiten für Arbeitsbewilligungen zu schaffen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Frau Bundesrätin! Ich glaube, daß Ihre Feststellung, Integration bestehe darin, Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, nicht ganz zutreffend ist, denn für die Integration braucht man neben der Beschäftigung auch Unterkünfte und Bildungsressourcen. Ich möchte das nur erwähnen, damit das nicht in die falsche Richtung geht. Darüber hinaus wissen Sie, daß für die Beschäftigungsgenehmigungen mein sehr geschätzter Kollege Hesoun zuständig ist.

Wir haben ja, um diese Probleme überhaupt lösen zu können, die ganze Zeit engsten Kontakt gehabt. Derzeit ist es so, daß rund 6 000 bis 7 000 Beschäftigungsgenehmigungen für Kriegsflüchtlinge beschafft werden konnten, etwa 1 500 bis 2 000 im Rahmen der karitativen Institutionen und der Gemeinden, in denen Kriegsflüchtlinge untergebracht sind, und darüber hinaus hat sich Kollege Hesoun im Laufe des Herbstes dieses Jahres sehr bemüht, zusätzliche Beschäftigungsbewilligungen zu erhalten. Dies ist ihm auch gelungen: Etwa 4 000 zusätzliche Beschäftigungsbewilligungen konnten für Kriegsflüchtlinge erreicht werden.

Wir werden aber — bei Zutreffen der Annahme, daß 40 000 in Österreich bleiben — aufgrund der Altersstruktur und sonstiger Hinweise weitere 8 000 bis 9 000 Beschäftigungsbewilligungen benötigen, um diesen Teil der Integration bewältigen zu können, was aufgrund der Arbeitsmarktlage sehr, sehr schwierig sein wird. Kollege Hesoun weiß das. — Wie er das in die Wege leiten wird,

Bundesminister Dr. Franz Löschnak

umsetzen kann, ist sein großes Problem, so meine ich.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Frau Bundesrätin.

Bundesrätin Johanna Schicker: Herr Minister! Wir wissen, daß Österreich viele, viele Millionen Schilling für die Betreuung der De-facto-Flüchtlinge aufbringt. Trotzdem reicht das Geld für viele Maßnahmen nicht aus. Die Flüchtlinge sind — ich spreche jetzt von der Steiermark — gut untergebracht, gut versorgt, aber es ist kein Geld vorhanden für Integrationsmaßnahmen, also für Kurse und Betreuungsmöglichkeiten in anderer Form.

Wird es Ihrerseits weitere Geldmittel geben, damit wir für diese Flüchtlinge auch Veranstaltungen organisieren können und sie nicht den ganzen Tag ihrem Schicksal überlassen sind, da sie ja keiner Arbeit nachgehen dürfen.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Frau Bundesrätin! Die öffentliche Hand wird für die Betreuung der Asylwerber und Kriegsflüchtlinge in diesem Jahr etwa 2 Milliarden Schilling aufwenden. Das Innenministerium kann von diesen 2 Milliarden Schilling etwa 60 Millionen Schilling für die Unterstützung der von Ihnen angesprochenen Aktivitäten verwenden. Sie können davon ausgehen, daß ich natürlich lieber mehr Mittel hätte, um diesbezüglich auch mehr machen zu können, aber ich meine, daß im Gegensatz zu den Vorjahren viel geschehen ist und daß man mit 60 Millionen sehr viel machen konnte. Es liegt auf der Hand, daß das nicht für alle Möglichkeiten ausreichend ist, aber es ist halt auch die jeweilige Finanzlage ins Kalkül zu ziehen, wenn solche Überlegungen angestellt werden. Aber sie wurden in meinem Ressort angestellt und werden auch weiterhin, 1994, in dieser Form angestellt werden.

Präsident: Ich rufe nunmehr die 6. Anfrage, 336/M, an den Herrn Bundesminister für Inneres auf.

Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Dr. Milan Linzer (*ÖVP, Burgenland*), um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Dr. Milan Linzer: Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

336/M-BR/93

Welche Erfahrungen haben Sie mit dem Vollzug des Aufenthaltsgesetzes gemacht?

Diese Frage bezieht sich vor allem auf die Präklusionsfrist von Aufenthaltsbewilligungen.

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Herr Bundesrat! Das Aufenthaltsgesetz hat so wie die vorangegangenen anderen Gesetze für den Fremdenbereich teilweise zu Aufregung geführt, wobei festzustellen ist, daß diese Aufregung immer auf einen gewissen Punkt bezogen und nie die Gesamtheitlichkeit der Vorgangsweise betroffen war. — Ich muß das einmal sagen, da sonst der Eindruck entstehen könnte, das Ganze sei nichts wert. In Wirklichkeit wurde das immer nur an einzelnen Punkten gemessen.

Weiters: Wie immer ist ein Teil solcher Aktivitäten mit einem österreichischen Schicksal verbunden, nämlich: Beschußfassung im Sommer 1992, Inkrafttreten im Sommer 1993, und bis wenige Tage vor Inkrafttreten hat sich ein Teil derer, die die Vollziehung übernommen haben, offenbar nicht oder zu wenig darum gekümmert, was da auf sie zukommt, obwohl wir vom Innenressort, weil wir das ja vorher gehandhabt hatten — Sichtvermerkserteilung —, seit Sommer 1992 darauf aufmerksam gemacht haben, was zu vollziehen sein wird.

Tatsache war — ich habe das im Zweiten Wandlungsbericht an den Nationalrat auch niedergeschrieben —, daß es anfänglich Vollzugsschwierigkeiten gab, die weitestgehend behoben werden konnten. Die Landeshauptleute haben schon beim Zusammentreffen mit mir im September festgestellt, daß keine Gesetzesänderungen notwendig wären. Insbesondere in Wien — wahrscheinlich aufgrund der hohen Zahl von Anträgen — waren die Vollzugsschwierigkeiten feststellbar. Das hat sich in den letzten Wochen — ich meine das aufgrund der Statistiken, die mir zur Verfügung stehen — entscheidend geändert, gebessert, es ist daher zu hoffen, daß in Bälde auch da alle Schwierigkeiten oder fast alle Schwierigkeiten — Schwierigkeiten wird es bei einer so hohen Zahl von Anträgen immer geben —, behoben sein werden.

Was die von Ihnen angesprochene Sechs-Wochen-Frist anlangt, hat es ja bei den Beratungen im Innenausschuß gestern eine Bestätigung der Vorgangsweise gegeben, die ich, wenn ich Ihnen das in Erinnerung bringen darf, wenige Tage nach Inkrafttreten der Öffentlichkeit erklärt habe.

Demzufolge wird jemand, der aufgrund der schon gültigen Bestimmungen des Fremdengesetzes rechtzeitig einen Verlängerungsantrag gestellt hat, nicht ausgewiesen; und das ist gestern auch mit einem Initiativantrag im Innenausschuß bestätigt worden. Das Fremdengesetz wird also in der Richtung geändert, daß das keinen Ausweisungsgrund darstellt beziehungsweise einen Hindernisgrund, um eine Ausweisung vorzunehmen.

Präsident

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?
— Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Dr. Milan Linzer: Herr Bundesminister! Inwieweit wird die Länderquotenregelung derzeit ausgenützt, beziehungsweise bestehen Ihnen Bestrebungen, eine neue Quotenverordnung zu erlassen, vor allem auch im Hinblick auf den EWR?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Herr Bundesrat, die Quotenregelung wird länderweise unterschiedlich ausgeschöpft. Wir haben aber bereits bei dieser von mir erwähnten Besprechung mit den Landeshauptleuten gesagt, man möge uns rechtzeitig jene Bereiche nennen, in denen eventuell Probleme auftreten könnten, weil ich ja vom Gesetz her die Möglichkeit habe, die Quote auch im laufenden Jahr entsprechend zu verändern beziehungsweise den Gegebenheiten anzupassen.

Wir haben aber darüber hinaus gemeint — hinsichtlich dieser Angelegenheit findet derzeit eine kurzfristige Begutachtung bei den Ländern statt —, daß es besser wäre, diese Quote an das Kalenderjahr anzupassen. Wir waren nur dazu verhalten, das mit 1. Juli zu machen, weil das Aufenthaltsgesetz mit 1. Juli in Kraft getreten ist. Ich glaube aber, daß eine Anpassung an das Kalenderjahr zielführender wäre und habe daher vorgeschlagen, mit 1. Jänner 1994 bis 31. Dezember 1994 eine neue Quote festzuschreiben. Die entsprechenden Vorschläge habe ich bereits den Ländern übermittelt. Innerhalb der nächsten Tage sollte eine Reaktion darauf erfolgen, und ich werde dann den Hauptausschuß bemühen, diese Verordnung Anfang Jänner 1994 festzusetzen und ins Bundesgesetzblatt zu bringen.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Dr. Milan Linzer: Herr Bundesminister! Sehen Sie Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung einerseits, den Sicherheitsbehörden, sprich Fremdenpolizei beziehungsweise Magistrat andererseits sowohl in Wien als auch in den Bundesländern, und zwar insbesondere durch die Einführung eines EDV-On-Line-Systems?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Natürlich sehe ich diese Verbesserungsmöglichkeit. Wir haben das auch schon mit den Ländern besprochen, aber in diesem Fall ist dann eine österreichische Besonderheit hinzugekommen — vielleicht ist es gar keine österreichische Besonderheit —, nämlich: Wer bezahlt das alles? Und beim Zahlen haben sich dann einmal mehr die Geister geschie-

den. Daher ist es nicht zu einer optimalen EDV-Lösung gekommen, aber unser Anbot steht.

Ich glaube, daß die Länder nach einiger Zeit des Vollzugs sicher noch einmal auf dieses Anbot zurückkommen werden, und es müßte eigentlich auch möglich sein, eine halbwegs vernünftige Lösung bezüglich der Kostenfrage zu finden, denn das derzeitige EDV-unterstützte System ist schlicht und einfach nicht tagesaktuell, was natürlich Schwierigkeiten in sich birgt.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 7. Anfrage.

Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Siegfried Herrmann (*SPÖ, Steiermark*), um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Siegfried Herrmann: Herr Minister! Wie du ja weißt, komme ich aus einem Bezirk, der sehr viele Asylanten beherbergt hat beziehungsweise noch immer beherbergt, weshalb es punktuell Probleme gab, weil eben oft der Anteil der Asylanten im Vergleich zur gesamten Ortsbevölkerung zu hoch war. Das wurde aber inzwischen bereinigt.

Zu diesem Problemkreis nun meine Frage:

342/M-BR/93

Was sind die Erfahrungen mit dem Gesetzespaket im Bereich der Fremdengesetzgebung?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Hochverehrter Herr Bundesrat! Die Asylanträge sind deutlich zurückgegangen, was ja Absicht des neuen Asylgesetzes war, und wir konnten gleichzeitig die Anerkennungsquote entscheidend anheben, was ebenfalls Absicht des neuen Asylgesetzes war. Ich glaube daher, daß die Grundtendenzen des Asylgesetzes richtig sind und sie daher auch beibehalten werden sollten.

Ich verhehle nicht, daß es immer wieder Einzelfälle gibt, wo dann in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, dieses Asylgesetz wäre nicht im Sinne der Verfassung und entsprechender europäischer Konventionen. Ich stelle einmal mehr fest, daß sich bei genauer Betrachtung der Sachverhalte zumeist herausgestellt hat, daß solche Vorwürfe nicht zutreffend sind.

Ich verhehle auch nicht, daß es den einen oder anderen Fall geben kann, bei dem eine falsche Entscheidung von einer Behörde getroffen wurde, nur muß man davon ausgehen, daß ich bei Tausenden von Entscheidungen nicht jede selber prüfen kann, sondern nur jene, die tatsächlich an mich herangetragen werden. Ich glaube aber, daß mit der Errichtung des Bundesasylamtes, an dessen Spitze eine unabhängige Richterin steht, und

Bundesminister Dr. Franz Löschnak

aufgrund der Qualität der dort beschäftigten Mitarbeiter, die inzwischen viele Schulungen besucht haben, gewährleistet ist, daß das Asylgesetz ordentlich und im Sinne der österreichischen Gesetzgebung, auch im Sinne der österreichischen Verfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention vollzogen werden kann. Das ist das eine.

Das Bundesbetreuungsgesetz ist der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte. Es ist mit dem Rückgang der Asylanträge auch ein Rückgang der Zahl der sich in Bundesbetreuung befindlichen Menschen festzustellen. Das ist auch notwendig gewesen, denn die öffentliche Hand betreut ja gleichzeitig 43 000 Kriegsflüchtlinge, und wir wären nicht in der Lage gewesen, gleichzeitig noch 30 000 oder 40 000 Asylwerber zu betreuen. Die Aufnahmekapazität hat ja ihre natürlichen Schranken, und daher ist dieser Rückgang gerade zur rechten Zeit gekommen, um die Gesamtzahl von an die 50 000 Menschen in diesem Land auch betreuen zu können.

Das dritte Gesetz, zu dem ich Stellung nehme — ich gehe davon aus, daß ich das Aufenthaltsge-
setz in der vorangegangenen Anfrage schon zu-
friedenstellend angesprochen habe —, ist das Fremdengesetz. Es hat sich gezeigt, daß insbeson-
dere die Kontrollmaßnahmen greifen und wir da-
her im Grenzbereich schneller und effizienter entspre-
chende Kontrollen durchführen können.

Das ist im großen und ganzen die Situation be-
zogen auf die neuen Fremdengesetze, die im Zu-
sammenhang mit der Völkerwanderung, besser
gesagt der neuen Völkerwanderung, notwendig waren.

Präsident: Herr Bundesrat! Wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Siegfried Herrmann: Herr Minister! Ich weiß, es wird jetzt schwierig sein, das zu be-
antworten, aber: Gibt es Erfahrungen, wie viele Arbeitswillige in den Ländern um eine Aufent-
haltsgenehmigung angemeldet haben?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Soweit ich die Zahlen im Kopf habe, hat man Ende November dieses Jahres festgestellt, daß es in den ersten fünf Monaten des heurigen Jahres 210 000 Anträge nach dem Aufenthaltsge-
setz gegeben hat, davon betrifft natürlich der überwie-
gende Anteil Verlängerungen von schon beste-
henden Aufenthaltsgenehmigungen nach altem Recht. Es gibt aber auch einige tausend Neuanträge auf Aufenthaltsgenehmigungen, auch um Arbeit annehmen zu können. Ich glaube, das bewegt sich in einer Größenordnung von etwa 10 000 bis 12 000 Anträgen in diesen ersten fünf Monaten.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage ge-
wünscht? — Das ist nicht der Fall.

Ich rufe die 8. Anfrage, 347/M auf.

Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Dr. Paul Tremmel (*FPÖ, Steiermark*), um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Dr. Paul Tremmel: Herr Bundesmi-
nister! Meine Frage lautet:

347/M-BR/93

Welche Maßnahmen planen Sie, um eine Ver-
stärkung des Mitwirkungsrechts der Gemeinden im
Bereich des Fremdenrechts — also Melde-, Staats-
bürgerschafts-, Asyl- und Aufenthaltsgesetz — zu er-
reichen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Herr Bundesrat! Zu den von mir bereits eingeleiteten Maßnahmen bezüglich Mitwirkung keine weite-
ren.

Präsident: Herr Bundesrat, wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Dr. Paul Tremmel: Herr Bundesmi-
nister! Was sind die Maßnahmen, die eine Mitwir-
kung der Gemeinden garantieren, und welche ha-
ben Sie eingeleitet?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Ich habe einmal — damit bin ich beim Aufenthaltsge-
setz — im Vollzug die Magistrate eingebunden, denn bis zur Neuregelung war der Vollzug Aufgabe der Bundespolizeibehörden. Jetzt ist jener Bereich, wo die Bundespolizeibehörden zuständig waren, Aufgabenbereich der Magistrate. Mindestens so wesentlich, wenn nicht wesentlicher, ist aber der Umstand, daß ich bei der Quartierbeschaffung die Gemeinden miteinbinden. Das heißt: Sowohl bei Änderungen als auch bei Neueröffnungen im Bereich der Betreuung der Asylwerber, insbeson-
dere im Bereich der Betreuung der De-facto-
Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, ist der Auftrag an die Länder ergangen, im Einver-
nehmen mit den Gemeinden diese Quartiere fest-
zulegen. Und wir weisen erst dann zu, wenn uns die Länder dieses Einvernehmen signalisieren.

Präsident: Herr Bundesrat, wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Dr. Paul Tremmel: Herr Bundesmi-
nister! Die Magistrate werden in diesem Fall als Bezirkshauptmannschaft tätig. Die Gemeinden sind nach wie vor verpflichtet, nur im Bereich des Vollzuges mitzuwirken, und zwar über Ersuchen.

Dr. Paul Tremmel

Herr Bundesminister! Besteht Ihrerseits keine Möglichkeit, die Gemeinden im Vollzug stärker einzubinden, da ja die Asylanten in den verschiedensten Gemeinden leben?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Herr Bundesrat! Ich meine, daß die derzeitige Form der Einbindung, bei der das jeweilige Bundesland verhalten wird, bei Neueröffnung von Quartieren für Asylwerber, aber auch für De-facto-Flüchtlinge, das im Einvernehmen mit der Gemeinde zu machen, sodaß es, wie ich meine, eines weitergehenden Einvernehmens nicht bedarf. Gesetzlich zu normieren, hätte — so meine ich zumindest — deswegen keinen Sinn, weil man wahrscheinlich keine Gemeinde wirklich dazu zwingen kann.

Aber mir ist, um das abzurunden, in den letzten Monaten — von zwei oder drei Gemeinden abgesehen — kaum mehr etwas zu Ohren gekommen, daß Gemeinden meinen, sie wären da übervorteilt beziehungsweise sie hielten das nicht mehr aus. Wann immer so etwas auftaucht, wird der Bürgermeister, der dann meistens mit dem ganzen Gemeinderat erscheint, zu einem Gespräch eingeladen. In diesem Falle findet sich dann aufgrund der derzeitigen Situation — nicht zuletzt aufgrund der Ausführungen, die ich zur Ausländergesetzgebung machen konnte — meist mittelfristig bis kurzfristig ein Weg, um diesbezüglich Erleichterungen erreichen zu können, wenn es tatsächlich in den letzten Monaten zu großen Ballungen gekommen wäre, was aber meist nicht der Fall ist.

Präsident: Wir kommen zur 9. Anfrage: Bundesrat Dr. Michael Spindelegger (*ÖVP, Niederösterreich*), an den Herrn Bundesminister. — Bitte.

Bundesrat Dr. Michael Spindelegger: Herr Bundesminister! Dem Schlepperunwesen wurde in den letzten Jahren besondere Aufmerksamkeit geschenkt, als eben die Grenzen im Osten geöffnet wurden und illegale Einwanderer in Österreich aufgegriffen wurden, die mittels Schleppern nach Österreich gebracht wurden.

Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

337/M-BR/93

Wie sieht die Entwicklung des Schlepperunwesens aus?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Herr Bundesrat! Dieses Schlepperunwesen ist nach wie vor im Steigen begriffen. Das ist eines der Probleme der organisierten Kriminalität, aber: In diesem Bereich bleibt es nicht nur bei diesem Schlepperunwesen, sondern das ist meist mit Nachfolgekri-

minalität verbunden, weil diese Menschen jene Beträge, die ihnen abverlangt werden, in der Regel nicht haben, nicht zahlen können und daher in ein Abhängigkeitsverhältnis zu jenen geraten, die sie illegal über die Grenze bringen, was zumindest zu Illegalität sowohl was die Unterkunft als auch was die Beschäftigung anlangt, führt, aber darüber hinaus in weiterer Folge auch zu Kriminalität: Denken Sie in diesem Zusammenhang etwa an Frauen, die dann zur Prostitution gezwungen werden, oder an kleinere bis mittlere Kriminalität, zu der sozusagen jene verpflichtet werden, die daraus Monatsraten an ihre Schlepper zu zahlen haben.

Das Ganze ist leider im Steigen begriffen, und das ist nur sehr schwer bekämpfbar, denn wir brauchen, um einzelne Schlepperorganisationen aufzudecken, oft Dutzende von Leuten, und zwar Monate hindurch; das hat sich ja etwa beim letzten Fall dieser chinesischen Schlepperorganisation gezeigt. Ich bin jedoch davon überzeugt, daß das nur einen Teil des gesamten in Europa stattfindenden Schlepperunwesens darstellt.

Wir gehen davon aus, daß durch Österreich beziehungsweise nach Österreich die Zahl an „Schleppungen“ in fünfstelliger Höhe anzugeben ist.

Präsident: Wünschen Sie eine Zusatzfrage, Herr Bundesrat? — Bitte.

Bundesrat Dr. Michael Spindelegger: Herr Bundesminister! Können Sie abschätzen, wie viele Strafverfahren derzeit anhängig sind, sowohl verwaltungsbehördlicher als auch gerichtlicher Natur, und zwar gegen Schlepper, die aufgegriffen wurden?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Herr Bundesrat! Ich habe keinerlei Auflistung, was gerade anhängig ist, aber ich meine, mich daran erinnern zu können, daß es sich dabei um einige Dutzend Verwaltungsstrafverfahren handelt und daß es gerichtshängige Fälle von etwa zwei Dutzend Personen sind, die diesbezüglich als tatverdächtig gelten.

Präsident: Herr Bundesrat! Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Dr. Michael Spindelegger: Ich habe noch eine Zusatzfrage, und zwar in die Richtung, als doch das Bundesheer im Assistenzeinsatz an unseren Grenzen steht.

Herr Bundesminister! Gibt es da rechtliche Probleme beim Aufgriff von Schleppern — oder ist das mittlerweile alles restlos geklärt? Gibt es eine gute Zusammenarbeit mit der Gendarmerie in diesem Bereich?

Präsident

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz **Löschnak**: Also „restlos geklärt“ ist nie alles, Herr Bundesrat; das weiß man doch aus dem eigenen Bereich auch, und das gilt natürlich in diesem Falle auch. Aber: Es hat sich das eingespielt, und vor allem was die Zusammenarbeit zwischen Zoll, Gendarmerie und Bundesheer anlangt, höre ich überhaupt keine Klagen mehr. Mag sein — Sie, Herr Bundesrat, haben ja einen besseren Zugang zum Bundesheer als ich —, daß Sie das eine oder andere diesbezüglich einmal hören, aber ich empfehle Ihnen sehr, das nicht zu überbewerten. Insgesamt funktioniert die Zusammenarbeit sehr gut.

Präsident: Wir kommen zur 10. Anfrage: Herr Bundesrat Josef Faustenhammer (*SPÖ, Niederösterreich*) an den Herrn Bundesminister. — Bitte.

Bundesrat Josef **Faustenhammer**: Geschätzter Herr Minister! Meine Frage lautet:

343/M-BR/93

Was sind die Grundsätze des neuen, sich in Erprobung befindlichen Dienstsystems der Bundesgendarmerie?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Franz **Löschnak**: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Die Grundsätze sind im großen und ganzen folgende: Wir haben eine variable Besetzung der Gendarmerieposten, insbesondere in vorhersehbaren Parteienverkehrszeiten.

Zweitens: Wir versuchen, die Innendienste insbesondere in der Nachtzeit nach außen zu verlagern, daß heißt, einen Außendienst zu errichten, um erhöhte Außenpräsenz zu erreichen; ich habe das heute bereits kurz angesprochen.

Drittens: Wir gewährleisten die ständige Erreichbarkeit der Gendarmerie durch ständig besetzte Bezirksleitzentralen, und wir tragen selbstverständlich zur Eigensicherung und damit zur Sicherheit der Mitarbeiter bei, weil insbesondere während der Nachtzeit grundsätzlich immer zwei Beamte zusammen unterwegs sind.

Präsident: Herr Bundesrat, wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Josef **Faustenhammer**: In Niederösterreich gibt es den sogenannten Behördentag: Am Donnerstag haben Gemeindeämter, Bezirkshauptmannschaften und so weiter länger offen. Diese Behördentage haben sich bewährt.

Herr Bundesminister! Ist im neuen Dienstsystem geplant, daß auch die örtlichen Gendarmerieposten an solchen Tagen länger offenhalten? Es werden immer wieder Anfragen gestellt, ob es

nicht möglich sei, daß auch die Gendarmerieposten an diesen Tagen in der Zeit von 16 bis 20 Uhr besetzt sind.

Nochmals, Herr Bundesminister: Ist geplant, auch diese „Öffnungszeiten“ zu verlängern?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Franz **Löschnak**: Herr Bundesrat! Ich bin lange Zeit im öffentlichen Dienst tätig gewesen und möchte dazu sagen: Über die Frage: Behördentag, wann und wie lange? gibt es unterschiedliche Meinungen. Ich meine, daß das von Land zu Land, von Region zu Region, von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich ist. Ich glaube daher nicht, daß man das so über einen Kamm scheren kann. — Ich höre aber von diesem Wunsch jetzt von Ihnen das erste Mal. Aber Sie wissen ja: Ihre Wünsche zu erfüllen, bin ich immer bestrebt. Ich nehme diese Anregung natürlich auf und werde nachdenken, was man da tun könnte.

Präsident: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? — Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Josef **Faustenhammer**: Gendarmen können sich für den Kriminaldienst im Bezirk melden. Diese an und für sich gute Einrichtung scheitert aber leider Gottes derzeit daran, daß es keine Zivilfahrzeuge für diese Kollegen gibt. Wenn jedoch mit einem Gendarmeriewagen durch den Bezirk gefahren wird, ist es aber nicht so leicht möglich, Täter aufzugreifen.

Herr Bundesminister! Ist geplant, daß hiefür Zivilfahrzeuge angeschafft werden?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz **Löschnak**: Herr Bundesrat! Wir haben in den letzten vier Jahren den Kraftfahrzeugpark der Exekutive beträchtlich erhöht, und zwar sowohl was Einsatzfahrzeuge als natürlich auch Zivilfahrzeuge anlangt. Ich weiß schon, es gibt immer wieder den Wunsch, noch mehr Zivilfahrzeuge zu bekommen; wenn sie in einer bestimmten Farbe kommen, braucht man dann eine andere Farbe und so weiter. Ich verstehe das alles, aber das hat natürlich auch ein Limit, was die finanziellen Möglichkeiten anlangt.

Wir haben in den letzten vier Jahren laufend Zivilfahrzeuge angeschafft; es wird auch im Jahre 1994 zusätzliche Zivilfahrzeuge geben, aber wie dann die Aufteilung innerhalb der Polizei beziehungsweise Gendarmerie erfolgt, ist nicht meine Sache. Nur: Dort, wo dies am notwendigsten ist — da gibt es natürlich Prioritäten —, kommen 1994 zusätzliche Zivilfahrzeuge dazu.

Präsident

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 11. Anfrage: Herr Bundesrat Dr. Günther Hummer an den Herrn Bundesminister. — Bitte.

Bundesrat Dr. Günther **Hummer:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

338/M-BR/93

Wo werden die Schwerpunkte des Beschaffungswesens für 1994 in Ihrem Ressort liegen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz **Löschnak:** Herr Bundesrat! Wenn ich jetzt einmal davon absehe, daß wir in der Beschaffung von Kraftfahrzeugen, die ich gerade angesprochen habe, von sonstigen technischen Hilfsmitteln, wie zum Beispiel Funkgeräten, Ausstattung mit Funkanlagen größerem Umfanges, natürlich fortfahren, wird für 1994 insbesonders der Schwerpunkt im Beschaffungswesen bei EDV-Investitionen liegen.

Wir müssen im kommenden Jahr doch mit mehreren größeren EDV-Installationen innerhalb der Exekutive beginnen, um eben die Exekutive, insbesonders was Bürokommunikation und Büroautomation anlangt, entsprechend zu entlasten. Wir werden daher den Schwerpunkt 1994 in diesem Bereich haben: Es werden uns dafür rund 200 Millionen Schilling zur Verfügung stehen, was doch ein nicht unbeträchtlicher Betrag ist.

Was wir weiters schwerpunktmäßig ausstatten werden, dient der Bekämpfung der organisierten Kriminalität; ich habe das ja heute bereits angesprochen. Auch dafür werden wir, insbesonders für neue Spezialeinheiten, einen beträchtlichen Betrag für die technische Ausstattung zusätzlich zur Verfügung haben.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Dr. Günther **Hummer:** Herr Bundesminister! In diesem Zusammenhang: Wo beziehungsweise bei welchen Stellen werden Fahndungsdaten — eben durch das EDV-vernetzte System — dann tatsächlich abfragbar sein?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz **Löschnak:** Herr Bundesrat! Das wird ein gestaffeltes System sein, was die Dictheit der Fahndungsdaten anlangt. Grundsätzlich muß natürlich jede Sicherheitsdienststelle einmal auf zur Fahndung ausgeschriebene Leute „Zugriff“ haben. Aber tiefergehend ist das dann gestaffelt, und zwar danach, wo sich die Sicherheitsdienststelle befinden wird; so ist das geplant.

Präsident: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage, Herr Bundesrat? — Bitte.

Bundesrat Dr. Günther **Hummer:** Herr Bundesminister! Wie oft wird es — aller Voraussicht nach — zu Einsatzübungen der von Ihnen angesprochenen Sondereinheiten kommen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz **Löschnak:** Herr Bundesrat! Das ist natürlich unterschiedlich. Zum Beispiel beim Gendarmerieeinsatzkommando — um sozusagen unser Paradestück in der Gendarmerie zu nennen — sind das Leute, die täglich ein Übungsprogramm zu absolvieren haben, um eben im Bedarfsfall — und solche Bedarfsfälle haben sich ja in jüngster Vergangenheit mehrmals ergeben — auch wirklich trainiert eingesetzt werden zu können. — Das ist das eine.

Die Sondereinsatzkommanden der Länder haben, weil sie einen anderen Wirkungsbereich, einen anderen Wirkungsgrad haben, auch andere Übungszeiten beziehungsweise Übungstage. — Das setzt sich dann fort bis zu den Exekutivkörpern der Gendarmerie und der Sicherheitswache.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 12. Anfrage: Herr Bundesrat Mag. Bösch (*SPÖ, Vorarlberg*) an den Herrn Bundesminister. — Bitte.

Bundesrat Mag. Herbert **Bösch:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

344/M-BR/93

Wie ist der Stand der Verhandlungen mit der EG zu den Themenbereichen der „Dritten Säule“ nach dem Maastrichter Vertrag?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Franz **Löschnak:** Herr Bundesrat! Aufgrund des uns von der Europäischen Union bekanntgegebenen Rechtsbestandes im Bereich der Justiz und im Bereich des Inneren wurde Ende November dieses Jahres — unter Einbeziehung aller betroffenen Ressorts sowie auch anderer Stellen — eine österreichische Verhandlungsposition erarbeitet, die dann am 7. Dezember, also vor drei Tagen, Gegenstand eines Ministerratsbeschlusses war.

Wir haben auf Wunsch der derzeitigen Präsidentschaft, nämlich Belgiens, dieses Positionspapier dem Vorsitzenden zur Verfügung gestellt. Wir gehen davon aus, daß bei den demnächst stattfindenden Verhandlungen auf Stellvertreterebene dieses Positionspapier Gegenstand der Beratungen zur sogenannten Dritten Säule sein wird, und wir gehen weiter davon aus, daß dieses Verhandlungskapitel noch während der noch in diesem Jahr stattfindenden Tagung der Außenminister, voraussichtlich am 21. Dezember, auch akzeptiert werden wird.

Präsident

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?
— Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur 13. Anfrage: Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (*ÖVP, Niederösterreich*) an den Herrn Bundesminister. — Bitte.

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

339/M-BR/93

Welche internationales Kontakte zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität gibt es?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Herr Bundesrat! Es gibt natürlich eine Vielzahl von Kontakten. Das ist eine Entwicklung, die in den letzten Jahren in besonderem Maße Platz gegriffen hat; ich halte diese für notwendig. Wir haben sozusagen althergebrachte Kontakte über INTERPOL, auch Kontakte via Nachbarstaaten: so etwa über das Bundesamt für Polizeiwesen in Bern oder das Bundeskriminalamt in Wiesbaden. Darüber hinaus gibt es auch Kontakte mit Kriminalämtern der Vereinigten Staaten und Kanadas, auch des Vereinigten Königreichs Großbritannien.

Es gibt also eine Reihe von Kontakten, die immer wieder in Anspruch genommen werden müssen. — Es zeigt sich bei Kriminalfällen, die einen über die österreichischen Grenzen hinausgehenden Bezug haben, daß solche Kontakte — insbesondere auf operativer Ebene — ganz, ganz wichtig sind.

Ich bringe etwa nur in Erinnerung den Fall „Donaukurier“, die Ermordung zweier bayrischer Grenzgendarmen in diesem. Da hat sich die Kontaktnahme mit den Deutschen sehr bewährt, aber auch jene mit Ungarn, um eben eine entsprechende Identifizierung der mutmaßlichen Täter herbeiführen zu können, und innerhalb weniger Stunden gab es einen Fahndungserfolg.

Es wird also auf operativer Ebene Direktkontakt aufgenommen, manchmal sogar nur telefonischer Natur, aber das ist eben notwendig in einer Zeit, in der die Verbrechen mehr denn je keinerlei Grenzen kennen. Wir haben uns daher auch dem anzupassen.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?
— Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann: Herr Bundesminister! In Deutschland gibt es derzeit eine Diskussion über den sogenannten „großen Lauschangriff“. — Ist so etwas Ähnliches in Österreich geplant?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Herr Bundesrat! Ich würde davor warnen, daß wir uns da, so wie die Deutschen — in eine G'schichte „hineintheatern“, aus der wir dann nicht mehr beziehungsweise nur schwer wieder herauskommen. Es geht jetzt nicht darum, eine Zuordnung vorzunehmen: „großer Lauschangriff“, „kleiner Lauschangriff“ und dann das sozusagen zu einer Religionsfrage zu einer Ideologiefrage zu machen. Das nämlich genau haben die Deutschen getan, und aus dieser Situation kommen sie, wie ich das einschätze, nicht leicht heraus — ja wenn überhaupt.

Wir meinen natürlich, daß man zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität andere Instrumentarien braucht als zur Bekämpfung der Kriminalität, die nicht organisiert ist.

Wir meinen weiters, daß wir mit den gesetzlichen Instrumentarien, die wir derzeit zur Verfügung haben, gerade noch das Auslangen finden, daß wir aber jetzt schon — und diesbezüglich gibt es Gespräche mit dem Justizminister und mit den Kollegen des Justizministeriums — überlegen müssen, was wir nächstes und übernächstes Jahr zusätzlich brauchen, um der Internationalität des Verbrechens auch entgegentreten zu können.

Also noch einmal: Es steht nicht die Frage: „Großer“ oder „kleiner“ Lauschangriff? im Vordergrund — man sollte daraus keine Ideologie machen —, sondern wir müssen pragmatisch vorgehen und laufend schauen, was wir zusätzlich brauchen. Wir haben da auch keine schlechten Erfahrungen mit dem österreichischen Gesetzgeber, von dem Sie ja ein Teil sind, gemacht, sondern wann immer wir gekommen sind und gesagt haben, wir bräuchten diese oder jene Änderung, hat man das zwar sehr umsichtig und sehr eingehend betrachtet und mit uns beraten, aber letztendlich hat man unseren Wünschen meistens weitestgehend Rechnung getragen. Und ich gehe davon aus, daß wir, wenn wir diesbezügliche Änderungen brauchen, sie auch in Zukunft bekommen werden. — Ihre Unterstützung werde ich ja sicher haben! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Präsident: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage, Herr Bundesrat? — Bitte sehr.

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann: Herr Bundesminister! Welche Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität gibt es im Rahmen der Europäischen Union, und wie ist Österreich daran beteiligt beziehungsweise welche Auswirkungen hat das für Österreich?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Da sprechen Sie einen Punkt an, der der Europäischen Union derzeit offenbar sehr zu schaffen macht.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak

Wenn Sie zum Beispiel verfolgt haben, wie oft das Inkrafttreten des Schengener-Abkommens hinausgeschoben wurde und wie oft das überhaupt in Frage gestellt wurde, dann sehen Sie, daß die Europäische Union in diesen Bereichen große Schwierigkeiten hat, eine Linie zu finden. Wir haben das bisher schon gesehen, denn wir konnten an den sogenannten Trevi-Beratungen mit beratender Stimme teilnehmen, und bei diesen Trevi-Beratungen ist man in den letzten Jahren, wenn überhaupt, nur sehr, sehr zäh vorangekommen. Es besteht fürs erste die Absicht, sich auf dem Gebiete der Drogenbekämpfung enger zusammenzuschließen, um auch grenzüberschreitend Amtshandlungen setzen zu können — natürlich jeweils mit der Exekutive des jeweiligen Landes und Unterstützung allenfalls anderer. Das ist ein erster Trend. Wir haben, wie gesagt, bisher Beobachterstatus bei den Trevi-Beratungen gehabt; wir werden diesen Status fortführen können und sind eigentlich immer ganz in der Nähe der Entwicklungen, die, wie auch schon angedeutet, bisher nicht sehr stürmisch stattgefunden haben, um das vorsichtig zu umschreiben.

Präsident: Ich rufe nunmehr die 14. und letzte Anfrage an den Herrn Bundesminister für Innen- res auf: Anfrage 345/M der Frau Bundesrätin Christine Hies (SPÖ, Wien). Ich bitte um die Formulierung der Frage.

Bundesrätin Christine Hies: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

345/M-BR/93

Welche EDV-technischen Maßnahmen werden vom Innenressort gesetzt, um die Bekämpfung von Eigentumsdelikten bezüglich Kraftfahrzeugen zu unterstützen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Sehr geehrte Frau Bundesrätin! Ich weiß, daß Sie da einen Bereich ansprechen, der das Gemüt vieler Österreicher bewegt, denn das Kraftfahrzeug gehört zum „Heiligtum“ eines Teiles der Österreicherinnen und Österreicher, und wenn das auch noch gestohlen wird, bricht eine Welt zusammen — so ist mein Empfinden.

Um diese Dinge auch ein bißchen objektiver darzustellen, muß man folgendes wissen: In Österreich sind im vergangenen Jahr rund 4 000 Kraftfahrzeuge gestohlen worden, in der Schweiz 10 000 Kraftfahrzeuge, nur damit Sie die Größenordnung sehen und damit Sie auch sehen, was uns diesbezüglich vielleicht noch erwartet. Ich möchte Ihnen gar nicht die Zahl von Italien nennen, aber wenn Sie mir versprechen, daß Sie nicht erschrecken, kann ich sie Ihnen nennen: 180 000 Kraftfahrzeuge werden in Italien gestohlen. Ich weiß schon, daß wir nicht italienische

Verhältnisse bekommen werden, aber allein der Vergleich Österreich — Schweiz läßt erwarten, daß die Zahl bei uns noch ziemlich steigen wird. — Das ist das eine.

Wir sind daher insbesondere bestrebt, die Leute zu ermuntern — wie in vielen anderen Bereichen der Kriminalitätsvorbeugung auch —, Eigeninitiative zu ergreifen, also man sollte zumindest nicht die Türen offenlassen und den Zündschlüssel steckenlassen, denn das lädt zum Diebstahl geradezu ein, da brauchen wir dann nicht mehr darüber zu reden, wie wir fahnden sollen. Also das ist das mindeste der Eigensicherung, da gibt es aber auch Steigerungsformen.

Was wir dazu beitragen können, ist, wenn wir von der Anzeige Kenntnis erhalten haben, möglichst rasch diese Anzeige in die zentrale Fahndungskartei aufzunehmen, sodaß man zumindest bei den Grenzübergangsstellen möglichst rasch weiß, welche Kraftfahrzeuge zur Fahndung ausgeschrieben sind, weil sie eben entwendet wurden. Aber das ist nur ein Teil.

Der zweite Teil, auf den ich aufmerksam mache, betrifft ebenfalls die organisierte Kriminalität. Es zeigt sich nämlich, daß die Kraftfahrzeugdiebstähle zum Teil im Rahmen der organisierten Kriminalität stattfinden, das heißt, das ist alles bestens geplant und vorbereitet: Während Sie noch Ihren Wagen suchen, wird er schon umlackiert, werden die Fahrzeugpapiere gefälscht, sitzen andere schon im Fahrzeug und bringen es in Grenznähe — die Slowakei zum Beispiel ist 60 Kilometer entfernt, das heißt, für einen schnelleren Fahrer, der auch ein Strafmandat nicht scheut, ist das durchaus in einer Dreiviertelstunde zu bewältigen —, dort übernimmt dann der nächste das Kraftfahrzeug, der es an einen anderen Ort bringt. Ich sage Ihnen das, um Ihnen aufzuzeigen, was sich da entwickelt. Das ist also unser Wissen, und das sind unsere Perspektiven, um dagegen auftreten zu können, also insbesondere setzen wir auf die zentrale Kraftfahrzeugfahndungskartei.

Präsident: Frau Bundesrätin, wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrätin Christine Hies: Herr Bundesminister! Wäre es im Zusammenhang mit diesen Vorfällen nicht gut, an elektronische Diebstahlsicherungen für PKWs zu denken?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Franz Löschnak: Sicherlich ist das eine gute Idee. Die Idee gibt es schon seit längerer Zeit, auch bei uns. Die Umsetzung ist nur von zwei Dingen abhängig: Erstens: Was werden die Versicherer machen? Denn bei unserer Mentalität erwartet sich jemand, der zusätzli-

Bundesminister Dr. Franz Löschak

che Aufwendungen in seinem Kraftfahrzeug vorsehen muß, zumindest eine Senkung der Versicherungsprämie, und wir konnten die Versicherer zumindest bis jetzt nicht dazu bewegen, diesbezüglich in die gleiche Richtung mit uns zu gehen. — Das ist das eine.

Das zweite: Wir haben erst kürzlich mit den Tschechen, die eine ähnliche Überlegung haben, darüber geredet, denn es wäre natürlich gut, wenn benachbarte Länder ein ähnliches System einführen und nicht jeder sozusagen das Rad erst erfindet — und dann sind die Räder noch dazu unterschiedlich. Wir versuchen, abgestimmt mit den Nachbarländern, zumindest mit einem oder zwei, vorzugehen, und diese Überlegungen sind derzeit voll im Laufen. Ich hoffe, daß wir das im ersten Halbjahr des Jahres 1994 zu einem Abschluß bringen können, damit man dann auch mit den wichtigsten Herstellern, die in Österreich Autos verkaufen, darüber reden kann.

Präsident: Frau Bundesrätin, wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Fragestunde ist damit beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt sind Schreiben der Ersten Präsidentin des Wiener Landtages und der Ersten Präsidentin des Kärntner Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreiben.

Schriftührerin Grete Pirchegger:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Das an achter Stelle gereihte Mitglied des Bundesrates Dr. Irmtraut Karlsson und das an gleicher Stelle gereihte Ersatzmitglied Ilse Forster haben mit Wirkung vom 19. Oktober 1993 ihr Mandat zurückgelegt.

In der Sitzung des Wiener Landtags vom 19. November 1993 sind Frau Gertrude Perl zum das an achter Stelle gereihte und Frau Ilse Forster zum das an gleicher Stelle gereihte Ersatzmitglied des Bundesrats gewählt worden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Christine Schirmer

Erste Präsidentin des Wiener Landtages“

Das zweite Schreiben lautet:

“An den Präsidenten des Bundesrates

Dr. Karl Renner-Ring 3

1017 Wien

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Kärntner Landtag hat in seiner 73. Sitzung am 6. Dezember 1993 aufgrund des Verzichtes von Herrn Bundesrat Andreas Mölzer folgende Wahl durchgeführt:

Vorschlag FPÖ:

Zum Mitglied des Bundesrates Dr. Helmut Prasch, geboren 2. 7. 1967, Jurist, 10. Oktober-Straße 103, 9210 Pötschach

und zu seinem Ersatzmitglied Gernot Rumpold, geboren 11. 9. 1957, Angestellter, Tschinowitzscherweg 54, 9500 Villach

In der Anlage übermittel ich ein aktuelles Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und ihrer Ersatzmitglieder, die vom Kärntner Landtag gewählt sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Susanne Kövari

Erste Präsidentin des Kärntner Landtages“

Angelobung

Präsident: Frau Bundesrätin Gertrude Perl und Herr Bundesrat Dr. Helmut Prasch sind im Hause anwesend.

Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

Schriftührerin Grete Pirchegger:

„Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze sowie gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Gertrude Perl.

Bundesrätin Gertrude Perl (SPÖ, Wien): Ich gelobe.

Schriftührerin Grete Pirchegger: Dr. Helmut Prasch.

Bundesrat Dr. Helmut Prasch (FPÖ, Kärnten): Ich gelobe.

Präsident: Ich begrüße die neuen Mitglieder des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident**Einlauf**

Präsident: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftührerin Grete Pirchegger:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 1. Dezember 1993, Zl. 800 420/210, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Erhard Busek innerhalb des Zeitraumes vom 8. bis 10. Dezember 1993 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel mit der Vertretung.

Hievon beeöhre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist eine Anfragebeantwortung, die dem Anfragesteller übermittelt wurde. Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es liegt mir ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 GO auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesrätin Dr. Susanne Riess und Kollegen an den Herrn Bundeskanzler betreffend „zentralistische Bestrebungen der Bundesregierung“ vor.

Im Sinne des § 61 Abs. 4 GO verlege ich die Behandlung auf den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

Abstandnahme von der 24stündigen Aufliegefrist

Präsident: Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie die Berichte III-120 und III-121 der Beilagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben

ihrer Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Aufliegefrist Abstand zu nehmen, habe ich all diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Bundesrättinnen und Bundesräte, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Aufliegefrist der Ausschußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimme in heiligkeit.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlags beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 5 und 6, 12 und 13 sowie 15 bis 17 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 5 und 6 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend

eine Änderung des Fernmeldegebührengesetzes und das Fernmeldegesetz 1993.

Die Punkte 12 und 13 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend

den revidierten Text der Internationalen Pflanzenschutzkonvention und

die Erzeugung von und den Verkehr mit Futtermitteln (Futtermittelgesetz 1993).

Die Punkte 15 bis 17 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend

Änderungen des Agrarverfahrensgesetzes,

des Agrarbehördengesetzes 1951 und

des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes 1951.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1992 (III-120/BR sowie 4665/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1992.

Präsident

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ing. August Eberhard übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Ing. August Eberhard: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Der gegenständliche Bericht wurde dem Bundesrat am 4. Oktober 1993 zugeleitet und dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

Dieser Bericht beinhaltet folgende Abschnitte:

die Stellung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft,

die Agrarstruktur und ihre Veränderungen,

die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1992,

die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen landwirtschaftlicher Betriebe,

die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft,

die soziale Lage in der Landwirtschaft,

bedeutende Bundesgesetze und Verordnungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft,

Österreich und die EG,

Tabellenanhang,

zusammenfassender Überblick (mit Auszug in englischer und französischer Sprache),

Verzeichnis der für die Land- und Forstwirte wichtigen Bundesgesetze und Verordnungen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1992 (III-120/BR der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Schwab. Ich erteile ihm dieses.

10.19

Bundesrat Karl Schwab (FPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Zur Debatte steht der Be-

richt über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1992. Wenn man den Grünen Bericht durchliest, kommt man zur gleichen Auffassung wie Erich Geiersberger in dessen Broschüre „Die Lemminge – verführte Bauern“.

Lemminge sind hamsterähnliche Wühlmäuse, die, so sagt man, entweder weil sie die Orientierung verloren haben oder absichtlich – wer weiß – in die falsche Richtung laufen. Und je näher sie den Klippen kommen, über die sie sich schließlich ins Meer stürzen, umso mehr werden sie. Doch ihre Führer – solche muß es ja geben – sind durch nichts vom falschen Weg abzuhalten. Sie gehen mit ihrer Gefolgschaft in den Tod. Oder vielleicht doch nicht?

Es gibt einen Berufsstand, der sich wie die Lemminge verhält: die Bauern, auch ökologische Landwirtschaft genannt. Dieser Berufsstand verhält sich wirklich wie die Lemminge angeblich gelegentlich: Er marschiert in eine Richtung, die für ihn keine Zukunft haben kann. Seine Führer marschieren wacker voraus und gehen mit ihrer Gefolgschaft in den Tod. – Oder vielleicht doch nicht? Springen sie etwa im letzten Moment ab? Oder besetzen die Führer inzwischen vielleicht den Boden – ich zitiere Geiersberger –, den ihre Anhänger erst verlassen haben? Oder schicken sie die Getreuen etwa deshalb in die falsche Richtung – ohne Wiederkehr –, daß der Boden für sie selbst nicht zu knapp wird?

In der Tat geht die Agrarpolitik in Österreich, aber auch in der EG einen Irrweg, was über kurz oder lang die übrige Bevölkerung, sprich: Konsumenten, zu spüren bekommen wird; einen Irrweg, der bereits Ende der fünfziger, Anfang der sechziger Jahre mit dem Raab-Kamitz-Olah-Abkommen eingeschlagen wurde.

Die Preisspirale begann sich zu drehen. Die Bauern wurden ausgenommen. Die Sozialpartnerschaft wurde geschaffen, aber für die Bauern gab es nur gute Ratschläge, sie wurden aus der Preisrunde ausgeschlossen. Die guten Vorschläge für die Bauern waren in erster Linie: Ihr müßt mehr produzieren! Düngeberatungsstellen wurden aufgebaut. In den Fachschulen wurde den Bauern immer eindringlicher vor Augen geführt, daß es für sie keinen Preis geben kann, sondern über die Produktion ein anständiger Lebensstandard erwirtschaftet werden müsse.

Jahre später hat man gesehen, daß die Mehrproduktion eigentlich nicht zum Ziel führt, und man hat den Bauern wieder gute Ratschläge gegeben: Ihr müßt in die Qualitätsproduktion gehen, nur die Qualität wird bezahlt werden. Die Bauern haben auch diesen Vorschlag akzeptiert und umgesetzt. Aber auch durch die Qualitätsproduktion ist der Bauer nicht zu seinem verdienten Lohn gekommen.

Karl Schwab

Eine weitere Stufe war natürlich der Strukturwandel. Die diesbezügliche Empfehlung: Ihr müßt größer werden! Und auch dieser Strukturwandel in der österreichischen Landwirtschaft wurde herbeigeführt. In diesem Zusammenhang wurde der Nebenerwerb ermöglicht, und viele Landwirte sind in den Nebenerwerb ausgewichen, um auch außerlandwirtschaftliche Einkommen erzielen zu können.

In weiterer Folge ist die Qualitätsbezahlung ins Spiel gekommen. Man hat den Bauern wiederum versprochen: Wenn ihr Qualität erzeugt, werdet ihr auch den entsprechenden Preis dafür erzielen! — Auch dies ist nicht eingetreten.

Weiters wurde den Bauern dann empfohlen — was sicherlich richtig war und von den Bauern, speziell von der Bauernjugend auch befolgt wurde —: mehr Bildung! Heute gibt es nahezu keinen Landwirt mehr, der nicht eine landwirtschaftliche Schule besucht hat, und auch sehr viele landwirtschaftliche Betriebsführer haben heute die Meisterprüfung. Bei allen anderen Berufsgruppen wirkt sich eine bessere Ausbildung positiv aus. Es lohnt sich, an Kursen teilzunehmen. Man wird dann höher eingestuft und bekommt ein besseres Gehalt. Nur für unsere Landwirte gibt es trotz guter Ausbildung keine bessere Bezahlung.

Weiters ist den Bauern noch empfohlen worden, in die Selbstvermarktung zu gehen. Selbstvermarktung ist sicherlich eine Marktnische und für den einen oder anderen Bauern auch möglich, aber für die große Allgemeinheit in der Landwirtschaft ist das kein gangbarer Weg.

Weiters ins Spiel gebracht worden ist auch der „Feinkostladen Österreich“. Aber da die österreichischen Bauern ohnehin Produkte hoher Qualität erzeugen, kann auch dadurch nicht der entsprechende Preis für die österreichische Landwirtschaft erzielt werden.

Dies beweist auch ganz eindeutig der landwirtschaftliche Paritätsspiegel vom Juni 1992. Dort ist zu lesen — ich zitiere —:

„Durch die Neufestsetzung der Getreidepreise aufgrund der Marktordnungsverhandlungen und des Getreideprotokolls für die Ernte 1992 ergeben sich Preiseinbußen von insgesamt 11,3 Prozent. Am stärksten zurückgegangen sind die Preise für Futtergerste: minus 15,8 Prozent, für Mahlweizen: minus 15,5 Prozent, für Hafer: minus 15,5 Prozent, für Roggen: minus 15,2 Prozent, für Qualitätsweizen: minus 14,6 Prozent und für Durumweizen: minus 3,7 Prozent. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist falsch!*) — Bitte, das ist im Paritätsspiegel nachzulesen. (*Weiterer Ruf bei der ÖVP: Das ist falsch!*) — Das ist nicht falsch! Auch im Grünen Bericht sind etwa 11 Prozent bei den

Getreidebauern angegeben und im Paritätsspiegel 11,3 Prozent.

Weiters: Die Kartoffelpreise sanken: „Sieglinde“ um 8,8 Prozent, runde und ovale Sorten um 16 Prozent. Gemüsepreise — steht hier ausdrücklich — um 54 Prozent, Obstpreise um 19,8 Prozent.

Die Entwicklung auf dem Agrarsektor 1992 war geprägt durch Trockenheit, sinkende Erzeugerpreise, steigende Betriebskosten. Man nimmt die Bauern „in die Zange“! Die Preisschere hat sich weiter geöffnet. Selbstverständlich: Wenn man einen Berufsstand weghaben will, weil man ihn nicht mehr braucht, muß man ihn „in die Zange nehmen“. Und das passiert momentan!

Aus dem Grünen Bericht 1992: Einkommen um 2 Prozent gesunken, Betriebsmittel sowie Investitionsgüter um 4,5 Prozent gestiegen. Die Einkommen sinken, aber die Betriebskosten, die Ausgaben steigen, und daher geht für die Bauern die Preisschere immer mehr auseinander.

Auch aus dem Grünen Bericht: pflanzliche Produktion: minus 11 Prozent.

Körnermais, Feldfrüchte und Hackfrüchte waren besonders von der Dürre betroffen.

Die Weinpreise haben sich Anfang 1993 leicht erholt.

Die Preise für tierische Erzeugnisse stagnieren. Rinderpreis: minus 4 Prozent, Eier: minus 3 Prozent, Milch: plus 3 Prozent, Holz: minus 3 Prozent.

Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft: Die Abwanderung hat sich beschleunigt: minus 4,5 Prozent! Um 4,5 Prozent hat sich die Zahl der selbständigen Versicherten in der Landwirtschaft vermindert. Um 10 Prozent gesunken ist die Zahl der pflichtversicherten Söhne der Landwirte. Also die Landjugend verläßt nach wie vor die Landwirtschaft. (*Zwischenruf der Bundesrätin Schierhuber*.) Im Grünen Bericht sind die „Söhne“ ausgewiesen, deshalb habe ich sie hier zitiert.

Aber bei den Töchtern wird es sicher eine noch größere Landflucht geben als bei den Söhnen, weil die Söhne immer länger in der Landwirtschaft verblieben sind als die Töchter. Man kann sagen: Die Piraten verlassen das sinkende Schiff. (*Ironische Heiterkeit und Rufe bei der ÖVP: Die Piraten?!* — *Bundesrat Prähaußer: Das stimmt überhaupt nicht! Die heiraten meistens wieder Bauernburschen!*) Die heiraten keine Bauernburschen mehr, weil sie die Probleme in der Landwirtschaft kennen. (*Bundesrätin Crepaz: Zwei Drittel von den Betriebsführern sind schon weiblich!*) 1992 waren nur noch 7,5 Prozent der Er-

Karl Schwab

werbstätigen in der Landwirtschaft. — Da stimmt etwas nicht, das haben Sie ganz richtig gesagt.

Die Diskussion um den EG-Beitritt, der Abbau des Agrarschutzes im Rahmen der EG und der Wettbewerbsdruck aus dem Osten verunsichern die Bauern, und sie wandern ab.

Tourismus und Landwirtschaft: 1972 erwirtschaftete der Tourismus 170 Milliarden Schilling an Devisen. Die Bauern haben durch die Pflege der Landschaft einen großen Anteil daran.

„Urlaub auf dem Bauernhof“: minus 20 Prozent der Zahl der Betriebe, die Urlaub auf dem Bauernhof anbieten, minus 28 Prozent bei den vermieteten Zimmern. Insgesamt sind es jedoch noch immer 220 000 Betten, was ein Fünftel aller angebotenen Betten ausmacht. Der „Urlaub auf dem Bauernhof“ ist besonders eine Belastung für die Bäuerinnen, und — wie Sie schon richtig gesagt haben, Herr Kollege — die Bauern bekommen keine Bäuerinnen mehr, die Bauerntöchter wollen keine Bauern mehr heiraten, deshalb auch die Flucht aus der Landwirtschaft.

Landwirtschaft, Umwelt und Klima — der Beitrag der Landwirtschaft zur Umweltverschmutzung: Reisbau und Massentierhaltung (*Bundesrätin Crepa z: Reisbau?*), vor allem die Massentierhaltung trägt zum Treibhauseffekt bei — Reisbau gibt es in Österreich nicht, ich weiß das schon —, weltweit, wird geschätzt, zirka 14 Prozent. Die Zerstörung der Regenwälder trägt mit 9 Prozent dazu bei.

Also die Ozonschicht wird immer mehr belastet, aber trotzdem will man bei einem EG-Beitritt die Landwirtschaft noch mehr industrialisieren. Man spricht davon, daß die österreichische Landwirtschaft bei einem EG-Beitritt zirka 10 Milliarden Schilling an Einbußen erleiden wird. Natürlich wird die österreichische Landwirtschaft versuchen, dies durch Rationalisierung, wenn es noch möglich ist, wenn sie noch die Kraft dazu hat, wettzumachen. Daß wir mit solchen Maßnahmen aber unsere Umwelt immer mehr belasten, muß klar sein.

Temperaturanstieg: Prognostiziert ist für Österreich ein Temperaturanstieg im Sommer von ungefähr 2 Grad und im Winter von 4 Grad. Ein Temperaturanstieg hätte große Auswirkungen auf unsere Tier- und Pflanzenarten sowie auf das Öko-System. 10 Prozent weniger Niederschlag würden 40 bis 70 Prozent weniger Wasserführung für unsere Flüsse ergeben, und was das für unser Land bedeuten würde, für die Stromerzeugung, für den Fremdenverkehr und auch für die Bauern, muß man sich auch vor Augen führen. Bei 10 Prozent weniger an Niederschlägen würden unsere Trockengebiete — das Marchfeld

und das nordöstliche Flach- und Hügelland — zur Steppe werden.

Wie gesagt: Trotzdem will man die Industrialisierung der Landwirtschaft weiter vorantreiben. Im EG-Raum, in Deutschland und insbesondere in Ostdeutschland, spricht man ganz offen vom 1 000-Hektar-Betrieb. Auch in Österreich wagt man sich langsam an solche Aussagen heran. Dr. Schmotzer sprach in Mistelbach auch unlängst davon, daß man sich in Österreich auf einen 100-Hektar-Betrieb einstellen sollte; derzeit haben wir einen Durchschnitt von 30 Hektar.

Schauen wir uns die Viehkonzentration in Deutschland an: Im Bereich der Milchwirtschaft gibt es Betriebe mit 300 000 bis 400 000 Litern, und es gibt Schweinebetriebe mit 1 000 und mehr Stück. Es geht also immer mehr in Richtung Konzentration. Und das, obwohl wir wissen, daß die Massentierhaltung nicht gerade umweltverträglich ist. Natürlich müssen wir auch bedenken, daß in den Massentierhaltungsbetrieben ein größerer Medikamenteneinsatz erforderlich ist.

GATT heißt, Österreich und Europa abhängig zu machen, heißt, dort zu produzieren, wo es am billigsten ist, zum Beispiel Weizen in Übersee, in Australien, Kanada, wo immer, wenn möglich in den Entwicklungsländern, wo die Arbeitskräfte billig sind oder gar nichts kosten. (*Bundesrat Ing. Rohr: Die Bewässerung ist aber teuer!*)

Ich kann mir nicht vorstellen, daß wir, wenn in Österreich oder in Europa die landwirtschaftliche Produktion nicht mehr funktioniert, mit Lebensmitteln aus dem Ausland versorgt werden können.

Folgendes gibt mir auch zu denken: Gerste, die wir in Niederösterreich erzeugen und für die wir einen Erlös von rund 2,80 S erzielen, wird in Tirol und Vorarlberg um etwa 5 S verkauft. Wenn man fragt, wieso die Gerste dort so teuer verkauft wird, wird einem immer wieder gesagt, daß die Händler und die Transportunternehmer etwas verdienen müssen. Ich kann mir daher nicht vorstellen, daß wir dann, wenn wir in Österreich keine Produktion mehr haben, aus Übersee so billig versorgt werden können, wie uns das immer versprochen wird.

Geschätzte Damen und Herren! Ich meine, daß das der falsche Weg ist. Der landwirtschaftliche Außenhandel beweist das einmal mehr: Wir hatten in den letzten Jahren Exporte in der Höhe von 17 Milliarden Schilling — erfreulicherweise kann ich feststellen, daß wir die Exporte in die osteuropäischen Länder um 5 Prozent steigern konnten —, Importe in der Höhe von 34 Milliarden Schilling. Das ergibt ein Außenhandelsdefizit von 17 Milliarden Schilling. Ich glaube daher, daß

Karl Schwab

man den Bauern in Österreich Überproduktion nicht vorwerfen kann.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wie lange können wir es uns noch leisten, daß wir, der reiche Westen, Lebensmittel importieren, daß das Vieh der Reichen das Brot der Armen frißt? Der Hunger in der Welt, so Geiersberger, wird durch die EG-Agrarpolitik auf diesem Wege von Jahr zu Jahr vermehrt. Was viele, selbst intelligente Menschen nicht zu begreifen vermögen, ist inzwischen durch viele Beispiele bewiesen: Wer, wie die EG, Lebensmittel zu Schleuderpreisen auf den Weltmarkt wirft, zerstört in den Entwicklungsländern den Aufbau der Wirtschaft.

Meine geschätzten Damen und Herren! Der Weinexport ist im vergangenen Jahr um 40 000 Hektoliter zurückgegangen. 1981 betrug der Weinexport 516 000 Hektoliter, im vergangenen Jahr waren es nur 173 517 Hektoliter, obwohl es die Marketinggesellschaft gibt und die Bauern Marketingbeiträge bezahlen müssen.

Wenn man mit den Weinbauern spricht, dann sagen diese meiner Meinung nach zu Recht, schade um das Geld, denn sie glauben, daß sich diese Herren um das Geld der Bauern einen schönen Tag machen.

Erwerbskombination — Nebenerwerbsbauern. Wie schon gesagt: Immer mehr Bauern gehen in den Nebenerwerb, daher reduziert sich die Zahl der Vollerwerbsbauern immer mehr. Auch dieses Mal ist erfreulicherweise im Grünen Bericht der Tauschwert angegeben. Ich habe mir diesbezüglich ein paar Gedanken gemacht.

Geschätzte Damen und Herren! Aus einem Kilo Mehl produziert man 26 Semmeln. Der Tauschwert von einem Kilo Weizen zu Semmeln betrug 1960 sechs Semmeln. Das heißt, ein Bauer, der 1960 einen Kilo Weizen verkaufte, konnte sich damals sechs Semmeln kaufen. Der Tauschwert 1993 sieht so aus, daß er sich für einen Kilo Weizen nur mehr 1,8 Semmeln kaufen kann. Für einen Liter Wein konnte sich der Bauer 1960 17 Semmeln kaufen, 1993 nur mehr zwei Semmeln. (*Bundesrat Mag. Langer: Hört! Hört!*)

1957 bekam man für eine Arbeitsstunde sechs Kilo Weizen, 1993 100 Kilo Weizen. Wir sind der Meinung, daß betreffend den Tauschwert einmal eine Relation hergestellt werden müßte. Weiters bin ich der Meinung, daß die Geldleistungen, die der Landwirtschaft nicht über den Preis gegeben werden können, in Form von Direktzahlungen erfolgen müßten. Die Freiheitliche Partei hat bereits am 9. Juni 1988 einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, nämlich im Zusammenhang mit dem Huber-Plan.

Nun zur sozialen Lage der Landwirte. Die Bauern sind noch immer sozial benachteiligt. (*Zwischenruf des Bundesministers Dr. Fischer*) Das hilft nicht nur dem Nebenerwerbsbauern, sondern das hilft auch dem Vollerwerbsbauern. Die Beschäftigten in der Landwirtschaft sind noch immer sozial benachteiligt, man braucht sich nur das Karenzgeld für Bäuerinnen oder die Mindestpension für unsere Landwirte anzusehen. Es gibt sicherlich nicht mehr sehr viele Bauern, die vom fiktiven Ausgedinge betroffen sind, aber diejenigen, die noch immer darunter zu leiden haben, verstehen es sicher nicht, wenn sie heutzutage Pensionen in der Höhe von 2 000 und 3 000 S beziehen, während alle anderen Bevölkerungsschichten Mindestpensionen in der Höhe von 7 000 S oder 8 000 S bekommen. Ich glaube, daß es nur recht . . . (*Bundesrätin Crepaz: Weil sie nichts einbezahlt haben früher!*) Bitte? (*Bundesrätin Crepaz: Das ist nicht anders machbar!*) Jeder andere Berufsstand hat früher auch nichts einbezahlt. Man konnte erst an dem Tag etwas einbezahlen, an dem die Pension eingeführt worden ist. (*Bundesrat Färthofer: Hör auf! Das stimmt doch nicht!*) Ab dem Zeitpunkt, ab dem sie eingeführt wurde, konnte man einzahlen. (*Bundesrat Prähauer: Das war viele Jahre später!*) Ich sehe nicht ein, warum unsere Altbauern trotz Einführung der Bauerpension immer noch so benachteiligt sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Erklären Sie mir einmal, wie ein Mensch mit 2 000 S oder 3 000 S leben soll, erklären Sie mir das einmal! (*Bundesrat Prähauer: Sie brauchen es nicht zu erklären! Wir waren für eine Pension! Sie haben sich dagegen gewehrt!*)

Ich habe einen Betrieb, wo ich vierteljährlich 25 000 S bis 30 000 S einzahle, für meine Mutter gilt das gleiche. Sie bekommt 18 000 S Mindestpension. Sagen Sie mir, ob das gerecht ist! (*Bundesrat Färthofer: Im Jahr?*) Wenn ich meine Mutter nicht unterstützen würde, dann könnte sie von einem solchen Betrag nicht einmal leben.

Bei einer Weihnachtsfeier am Sonntag hat mich ein Bauer darauf angesprochen. (*Bundesrat Prähauer: 18 000 ist doch nicht wenig!*) 1 800 S. (*Bundesrat Prähauer: 18 000 S haben Sie gesagt! — Bundesminister Dr. Fischer: Ohne Ausgleichszulage?*) Sie bekommt keine Ausgleichszulage, weil diese wird fiktiv abgezogen.

Zum Bereich Arbeitslosengeld: Es ist noch immer so, daß die Bauern ab 54 000 S Einheitswert keine Arbeitslose bekommen, obwohl vor kurzem beschlossen wurde, daß sogar Häftlinge Arbeitslosengeld erhalten sollen.

Angesichts dieser Tatsachen kann die Freiheitliche Partei den Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1992 nicht zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.45

Präsident

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Reinhart Rohr. Ich erteile ihm dieses.

10.45

Bundesrat Ing. Reinhart **Rohr** (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Grüne Bericht 1992 bietet das gleiche Bild wie in den Jahren vorher: Die Zahl der Familien, die ihr Einkommen als selbständige Berufstätige ausschließlich oder überwiegend in der Landwirtschaft erarbeiten, wird immer geringer; die bäuerliche Jugend läuft in Scharen davon. Die Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft zeigen große regionale Unterschiede auf, und die Einkommensentwicklung ist im Durchschnitt schwach positiv — aber nur aufgrund der Tatsache, daß der erarbeitete Rohertrag auf immer weniger Beschäftigte aufgeteilt wird.

Als Besonderheit muß erwähnt werden, daß 1992 eine positive Einkommensentwicklung aufgrund der Agrarpolitik nicht eingetreten wäre, wenn nicht mit Milliarden aus dem Katastrophenfonds dem Agrarbudget zur Hilfe gekommen wäre.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zum Agrarbudget: Seit Jahren schnellen die Milliarden und Millionen im Bundesbudget und in den Budgets der Bundesländer in die Höhe, die den Bauern vorgerechnet werden, aber im selben Ausmaß reduziert sich die Zahl an Arbeitsplätzen in der Land- und Forstwirtschaft. Geld ist offensichtlich genug vorhanden, aber es kommt nur in sehr geringem Ausmaß zu den Bauern — und wenn, dann nicht zu denen, die es am dringendsten bräuchten.

Ein Blick in den Grünen Bericht, auf die Buchführungsergebnisse, auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft in den Tabellen 95, 97 und 98 zeigt, daß es im nordöstlichen Flach- und Hügelland wie immer die höchsten Durchschnittseinkommen gibt, nämlich 195 946 S, darin ist aber auch der höchste Betrag an öffentlichen Geldern, nämlich 40 953 S, enthalten.

Wenn ich mir mein Bundesland Kärnten anschau, so ist zu sagen, daß Kärnten diesbezüglich das Stiefkind der Agrarpolitik des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft ist. In allen drei Produktionsgebieten in Kärnten ist das Einkommen unter dem österreichischen Durchschnitt geblieben. Der Betrag an öffentlichen Geldern liegt in diesen Produktionsgebieten zwischen 27 214 S und 29 705 S. Nochmals zur Erinnerung: Im nordöstlichen Flach- und Hügelland betrug der Betrag an öffentlichen Mitteln 40 953 S.

Bei diesen Einkommensmöglichkeiten und ihrer unsozialen . . . (*Bundesminister Dr. Fischer: Da gibt's noch mehr Alternativen!*) Ja, zu denen komme ich dann noch, Herr Minister. Aufgrund dieser Einkommensmöglichkeiten und ihrer unsozialen Verzerrung durch das Agrarbudget des Bundes gibt es in Kärnten derzeit noch knapp über 6 000 Haupterwerbsbetriebe, aber nur auf jedem achtten dieser Betriebe arbeitet hauptberuflich ein Sohn oder eine Tochter. Das heißt, es besteht zumindest theoretisch die Chance, daß sie einmal den elterlichen Hof im Vollerwerb weiterführen werden.

Hohes Haus! Eine Diskussion über den Grünen Bericht 1992 kann nicht an den beiden Problemen vorübergehen, die momentan nicht nur die Bauern in Österreich bewegen. Das erste Problem betrifft das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen, besser bekannt als GATT, mit dem bevorstehenden Abschluß der sogenannten Uruguay-Runde. Das zweite Problem sind die Verhandlungen über unseren Beitritt zur Europäischen Union, wie jetzt die EG heißt. In diesem Zusammenhang erhebe ich massiven Vorwurf gegen die Präsidentenkonferenz und den ÖVP-Bauernbund. Sie haben nämlich mittels Horrormeldungen die bäuerliche Jugend so verunsichert, daß diese derzeit in einem Maße davonläuft, das sich nicht rational erklären läßt, meine Damen und Herren!

Schon 1992 waren in Österreich neue außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze eher eine Ausnahme, und das gilt insbesondere für die ländlichen Regionen. Das heißt, wenn jeder zehnte mögliche Hofübernehmer 1992 seine Arbeit am elterlichen Hof aufgegeben hat, dann mußte er sich sehr anstrengen, einen außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatz zu finden. Er muß auch überhaupt kein Vertrauen mehr in die Zukunft des Berufsstandes Bauer gehabt haben. Diese Verunsicherung ist durch die eigene Interessenvertretung und durch die noch immer stärkste politische Bauernorganisation unerklärlich.

Das vor wenigen Tagen aus Brüssel gekommene Papier, welches über die Beitrittsverhandlungen auf dem Sektor Landwirtschaft vorliegt, welches von den zuständigen EG-Kommissären unterzeichnet ist, hat nun gezeigt, daß die Präsidentenkonferenz und der ÖVP-Bauernbund — zu dem gehören auch Sie, Herr Bundesminister — mit ihrer Strategie einer totalen Fehleinschätzung unterlegen sind. (*Bundesrat Dr. Kapral: Man sieht, man nähert sich einem Wahltermin!*)

Meine Damen und Herren! Zur Erinnerung möchte ich nochmals die bekannten Daten aufzeigen:

Mai 1989: Ministerratsvortrag über das Zwischenergebnis der Uruguay-Runde im Rahmen

Ing. Reinhart Rohr

des GATT. Die Agrarpolitik wird zum Stillhalten, zum Einfrieren von Importbeschränkungen, Inlandspreisen und Exportstützungen verpflichtet.

Juli 1989: Das Beitrittsansuchen Österreichs zur EG wird überreicht. Ein wichtiger Beweggrund dafür ist der in der EG geplante Binnenmarkt und damit der vollständig freie Warenverkehr und das Wegfallen der Wirtschaftsgrenzen innerhalb der EG.

Juli 1991: Die EG schickt ihr Avis über Österreich, worin auch das EG-Agrarsystem mit dem österreichischen verglichen wird. Dazu ein Zitat daraus:

Insbesondere die derzeit in Österreich üblichen hohen Erzeugerbeihilfen wird man in möglichst kurzer Zeit auf EG-Niveau herunterschrauben müssen.

Im Mai 1993 erklärten Sie, Herr Landwirtschaftsminister, auf wiederholte Fragen im Parlament, daß es keinerlei konkrete Vorbereitungmaßnahmen der österreichischen Landwirtschaft für den EG-Beitritt gebe. Dafür haben Sie zweimal beim Wirtschaftsforschungsinstitut Studien in Auftrag gegeben, die eine Abschottung Österreichs von der EG voraussagen.

November 1993: Der Bundesbauernrat des ÖVP-Bauernbundes verabschiedet einstimmig eine vom Vorsitzenden der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Schwarzböck zu EG, GATT und Ostöffnung eingebauchte Resolution, in der es heißt – ich zitiere –: Es ist notwendig, daß wir bereits jetzt in Österreich vorbereitende Maßnahmen treffen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Jetzt – das ist mehr als vier Jahre nach dem Beitrittsansuchen Österreichs – haben Präsident Schwarzböck und seine Präsidentenkonferenz, die auf der Seite der ÖVP in Agrarfragen das Sagen haben, bewußt auf eine falsche Linie gesetzt, nämlich die gemeinsame Agrarpolitik der EG völlig zu ignorieren, insbesondere ihre Reform aufgrund des Mac Sharry-Plans. Dafür wurde das österreichische Agrarsystem weiterhin in alle bekannten Sackgassen weiterentwickelt: nicht EG-konforme Förderungen und die Schaffung des GATT-widrigen – jetzt bin ich dabei – Ölsaaten- und Eiweiß-Projekts. Somit müßte in das landwirtschaftliche Verhandlungspapier eine lange Liste von Sonderwünschen aufgenommen werden.

Meine Damen und Herren! Wer sich mit der Geschichte und den Motiven der EG beschäftigt hat, konnte genau die Punkte angeben, die EG-systemwidrig waren. Die verhandlungserfahrenen EG-Beamten wußten aufgrund der zum Großteil nicht verwirklichbaren Wunschliste nicht, ob sie

von den österreichischen Agrarverhandlern ernst genommen wurden.

Was sich Präsident Schwarzböck und Co von dieser Strategie erwartet haben, müssen sie selbst erklären. Auch wenn sie die von ihnen verursachten Schäden für die österreichische Bauernschaft und die Agrarwirtschaft verantworten müssen, muß es jetzt um die Frage der Schadensbegrenzung gehen, die nach meinem Dafürhalten folgendermaßen lauten muß:

Erstens: Österreich muß sich in Brüssel auf tatsächlich Erreichbares konzentrieren, aber in diesen Punkten hart bleiben.

Zweitens: Als Mitglied der Europäischen Union zahlt Österreich seinen Beitrag nach Brüssel, dort wird die gemeinsame Agrarpolitik beschlossen, sie muß aber auch von dort aus finanziert werden.

Drittens: Ab sofort muß jede von Österreich zu verantwortende agrarpolitische Maßnahme GATT-konform sein und die Folgen des Abschlusses der Uruguay-Runde beachten.

Viertens: Der in Österreich bewährte Bergbauern-Direktzuschuß ist als produktionsunabhängige und produktunabhängige sozial gestaffelte Direktzahlung GATT-konform und muß in Brüssel hart verhandelt werden.

Fünftens: Die Ausdehnung des Bergbauernzuschusses auf alle österreichischen Bauern wird die für die besondere österreichische Agrarstruktur wichtigste und zukunftssichernde Maßnahme sein. Im Hinblick auf GATT- und EG-Konformität soll Voraussetzung für eine Förderung nachhaltige landwirtschaftliche Bewirtschaftung sein. Damit werden den Bauern und ihren Hofnachfolgern die Produktionsgrundlagen Boden, Wasser und Luft erhalten.

Der Bundesvorsitzende der SPÖ-Bauern, mein Freund, der Kärntner Ökonomierat Franz Prettner, hat ein Modell bezüglich Ausdehnung der Bergbauernzuschüsse auf alle österreichischen Bauern vorgestellt, zu dessen Finanzierung nicht einmal sämtliche Milliarden der Überschußfinanzierung notwendig wären. Für ein Direktzahlungsmodell für alle Bauern, das nach den Grundsätzen des unter Bundeskanzler Dr. Kreisky eingeführten Bergbauernzuschusses gestaltet ist, gibt es folgende Voraussetzungen: ganzjähriges Bewohnen und Selbstbewirtschaftung des Betriebes durch den Förderungswerber; Vorhandensein und Nutzung von eigenständigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden mit entsprechender Maschinen- und Geräteausstattung, Selbstbewirtschaftung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von mindestens zwei Hektar; nachhaltige standortangepaßte und pflegliche Bewirtschaftung der land-

Ing. Reinhart Rohr

wirtschaftlichen Kulturläche. Die Staffelung der Direktzahlungen erfolgt nach natürlicher Bewirtschaftungser schwernis und berücksichtigt die Einkommenssituation.

Damit werden der bäuerlichen Familie keinerlei darüber hinausgehenden Vorschriften gemacht, wie, was oder wieviel sie produzieren muß. Mit diesem ungeschmälerten, den Bauern zukommendem Direktzuschuß wird in schwierigen Zeiten und unter schwierigen Bedingungen die Leistung, einen Bauernhof zu bewirtschaften, besonders honoriert.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich hoffe abschließend, daß die Verhandlungen mit der Europäischen Union noch zu einem für die österreichische Landwirtschaft erfolgreichen Ergebnis führen werden. Ich kann seitens der sozialdemokratischen Bundesratsfraktion bekanntgeben, daß wir den Bericht über die Lage der österreichischen Land- und Forstwirtschaft 1992 zustimmend zur Kenntnis nehmen. — Ich danke sehr für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*) 11.00

Präsident: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer. Ich erteile ihm dieses.

11.00

Bundesrat Hermann **Pramendorfer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist geradezu rührend, daß sich momentan so viele Leute der Lage der österreichischen Landwirtschaft annehmen. Das ist überall festzustellen, und es trifft auch hier in diesem Hause zu. Alle zeigen Mißstände auf, nur keiner weist einen gangbaren Weg. Jeder wirft mit Anschuldigungen um sich, als ob es an einer handvoll Leute gelegen wäre, Mißstände zu beseitigen.

Bewußt oder unbewußt wird darauf vergessen, und es wird verschwiegen, daß zu viele internationale Einflüsse auf uns und in ganz besonderem Maße auf die Lage der österreichischen Landwirtschaft wirken.

Ich darf zunächst auf einige Passagen meiner Vorredner eingehen. Vom Kollegen Rohr haben wir gehört, Geld wäre genug da, nur kommt es nicht zu den Bauern — eine unglaubliche Unterstellung und eine völlige Unkenntnis der Zusammenhänge oder aber eine bewußte Falschmeldung! (*Bundesrat Ing. Rohr: ... die Raiffeisen-Genossenschaft!*) Das ist doch eine primitive Feststellung! Warum sollten die Genossenschaften umsonst arbeiten? Wenn Sie in den „Konsum“ einkaufen gehen, dann billigen Sie dem „Konsum“ auch eine Gewinnspanne zu! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Eine Passage hat mich ganz besonders gestört, Herr Kollege Rohr, nämlich jene betreffend Verunsicherung der Jugend. Es ist unglaublich, was da dem Bauernbund und der Agrarpolitik unterstellt wird. Glauben Sie denn wirklich, wir könnten unseren Jugendlichen Augenbinden verpassen, um zu erreichen, daß sie die Zusammenhänge nicht erkennen? — Das ist eine grenzenlose Unterstellung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich kann Sie aber trösten: Auch in meinen eigenen politischen Reihen herrscht manchmal diese Meinung vor. (*Bundesrat Ing. Rohr: Die erkennen Sie leider nicht!*) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe heute davon aus, daß es viel zu wenig Personen in unserem Staate gibt, die die Zusammenhänge in der Landwirtschaft erkennen beziehungsweise auch erkennen wollen. Es gibt viel zu viele, die an dieser Sachlage nichts ändern wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist das Bedauerliche!

Wenn wir am Vorabend eines EG-Beitrittes nicht mit der Wahrheit operieren würden, dann würden wir es verdienen, nachher geprügelt zu werden. Aber wenn wir schon heute die Wahrheit sagen und versuchen, Mißstände zu beseitigen, dann ist das meiner Meinung nach gut.

Sie haben von jenen gesprochen, die das Sagen haben. Dazu kann ich nur sagen: Herr Bundeskanzler und Herr Finanzminister! Geben Sie den Leuten, die das Sagen haben, die nötigen Mittel in die Hand, und wir hätten einen florierenden, gesunden Bauernstand. Das kann ich Ihnen garantieren. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesräum Schicker: 35 Milliarden sind aber wirklich nicht wenig! — Zwischenruf des Bundesrates Ing. Rohr.*) — Ich habe Gott sei Dank nicht verstanden, was Sie gesagt haben!

In jenen Bereichen, in denen Österreich eigenständig handeln konnte, haben wir schon vor diesem EG-Beitritt eigenständig gehandelt. Wissen Sie, wann das war? — 1978. Damals haben wir vom Österreichischen Bauernbund und von der Agrarpolitik der ÖVP die Milchkontingentierung mitgetragen. Das war ein eigenständiger Bereich. Ich komme in meiner Rede noch einmal darauf zu sprechen. Wenn es dieses Mittel der Kontingentierung und der Kontrolle in anderen Bereichen gäbe, dann wären wir über den Berg, aber das gibt es leider nicht.

Der Grüne Bericht über das Jahr 1992 ist ein Nachschlagewerk — wie auch in den Vorjahren — mit sehr präzisen Aussagen, die aufgrund der freiwillig buchführenden Betriebe zustande kamen. Ich betrachte dieses Nachschlagewerk als eine Fundgrube, wenn man Näheres über die österreichische Landwirtschaft wissen möchte. Nur: Die Zusammenhänge genau herauszulesen, ist selbst für Insider — ich darf mich ein wenig dazuzählen,

Hermann Pramendorfer

weil ich auch freiwillig buchführender Landwirt war — gar nicht einfach.

Herr Kollege Schwab! Zahlen, die darin enthalten sind, sind nicht immer so zu interpretieren, wie Sie glauben. Es gibt mehrere Zusammenhänge. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Rohr.*) Herr Kollege Schwab blickte in der Geschichte zurück, sogar bis zum Jahr 1958, als ich Bauer wurde. Wenn ich daran denke, was damals von Seiten der Freiheitlichen Partei zu einem eventuellen EG-Beitritt geäußert wurde, dann muß ich sagen, ich kann den Gesinnungswandel in den 30 Jahren nicht verstehen. Heute müssen ganz andere Leute am Werk sein. (*Zwischenruf des Bundesrates Schwab.*)

Herr Kollege Schwab! Sie haben den Raab-Kamitz-Kurs zitiert. Wissen Sie, daß wir bis 1968/1969 etwa 500 000 Tonnen Futtergetreide aus dem Ausland importieren mußten (*Bundesrat Schwab: Weiß ich!*), um die Fleischversorgung in Österreich aufrechterhalten zu können? In einer solchen Zeit war es nur recht und billig, den Bauern zu raten: Steigere deine Produktion, wir haben im Inland zuwenig! Wer von den Sozialpartnern hätte damals Geld für diese Landwirtschaft hergegeben?! (*Bundesrat Schwab: Aber auch die Industrie hat ihre Produktion und auch ihre Preise gesteigert! Und wir haben nur die Produktion gesteigert!* — *Bundesrat Mag. Langner: Die Kaufkraft des Fleisches hat nachgelassen!* — *Bundesrat Schwab: Die Preise sind immer nur gesenkt worden, wenn wir einen ÖVP-Minister gehabt haben!* — *Bundesminister Dr. Fischer: Das ist falsch!* — *Bundesrat Schwab: Das ist nicht falsch! Beweisen Sie mir einmal, daß ein ÖVP-Minister . . . !*)

Herr Kollege Schwab! Sie haben zitiert, die Sozialversicherungen hätten geklagt. Es stimmt schon, wir sind sozialversicherungsmäßig nicht optimal abgesichert, und das Beispiel Ihrer Mutter zeigt uns deutlich, welcher Nachholbedarf auch in diesem Bereich gegeben ist. Aber ich habe auch Verständnis für die Einwände, die von der linken Seite gekommen sind, daß viel zu spät eingezahlt wurde. Denn auch im ASVG-Bereich hat es mindestens 35 bis 38 Novellen gegeben, bis der letzte Pensionist eine eigene Pension ohne Ausgleichszulage erhalten konnte. (*Bundesrat Schwab: . . . Das ist das Problem!*) Da waren viele Anpassungen notwendig.

Sie kritisieren heute die Sozialversicherung. Ich stehe dazu und bin dankbar, daß wir von der öffentlichen Hand, vom Bund Milliardenbeträge bekommen — es sind 16 Milliarden, glaube ich, im Jahr, die wir brauchen —, um das Sozialversicherungssystem für die Bauern aufrechterhalten zu können. Es wäre wohl angebracht, die Gründer hiefür in einer Sozialdebatte zu beleuchten.

Aber ich frage mich nur: Wo stünden wir heute mit unserer bäuerlichen Sozialversicherung, hätten wir den Intentionen und dem Empfehlungen Ihrer Partei — in der Zeit der Schaffung der Zuschußrente, in der Zeit der Einführung der Kinderbeihilfe, der Familienbeihilfe für die bäuerlichen Selbständigen, Erwerbstätigen — Glauben geschenkt? Wären wir Ihnen wie Lemminge nachgelaufen, dann hätten wir heute noch keine Sozialversicherung! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schwab: Das glaube ich aber nicht!*)

Ich ersuche Sie alle, meine sehr geehrten Damen und Herren: Das Thema Landwirtschaft ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt viel zu ernst, als es auf der politischen Bühne im Eigennutz auszutragen. Ich wundere mich — ich sage es noch einmal —, daß sich zurzeit so viele Leute der Landwirtschaft annehmen.

Gestern im Zug hatte ich ein Erlebnis mit einem mir unbekannten Mann. Er hat gesehen, daß ich den Grünen Plan studiere, und er meinte: In einigen Jahren, nach dem EG-Beitritt, wird der Grüne Bericht wahrscheinlich nur mehr sehr dünn sein. — Ich fragte ihn: Wieso glauben Sie das? Er sagte: Weil von diesen 350 000 bäuerlichen Betrieben schon so und so viele EG-Bürger einen Bauernhof aufgekauft haben werden, der in arge Verschuldungsturbulenzen gekommen ist.

So einfach stellt man sich den EG-Beitritt für die Bauern vor, und so schwarzmalisch wird er dargestellt. Daß es für uns größte Probleme gibt, das wissen wir. Aber wenn wir als Volksvertretung nicht geschlossen bereit sind, diese Probleme ernsthaft zu lösen, dann wird es nachher die größten Probleme geben.

Herr Kollege Rohr! Wissen Sie, wann nämlich die größten Versäumnisse für die österreichische Landwirtschaft geschehen sind? — Ab 1972, als man im Assoziierungsvertrag mit der EG die Landwirtschaft herausgenommen hat und die Zusagen des damaligen Bundeskanzlers Dr. Kreisky, für die Landwirtschaft werde es außertourliche Verträge geben, nicht eingehalten wurden, bis 1987, als ein ÖVP-Landwirtschaftsminister gekommen ist, der diesen Kurs wenigstens ein wenig in die richtige Richtung lenken konnte, meine sehr Geehrten! (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Rohr.*) Diesen Kurs fahren wir jetzt seit 1987 — mit einem Erfolg, so glaube ich.

Daß dieser Grüne Bericht nicht in allen Passagen meine und unsere Zustimmung findet, ist schon richtig. Das wird auch der Herr Minister eingestehen, aber man muß nach den Ursachen fragen, warum das nicht zu ändern ist.

Nach den vorläufigen Ergebnissen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Wirtschaftsforschungsinstitutes entwickelten sich

Hermann Pramendorfer

1992 die Produktion und die Wertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft enttäuschend. — So steht es im Bericht.

Die nach dem Rückschlag 1991 für 1992 im Agrarsektor erwartete Erholung blieb aus. Das Jahr 1992 war geprägt von schweren Dürreschäden und wachsenden Problemen auf dem Holzmarkt. — Immer noch als Nachwirkung der Sturm katastrophe von 1990. Diese Umstände drückten die reale Produktion und Wertschöpfung sogar unter den Tiefstand von 1991. Doch trotz der geringeren Erträge sind die Agrarpreise gesunken. Die Nettowertschöpfung des Agrarsektors konnte dank der massiven Hilfe für von der Trockenheit betroffenen Betriebe in Summe zumindest auf dem tiefen Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Je Erwerbstätigem sind die Einkommen aus der Landwirtschaft etwas gestiegen, weil der Agrarsektor weiter Arbeitskräfte verloren hat — eine Folge des fortschreitenden Strukturwandels. 1991 waren 6,1 Prozent aller Erwerbstägigen in der Landwirtschaft tätig, 1992 nur mehr 5,7 Prozent. Also die genannten 4,5 Prozent stehen in einem anderen Zusammenhang, sind aber nicht richtig interpretiert.

Breitem Raum in diesem Bericht wird der sogenannten Erwerbskombination gewidmet. Man hat auch Vergleiche mit europäischen Gebieten ange stellt, in 20 Regionen Untersuchungen gemacht und dabei die Feststellung getroffen, daß in 62 Prozent der landwirtschaftlichen Haushalte — man spricht nicht mehr vom bäuerlichen Betrieb, sondern vom landwirtschaftlichen Haushalt — eine Erwerbskombination vorhanden ist. Die Entwicklung in Österreich verläuft also parallel zu jener in diesen 20 untersuchten Regionen des EG-Raumes. Der Nebenerwerb ist daher kein österreichisches Phänomen. Die Leute sind Gott sei Dank findig und aufgeschlossen und gehen der Möglichkeit einer Erwerbskombination nach.

In Österreich hat man zwei Regionen einander gegenübergestellt. Die Salzburger Bergregion hat einen hohen Anteil an Erwerbskombinationen aus der Tourismuswirtschaft und die meisten Arbeitsplätze in Wohnnähe. Die zweite Region, der Südosten Österreichs, weist einen hohen Anteil an Pendlern in Erwerbskombinationen auf. In beiden Regionen weisen über zwei Drittel der bäuerlichen Haushalte Erwerbskombinationen auf — das liegt also im EG-Trend.

In der Region Südostösterreich gab es viele befragte Personen zu bedenken — das ist ein Alarmzeichen, das ist mir klar —, daß das Langzeitpendeln in die Zentralräume Wien und Graz langfristig gesehen das Abwandern junger und gut ausgebildeter Menschen befürchten läßt. Das heißt, auf Dauer ist zu befürchten, daß die Jugend diese

mehrfa che Strapaz des Langzeitpendelns in die Zentralräume nicht mitmachen und unter Umständen die Bewirtschaftung des bäuerlichen Anwesens aufgeben wird.

Unterschiede in den Einkommen sind gravierend. Insbesondere die innere Disparität in der Landwirtschaft weist Einkommensunterschiede bis zu 100 Prozent auf. Diese Disparität resultiert aus den verschiedenen Betriebsgrößen und den geographischen und klimatischen Gegebenheiten. Ein Ausgleich nur über die Preise wird nicht möglich sein. So werden wir es nie schaffen, gerechte Einkommen zu erreichen.

Wenn wir in den benachteiligten Gebieten eine gepflegte Landschaft erhalten wollen, müssen wesentlich mehr Mittel für Direktzuschüsse aufgewendet werden als bisher. Da ist die gesamte Politik gefordert, nicht nur der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, denn er hat keine Steuerhoheit. — Schön wäre es, wenn wir einnehmen und nach unserem Gutdünken verteilen könnten.

Insbesondere die Bewirtschaftung der Bergregionen hängt weitgehend von der maschinellen Ausstattung der Bergbauernbetriebe ab. Im vorliegenden Bericht wird auf die überdurchschnittlich gute maschinelle Ausstattung unserer Bergbauern hingewiesen und aufgezeigt, daß dies für die Erhaltung der Kulturlandschaft von besonderer Bedeutung ist. Das ist auch leicht verständlich, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn nämlich der Nebenerwerbsbauer von seiner hauptberuflichen Tätigkeit heimkommt und die Landschaft unter größten körperlichen Anstrengungen pflegen muß, dann wird er es bald aufgeben. Daher sollten wir in diesen Fragen nicht unbedingt nach der Rentabilität des Einsatzes von Maschinen fragen, sondern es müßte uns Verpflichtung sein, diese Betriebe besonders gut auszustatten.

Eine Gegenüberstellung der Preise für landwirtschaftliche Produkte und jener für Produktionsmittel oder der Löhne im Baugewerbe früherer Jahre läßt mich schaudern und fürchten, wie unsere nachfolgenden Generationen die Substanz erhalten sollen, ohne auf ihren Anspruch auf Lohn zu verzichten.

Herr Kollege Schwab! Ich bin Ihnen dankbar dafür, daß Sie ein wenig rückgeblendet haben. Sie sind in einem „Weizengebiet“ zu Hause und haben einige Vergleiche, was Weizen anlangt, ange stellt. Ich habe ein wenig nachgedacht, und ich darf zwei Beispiele zitieren:

1961 war für eine Polierstunde im Baugewerbe der Erlös von drei Kilogramm Lebendrinder aufzuwenden. Heute sind für die gleiche Polierstunde 14 Kilogramm Lebendrinderpreis erforderlich.

Hermann Pramendorfer

Während die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise um das Dreifache stiegen, erhöhten sich die Aufwendungen für Betriebsmittel und Investitionen auf das Fünf-, ja sogar bis auf das Zehnfache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hat die Landwirtschaft in den Teufelskreis der stets steigenden Notwendigkeit der Produktionsspirale hineingetrieben. Keine andere Ursache gab es, nur die Abdeckung und die Inanspruchnahme der technischen Möglichkeiten.

Auf der einen Seite gibt es die technischen Möglichkeiten der Produktion in der Massentierhaltung, die ganz wesentlich zu einem Überangebot führen und dazu beitragen, und auf der anderen Seite steht der Konsument, der die billigen Nahrungsmittel kaufen kann und dafür eintritt, daß sich nichts am Preissystem ändert. Das ist auch eine Tatsache!

Der Bauer steht in der Mitte dieses Spannungsfeldes und wird zum Schuldigen gestempelt, und das ist absolut keine Gerechtigkeit.

Ich erinnere an die „Argumente“-Sendung der vorigen Woche, in der es um den Tierschutz und um die Massentierhaltung ging. In dieser Sendung wurden die herrschenden Mißstände den österreichischen Bauern ganz allgemein zum Vorwurf gemacht. In Wirklichkeit aber sind es nur einige wenige Unternehmer, die sich dieser Produktionsmethoden bedienen und ganz wesentlich zur Überproduktion beitragen; es sind ganz wenige Ausnahmen. Der Durchschnitt der österreichischen Tierproduzenten verhält sich nicht so, wie das in dieser „Argumente“-Sendung dargestellt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Würde es ein System geben, das eine lückenlose Erfassung der auf den Markt kommenden Fleischproduktion wie bei der Milch gewährleisten würde, und wäre eine Abschottung vom Ausland möglich, dann würde auch auf diesem Produktionssektor eine Mengenregelung — wie eben bei der Milch — zielführend sein. Das würde ich absolut begrüßen und unterschreiben.

Die Marktwirtschaft kennt leider nicht nur das Gesetz des Wettbewerbes, sondern auch das Gesetz des Verdrängungswettbewerbes. Das ist jedem unbenommen. Diese Tatsache ist uns aber im Bemühen um die Erhaltung einer kleinstrukturierten, flächendeckenden, bäuerlichen Landwirtschaft ein ganz, ganz großes Hindernis. Bund und Länder und manche Gemeinden unterstützen mit Steuergeldern über Direktförderungen Betriebe in den benachteiligten Gebieten. So betrugen 1992 die Direktzahlungen im Durchschnitt 20 Prozent des landwirtschaftlichen Erwerbseinkommens.

Besonders spürbar waren die Zuwendungen für die Dürreschäden aus dem Katastrophenfonds. Für die rasche und spürbare Hilfe bedanke ich mich namens der Bauern beim Landwirtschaftsminister, beim Finanzminister und bei den Landesregierungen.

Wenn die Erhaltung einer bäuerlichen Landwirtschaft erklärtes Ziel des politischen Willens ist, dann müssen wir die Direktzahlungen noch weiter ausbauen, den ländlichen Raum in seiner Gesamtheit fördern und der Landwirtschaft auf dem Gebiet der Energieproduktion Wege erschließen, die der Landbewirtschaftung Sinn und Erfüllung geben.

Es wird nicht möglich sein, den Strukturwandel in der Landwirtschaft mit dem Einsatz von Steuergeldern zu verhindern. Wenn es uns aber gelingt, den Prozeß zu verlangsamen und eine Abwanderung aus dem ländlichen Raum zu verhindern, dann haben wir zwar nicht alles, aber vieles erreicht.

Zu keiner Zeit — das habe ich bereits eingangs gesagt — war das Verständnis für die und die Sorge um unsere Landwirtschaft so groß wie das heute, am Vorabend unseres EG-Beitrittes der Fall ist. Wir sollten nicht unterschätzen, wie groß der Kreis der Sympathisanten der Bauern ist, wenn es um Existenzfragen und Ängste der Bauern geht. Und diese Stimmung würde eine noch höhere Unterstützung der Bauern durch die Regierung rechtfertigen.

Das Ergebnis des Berichtes über die Lage der Landwirtschaft ist kein Anlaß für Jubel. Die Zustimmung meiner Fraktion wird gegeben, weil das Bemühen des Ministers und der Regierung um eine Besserstellung der Landwirtschaft erkennbar ist. — Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.26

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Irene Crepaz. Ich erteile ihr dieses.

11.26 **Bundesrätin Irene Crepaz (SPÖ, Tirol):** Herr Präsident! Herr Minister! Geschätzte Damen und Herren! Lieber Kollege Pramendorfer! Sie werden sich jetzt wahrscheinlich schon wieder wundern, weil auch ich zu diesem Bericht über die Landwirtschaft Stellung nehme, haben Sie doch Ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck gebracht, wer sich jetzt aller dieses Themas annimmt. Aber ich glaube, ein paar Sachen müssen wir schon richtigstellen.

Sie haben 1970, und zwar Kreisky angesprochen. — Tatsache ist — ich kenne ein paar Bauern, speziell in der Oststeiermark habe ich ein paar Bekannte —, daß es den Bauern erst seit 1970 besser geht. Ich kann mich noch gut erinnern, sie konnten beginnen, den Vierkanthof umzubauen, Traktoren und Autos zu kaufen, und

Irene Crepaz

alle acht Kinder haben eine gute Ausbildung bekommen. Also es ist nicht so, daß wir uns nicht um die Bauern sorgen würden (*Bundesrat Pramendorfer: In den sechziger Jahren!*), sondern gerade weil wir das tun, haben wir eine kritischere Sichtweise. Die linke Reichshälfte hat halt eine andere Sichtweise. Die Bauern verlangen im Falle eines EG-Beitritts eine Einkommensgarantie, diese kann man aber den Bauern nicht geben (*Bundesrat Pramendorfer: Warum nicht?*), weil die in ganz Österreich niemand hat und schon gar nicht die unselbständigen Einkommensbezieher.

Da es für alles andere Sichtweisen gibt, wie wir heute schon gehört haben, von den Lemmingen bis zur Mindestpension ist schon diskutiert worden, habe auch ich eine andere Sichtweise und muß sagen: Herr Landwirtschaftsminister! Seinerzeit habe ich die Hoffnung gehegt — als Sie Minister geworden sind —, daß Sie als Tiroler die Probleme der Tiroler Bauern besser kennen, und es deshalb zu einer kleinen Änderung der Agrarpolitik zugunsten der Tiroler Bauern kommt. Davor hätten ja nicht nur die Tiroler Bauern profitiert, sondern auch ein Großteil der Vorarlberger, alle Bauern in den Gebirgsgauen Salzburgs, natürlich auch unsere Osttiroler, die Bauern in Oberkärnten und ein schönes Stück der Steiermark. Sie alle bilden das Produktionsgebiet Hochalpengebiet.

Da wir ja nicht hier sind, um Komplimente auszutauschen, muß ich leider auch zur Kenntnis nehmen, Herr Bundesminister, daß es egal ist, woher der Landwirtschaftsminister kommt, es ist alles nur eine Frage der Berechnung. Solange im Grünen Bericht die Einkommen aus der Landwirtschaft je Familienarbeitskraft ausgewiesen wurden, war unser Hochalpengebiet immer das Schlußlicht. Seitdem das land- und forstwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft gemeinsam ausgewiesen wird, haben wir seltsamerweise mit dem Waldviertel Platz getauscht. Nun bilden das Wald- und Mühlviertel das Schlußlicht.

Ich habe mich nicht gewundert, daß die auf niedrigem Niveau befindlichen Einkünfte der Bergbauernbetriebe eine Zuwachsrate erreichen, die deutlich unter dem Durchschnittswert liegt. Inzwischen sind, zumindest verbal, Direktzahlungen der große Hit geworden. Wenn man manchen Sprücheklopfern glaubt, hat sogar die Agrarpolitik der EG die Direktzahlungen der Österreicher zum Vorbild gehabt. Die Taten, die bekanntlich den Worten folgen sollten, nämlich die Entwicklung der Budgetausgaben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, sehen aber anders aus.

Ein Blick in das Agrarbudget 1994 des Bundes: Die Steigerung der Marktordnungsausgaben, also für die Beseitigung unverkäuflicher Überschüsse,

beträgt 1,125 Milliarden Schilling, aber jene der Direktzahlungen nur 84 Millionen Schilling. Geld ist, wie wir heute schon gehört haben, anscheinend offensichtlich genug da, aber es kommt nur in geringerem Maße zu den Bauern und schon gar nicht zu denen, die es dringend brauchen.

Auch im Hinblick auf die nunmehr zum Abschluß kommende Uruguay-Runde im GATT ist rasch eine wesentlich stärkere Umschichtung von produkt- und produktionsbezogenen Förderungen zu produkt- und produktionsunabhängigen, aber einkommensbezogenen Direktzahlungen notwendig. Es liegt auf der Hand, daß das von mir beklagte Einkommensgefälle in der Landwirtschaft über eine Förderung der Produktion noch erhöht wird.

Zusätzlich geht davon der Anreiz zu einer Steigerung der Überproduktion aus. Die OECD in Paris liefert jährlich Vergleichszahlen, die zeigen, daß nicht nur die Agrarbudgets und damit alle Steuerzahler zur Kasse gebeten werden: Als Konsumenten müssen die Steuerzahler noch einmal die Landwirtschaft über unverhältnismäßig hohe Lebensmittelpreise subventionieren. (*Bundesrat Pramendorfer: Das stimmt ja nicht!*) Bei mir als Konsumentin ist es genauso wie bei den Bauern, es wird diesbezüglich überhaupt nicht sozial vorgegangen. Es ist einsichtig und allgemein bekannt, daß eine Familie einen umso größeren Anteil ihres Einkommens für Nahrungsmittel ausgeben muß, je geringer das Einkommen ist.

Zum zweiten wird in Zeiten immer härterer Konkurrenz von den in der Verarbeitung und Vermarktung der agrarischen Produktion Beschäftigten die internationale Wettbewerbsverzerrung durch zu hohe Rohstoffpreise beklagt. Entgegen der seinerzeitigen ÖVP-Bauernbund-Ideologie, wonach ein Bauer, der seine Familie nicht mehr mit der Arbeit auf seinem Hof ernähren kann, ein Versager ist und für andere tüchtige Bauern Platz machen sollte — bekannt als wachsen oder weichen —, hat Österreich insgesamt seine Agrarstruktur (*Bundesrat Pramendorfer: Das war nie Bauernbundpolitik! Das ist falsch!*) auch in benachteiligten Gebieten erhalten können, da die Bauern außerlandwirtschaftliche Arbeitsmöglichkeiten nützen. Im Tourismusland Tirol sind viele dieser außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze im Fremdenverkehr. (*Bundesrat Pramendorfer: Gott sei Dank!*) Aber auch am Bauernhof kann durch Zimmervermietung und Verkauf der eigenen Produkte zusätzliches Einkommen erarbeitet werden. Dementsprechend enthält der Grüne Bericht 1992 auf Seite 12 auch das Kapitel „Urlaub am Bauernhof“.

Ich möchte dieses Kapitel auch benutzen, auf die Widersprüchlichkeit und Problematik von öffentlicher Förderung hinzuweisen. Stolz wird im Grünen Bericht verkündet, daß die von den bau-

Irene Crepaz

erlichen Betrieben angebotenen Betten und Ferienwohnungen etwa ein Fünftel des gesamten österreichischen Bettenangebotes betragen.

Wenn man dann die angeführten Zahlen verknüpft, kommt man zu dem ernüchternden Ergebnis: Pro Bett und Jahr gab es durchschnittlich nur 24 Nächtigungen. Daß sich eine Investition, auch wenn sie gefördert wird, mit dieser Auslastung von knapp über drei Wochen nicht rechnen kann, liegt auf der Hand. Mit Beratung und öffentlicher Förderung wurde vielen bäuerlichen Familien nur weitere Verschuldung und zusätzliche Arbeit aufgehalst.

Ich habe das als Beispiel gewählt, weil diese zusätzliche Arbeit in der Regel der Bäuerin, also der Frau, aufgehalst wird.

Bekanntlich werden in Österreich schon mehr als zwei Drittel der Bauernhöfe von Familien bewirtschaftet, die ihr Familieneinkommen überwiegend bis ausschließlich nicht in der Landwirtschaft erarbeiten. In diesen Fällen ist es fast immer die Frau, der die Arbeit auf dem Hof bleibt. Wenn man nun einen Urlaub auf dem Bauernhof fordert, der in vielen Fällen keine Einkommensverbesserung bringen kann — zumindest laut Statistik —, aber neue Arbeit für die Frau und mehr finanzielle Belastung bringt, so kann das doch nicht der richtige Weg sein.

Einer der Gründe, warum mehr Milliarden und Millionen Schilling, von Bund und Ländern für die Landwirtschaft ausgegeben, bei den Bauern nicht die erhoffte Wirkung bringen, liegt in dem Riesenapparat, der im und um das Agrarsystem entstanden ist. Seltsamerweise ist er mit der sinkenden Zahl der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft größer geworden. So sind auf Bundesebene 2 800 Bedienstete mit der Verwaltung, Überwachung und Kontrolle der Bauern und ihrer Produkte und Produktionen beschäftigt. (*Bundesrat Pramendorfer: Das stimmt! Jawohl!*) In den Bundesländern sind das weitere 1 900 Bedienstete.

Eine besondere Stellung nehmen dabei die Landwirtschaftskammern ein. Sie sind die Interessenvertretung der Bauern. Im Gegensatz zu dieser Aufgabe verteilen sie gleichzeitig an ihre Mitglieder Geld vom Bund und vom Bundesland. Sie verwalten, überwachen und kontrollieren ihre Mitglieder und deren Besitz, ihre Produkte und ihre Produktionen. (*Bundesrat Pramendorfer: Das ist eine Übertreibung!*) Damit gibt es Österreichweit rund 2 350 Bedienstete in den Landwirtschaftskammern, und in Relation zu den derzeit 94 000 hauptberuflich in der Land- und Forstwirtschaft Arbeitenden heißt das, daß auf 13 von ihnen schon ein „Bauernverwalter“ kommt. Auch unter diesem Gesichtspunkt ein gewichtiger Grund mehr, das herkömmliche Agrarsystem

energisch zu ändern (*Beifall des Bundesrates Schwab*), bevor es nur mehr ein Agrarsystem und keine Bauern mehr gibt. Irgendwie müßte eine Bauernbefreiung kommen! — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 11.36

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler. Ich erteile ihm dieses.

11.36

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler: Hohe Mitglieder des Bundesrates! Zunächst möchte ich ein paar allgemeine Bemerkungen zum Grünen Bericht über das Jahr 1992 machen. Es wurde von mehreren Debattenrednern aufgezeigt, daß es sich beim Grünen Bericht jeweils um die wichtigste Basis, in der das agrarpolitische Geschehen und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft aufgezeigt wird, handelt. Ich möchte darauf hinweisen, daß dieser Ihnen vorliegende Grüne Bericht der erste Grüne Bericht ist, der nach dem neuen Landwirtschaftsgesetz des Jahres 1992 verfaßt wurde und daß dieser Bericht auch eine Reihe von Modernisierungen und Änderungen enthält.

Meine Damen und Herren! Was die wirtschaftliche Situation der österreichischen Landwirtschaft im Jahr 1992 anlangt, so muß man klar herausstellen: Die Einkünfte aus der Produktion sind im Jahr 1992 zurückgegangen, in erster Linie aber nicht wegen der schlechten Preise, sondern wegen natur- und klimabedingter Probleme, wegen der großen Dürre, die in diesem Jahr geherrscht hat. Wir haben — es wurde bereits gesagt — 1,9 Milliarden Schilling aufgewendet, um den betroffenen Bauern die Folgen dieser Dürre zumindest teilweise entschädigen zu können. Aber auch dies allein hätte nicht ausgereicht, zu einer positiven oder ausgeglichenen Einkommensentwicklung zu kommen.

Folgendes möchte ich hier schon klarstellen: Es war ausschließlich der Anstieg der öffentlichen Mittel im Bereich der Direktzahlungen, der letztlich dazu geführt hat, daß es unterm Strich zu einer Einkommenssteigerung von 4 Prozent im Durchschnitt gekommen ist. Ich glaube, man sollte also auch diese Tatsache nicht ausklammern, wenn man hier eine Debatte über den Grünen Bericht abhält.

Ich möchte aber gleichzeitig sagen, daß in der Regel die Landwirte Ende 1993 ja keine Vergleiche anstellen zwischen 1991 und 1992, sondern in erster Linie von der derzeit laufenden Entwicklung bewegt sind.

Für das Jahr 1993 muß man leider auch feststellen, daß sich die Witterungsbedingungen des

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

heurigen Jahres nicht wesentlich gebessert haben und daß es neuerlich zu Schwierigkeiten gekommen ist. Das hat damit begonnen, daß wir zu Beginn des heurigen Jahres, insbesondere im Burgenland, aber auch in Teilen Niederösterreichs, riesige Frostschäden im Weinbau hinnehmen mußten, die dazu geführt haben, daß auf mehreren Tausend Hektar heuer die Weinernte zur Gänze ausfällt, was sich auch in den Ernteergebnissen niederschlägt. Die Weinernte des Jahres 1993 — es liegen neueste Zahlen vor — wird größtenteilsmäßig bei 2,4 Millionen Hektoliter liegen.

In der Folge ist es im Frühsommer in einigen Gebieten neuerlich zu einer großen Trockenheit gekommen, die letztlich dazu geführt hat, daß heuer — im Gegensatz zum Jahr 1992, in dem in erster Linie Probleme bei den Herbstfrüchten aufgetreten sind — Probleme bei der Getreideernte auftraten, die in Summe einen Minderertrag über Österreich von minus 12 Prozent bedeuten.

Des weiteren sind sowohl im Jahr 1992 als auch im Jahr 1993 jeweils ungefähr 1,5 Millionen Festmeter Schadholz allein durch den Borkenkäferbefall zu verzeichnen.

Hinzu kommt noch, daß im heurigen Jahr auch in einigen Waldungen Kahlfraß aufgetreten ist, und daß es in der weiteren Folge insbesondere in Kärnten und in der Steiermark im Herbst auch noch zu Vermurungen und Überschwemmungen gekommen ist, wodurch ebenfalls große Schäden verursacht wurden.

Aber ich bitte, dabei eines zu bedenken: Das ist nicht Ausfluß der österreichischen Agrarpolitik, sondern das sind sehr leidvolle Erfahrungen, die wir machen mußten! Und hier ist es für uns vorrangig, zu versuchen, den betroffenen Landwirten die Situation zu erleichtern, und diese Entwicklung ist mit Sicherheit nicht dazu angetan, daraus politisches Kleingeld — von welcher Seite auch immer — zu schlagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Umso wichtiger ist es daher, daß die Agrarpolitik mit entsprechend energischen Schritten auf diese Entwicklung reagiert und daß neue Weichen gestellt werden.

Was ich aber nicht verstehen kann, ist, daß hier teilweise in der Debatte Argumente ins Spiel gebracht werden, die so fern von jeglicher Realität sind, daß sie nur äußerst schwer nachvollziehbar sind.

Herr Bundesrat Schwab! Wenn Sie den Indexbericht hier zitieren, dann bitte, zitieren Sie ihn richtig. Denn jeder Bauer in Österreich weiß, wenn man die Preise des Juli, also die der neuen Ernte, mit denen des April vergleicht, wo ja die

Lagerkosten auf den Getreidepreis draufgeschlagen werden, daß dann der Getreidepreis ein anderer ist. Genau das ist hier dargestellt, und es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich die Preise gegenüber dem Vorjahr nicht beziehungsweise kaum verändert haben. Hier sollte man also nicht mit Zahlen falsche Eindrücke zu erwecken versuchen.

Ich möchte Ihnen, weil Sie mir hier so nebenbei mit einem Seitenhieb gesagt haben, wenn ÖVP-Landwirtschaftsminister am Werke sind, gingen die Preise zurück, und wenn andere Minister am Werke sind, sei das anders, dazu nur ein Beispiel bringen: Ihre Partei hat einmal die Gelegenheit gehabt, in der Regierung mitzuwirken. Herr Staatssekretär Murer hat damals im Landwirtschaftsministerium gewerkelt und war unter anderem . . . (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Minister war er nicht!*) — Das weiß ich schon! Er war also unter anderem dort für den Milchsektor zuständig. Und ob Minister oder Staatssekretär oder beide zusammen, etwas sei klargestellt: Zwischen 1983 und 1987 ist der österreichische Milchpreis um 5 Prozent — das sind in Groschen ausgedrückt 21 Groschen, ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuer — gestiegen, und von 1987 bis 1992 ist der Milchpreis um 23,9 Prozent gestiegen. Also sagen Sie mir bitte nicht, daß, seit ich Minister bin, die Preise in Österreich sinken. Ich möchte auch darauf hinweisen . . . (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Was ist beim Weizen?*) Beim Weizen ist das etwas anders, das sei zugegeben. Aber ich glaube, dieses Beispiel allein zeigt, daß die Behauptung: Wenn ÖVP-Minister arbeiten, sinken dort die Preise!, falsch ist.

Frau Bundesrätin Crepaz, ich möchte auch Sie bitten, wenn Sie die Exportförderung heranziehen, zu beachten, daß Sie nur gewisse Teile des Kapitels 604 des Agrarbudgets dafür aufwenden dürfen.

Wenn Sie die Vorausschläge der Jahre 1993 und 1994 miteinander vergleichen, so sehen Sie, daß für die Exportförderung von Getreide, Vieh, Fleisch und Milch in Summe im Jahre 1993 4,066 Milliarden Schilling vom Bundesbudget aufgewendet werden, und im nächsten Jahr sind dafür 4,4 Milliarden Schilling budgetiert. Dieses budgetäre Mehrerfordernis hat ihren Ursprung aber nicht darin, daß die „bösen“ österreichischen Bauern wiederum mehr Überschüsse produzieren, sondern das hat ganz andere Gründe: Der Hauptgrund ist darin gelegen, daß — bekanntmaßen — mit 1. Jänner 1994 der EWR in Kraft tritt, und das führt dazu, daß es ab 1. Jänner 1994 möglich ist, daß bestimmte Milchprodukte auch aus dem Ausland nach Österreich geliefert werden können, die Marktanteile in Österreich verdrängen werden. Und genau diesem Verdrän-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

gungseffekt mußte im Budget Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus darf ich Sie auch darauf aufmerksam machen, daß die Direktzahlungen, die Ihnen ein so großes Anliegen sind – mir übrigens auch –, nicht allein beim Bergbauernzuschuß zu finden sind; der Bergbauernzuschuß wird jedoch von 1993 auf 1994 um 8 Prozent aufgestockt. Direktzahlungen gibt es auch im Rahmen der Fruchtfolgefördereung, wo um 5 Prozent aufgestockt wird und bei der Förderung des biologischen Landbaues, wo um 86 Prozent aufgestockt wird – hier wird die Förderung über 200 Millionen Schilling betragen, das ist im übrigen rund 100 Mal so viel als zu Beginn meiner Ministerchaft.

Sie sollten auch bedenken, daß es um Alternativen in der Tierhaltung geht, daß zum Beispiel die für Tirol so wichtige Mutterschafhaltung um 59 Prozent aufgestockt wird und die Mutterkuhhaltung um 18 Prozent und so weiter. Und ich bitte, daß man hier doch so fair ist und die Budgetziffern so interpretiert, wie sie tatsächlich im Budgetvoranschlag stehen.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir noch ein paar Hinweise auf die brandaktuellen Diskussionen hinsichtlich GATT und EU. Derzeit laufen in Genf auf höchster Ebene Verhandlungen über den Abschluß der sogenannten GATT-Uruguay-Runde. Es ist im Detail bisher von den Amerikanern und von der Europäischen Union nicht bekannt gegeben worden, auf welche Modifikationen des Blair-House-Agreements sich die Amerikaner und die EU geeinigt haben. Es ist aber absehbar, daß im wesentlichen das Blair-House-Agreement und in den übrigen Bereichen der sogenannte Dunkel-Vorschlag aufrechtbleibt, was unter dem Strich für die österreichische Landwirtschaft in Zukunft bedeuten wird, daß wir bei den subventionierten Exporten die Exportmengen um 21 Prozent zu reduzieren haben, daß wir darüber hinaus die Aufwendungen für Exportstützungen um 36 Prozent zu reduzieren haben, daß sämtliche Importschutzzvorschriften in Zolltarife oder zollähnliche Tarife umgewandelt werden müssen und sämtliche Zölle ebenfalls um 36 Prozent zu reduzieren sind.

Gleichzeitig ist für sämtliche Produkte ein Mindestmarktzutritt von 3 Prozent, in weiterer Folge dann von 5 Prozent einzuräumen, und schließlich sind auch die sogenannten internen Stützungen, die im wesentlichen nach einem von der OECD entwickelten theoretischen ökonometrischen System berechnet werden, um 20 Prozent zu reduzieren. Insgesamt bedeutet dies, daß die österreichische Landwirtschaft nach Schätzungen eines Institutes an der Universität für Bodenkultur unter Leitung von Professor Hofreiter, aber auch

nach Schätzungen des Wirtschaftsforschungsinstitutes einen Einkommensverlust in der Größenordnung von 8 bis 10 Milliarden Schilling hinnehmen müßte.

Meine Damen und Herren! Dieser Einkommensverlust ist nur durch produktionsunabhängige Direktzahlungen und durch eine zweite Maßnahme kompensierbar, die vom Prinzip her so gestaltet sein muß wie die sogenannten Kompensationszahlungen im Zuge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Dieser Schritt muß im wesentlichen schon 1994 in die Wege geleitet werden, weil das, was im GATT vereinbart wird, mit Sicherheit nicht vor dem Jahre 1995 zur Anwendung kommen wird.

Das heißt aber gleichzeitig für den österreichischen Steuerzahler und für das österreichische Budget, daß in den Bereich Landwirtschaft mehr Mittel fließen müssen, wenn man den gesellschaftlichen Grundkonsens aufrechterhalten will, der sich darauf gründet, daß wir auch in Zukunft in Österreich den Bauern eine Mitbeteiligung an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung zubilligen wollen.

Was die Verhandlungen mit der Europäischen Union anlangt, möchte ich hier klarstellen, daß das, was in den letzten Wochen aus Brüssel kolportiert wurde, kein Verhandlungsergebnis darstellt, es war nicht einmal eine Verhandlungsposition der EG. Und man sollte daher in Österreich in dieser Frage etwas mehr Patriotismus entwickeln und nicht sofort immer in der öffentlichen Argumentation auf EG-Positionen überspringen. Wir sollten hingegen – und wir haben derzeit überhaupt keinen Grund, davon abzugehen – unsere eigene österreichische Position, die wir mit allen Wirtschaftspartnern, mit allen in der Regierung verantwortlichen Parteien, mit den Ministriern und mit allen Ländern vereinbart haben, stärken, und genau diese Position wird weiter in Brüssel zu vertreten sein – und keine andere. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich meine, es sollte nicht ständig die österreichische Bevölkerung durch immer neue Zwischentöne und durch immer neue Vermutungen verunsichert werden. Denn gerade derzeit ist es wichtig, daß wir uns der Bevölkerung, vor allem auch den Bauern gegenüber, klar deklarieren. Ich habe auch letzte Woche bei meinem Besuch in Brüssel Agrarkommissar Steichen klar gesagt, welche Haltung wir einnehmen. Und wir erwarten uns jetzt, daß auch die EG ihre Position definiert, damit wir die offiziellen Verhandlungen, die ja nicht mit der Kommission, sondern mit den Mitgliedsstaaten und ihren Vertretern stattzufinden haben, überhaupt führen können.

Bisher ist die EG-Kommission in ihrer Stellungnahme an den Rat doch sehr stark in eine

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

zeitliche Verzögerung geraten. Wir sind stets verhandlungsbereit, und wir sind auch imstande, diese Verhandlungen erfolgreich zu führen. Und dabei sollte es bleiben!

Es ist zweifellos notwendig, sich auf diese künftige Wettbewerbssituation, auf diesen schärferen Wettbewerb entsprechend vorzubereiten. Diese Vorbereitung kann nur darin bestehen, daß wir den Weg in Richtung Ausbau von Direktzahlungen konsequent weitergehen, und diesbezüglich sind auch Mittel im Budget des Jahres 1994 vorgesehen. Das Budget wird insgesamt um 1,2 Milliarden Schilling gegenüber den Budgetzahlen 1993 aufgestockt werden, und darüber hinaus sind einige wichtige Vorbereitungsschritte sowohl im gesetzlichen als auch im wirtschaftlichen Bereich zu setzen. Ein erstes Paket wurde vor kurzer Zeit fertigverhandelt. Es liegt ein Entwurf für eine Novellierung des Marktordnungsgesetzes vor, und es liegt auch ein Entwurf für eine Novelle des Weingesetzes vor. Diese Marktordnungsgesetz-Novelle wird unter anderem auch die Abschaffung der Saatmaisabgabe und eine Reihe anderer Maßnahmen bringen, sodaß auch diesbezüglich ein Schritt gesetzt wird. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Derzeit noch in Verhandlung steht die Frage der Neukonzeption des österreichischen Rindermarktes und eine entsprechende Ausstattung mit Agrarmarketing-Mitteln, um österreichische Produkte international entsprechend positionieren zu können. Und schließlich — und auch das ist ein notwendiger Schritt, den wir setzen müssen, und zwar nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, sondern auch im Interesse der Industrie, der Lebensmittelindustrie und der darin Beschäftigten, immerhin handelt es sich um die größte Industriebranche Österreichs — müssen wir in diesem Bereich auch Wettbewerbsbedingungen schaffen, die mit denen der Mitbewerber im EG-Raum vergleichbar sind.

Wir wollen keine Extrawürste für die österreichische Lebensmittelindustrie, sondern wir wollen Waffengleichheit! Und diese müssen wir in der Verantwortung für die Zukunft der österreichischen Bevölkerung herstellen. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 11.55

Vizepräsident Dr. Hubert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Agnes Schierhuber. Ich erteile es ihr.

11.55

Bundesrätin Agnes Schierhuber (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Heute haben wir den 10. Dezember, und der heutige Tag ist der internationale „Tag der Menschenrechte“. — Jetzt möchte ich sehr bewußt sagen: Wer Wind sät, wird Sturm ernten! Das gilt

für die Familie, das gilt für die Gesellschaft, und das gilt für den Staat.

Es hat mich sehr betroffen gemacht, als ein Kollege — ich muß hinzufügen, daß er Bauer ist — sagte: „Die Piraten verlassen das sinkende Schiff!“ Hätte er den Spruch wortwörtlich übernommen, hätte es geheißen: Die Ratten verlassen das sinkende Schiff! — Ich verwahre mich als Bäuerin dagegen — in welchem Zusammenhang auch immer —, als „Ratte“ bezeichnet zu werden! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich kann nur für meine Fraktion und für meine Generation sagen: Wir werden uns gegen Intoleranz und gegen Menschenverachtung immer wehren, und wir stehen für Toleranz, für Nächstenliebe und für Humanität! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Es scheint mir so zu sein, als nützte man heute den Bericht über die österreichische Landwirtschaft für das Jahr 1992 dazu, hier politisches Kleingeld schlagen zu wollen. Und die davon Betroffenen sind nicht nur die Bauern. Und aus diesem Grunde bin ich dem Herrn Bundesminister sehr dankbar dafür, daß er auch die große Lebensmittelindustrie angesprochen hat, daß er versucht hat, das wieder in jene Richtung zu bringen, aus der wir den Bericht über die Landwirtschaft sehen sollten, ja müssen.

Auch wenn es diesbezüglich wieder Feindbilder seitens der Sozialisten gibt, möchte ich folgendes anmerken: Landwirtschaftskammern, landwirtschaftliche Genossenschaften sind das uralte Feindbild der Sozialdemokraten. Das ist ihr gutes Recht. Sie sprechen hier vor allem die Angestellten, die Beschäftigten im Kammerbereich oder in den bäuerlichen Organisationen an, und deshalb möchte ich in Erinnerung rufen, daß man in Kärnten eine Kammerreform ja schon vor ungefähr 15 Jahren durchgeführt hat.

Ich habe die Information bekommen, daß es zum Beispiel im Bezirk Wolfsberg vor der Kammerreform in der Bezirksbauernkammer sechs Bedienstete gab, jetzt sind es acht. Und daher frage ich mich, ob wirklich alles, was neu ist, um soviel besser, um soviel effizienter ist.

Heute wurde auch immer wieder versucht, die Genossenschaften madig zu machen (*Bundesrätin Crepaz: Die Bauern werden von den Kammern manipuliert, nur merken sie es nicht!*) — zu den Genossenschaften komme ich gleich —, und da glaube ich, daß Sie noch immer nicht erkannt haben, daß in den Genossenschaften die Aufgaben des Mitgliedes, die Aufgaben des Vorstandes, die Aufgaben des Aufsichtsrates und auch die Aufgaben der Geschäftsführung sehr gut aufgegliedert sind. Jeder braucht nur das ihm zustehende Recht in Anspruch zu nehmen.

Agnes Schierhuber

Jedes Mitglied einer Genossenschaft hat in einer Generalversammlung das Recht, dort zu reden. Ich komme aus einer Genossenschaft, in der wir einen Obmann abgewählt haben. Man braucht nur bestimmte Instrumentarien einsetzen und den Mut dazu zu haben; doch lediglich am Wirtshaustisch zu schimpfen, das hilft nichts!

Ich stehe zu den Genossenschaften, und ich stehe auch zu den Kammern. Wenn diese wirklich so schlecht wären, wie Sie das hier darzustellen versucht haben, frage ich: Warum holen sich dann jene Länder, in denen eine funktionierende bäuerliche Landwirtschaft aufgebaut werden soll, von uns die Informationen und das Know-how? Diese Frage möchte ich hier schon aufwerfen!

Sehr geschätzte Damen und Herren! Ich möchte jetzt drei Themen ansprechen. Mir geht es vor allem um Sonderkulturen und Alternativen, denen auch im Bericht des Herrn Bundesministers große Beachtung geschenkt wird.

Meine Damen und Herren! Wir Bauern waren bereit, diesen Weg mitzugehen. 1992 wurden um 40 Prozent mehr Fläche mit Alternativkulturen bebaut, als das 1991 der Fall war. Sie können doch nicht sagen, daß wir Bauern nicht bereit sind, neue Wege zu gehen, wenn Sie sich die Tatsachen anschauen. Klar muß aber auch sein — und das gehört hier angesprochen —, es muß seitens des Staates die Garantie gegeben sein, daß die Ausgleichszahlungen immer sicher sind, nicht daß man sich dabei von einem auf das andere Jahr darüber hinwegtunnt und die Bauern sozusagen in der Luft hängen läßt. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Ich möchte es auch sehr direkt sagen: In diese Legislaturperiode sind die Bauernvertreter — wir haben keine „Führer“, sondern Vertreter — mit der Intention gegangen, daß es jedes Jahr eine Milliarde Schilling mehr für die Bauern geben muß. Und es ist unseren Verhandlern auch gelungen, das zu erreichen, und ich danke dafür.

Zur Produktionsweise, die wir Bauern als richtig anerkennen, möchte ich sagen, daß nicht nur der biologische Landbau umweltfreundlich ist, sondern sehr wohl auch jene Form der Bewirtschaftung, wie wir das seit Generationen machen, nämlich die richtige Fruchtfolge.

Gerade was die Fruchtfolgefördierung anlangt, ist es dem Landwirtschaftsminister und unseren Vertretern gelungen, wirklich Effizientes zu erreichen. Ein Beispiel hiezu aus dem Bezirk Ottenschlag. Sie wissen: Der Bezirk Ottenschlag ist ein kleiner Gerichtsbezirk im Waldviertel. Es gibt rund 1 400 landwirtschaftliche Betriebe; 1 100 davon erhalten eine Fruchtfolgefördierung.

Die Fruchtfolgefördierung ist ja sozusagen die Nachfolgefördierung für die Mineralölsteuer-Rückvergütung. Im Zuge der Mineralölsteuer-Rückvergütung bekamen unsere Bauern 5,6 Millionen Schilling im Jahr an Rückvergütung; im Zuge der Fruchtfolgefördierung sind es 9 Millionen Schilling. — Also da ist ein guter Ansatz da, und da gibt es auch für die Bauern sehr viele Möglichkeiten.

Heute wurde hier ja schon sehr viel davon gesprochen, daß die Produktpreise niedrig sind — und das freut natürlich niemanden von uns: Gera de mir als Bäuerin wäre es viel lieber, vom Erzeugnis eines Produktes leben zu können und nicht auf Direktzahlungen angewiesen zu sein. — Aber das ist ein Traum, der sicherlich nie in Erfüllung gehen wird; als Politiker haben wir eben die Realität anzuerkennen.

Es ist aber die Gesellschaft, der Konsument aufgerufen, österreichische Waren zu kaufen. Mit dem neuen Gütezeichen wird diese gut deklariert, und daran wird sich auch die Sympathie des österreichischen Konsumenten für die heimische Landwirtschaft zeigen.

Es ist da auch eine Trendumkehr notwendig: Derzeit werden in Österreich nur mehr 17 Prozent des Einkommens für Essen ausgegeben; vor 20 Jahren waren es noch über 30 Prozent. Ich muß sagen: Es ist jedem unbenommen, wofür er sein Geld ausgibt, aber dann zu sagen und zu jammern: Die Bauern werden weniger, die Bauern bekommen keine Frauen mehr, das ist doch eine andere Sache. Ob die Jungbauern Frauen bekommen, ist deren Sache. Es wurde noch nie vom Minister oder den Kammern ein Heiratsmarkt aufgebaut. Das war noch immer ureigenste Sache der Burschen beziehungsweise Mädchen selbst, das möchte ich schon betonen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Etwas zum Thema weichende Bauern. Auch mich macht es sehr betroffen, daß so viele Kinder von Bauern in anderen Berufen Fuß fassen wollen. Aber ich stelle die Gegenfrage: Kommt nicht jedes Kind — auch das in einem Bauernhaus — als solches zur Welt — und nicht als künftiger Bauer oder als künftige Bäuerin?

Ich kenne in meinem Bekanntenkreis auch sehr viele Gewerbetreibende, auch sehr viele Freiberufler — Anwälte, Ärzte und so weiter, die gutgehende Praxen haben —, wo aber die Kinder nicht bereit sind, den elterlichen Betrieb zu übernehmen. Und so ist es auch bei uns Bauern!

Sie haben vollkommen recht, daß es für uns als bäuerliche Vertreter ein Anliegen sein muß, daß die Bauernkinder auf den elterlichen Höfen bleiben, aber wir können sie doch nicht anbinden, wenn sie das nicht wollen. Ich stehe dazu: Wir wollen keine frustrierten jungen Bauern und

Agnes Schierhuber

Bäuerinnen, und wir leben Gott sei Dank in einer Demokratie, in der eben jeder junge Mensch die Möglichkeit hat, jene Ausbildung zu machen, die er will und auch die Chance hat, jenen Beruf zu ergreifen, den er für den für ihn richtigen hält.

Wenn hier die Ausbildung angesprochen und gesagt wurde, man hätte nichts von einer landwirtschaftlichen Ausbildung, so muß ich entgegnen: Das stimmt auch nicht, Herr Kollege Schwab! Gerade Sie als Niederösterreicher müßten doch wissen, daß es in Niederösterreich das duale Ausbildungssystem in der Landwirtschaft bereits seit Jahren gibt, und daß auch Lehrzeiten in der Landwirtschaft — wie in anderen Fachschulen oder anderen Berufen — angerechnet werden. Sie müßten sich nur einmal die entsprechenden Unterlagen anschauen, dann würden Sie wissen: Es ist vorgesorgt in bezug auf die duale Einkommenskombination.

Zur Einkommenskombination. Herr Minister, ich bin sehr dankbar dafür, daß es in diesem Ihrem Bericht nicht mehr heißt: „Nebenerwerb“. Ich habe es bereits einmal hier erwähnt: Man nennt auch keinen Lehrer, dessen Frau etwa Ärztin ist, „Nebenerwerbslehrer“ beziehungsweise dessen Frau „Nebenerwerbsärztin“, sondern jeder hat eben seinen Beruf. Und genauso ist das in der Landwirtschaft.

Es ist auch nicht richtig, wenn immer wieder gesagt wird, jeder müsse von seiner Landwirtschaft leben können. Das ist schon seit einigen Generationen nicht mehr der Fall. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im niederösterreichischen Kammergesetz heißt es — ich zitiere —: Jeder gehört zur Kammer, der einen Hektar Grund oder, bei Sonderproduktionsformen, 0,3 Hektar bewirtschaftet. — Es kommt also nicht auf die Zahl der Hektar Grund und Boden an, ob jemand bäuerliches Denken hat beziehungsweise danach handelt, sondern es kommt auf die Einstellung des einzelnen an!

Meine Damen und Herren! Ich komme aus einem typischen Einkommens-Kombinationsgebiet, und es war bei uns immer schon so, daß jene Bauern, die fünf oder sechs Hektar Grund hatten, niemals nur davon leben konnten. Einkommenskombination war bei uns immer eine Selbstverständlichkeit. Aber jetzt zu fordern, wie das etwa im sogenannten Huber-Plan steht, das nur jene Bauern eine Förderung bekommen sollen, die selbst ihre Höfe bewirtschaften — noch dazu — 100 000 \$ —, das halte ich für unrealistisch. Dagegen wehre ich mich als Bäuerin, denn das wäre doch arbeitsloses Einkommen, und wir Bauern wollen nicht Arbeitslosengeldempfänger sein! Es bedarf eben einer gewissen Auslastung, und man muß zumindest eine gewisse Zahl an Stunden ar-

beiten, um daraus ein Einkommen erzielen zu können.

Es wird auch notwendig sein — Frau Kollegin Crepaz hat das bereits angesprochen —, die Überbelastung der Frauen in der Landwirtschaft zu reduzieren. Es stimmt, diese Überbelastung gibt es, aber: Wenn die Familie das nicht intern regeln kann, wie soll das dann die Politik können? Diesbezüglich wird es eben ein Umdenken geben müssen, was die Betriebsführung anlangt, und es werden auch die Bauern Hilfe in Anspruch nehmen müssen, etwa in bezug auf Betriebshilfe beziehungsweise Maschinenringe und so weiter. Natürlich setzt das ein Umdenken voraus, aber diese Möglichkeiten sind vorhanden.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns zu einer öko-sozialen Marktwirtschaft bekennen, müssen wir auch sagen: Kein Gewerbebetrieb, dessen Maschinen etwa nur zu einem Drittel ausgelastet sind, kann sagen, daß er produktiv arbeitet!

Ich kenne etwa einen guten Betrieb, der von der Verstaatlichten übernommen wurde, der eben jetzt privat geführt wird, wo mir dessen Manager gesagt hat — dieser Manager hat übrigens diesen Betrieb in nur 15 Monaten in die schwarzen Zahlen gebracht; mit der gleichen Zahl an Beschäftigten, rund 300 Personen —: Meine Maschinen müssen zwischen 95 und 98 Prozent ausgelastet sein — nur so sind die Arbeitsplätze gesichert.

Maschinen sind eben sehr teuer. Aber wir in der Landwirtschaft können sehr viele Maschinen überbetrieblich einsetzen. Ich weiß: Dabei geht es auch um Arbeitsplätze, denn wenn wir weniger Maschinen kaufen, gehen auch sonstwo Arbeitsplätze verloren; das ist klar.

Zur Kritik an der Landwirtschaft, daß diese zu wenig effizient arbeite. — Ich sage das nicht gern, denn überall geht es um Menschen: sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Verstaatlichten, aber ich gebe zu bedenken, daß ein Zuschuß von 130 Milliarden Schilling Arbeitsplätze nicht gesichert hat, sondern daß diese um 65 000 weniger wurden. Aber schuld waren nicht die Manager, sondern auch das übrige Umfeld, die weltweite Entwicklung, et cetera. Und genauso ist das doch in der Landwirtschaft! Ich bitte doch, das zu bedenken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Geschätzte Damen und Herren! Weiters möchte ich auf die soziale Situation der Bauern zu sprechen kommen. Gerade 1992 und 1993 waren jene Jahre für die Landwirtschaft, die als positiv bezeichnet werden können. Ich erinnere speziell Sie von der FPÖ daran: Sie haben der Einführung der Bäuerinnen-Pension nicht Ihre Zustimmung gegeben, sondern haben dagegengestimmt!

Agnes Schierhuber

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an Auseinandersetzungen mit Vertretern von Ihnen von der FPÖ, die mir sagten, welcher „Blödsinn“ das sei, denn wenn man im Jahre 2010 in Pension gehe, bekomme man dann weniger. Wissen Sie, wie unserös das ist? Niemand weiß doch, wie es dann tatsächlich ausschauen wird, und niemand weiß jetzt schon, wie viele diesbezüglichen Gesetzesnovellen es bis dahin geben wird. Da einfach nur dagegen zu sein, so einfach können es sich auch Sie von der FPÖ nicht machen! Jetzt versuchen sich alle als die großen „Bauernhelfer“, als die „großen Freunde der Bauern“ zu profilieren.

Meine Damen und Herren! Es freut mich, wenn viele Menschen aus anderen Berufsgruppen so sehr an unserem Schicksal Anteil nehmen, ich möchte aber schon sagen: Es ist noch immer ein Unterschied, ob man Betroffener ist oder ob man nur von etwas redet. Das gilt übrigens für alle Berufe. — Sie werden von mir sicherlich noch nie diskriminierende Aussagen anderen Berufsgruppen gegenüber gehört haben, denn ich versuche immer zu respektieren, wie es dem anderen geht, denn ich persönlich habe nicht diesen Gesamtüberblick über andere Berufsgruppen. Und ich glaube, dieser Standpunkt muß auch der Landwirtschaft gegenüber gelten.

Ich meine, die Einführung der Bäuerinnen-Pension kann als Meilenstein für die Frauen bezeichnet werden. Das gilt auch im Hinblick auf die Pflegegeldregelung, auf Anrechnung von Kindererziehungszeiten und so weiter, denn damit ist Wesentliches gelungen.

Was mich besonders freut, ist auch, daß es im Jahre 1992 gelungen ist, die finanzielle Absicherung der Bauernkrankenkasse auf Jahre hinaus zu gewährleisten. — Daß wir natürlich noch Anliegen haben im Sozialbereich, das ist natürlich unseren Spitzenvertretern sehr wohl bekannt — und da brauchen wir Ihre Mithilfe, denn dabei geht es beispielsweise um die Senkung des fiktiven Ausgedinges von 35 auf 25 Prozent; ich bekenne mich jedoch zum fiktiven Ausgedinge.

Wir Bäuerinnen und Bauern haben immer gesagt: Wir sind Selbständige, und wir wollen sozusagen zwei Pensionssäulen, und dazu gehört eben auch das fiktive Ausgedinge. Und es gibt zahlreiche Möglichkeiten für den Fall, wenn kein fiktives Ausgedinge mehr da ist, weil eben der Betrieb verkauft wurde, eine Anrechnung dafür als Ausgleich zu geben.

Zu einer weiteren großen Forderung von uns — aber dazu hören wir nichts von Ihnen von der FPÖ —, nämlich zur Senkung des Selbstbehaltes in den Krankenhäusern für die ersten 28 Tage, der für die Bauern noch immer 20 Prozent beträgt. Wir wären für 10 Prozent, und wir sind ja auch jene, die sagen: Es sollten alle ihren Beitrag

dazu leisten, nicht nur die Pflichtversicherung. Das würde doch auch ein Schritt in die richtige Richtung sein — noch dazu, wo eine Studie, die erst vor kurzem vom Sozialministerium veröffentlicht wurde, aufzeigt, daß sehr viele Menschen in der Landwirtschaft unter der Armutsgrenze leben. — Also wir brauchen diesbezüglich die Unterstützung wirklich aller!

Ich sage hier sehr offen: Ich habe oft die Vermutung — ich sage bewußt: Vermutung —, daß sehr viele zwar Angst um die Landwirtschaft zeigen und so tun, als ob sie Verständnis für uns Bauern hätten, aber nicht den Mut haben, selbst zu bekennen, gegen einen Beitritt zur Europäischen Union zu sein und dafür die Bauern vorschieben, weil sie eben wissen, daß zahlreiche Bauern — statistisch ist das nicht ausgewiesen, vielleicht 7 oder 8 Prozent — dagegen sind. Diesen Eindruck habe ich des öfteren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir Bauern können aber Sicherheit haben, daß unsere Vertreter sich für uns einsetzen, die sagen: Zuerst verhandeln wir, und dann werden wir mit den Bauern darüber reden!

Denken Sie doch daran: Die Thesen Mansholds sind längst überholt, der — das war in meiner Schulzeit — das „Wachsen und Weichen“ der bäuerlichen Betriebe gepredigt hat. — Vor einigen Jahren hat er allerdings diese seine These widerrufen.

Meine Damen und Herren! Schauen Sie sich doch einmal an, was die Durchschnittsgrößen dieser Betriebe in der EG sind: Diesbezüglich ist im Vergleich zur österreichischen Landwirtschaft kein so großer Unterschied; und daher habe ich auch keine Angst vor einem Beitritt zur EU!

Mein Standpunkt: Mir ist es lieber, ich bin wo dabei, denn dann habe ich auch die Gewißheit, daß wir Bauern von der Gesellschaft nicht im Stich gelassen werden. (*Zwischenruf des Bundesrates Farthofer.*) Das habe ich schon gesagt, aber du warst gerade nicht hier herinnen, tut mir leid.

Wir von der ÖVP werden jedenfalls unsere Zustimmung zu diesem Bericht geben. (*Beifall bei der ÖVP sowie bei Bundesräten der SPÖ.*) 12.16

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte, Herr Bundesrat Schaufler.

12.17

Bundesrat Engelbert Schaufler (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Verehrter Herr Minister! Verehrte Damen! Geschätzte Herren! Hoher Bundesrat! — Die Jugend hat sich bereits aus dem

Engelbert Schaufler

Saal zurückgezogen. — Wir haben nunmehr einer Reihe von Rednern hier zugehört, wobei im wesentlichen über die Lage der Selbständigen insgesamt diskutiert wurde: manches richtig, manches weniger richtig, erlaube ich mir, vorsichtig zu sagen.

Meine Damen und Herren! Ich erwarte von den Vertretern der Freiheitlichen Partei nicht, daß sie auch die Seite 70 dieses Berichtes ein wenig in ihre Überlegungen hier miteinbezogen hätten, nämlich Arbeitskräfte und Löhne in der Land- und Forstwirtschaft. Daß das Sie von der Sozialdemokratischen Partei auch nicht getan haben, betrachte ich auch nicht als Wunder, denn aus Erfahrung kann ich sagen: Die SPÖ vertritt auch nicht mehr die Arbeitnehmer. (*Widerspruch bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! In diesem Bericht kommt klar zum Ausdruck, daß die Lage der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft eigentlich genauso schwierig ist wie die der Selbständigen, und ist ja auch verständlich, sitzen wir doch alle im selben Boot. Wenn ich sage „wir“, so deshalb, weil ich eben dort tätig bin und ganz genau weiß, wie die Lage aussieht, was das Einkommen und dergleichen anlangt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte Ihnen das an Hand eines Beispiels vor Augen führen: Auf Seite 70 dieses Berichts gibt es eine Aufstellung der Einkommen von Männern und Frauen — auch im Vergleich zu dem anderer Berufsgruppen. Es wird ja immer gesagt, im Textilbereich seien die Einkommen so niedrig, aber diese liegen noch mit immerhin mehr als 2 000 S über dem der Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft; bei dem der Frauen sind es gleichfalls rund 2 000 S mehr.

Es ist auch interessant, wenn hier angemerkt wird, daß die Einkommen in der nachverarbeitenden Industrie oder im Gewerbe, zum Beispiel in der Tabakverarbeitung, in der Erzeugung von Nahrungsmitteln, Getränken und so weiter, noch wesentlich höher liegen, nämlich um rund 5 000 S. Das sei diesen Dienstnehmern selbstverständlich von Herzen gegönnt, damit es hier kein Mißverständnis gibt, das zeigt aber auf, daß wir in der Land- und Forstwirtschaft einkommensmäßig nachhinken.

Was Männer und Frauen in der Landwirtschaft betrifft, so gibt es bezüglich Lohn keine Unterschiede, denn wir haben bereits vor vielen Jahren erreicht, daß Männer und Frauen bei gleicher Arbeit grundsätzlich gleich zu entlohnend sind. Lohnunterschiede von rund 5 000 S kommen aber dadurch zustande, daß Männer ihr Einkommen de facto durch sehr hohe Überstundenleistungen verbessern.

In diesem Bericht über die Lage der Land- und Forstwirtschaft kommt klar zum Ausdruck, daß die unselbständige Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft bedauerlicherweise immer mehr zur Saisonarbeit wird. Das ist sehr bedauerlich, kostet das ja auch dem Staat Geld, und zwar eben infolge der Arbeitslosenversicherung.

Es kommt in diesem Bericht auch klar zum Ausdruck, daß es — ich möchte fast sagen: Gott sei Dank — stagnierende Zahlen, was Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft anlangt, gibt. 1945 beziehungsweise in den darauffolgenden Jahren gab es eine immens große Landflucht, beziehungsweise es fielen viele Arbeitsplätze der Rationalisierung zum Opfer. Diese stagnierende Zahl zeigt aber auch auf, daß wir nunmehr am Ende der Rationalisierungsmaßnahmen angelangt sind.

Zu den Einkommensunterschieden. — Das heißt ja im Klartext, daß diese Einkommensunterschiede nicht über Lohnerhöhungen ausgeglichen werden können, und es wird ja auch im Bericht ausgewiesen, daß 1991 das Einkommen der männlichen Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft um rund 10,5 Prozent unter dem Durchschnittseinkommen lag. Diesbezüglich gab es auch 1992 keine Verbesserung, weil ja in diesem Jahr die Lohnerhöhungen, obwohl bereits ein Rückstand gegeben war, prozentuell etwas geringer als in sonstigen Bereichen, etwa im Gewerbe oder in der Industrie ausfielen.

Was diese „gewachsenen“ Einkommensunterschiede anlangt, so heißt das doch auch, daß es Förderungen für die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft geben muß, um eben weitere Absiedelungen vermeiden zu helfen.

Sehr verehrter Herr Bundesminister! Ich darf hier namens aller Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft dir ein sehr herzliches Dankeschön aussprechen: 15 Jahre lang haben wir diesbezüglich Forderungen deponiert, und du, verehrter Herr Minister, hast uns so manchen Wunsch — nicht alle, das gebe ich schon zu — erfüllt, sodaß es in den Jahren 1992/93 dazu gekommen ist, daß diese Förderungen durch das Landwirtschaftsgesetz abgesichert wurden. Nochmals ein herzliches Dankeschön! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Eine weitere Notwendigkeit ist, Landwirtschaft im modernen Stil betreiben zu können, daß wir auch im Bereich der Unselbständigen gut ausgebildete Fachkräfte haben — und diese halten können.

Wir haben in der Land- und Forstwirtschaft 27 Prozent Gastarbeiter, ausländische Arbeiter, die im wesentlichen als Hilfskräfte zum Einsatz kommen; mit diesem Prozentsatz ist auch die

28336

Bundesrat — 577. Sitzung — 10. Dezember 1993

Engelbert Schaufler

Zahl an möglichen Hilfskräften im wesentlichen abgedeckt.

Dem Bericht ist auch zu entnehmen, daß es 1991 in der Land- und Forstwirtschaft 3 167 Lehrverhältnisse gab, 1992 jedoch nur mehr 2 275, was einen Rückgang um 892 bedeutet. Prozentuell zum Ausdruck gebracht, ist das ein Rückgang um 28 Prozent. Und ich meine, somit wird schon klar, daß Maßnahmen gesetzt werden müssen, sodaß eben die Ausbildung in diesem Bereich wieder interessanter werden muß für junge Menschen, denn wir brauchen gut ausgebildete Fachkräfte im Gartenbau, im Gemüsebau et cetera.

So manches ist heute schon gesagt worden bezüglich Beitritt Österreichs zur Europäischen Union. Aus meiner landwirtschaftlichen Sichtweise heraus muß ich sagen: Es gibt auch für die Landwirtschaft keine Alternative hiezu. Es gibt nur die Möglichkeit, in die Europäische Union zu gehen, denn was würde denn sein, wenn wir draußen blieben, wenn wir dann, die 7,8 Millionen Bürgerinnen und Bürger nur auf uns gestellt sind?

Was den Handel mit dem Osten anlangt, möchte ich hiezu sagen, daß ich in den letzten drei Jahren — das erste Mal war es noch die Sowjetunion — zweimal in Rußland gewesen bin. Ich mußte feststellen — selbst bei positivstem Denken nicht —, daß diese Länder, wahrscheinlich die nächsten 20 Jahre nicht, kein gleichwertiger Handelspartner sein werden. Und daraus ergibt sich, daß Österreich der Europäischen Union beitreten muß, damit wir dort mitreden können, damit wir die Herausforderungen der Zukunft bestehen können.

Mit Mut und Zuversicht werden wir Erfolge für Österreich zustande bringen. Und ich möchte in Ihnen die Zuversicht, die einfach notwendig ist, mit einem Zitat Martin Luthers stärken, der sagte:

„Wenn ich wüßte, daß morgen die Welt untergeht, würde ich noch heute ein Bäumchen pflanzen und meine Schulden bezahlen.“ — Danke. (*Beifall bei der ÖVP sowie bei Bundesräten der SPÖ.*) 12.25

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur A b s t i m m u n g .

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Be-

richt zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Dies ist S t i m m e n m e h r h e i t .

Der Antrag auf Kenntnisnahme ist somit angenommen.

2. Punkt: Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Österreichischen Waldbericht 1992 (III-121/BR sowie 4666/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Österreichischen Waldbericht 1992.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Agnes Schierhuber übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Agnes Schierhuber: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Bericht wurde dem Bundesrat am 29. September 1993 zugeleitet und dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

Dieser Bericht beinhaltet folgende Abschnitte:

Waldzustand und Waldschädigung,

Ertragslage der Forstwirtschaft,

Beschäftigte in der Forstwirtschaft,

Investitionen in das Waldvermögen,

Holznutzung und Holzverwertung,

Wirkungen des Waldes,

Förderung der Forstwirtschaft,

forstliche Ausbildung und Forschung.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ferdinand Gstöttner. Ich erteile ihm dieses.

12.27

Bundesrat Ferdinand Gstöttner (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates! „Der österreichische Waldbericht 1992 gibt Aufschluß über die wirtschaftliche Situation, den Zustand der heimischen Wälder und über die nötigen Maßnahmen zur Beseitigung der anstehenden Probleme.“ — Mit diesem

Ferdinand Gstöttner

Satz beginnt die Zusammenfassung des Waldberichtes.

Übrigens — und auch das soll gesagt werden —: Es ist das ein Berichtswerk, das übersichtlich und gut lesbar gestaltet ist. Ein Lob an das Ministerium und an all jene Damen und Herren, die an der Erstellung dieses Berichtes mitgewirkt haben.

3,88 Millionen Hektar beträgt die Waldfäche Österreichs; das sind 46,2 Prozent des Bundesgebietes; davon sind 78,5 Prozent Wirtschaftswald, 19,1 Prozent des österreichischen Waldes sind Schutzwälder, für die besondere Schutzbestimmungen gelten.

Viel Geld wird für den Schutzwald ausgegeben. Das ist auch wichtig und bedeutungsvoll, gilt es doch, die Wälder im Gebirge und die Bewohnbarkeit der Täler zu sichern.

Wichtig ist aber auch die Lösung des Wald-Wildproblems. Die Abbildungen auf Seite 30 des Waldberichtes — natürlich auch die Beschreibungen zu diesem Thema sowie einschlägige Zeitungsberichte dazu — führen uns diese angesprochene Problematik des Wildverbisses in unseren Wäldern deutlich vor Augen. Hohe Wildbestände, manchmal auch überzogene Hege tragen dazu bei. — Es liegt mir aber fern, an dieser Stelle die Jägerschaft anzugreifen, das wäre auch zu einfach. Es geht vielmehr darum, daß wir mit großer Vernunft und Konsequenz die anstehenden Probleme angehen und lösen.

Tatsache ist — das geht auch aus dem Waldbericht 1992 hervor —, daß die angesprochenen hohen Wildbestände die Waldverjüngung stark beeinträchtigen. Schutzwälder überaltern und zerfallen, sie verlieren ihre Schutzfunktion — also ein Alarmzeichen.

Zum Zustand der Waldböden. Wir können nachlesen, daß auf 12 Prozent der österreichischen Waldböden sekundäre Versauerungsprozesse festgestellt werden mußten — etwas, worauf sich das Ökosystem noch nicht eingestellt hat.

Auch die Ozonwerte liegen in Österreich höher als in anderen europäischen Staaten — und das, obwohl von 1980 bis 1991 eine, wenn auch geringfügige Reduktion der Schadstoffe bei Kraftfahrzeugen und eine bedeutende Reduzierung bei Schwefeldioxid-Emissionen erreicht werden konnte. Die Sulfatbelastung bei Niederschlag und die Anreicherung in Nadeln und Blättern ist nach wie vor sehr hoch.

1992 wurden bei 43,6 Prozent der untersuchten Bäume Nadel- und Blattverluste festgestellt. — Es würde zu weit führen, wenn ich weitere Einzelheiten hiezu aufzählte, deshalb nur noch die Feststellung, daß regionale Studien aufzeigen, daß die

Kronen der Eichen, besonders auch die Tannen und Kiefern stark davon betroffen sind.

Ein weiterer Punkt, der nicht unbeachtet bleiben soll: die Sturm katastrophe 1990; die damit verbundenen großen Waldschäden sind uns ja allen in Erinnerung. Unsere Feuerwehren und auch unser Bundesheer und viele Freiwillige haben damals hervorragende Arbeit bei der Schadensbehebung geleistet. Dafür — und natürlich für alles, was sonst für die Öffentlichkeit geleistet wird — danken wir sehr herzlich! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Geschätzte Damen und Herren! Eine Auswirkung darf auch nicht übersehen werden: die Borkenkäfer-Massenvermehrung nach den Windkatastrophen von 1990, die ab 1992, wie berichtet wird, zu bemerken war, wobei deren Ende noch immer nicht absehbar ist.

Wichtig ist auch die Förderung der Forstwirtschaft. Diese Förderung soll dazu dienen, die Funktionen des Waldes zu sichern. Wir sind uns dessen bewußt, daß die Nachfrage nach dem Rohstoff Holz zurückgegangen ist, dagegen die Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion an Bedeutung gewann. Das gleiche gilt in bezug auf den Tourismus und die Allgemeinheit insgesamt, also für jene Leute, die in diesen Gegenden wohnen.

Die derzeitige Förderung ist nach Ansicht der Forstleute zu gering, speziell die „grüne“ Förderung. — Das bedeutet, die Waldpflege plus Aufforstung standortgerechter Mischwälder und Laubgehölzer sollten verstärkt werden.

Manchmal wird anderen Bereichen der Vorzug gegeben, allerdings werden dabei oft nur kurzfristig Effekte erzielt. Wenn man in die Zukunft denkt, sollte man gerade der Erhaltung des Waldes Priorität einräumen; langfristige Maßnahmen haben wirklich Zukunft.

Dazu soll auch noch angemerkt werden, daß seit einiger Zeit ein Waldentwicklungsplan für Österreich fertiggestellt ist. In diesem Plan des Bundesministeriums und der Forstbehörden werden die sozialen Funktionen des Waldes für das gesamte Bundesgebiet bewertet und ausgewiesen. — Eine wichtige Unterlage, meinen Fachleute.

Jetzt wäre es wichtig, wenn für einzelne Funktionsflächen spezielle Förderungskonzepte ausgearbeitet würden.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Verbesserung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung sowie die Verbesserung der Nutzwirkung des Waldes unser aller Anliegen sein muß.

Dies unterstrichen auch die Teilnehmer einer Kundgebung in Hallstatt. Der Personenkreis: In-

Ferdinand Gstöttner

teressenvertreter, Forstleute und Mitarbeiter der Bundesforste. Ihre Vorstellungen über die Zukunft des Staatswaldes haben sie in einer Resolution festgehalten, und ich meine, daß das auch für andere Wälder von Bedeutung ist.

Folgende Punkte möchte ich herausstreichen: die naturnahe Bewirtschaftung des Waldes, die Verbesserung des Zustandes der Schutzwälder und die Beteiligung bei der Schaffung von Nationalparks. Auch die Erhaltung des Waldes als Natur- und Erholungslandwirtschaft müssen wichtige Ziele, was den Staatswald anlangt, sein. Ökologische und ökonomische Grundsätze sind als gleichrangig zu bewerten.

Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten darf die Waldbetreuung nicht vernachlässigt werden; die Einsparungskonzepte bei den Forstverwaltungen und Försterbezirken sollen ausgesetzt werden, um Arbeitsplätze für die notwendige Pflege des Waldes erhalten zu können. — Der Wald aller Österreicher darf nicht im Stich gelassen werden!

Auch die SPÖ-agrarpolitische Kommission und die SPÖ-Bauern haben sich sehr intensiv mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Ich danke hier für jene Informationen, die ich von ihnen erhielt. — Ich möchte aber auch sehr herzlich unserer Bezirkshauptmannschaft und dem zuständigen Beamten dafür danken, daß sie mich in dieser Frage gut informiert haben. Für einen Laien, der mit diesen Dingen weniger zu tun hat, ist das sehr wichtig — denn sonst könnte man sich vielleicht in einem Raum bewegen, der sich als sehr gefährlich herausstellen könnte; und bei dieser Thematik geht es doch um sehr viel.

Ich finde übrigens, daß es sehr wichtig ist, daß alle von uns zusätzliche Informationen über diesen so wichtigen Bereich erhalten.

Zu einer Passage aus dem Waldbericht 1992. — Der Zustand des österreichischen Waldes kann ja mit einem lachenden und mit einem weinenden Auge betrachtet werden, wenn es hier heißt — ich zitiere — :

„Die Ergebnisse der österreichischen Forstinventur zeigen zunehmende Waldflächen, Holzvorräte und -Zuwächse, sowie vermehrte Anteile von Mischbeständen auf, wodurch sowohl das Prinzip der Nachhaltigkeit als auch eine verstärkte ökologische Orientierung bei der Waldbehandlung deutlichst dokumentiert werden.“

Es sei nochmals auf die angesprochenen Probleme, besonders Wald/Wild hingewiesen. — Ein gewisses Umdenken der derzeitigen Jagdbewirtschaftung, vor allem aber auch gemeinsame Gespräche und das Suchen nach Lösungen stellt eine Notwendigkeit dar.

Mit dem letzten Satz des Waldberichtes darf auch ich zum Schluß kommen — ich zitiere — :

„Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen, den Lebensraum Wald zu erhalten, um mit ihm auch zu leben.“ — Das kann nur unterstrichen werden.

Die sozialdemokratische Bundesratsfraktion wird den Waldbericht 1992 zustimmend zur Kenntnis nehmen. — Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ sowie bei Bundesräten der ÖVP.*) 12.35

Präsident: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. — Bitte.

12.35

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (ÖVP, Steiermark): Lieber Herr Präsident! Lieber Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der Österreichische Waldbericht 1992 gibt Aufschluß über die wirtschaftliche Situation der österreichischen Forst- und Holzwirtschaft, über den Zustand unserer heimischen Wälder und über nötige Maßnahmen zur Beseitigung der anstehenden Probleme, und er ist heuer besonders gut und informativ gestaltet. Dieser Bericht enthält auch einen umfangreichen Tabellenteil, welcher Einblick in aktuelle Entwicklungen erlaubt.

Außerdem ist es dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gelungen, den Waldbericht früher, als das im vergangenen Jahr der Fall war, vorzulegen. Damit ist es uns möglich, die akuten Probleme des österreichischen Waldes beziehungsweise der österreichischen Forstwirtschaft schon jetzt hier im Haus zu behandeln und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Der Waldbericht zeigt auf, daß laut Forstinventur 1986 bis 1990 rund 46,2 Prozent des österreichischen Bundesgebietes mit Wald bedeckt sind; Österreich ist somit das am dichtesten bewaldete Land Mitteleuropas. Es sollte daher dem Waldbericht in der politischen Diskussion sehr große Gewichtung zukommen. — Der Wald prägt die Schönheit unseres Landes entscheidend mit. Mit der Versorgung der Holzwirtschaft, mit dem natürlichen Rohstoff Holz, der großen Bedeutung als Schützer vor Lawinen, Steinschlag, Erosionen und Hochwasser, seiner großen Bedeutung als Filter und Speicher für unser Trinkwasser, seiner Wirkung als „grüne Lunge“ und seiner Bereitstellung an Erholungslandschaft erfüllt der Wald eine Reihe von wichtigen Funktionen.

Meine Damen und Herren! Vergessen wir dabei auch nicht die große Bedeutung des Waldes in bezug auf die nachgelagerte Holzwirtschaft, die Arbeitgeber von rund 340 000 Menschen ist; davon rund 250 000 Waldbesitzer, 11 000 Förster, Forstarbeiter und Kanzleikräfte, 10 000 Menschen im Dienstleistungsbereich an der Forstwirtschaft, 12 000 Beschäftigte in der Papierindustrie, 11 000 in der Sägeindustrie,

Dr. Vincenz Liechtenstein

80 000 Tischler, Drechsler, Zimmerer et cetera, die alle zumindest einen Teil ihres Einkommens aus dem Wald beziehen.

Zusätzlich sind viele dieser Arbeitsplätze in strukturschwachen Gebieten. Ohne „Arbeitgeber“ Wald würde gerade dort die Arbeitslosenrate stark steigen.

Mit rund 82 Prozent hat Österreich europaweit den höchsten Anteil an privatem Waldbesitz. In unseren Nachbarländern Deutschland und Schweiz liegt dieser Privatanteil nur bei 41 beziehungsweise bei 31 Prozent. Somit sind bei uns in der Gesetzgebung und bei der politischen Umfeldbildung andere Maßstäbe anzusetzen als in den erwähnten Ländern, wenn es zum Beispiel um die kostenlose Freigabe von Forststraßen für Mountainbikers geht.

In diesem Fall muß akzeptiert werden, daß fremdes Eigentum benutzt wird, obwohl dem Straßenerhalter, also den Forstbetrieben, Kosten und organisatorische Nachteile erwachsen.

In einem Land wie Österreich muß der Akzeptanz von privatem Eigentum höchster Stellenwert eingeräumt werden!

Die österreichische Forstwirtschaft hat ihre Bereitschaft gezeigt, sodaß in bezug auf Mountainbiking Lösungen in beiderseitigem Einvernehmen möglich sind. So gibt es auf der Hebam bei uns in der Steiermark die erste kommissionierte — auch vom Naturschutz her anerkannte — private Mountainbike-Strecke. Der Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs arbeitet an österreichweiten Modellen. Leider fehlen oft noch die entsprechenden Partner, um die diversen Lösungsansätze voll in die Praxis umzusetzen zu können.

Bekennen wir uns in unserem Österreich, wo wir klar zur freien Marktwirtschaft stehen, auch in dieser Frage zu marktwirtschaftlichen Lösungen und nicht zu gesetzlichen Zwangslösungen!

Außerdem muß erwähnt werden, daß die Forststraßen Arbeits- und Lagerplätze sind. Sie dienen dem Abtransport des wertvollen Rohstoffes Holz und sichern die gefahrlose Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes Wald. Sie ermöglichen eine schonende Holzernte und die naturnahe kleinflächige Waldbewirtschaftung. Sie sind Voraussetzung für die Durchforstung der Jungbestände, die Pflege der Baumbestände und die laufende Kontrolle unserer Wälder. Um diese wichtige Grundlage für die naturnahe Forstwirtschaft auch für die Zukunft zu sichern, haben Bund, Länder und Gemeinden zusammen über 375 Millionen Schilling an Förderungen bereitgestellt.

Der Waldbericht zeigt deutlich auf, daß in den österreichischen Wäldern großteils naturnah, nachhaltig und zukunftsorientiert gewirtschaftet

wird. Die Waldfläche und der Holzvorrat nehmen bei uns ständig zu. Der Anteil der kleinflächigen Nutzungen steigt ständig, der Anteil der Kahlschläge an der Endnutzung ist sehr gering. Mit 87 Prozent ist der Anteil der Neuverjüngung an der Gesamtverjüngung erfreulich hoch. Für diverse waldbauliche Maßnahmen wie Aufforstung, Bestandsumbau, Forst- und Wildschutz hat die österreichische Forstwirtschaft über 800 Millionen Schilling investiert. Bund, Länder und Gemeinden haben diese Maßnahmen im Kleinwald mit rund 212 Millionen Schilling gefördert.

Rund 19,4 Millionen Vorratsfestmeter, also in etwa 63 Prozent, werden vom jährlichen Zuwachs, der rund 30,5 Millionen Vorratsfestmeter beträgt, genutzt. Es zeigt sich ein vernünftiger Kompromiß zwischen kontinuierlicher Versorgung der österreichischen Holzwirtschaft mit dem wertvollen Rohstoff Holz und einer nachhaltigen Bewirtschaftung.

In Österreichs Wäldern fielen 1992 zirka 1,5 Millionen Erntefestmeter Schadholz durch Borkenkäferbefall an. Als Spätfolge der Windwurfkatastrophe 1990 waren unsere Wälder von der größten Borkenkäferkalamität dieses Jahrhunderts betroffen. Im gesamten Bundesgebiet, vorwiegend bei Fichte, kam es zu katastrophalen Schäden. Mit vereinten Anstrengungen — begünstigt durch den Witterungsverlauf — konnte aber eine noch stärkere Belastung für das Jahr 1993 vermieden werden.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft organisierte eine großangelegte Fangbaumaktion, die die Schadensbelastung ab schwächte. Entscheidend für die Situationsverbesserung waren auch die phytosanitären Holzimportkontrollen. Durch die Einrichtung von Sonderkontrollen wurde sichergestellt, daß schädlingsbefallenes Rohholz nicht nach Österreich importiert werden konnte.

Allerdings wirtschaftlich ist die Situation der österreichischen Forst- und Holzwirtschaft leider nicht erfreulich: Sämtliche Branchen, sowohl die Sägeindustrie als auch die Papierindustrie und vor allem die Forstwirtschaft selbst, leiden unter den schwierigen Bedingungen auf dem internationalen Holzmarkt.

Die Situation der österreichischen Sägeindustrie ist nicht erfreulich. Seit 1991 geht die Schnittholzproduktion in Österreich kontinuierlich zurück. Dieser Trend hat sich auch im ersten Halbjahr 1993 mit einem weiteren Rückgang von 8 Prozent fortgesetzt. Der Produktionsrückgang erklärt sich vor allem aus den starken Einbrüchen beim Schnittholzexport, vor allem nach Italien. In diesem Bereich sind ebenfalls seit 1991 starke Einbußen zu verzeichnen. Mit einem Rückgang von zirka 5 Prozent — im Falle Italiens sogar um minus 15 Prozent — hat sich dieser Trend

Dr. Vincenz Liechtenstein

auch 1993 fortgesetzt. Damit verbunden sind auch die Preise für Schnittholz eingebrochen. Der Durchschnittspreis für Nadelschnittholz liegt derzeit bei zirka 1 900 S pro Kubikmeter. Im Vergleich dazu lagen die Spitzenpreise im Jahre 1990 über 2 800 S. Gegenüber dem Vorjahr sind die Schnittholzpreise um mehr als 10 Prozent weiter zurückgegangen.

Der massive Einbruch auf dem internationalen Holzmarkt ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Die weltweite Konjunkturschwäche, verbunden mit Währungsturbulenzen, belasten auch die Forst- und Holzwirtschaft sehr stark. Die Abwertung der italienischen Lira hat unsere Holzexporte im internationalen Wettbewerb erheblich verteuert. Gleichzeitige Abwertungen der Schwedenkrone und der Finnmark haben die Konkurrenzsituation der Schnittholzexportländer verbessert.

Darüber hinaus haben die nordischen Länder mit einer sehr aggressiven Preispolitik die Schnittholzpreise einbrechen lassen. Zusätzlich wirkt sich die schwierige politische Situation Italiens negativ auf die Baukonjunktur und weiter auf den Holzmarkt aus.

Die österreichische Papierindustrie, die auf dem modernsten Stand der Technik arbeitet und sehr hohe Umweltstandards hat, befindet sich aufgrund der schwierigen internationalen Bedingungen in einer tiefen wirtschaftlichen Krise. Die fallenden Zellstoff- und Papierpreise drücken in der Folge auf den Einstandspreis für Rohholz. Es sind Preisrückgänge von etwa 170 S pro Festmeter gegenüber 1990 zu verzeichnen. Zu Beginn der neunziger Jahre lagen die Industrieholzpreise bei 600 S. Heute sind auf dem Holzmarkt nur mehr 430 S für dieses Sortiment zu erzielen. Damit kann die zum Aufbau von stabilen Waldbeständen notwendige Waldflege nicht mehr kostendeckend aus dem Holzverkauf finanziert werden.

Die Holzimporte drücken weiterhin massiv auf den inländischen Holzmarkt. Nach den Rekordholzimporten von 1991 gingen zwar die Mengen deutlich zurück — im ersten Halbjahr 1993 um 17 Prozent, von 1,9 Millionen Festmeter im Vorjahr auf 1,6 Millionen Festmeter —, billig importiertes Nadelrundholz drückt aber massiv auf das inländische Holzpreisniveau.

Alle Besitzkategorien — sei es Bauernwald, seien es Forstbetriebe, Agrargemeinschaften oder Bundesforste — sind mit starken Ertragseinbrüchen konfrontiert. Wurden zu Beginn des Jahres 1990, also vor dem großen Windwurf, noch Sägerundholzpreise bei Fichte und Tanne, zum Beispiel mittlere Stärke — gute bis mittlere Qua-

lität —, von noch über 1 300 S pro Festmeter erzielt, so sank der Preis kontinuierlich, um im Winter 1992/1993 das tiefste Niveau von 800 S zu erreichen. Der Preis sank also von 1 300 S auf 800 S.

Wie bereits erwähnt, sind auch die Preise für Industrieholz im selben Zeitraum von 600 S pro Festmeter auf 430 S pro Festmeter gefallen.

Durch die Flexibilität der privaten österreichischen Forstbetriebe mit über 500 Hektar, denen es gelungen ist, die Ertragsminderungen durch Kostensenkungen auszugleichen, konnten diese im Jahre 1992 noch ein leicht positives Betriebsergebnis erzielen. Dabei dürfen wir nicht vergessen, daß fast die Hälfte der größeren Forstbetriebe bereits im Jahre 1992 negativ bilanziert haben.

Investitionen und kostspielige Maßnahmen mußten zurückgestellt werden. Die Einsparungseffekte durch den Investitionsaufschub sind aber nur für kurze Zeit ein taugliches Mittel, die Liquidität zu gewährleisten. Neben Rationalisierungen und Organisationsreformen in den Betrieben müssen die Erträge wieder steigen, um das Überleben der Forstbetriebe zu ermöglichen. Außer den Vorarlberger Agrargemeinschaften konnten auch die anderen Besitzkategorien, etwa Bundesforste oder Bauernwald, im Jahre 1992 gerade noch ausgeglichen wirtschaften; für 1993 schauen die Prognosen aber sehr nüchtern aus.

Die stärksten Ertragseinbrüche gab es erst im letzten Viertel des Jahres 1992, sodaß das wahre Ausmaß des Ertragseinbruches in den Betriebsergebnissen 1992 noch nicht ersichtlich ist.

Das laufende Jahr 1993, das von den erwähnten massiven Einbrüchen auf dem Holzmarkt geprägt war, wird nahezu für die gesamte österreichische Forstwirtschaft — leider! — rote Zahlen bringen. Daher braucht unsere Forstwirtschaft Bedingungen, die ein Überleben der Branche ermöglichen. Für die Bauern wichtige Nebeneinkommen aus dem Wald und das Überleben der Forstbetriebe müssen auch für die Zukunft gesichert werden. Wir Politiker können natürlich einiges dazu beitragen.

Die Forstwirtschaft wird in einem hohen Ausmaß vom Einsatz menschlicher Arbeitskräfte geprägt. Eine Entlastung bei den Lohnnebenkosten ist daher dringend notwendig, eine Besteuerung des fossilen Energieverbrauches das Gebot der Stunde. Es gibt mehrere Modelle einer Energiebesteuerung, die auch auf die internationale Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft Rücksicht nimmt. Wir müssen Lösungen finden, die die Kosten für menschliche Arbeit senken.

Oft kommt Holz mit dumpingähnlichen Preisen, zum Beispiel aus deutschen Staatsverwaltun-

Dr. Vincenz Liechtenstein

gen, als Importholz nach Österreich und drückt die Holzpreise nach unten. In diesen Ländern gleicht dann der Staat die Verluste der Forstverwaltungen aus. So zahlt der Staat in Deutschland der Treuhand jährlich etwa 200 Millionen Mark, das sind 270 D-Mark pro Hektar, für die Bewirtschaftung der Wälder im ehemaligen Osten. — Wir sind also gefordert, Maßnahmen gegen Wettbewerbsverzerrungen zu setzen.

In manchen Konkurrenzländern sind Umweltauflagen, die in Österreich selbstverständlich sind, die die Produktionskosten aber verteuern, leider nicht gegeben. Vor allem im Osten fehlen oft noch die notwendigen Standards. Auf internationalen Tagungen müssen wir diese Länder dazu bewegen, ihre Umweltstandards dem hohen österreichischen Niveau anzupassen.

Fördern wir die aktive Verwendung von Holz, sei es als Energieträger oder sei es als Bau- und Werkstoff! Die dauerhafte Verwendung von Holz beim Bauen, als Möbel et cetera trägt zur Reduktion des Treibhausgases CO₂ in der Atmosphäre bei. Holz, das etwa zur Hälfte aus Kohlenstoff besteht, gewinnt diesen Kohlenstoff aus dem atmosphärischen CO₂ unter Abspaltung von Sauerstoff. Durch die dauerhafte Verwendung von Holz als Roh-, Bau- und Werkstoff wird der Kohlenstoff gebunden und somit der CO₂-Gehalt der Atmosphäre reduziert. Daher sollte der Rohstoff Holz auch vermehrt bei öffentlichen Bauten eingesetzt werden.

Warum sollten wir im Waldland Österreich nicht Vorzeigeprojekte aus Holz realisieren, die internationale Vorbildwirkung haben könnten? (*Beifall bei der ÖVP sowie Beifall des Bundesrates Meier.*)

Die geplante Verwaltungsreform muß eine spürbare Entlastung für die Forstwirtschaft bringen. Die oft zeitraubenden und kostenintensiven Behördenwege müssen auf das notwendige Maß reduziert werden. Die Forstwirtschaft darf auch mit keinen neuen finanziellen Belastungen konfrontiert werden, da dadurch ihre Liquidität und damit ihr Bestand gefährdet sein würden. Sämtliche Abgaben müssen aus den laufenden Erträgen finanziert werden.

Außerdem braucht unsere Forstwirtschaft für alle Produkte, die sie über das Holz hinaus anbietet, eine faire Leistungsabgeltung. Dabei sollten aber nicht pauschale Leistungsabgeltungen angesetzt, sondern die diversen Leistungen über den Markt angeboten werden. Ich nenne jetzt als Beispiel den Vertragsnaturschutz oder die Vermietung von Jagd- und Forsthäusern zu Freizeitaktivitäten.

Nur mit fairen Rahmenbedingungen, die die nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung der

heimischen Wälder ermöglichen und damit die Versorgung der heimischen Holzwirtschaft mit dem Rohstoff Holz sowie die Sicherstellung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion des Waldes garantieren, kann die heimische Forst- und Holzwirtschaft ihre führende internationale Rolle behaupten.

Ich darf dir, Herr Minister, noch einmal sehr herzlich danken. — Meine Fraktion wird dem Bericht gerne die Zustimmung geben. — Danke sehr. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 12.55

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Karl Schwab. Ich erteile ihm die-

ses.

12.55

Bundesrat Karl Schwab (FPÖ, Niederösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Zuerst ein paar Worte zu den Ausführungen der Frau Bundesrätin Crepaz. Sie meinte, die Preise für Lebensmittel seien in Österreich zu hoch. Sicherlich stellen für eine mehrköpfige Familie die Ausgaben für Lebensmittel einen relativ großen Anteil des Budgets dar, aber ich möchte darauf verweisen, daß der Anteil, den die Landwirtschaft davon erhält, sehr gering ist, daß sich das im Groschenbereich bewegt.

Ich möchte nur ein Beispiel bringen: Wenn man aus einem Kilogramm Mehl 26 Semmeln machen kann, dann beträgt der Anteil für den Landwirt, wenn der Qualitätsweizen in Österreich rund 4 S kostet, einige Groschen, rund 20 Groschen. Und wenn wir dann in der EG sind und der Weizenpreis 2 S beträgt — man hört manchmal, daß die österreichische Landwirtschaft mit einem Weizenpreis von 2 S rechnen kann —, dann wird sich dies auf den Semmelpreis überhaupt nicht auswirken. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf alle anderen Produkte, ganz besonders auf die Produkte, die nicht preisgeregt sind — dort schaut es ja noch viel schlechter aus. Die Preise für Powidltatschkerl oder Topfentatschkerl zum Beispiel liegen ungefähr bei 15 S bis 20 S. Und der Landwirt bekommt davon 5 Groschen.

Ich behaupte hier: Wenn wir Landwirte den Weizen zum Nulltarif und auch den Topfen zum Nulltarif liefern würden, dann würden die Preise für Topfentatschkerl oder Powidltatschkerl sicherlich nicht sinken. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es liegt sicherlich nicht an der Landwirtschaft, daß sich jemand eventuell die Lebensmittel nicht leisten kann, der Grund dafür liegt woanders. Man sollte wirklich für alle Berufsgruppen Verständnis haben.

Karl Schwab

Ein Kollege hat gesagt, wir hätten uns die Seite 70 anschauen sollen. — Ich habe sie mir ange- schaut, und mir ist auch aufgefallen, daß die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte am schlechtesten bezahlt sind. Wenn die Landwirtschaft schlechte Einkünfte hat — und man sieht ja auch, daß die Zahl der Unselbständigen in der Landwirtschaft zurückgeht —, so ist es klar, daß sie keine guten Löhne zahlen kann und auch keine Arbeitskräfte zu bekommen sind. Und das ist ja ein Teufelskreis.

Vielelleicht noch ein paar Sätze zu den Ausführungen der Frau Bundesrätin Schierhuber, die geglaubt hat, ich hätte die Bauern als „Ratten“ bezeichnet. Das habe ich sicherlich nicht getan. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ich habe gesagt, die Piraten verlassen das sinkende Schiff. Das war symbolisch gemeint.

Dr. Schmotzer hat uns vorige Woche bei uns draußen die Statistik vorgeführt, wonach es im Bezirk Korneuburg noch 400 Vollerwerbsbetriebe gibt. Und das, Frau Bundesrätin, ist wirklich bedenklich, weil wir einen Stand erreicht haben, mit dem wir die flächendeckende Landwirtschaft langsam nicht mehr aufrechterhalten werden können. Und wenn der Herr Minister glaubt, wir wollen aus dieser Ihrer Agrarpolitik politisches Kleingeld schlagen, dann kann ich ihm sagen, daß dem sicherlich nicht so ist. Aber Sie wissen ja, daß die Bauern mit dieser Agrarpolitik wirklich nicht mehr zufrieden sind, da braucht man gar nicht noch die Unzufriedenheit zu schüren.

Ich glaube, daß bei den nächsten Wahlen die Bauern der ÖVP die Rechnung präsentieren werden, weil sie keinesfalls mehr einverstanden sind mit dieser Agrarpolitik. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Darf ich darauf aufmerksam machen, Herr Kollege Schwab: In Verhandlung steht der Waldbericht. Ich bitte Sie, zum Waldbericht zu sprechen und nicht zum vorherigen Tagesordnungspunkt.

Bundesrat Karl Schwab (*fortsetzend*): Und schon bin ich beim Waldbericht 1992, dem die freiheitliche Fraktion ihre Zustimmung erteilen wird.

Die wirtschaftliche Lage der österreichischen Forstwirtschaft ist derzeit aufgrund schlechter Preise und Importdruck eine sehr ungünstige. Sehr eindrucksvoll hat Herr Bundesrat Liechtenstein die Situation des Waldes dargestellt. Ich glaube, daß ich auf diese Situation nicht weiters einzugehen brauche, denn ich schließe mich da den Worten des Bundesrates Liechtenstein voll an. Ebenso eindrucksvoll hat er die schlechte wirtschaftliche Situation der Waldbauern dargestellt.

Wir haben in Österreich ein sehr strenges Forstgesetz, und daß unsere Waldbauern, unsere Waldbesitzer gegenüber dem Ausland einen entsprechenden Schutz brauchen, ist doch ganz klar. Wir können nicht aus Ländern, die kein so strenges Forstgesetz haben, bedenkenlos importieren. Wir ruinieren damit unsere österreichische Forstwirtschaft und darüber hinaus das höchste Gut, das wir in Österreich haben: den Wald, unseren Lebensspender. Es weiß doch jeder: Stirbt der Wald, so stirbt auch der Mensch! Ich glaube, daß wir dem Wald einen Schutz geben müssen vor ausländischen Importen, die zu Billigpreisen, zu Dumpingpreisen und vor allem aus Ländern zu uns kommen, die kein so gutes, kein so strenges Forstgesetz haben wie Österreich. Ich bin kein Forstwirt, stehe aber sicherlich zu einem strengen Forstgesetz. Man muß aber natürlich auch bereit sein, unseren Forstbesitzern einen entsprechenden Schutz zu gewähren.

Geschätzte Damen und Herren! Wir wissen, daß im Bereich des Schutzwaldes einige Fehler passiert sind, und wir wissen, mit wieviel Geld wir diese Sünden jetzt reparieren müssen. Ich glaube, daß Vorbeugen besser ist, als im nachhinein mit viel Geld zu reparieren.

Vor allem möchte ich noch auf die Pflegemaßnahmen in unseren Wäldern zu sprechen kommen. Wenn wir mit den Waldbesitzern sprechen, dann wird uns immer wieder bestätigt, daß sie nicht mehr das Geld aufbringen können, um die Löhne für eine umfassende Waldflege zahlen zu können. Das ist aber etwas Wesentliches. Unser Wald ist einerseits dadurch gefährdet, daß unsere Waldbesitzer nicht mehr die Löhne für die Pflege des Waldes aufbringen können, andererseits ist der Wald natürlich von Umwelteinflüssen bedroht. Die letzten Jahre der Dürre, der Rückgang der Niederschläge in den letzten Jahren tragen viel dazu bei, daß sich der Zustand unseres Waldes verschlechtert. Ganz besonders gefährdet ist der Wald — auch das geht aus dem Waldbericht ganz eindeutig hervor — durch Wildverbiss. Ich bin schon damit einverstanden, daß zum Wald auch das Wild gehört, aber mir ist es, wenn ich diesen Waldbericht durchlese, wirklich nicht verständlich, daß es zu so großem Wildverbiss und zu so zahlreichen Schädlingschäden in unseren Wäldern kommen muß.

Herr Minister! Wie ich unlängst gehört beziehungsweise auch gelesen habe, soll sich der Zustand des Waldes im heurigen Jahr verschlechtert haben. Immer mehr Kronenlichtungen sollen auftreten, und sicherlich ist das auf jene Umstände, die ich vorhin angeführt habe, zurückzuführen. Ich glaube, es ist höchste Zeit, umzudenken, sonst werden wir nämlich noch eine ökologische Katastrophe erleben. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler. Ich erteile ihm dieses.

13.05

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vor allem auch deshalb einiges zum Waldbericht sagen, weil dieser heuer zuerst im Bundesrat behandelt wird; im Nationalrat wurde der Waldbericht bisher noch gar nicht behandelt.

Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, haben wir mit dem Waldbericht in der Form, wie er Ihnen vorliegt, nicht nur dem gesetzlichen Erfordernis Rechnung getragen, sondern haben uns bemüht, diesen Waldbericht zu einem umfassenden Informationsorgan über die wirtschaftliche Lage, über den Zustand unserer Wälder, aber auch über notwendige Maßnahmen zur Beseitigung anstehender Probleme zu machen.

Es wurde schon — vor allem von Herrn Bundesrat Liechtenstein — darauf hingewiesen, daß die wirtschaftliche Lage in der österreichischen Forstwirtschaft derzeit aus vielen Gründen sehr ungünstig ist. Die Auswirkungen der weltweiten Rezession auf dem Holzmarkt haben die Betriebsergebnisse und die Investitionstätigkeiten in der Forstwirtschaft äußerst negativ beeinflußt. Dies kann — trotz einer leicht steigenden Holznutzung — auf keine Weise ausgeglichen werden. Die Preise für Rundholz lagen nämlich 1992 im Jahresmittel um etwa 3,4 Prozent unter dem entsprechenden Vorjahreswert, wobei der große Preiseinbruch mit 20 Prozent im Jahr davor, im Jahre 1991, stattgefunden hat. Die Holznutzung lag im Jahr 1992 mit einer Einschlagsmenge von 12,3 Millionen Festmetern ohne Rinde um 2,3 Prozent ebenfalls unter dem 10jährigen Durchschnitt, aber 6,6 Prozent über dem vorjährigen Holzeinschlag. Österreichs Export von Rohholz und Holzprodukten verringerte sich im Jahre 1992 um 27 000 Tonnen, das sind 6,3 Prozent. Der Gesamtwert der Exporte lag bei 14,25 Milliarden Schilling. Der Schnittholzexport aus Österreich ist 1993 neuerlich zurückgegangen, und zwar um 5 Prozent, und er ist auch weiterhin rückläufig. Fallende Zellstoff- und Papierpreise und vermehrter Altpapiereinsatz drücken die Industrieholzpreise. Die Sägerundholzpreise sind auch im heurigen Jahr weiter leicht zurückgegangen.

Der österreichischen Forstwirtschaft ist es durch Ausschöpfung von Rationalisierungsmöglichkeiten gelungen, die Betriebsergebnisse 1992 knapp positiv zu halten. Angesichts der im ersten Halbjahr weiter gesunkenen Preise und der Tatsache, daß viele notwendige Investitionen nicht beliebig lang aufschiebar sind, muß für heuer mit

einer Verschlechterung der Ertragslage bei allen Betriebsgruppen gerechnet werden. Die Erträge aus der Forstwirtschaft sind aber eine Grundvoraussetzung für eine ökologische und ökonomische Nutzung und Behandlung unserer Wälder.

Die Bewirtschaftung der Wälder wird jedoch durch äußere Rahmenbedingungen wie öffentliche Interessen am Wald, Luftverunreinigungen und so weiter zunehmend erschwert. Es ist aber gerade im Bereich des Forstwesens deutlich daran zu hindeuten, daß Wirtschaft, öffentliche Interessen und Ökologie keine sich gegenseitig ausschließenden, sondern sich ergänzende Faktoren sind, welche bei verständiger Handhabung allen Nutzen bringen.

Der Zustand des österreichischen Waldes kann derzeit mit einem lachenden und mit einem weinenden Auge betrachtet werden. Die Ergebnisse der österreichischen Forstinventur zeigen zunehmende Waldflächen, zunehmende Holzvorräte, auch steigende Zuwächse sowie vermehrte Anteile von Mischbeständen auf, wodurch sowohl dem Prinzip der Nachhaltigkeit als auch einer verstärkten ökologischen Orientierung bei der Waldbehandlung Rechnung getragen wird. Andererseits sind enorme Belastungen, insbesondere durch Verbiß und Schälschäden gegeben, wodurch zukünftigen Beständen regional schon in der Jugend ein irreversibler Schaden zugefügt wird und häufig die notwendigen Wirkungen des Waldes nur bedingt erfüllt werden.

Es scheint daher ein Umdenken in der derzeitigen Jagdbewirtschaftung, für die allerdings die Kompetenz allein bei den Ländern liegt, notwendig zu sein. In einzelnen Gebieten könnten durch gemeinsame Anstrengungen von Forst und Jagd auch Erfolge in der Jagdbewirtschaftung erzielt werden, Erfolge, die hoffentlich anderswo hinkünftig Nachahmer finden.

42 Prozent aller freistehenden Verjüngungsflächen im Ertragshochwald sind laut Forstinventur verbissen. Besonders stark werden Tannen- und Laubbäume verbissen, was sich bereits in einem bedenklichen Rückgang insbesondere des Tannenanteils in den jüngeren Altersklassen auswirkt.

Nach Einschätzung der österreichischen Bezirksforstdienststellen ist in nur rund einem Viertel der Waldgebiete eine Verjüngung aller waldbaulich erwünschten Baumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich. Die Verjüngung überalterter, zusammenbrechender Schutzwaldbestände wird häufig durch Verbiß erschwert oder gar verhindert. Rund 10 Prozent des Verbisses sind auf Weidevieh zurückzuführen. 8 Prozent aller Stämme weisen Schälschäden auf.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

Wegen flächenhafter Gefährdung des Waldes durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz wurden im Berichtsjahr von Organen der Forstaufsicht in 594 Fällen Gutachten über Ursachen, Art und Ausmaß der Gefährdung an die Jagdbehörde erstattet. 410 Fälle entfielen auf Gefährdung durch Verbiß, 182 auf Gefährdung durch Schälung. Die von Verbißschäden mit waldverwüstendem Ausmaß betroffenen Waldflächen wurden in den Gutachten mit 27 000 Hektar angegeben.

Die Verbesserung der Schutzwirkung des heimischen Waldes wurde und wird sowohl auf Grundlage der Wildbach- und Lawinenverbauung als auch der forstlichen Raumplanung mit Hilfe entsprechender Maßnahmen durchgeführt. Die österreichische Forstinventur belegt für jene Wälder, die wegen ihrer ökologischen Empfindsamkeit besonders geschützt werden müssen, einen höchst unbefriedigenden Zustand. Knapp ein Viertel der Schutzwälder ist vom Zerfall betroffen, über ein Drittel ist nur locker überschirmt oder licht; der Anteil unbestockter Blößen und Lücken ist überdurchschnittlich hoch. Durch intensive Schutzwaldpflege seit den sechziger Jahren konnte der Anteil der schutztechnisch günstigen Lärchen und Zirben zu Lasten der Fichte erhöht werden.

Auf Basis der forstlichen Raumplanung wurden und werden Maßnahmen durchgeführt, welche den Schutz vor Wildbächen und Lawinen sichern, die Verjüngung überalterter Bestände vorantreiben und negative Einflüsse hintanhalten. Hierfür wurden seit 1989 allein an Bundesmitteln rund 1 Milliarde Schilling zur Verfügung gestellt; davon stammen 783 Millionen aus dem Katastrophenfonds. Zurzeit sind über 500 Einzelprojekte in Bearbeitung.

Zur Luftverunreinigung und Schwermetallbelastung liegen neue Daten aus einer erstmalig durchgeführten Waldbodenzustandsinventur vor. Die Belastungen für die Waldböden ergeben sich insbesondere durch Säure- und Schwermetalleinträge. Auf 12 Prozent der österreichischen Waldböden wurden sekundäre Versauerungsprozesse festgestellt, auf die sich das Ökosystem noch nicht einstellen konnte. Bis zu 20 Prozent der österreichischen Waldböden sind versauerungsgefährdet. Blei und Cadmium wurden weitverbreitet in erhöhter Konzentration gefunden, was zur Sorge Anlaß gibt, daß die Alpen zu einer Art „Großflächendeponie“ europäischer Luftschadstoffe werden könnten. Der Grenzwert für Belastungsverdacht wurde im Auflagehumus bei Blei in 82 Prozent der Stichproben überschritten. Die deutliche Anreicherung im Oberboden und die räumliche Verteilung lassen auf diffusen, ganz Österreich erfassenden Ferneintrag schließen. Österreich weist hohe Ozonwerte — auch im Vergleich zu

anderen europäischen Staaten — auf. Bei den Stickoxiden, hauptsächlich verursacht durch den Kraftfahrzeugverkehr, konnte 1980 bis 1991 lediglich eine geringfügige Reduktion erreicht werden. Obwohl die Schwefeldioxidemissionen in Österreich drastisch reduziert worden sind, ist die Sulfatbelastung im Niederschlag und die Anreicherung in den Nadeln und Blättern insbesondere durch erfolgte Schadstoffimporte nach wie vor hoch.

Die jüngst vorgelegten Ergebnisse der Kronenzustandserhebung 1993 zeigen, daß die seit 1989 festgestellte Tendenz zur Verbesserung des Kronenzustandes heuer unterbrochen wird. 1993 weisen 45,1 Prozent der Waldbäume Kronenverlängerungen auf. Während sich der Zustand bei Tanne und Lärche etwas verbesserte, trat bei allen übrigen Baumarten eine deutliche Verschlechterung ein. Diese Zunahme im heurigen Jahr ist primär eine Folge der Trockenheit der Jahre 1992 und 1993. Wir haben damit keine dramatische Verschlechterung des Waldzustandes, wie manche verkündeten, wohl aber den klaren Beweis einer nach wie vor angespannten Situation.

Als Auswirkung der Sturmkatastrophe 1990 und der nachfolgenden trockenen und heißen Sommer kam es auch zu einer ausgeprägten Borkenkäfermassenvermehrung, die 1992 und 1993 jeweils etwa eineinhalb Millionen Festmeter an Schadholz brachte. Um einer weiteren Ausbreitung des Befalls entgegenzuwirken, wurde eine Informationskampagne in Zusammenarbeit mit der Forstlichen Bundesversuchsanstalt, den Ämtern der Landesregierungen und den Landwirtschaftskammern gestartet, eine großangelegte Fangbaumaktion eingeleitet und auch die entsprechenden budgetären Mittel dafür bereitgestellt. Über die phytosanitäre Holzkontrolle wurde sichergestellt, daß kein schädlingsbefallenes Rohholz nach Österreich importiert wird.

Aus diesem Zustand in den österreichischen Wäldern ergeben sich eine Reihe forstlicher und forstpolitischer Konsequenzen. Nach wie vor muß es in erster Linie darum gehen, die Luftverschmutzung zu reduzieren, und dies ist nur durch eine entsprechende Verkehrs- und Energiepolitik möglich. Es bedarf vor allem auch internationaler Anstrengungen, damit sich insbesondere unsere eigenen Anstrengungen dann auch lohnen, denn wir haben in den letzten 15 Jahren die Schwefeldioxidemissionen aus österreichischen Anlagen auf ein Zwanzigstel des damaligen Wertes reduziert — trotzdem sind die Belastungen durch den Import nicht zurückgegangen. Wir müssen die Schutzwaldverbesserungsprogramme weiter konsequent fortsetzen und forcieren.

Es braucht klare Positionen in bezug aufwaldverträgliche Wilddichten, und es bedarf vor allem auch konsequenter Maßnahmen, um einen ökolo-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

gisch verträglichen Wildstand zu erreichen. Wobei ich hier hinzufügen möchte: Das ist nicht nur allein — sehr wohl auch, aber nicht nur allein — eine Aufgabe für die Jagdbetreiber und für die Jagdbehörden, sondern eine generelle gesellschaftliche Aufgabe, daß die für den Einstand des heimischen Wildes zur Verfügung stehenden Flächen laufend weiter zurückgehen und daß durch eine überzogene Freizeitnutzung in vielen Wäl dern praktisch ebenfalls dazu beigetragen wird, daß die Schädigungen durch Verbiß und Schälen größer sind als sie sein müßten.

Wir haben zu diesem Zweck auch eine Arbeitsgruppe Wald/Wild eingerichtet. Das wurde 1991 mit den in den Ländern dafür Verantwortlichen in einem Übereinkommen paktiert, und in der Zwischenzeit ist ein gemeinsamer Maßnahmenkatalog, den die Forstleute und die für die Jagd Verantwortlichen umsetzen wollen, vereinbart.

Schließlich geht es auch darum, daß unser Jagdpersonal und unsere Jäger, was die Ökologie und insbesondere das Ökosystem Wald/Wild anlangt, noch besser aus- und weitergebildet werden.

Darüber hinaus ist es angesichts der wirtschaftlich angespannten Situation unbedingt notwendig, entsprechenden Handlungsspielraum für die Forstwirtschaft zu wahren. Es geht vor allem auch darum, Handlungsspielraum im Steuerrecht, aber auch im Eigentums- und im Naturschutzrecht zu haben.

Schließlich müssen durch entsprechende Förderungsmaßnahmen und durch entsprechende Beratungsprogramme auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen noch weiter verbessert werden.

Abschließend: Ich glaube, daß Österreich als waldreichstes Land Mitteleuropas, aber auch als ein Land, das immer schon im Bereich der Holzbe- und -verarbeitung einen international hohen Stellenwert gehabt hat und das auch über entsprechende Kapazitäten in der Ingenieurtechnik und in der Wissenschaft verfügt, gut daran tut, ganz bewußt Holz als Baustoff, aber auch andere Einsatzmöglichkeiten des Holzes zu forcieren.

Erfreulich ist auch, daß gerade in den letzten Tagen ein Universitätsprofessor, der seinen Lehrstuhl an der TU Graz hat, für seine besonderen Leistungen in der Ingenieurtechnik im Bereich der Holzverarbeitung ausgezeichnet wurde. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Gstöttner.*) 13.22

Präsident: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Anton Koczur. — Bitte.

13.22

Bundesrat Anton Koczur (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Im Arbeitsübereinkommen der Koalitionsparteien vom 17. Dezember 1990 wurde das eindeutige Bekenntnis zu einer flächendeckenden bürgerlichen Land- und Forstwirtschaft festgeschrieben. Und damit ist, glaube ich, klar und deutlich zum Ausdruck gebracht worden, daß man dem Lebensraum „Wald“ besondere Bedeutung beimißt.

Auf dieser Grundlage und im Sinne des Landwirtschaftsgesetzes sind auch für den Forstbereich verschiedene Schwerpunktmaßnahmen gesetzt und Förderungen gewährt worden, was dem vorliegenden Waldbericht 1992 zu entnehmen ist.

So wurden, global gesprochen, im Berichtszeitraum 166,4 Millionen Schilling an Bundesmitteln für die forstliche Förderung eingesetzt. Diese Mittel wurden durch die Länder ergänzt, und zwar in der Größenordnung von 42,5 Millionen Schilling. 41,6 Millionen Schilling sind von den Gemeinden und Kammern zur Verfügung gestellt worden; von den Waldbesitzern selbst wurden 214,4 Millionen Schilling an Eigenmitteln aufgebracht. Zusätzliche Gelder in einer Höhe von 34,2 Millionen Schilling sind auch noch in Form von Agrarinvestitionskrediten — zum Beispiel für forstliche Bringungsanlagen, für Vermarktungseinrichtungen — sowie auch aus ERP-Mitteln geflossen; Gelder zum Beispiel für die Aufforstung, Forstaufschließung, Maschinenanschaffungen.

Ein Blick auf den Grünen Plan zeigt, daß dieser Weg auch in Zukunft weiter beschritten werden wird. 1994 wird zum Beispiel für die Erhaltung und Verbesserung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes sowie zur Verbesserung der Nutzwirkung, zur Sicherstellung der Holzversorgung und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ein Betrag von 247 Millionen Schilling zur Verfügung stehen.

Dabei ist besonders erfreulich, daß hinsichtlich der gemeinschaftlich finanzierten Förderungen zwischen dem Bund und den Ländern eine Fünf-Jahres-Vereinbarung abgeschlossen werden konnte und damit erstmals eine längerfristige finanzielle Perspektive eröffnet worden ist. Ein wichtiger Aspekt dabei ist natürlich der optimale Einsatz der öffentlichen Förderungen, aber auch der Eigenmittel.

Meines Erachtens kommt daher der Aus- und Weiterbildung sowie der Forschungstätigkeit im forstlichen Bereich ganz besondere Bedeutung zu. Zu Recht wurden im Berichtszeitraum 73,5 Millionen Schilling für die Fortbildung aufgewendet. An Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sind besonders zu nennen: die Universität

Anton Koczur

für Bodenkultur, die Höheren Lehranstalten für die Forstwirtschaft, die sich über steigende Absolventenzahlen erfreuen, während andererseits – wie wir heute schon gehört haben – die Beschäftigungszahlen im Bereich des Forstpersonals rückläufig sind. Zu erwähnen ist auch die Forstfachschule Waidhofen an der Ybbs. Und den forstlichen Ausbildungsstätten des Bundes in Orth und Ossiach obliegen nicht nur die Aus- und Weiterbildung, sondern auch die Erprobung von Forstgeräten, Arbeitsverfahren und Sicherheitsvorkehrungen im praktischen Einsatz.

Nicht unerwähnt soll auch die kursmäßige Wissensvermittlung bleiben. An 98 208 Manntagen konnte man immerhin 40 907 Teilnehmer registrieren. Das ist eine beachtenswerte Bilanz dieser Bemühungen, was Kurse anlangt.

Sehr wichtig ist auch die zunehmende Bereitschaft, beträchtliche Geldsummen für Öffentlichkeitsarbeit einzusetzen: Gebietskörperschaften und Waldeigentümer stellten dafür 67,6 Millionen Schilling zur Verfügung. Damit konnten Bildungsveranstaltungen finanziert, Aufklärungsmaterial hergestellt und Informationen über den ökologischen und ökonomischen Lebensraum „Wald“ gegeben werden.

Zu Recht geht der Österreichische Waldbericht 1992 natürlich auch auf die Probleme der Forstwirtschaft ein, die den Betroffenen – wie wir heute bereits gehört haben – echte Sorgen bereiten. Wenn wir heute feststellen müssen, daß die weltweite Rezession im wirtschaftlichen Bereich auch auf unser Land übergreift, so ist es überhaupt nicht verwunderlich, wenn das auch auf dem Holzmarkt so ist. Leider ist mit dieser Rezession auf dem Holzmarkt nicht nur eine negative Auswirkung auf heimische Betriebsergebnisse zu vermerken, sondern es engt sich auch der Spielraum für die Investitionen im Forstbereich beträchtlich ein. Das ist insofern bedauerlich, als ja gerade in den letzten Jahren erfolgreich zum Beispiel in die Ökologisierung der Wirtschaftsweisen investiert worden ist. So hat sich – wie wir heute auch schon gehört haben – der Anteil der Laub- und Mischwälder zu Lasten der Nadelwälder nachhaltig erhöht, und der Anteil der Kahlschläge ist zugunsten von kleinfächigen Nutzungen mit natürlicher Waldverjüngung zurückgegangen.

Ein Problem – der Herr Minister hat es zuvor genannt – stellt auch die sogenannte „Übernutzung des Waldes“ durch externe Einflüsse, wie zum Beispiel die Luftverschmutzung, Wildüberhege sowie Tourismus und ähnliches, dar. Im Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft wird sehr ausführlich auf die Schädigung des Waldökosystems eingegangen. So ist ja schon angeklungen: die Versauerung der Waldböden, der hohe Blei- und Kadmiumgehalt, der

überhöhte Schwefelgehalt. – Das sind nur einige Probleme, mit denen dieser Bereich unserer Wirtschaft konfrontiert ist.

Diese Hinweise nehme ich sehr ernst, zumal erst gestern abend wieder im ORF, als über den Stand der GATT-Verhandlungen informiert worden ist, in einem Nebensatz über die Wettbewerbsverzerrung gesprochen worden ist, der wir im internationalen Vergleich ausgesetzt sind. Die extensive Bodennutzung zum Beispiel in den USA hat mit sich gebracht, daß die Menschen, wenn sie einen gesunden Baum sehen wollen, in Reservate, in Nationalparks gehen müssen; und ich glaube, das wollen wir doch alle nicht!

Wir sind zu Recht auf unsere Kulturlandschaft stolz, mit der uns nicht nur die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser und Luft verbindet, sondern auch das wachsende Erholungsbedürfnis in einer intakten Umwelt, in der man seinen – auch sportlichen – Neigungen nachgehen kann. Allerdings muß auch da Ordnung sein, und es müssen Bemühungen unterstützt werden, Auswüchse durch Aufklärung, durch vertragliche Regelungen einzudämmen. Das Forstgesetz nimmt daher neben der Nutzwirkung, der Schutzwirkung und der Wohlfahrtswirkung auch auf die wichtige Erholungswirkung des Waldes Bezug.

Meine Damen und Herren! Es wäre aber sehr schlecht, würde man da nur die negative Seite sehen. Ich glaube, daß die Waldeigentümer, was neue gesellschaftliche Ansprüche anlangt, besonders gefordert sind. Universitäts-Professor Dipl.-Ing. Dr. Peter Glück hat in einem kürzlich gehaltenen Vortrag zum Thema „Umwelt und Wald – die Mehrfachfunktion des Waldes“ festgestellt, daß die Waldeigentümer künftig noch mehr Innovationsbereitschaft, unternehmerische Initiative und die Beherrschung gewisser Marketinggrundsätze zeigen müssen. Selbstverständlich muß dabei das Prinzip der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder im Mittelpunkt stehen, wie dies zum Beispiel auch in der Wald-Grundsatzklärung des „Erdgipfels 1992“ in Rio de Janeiro festgehalten wurde.

Die Wald-Grundsatzklärung beinhaltet unter anderem auch die Aussage, daß Vorsorge getroffen werden soll, daß die sozialen, ökonomischen, ökologischen, kulturellen und geistigen Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation sowie zukünftiger Generationen befriedigt werden können.

Noch deutlicher ist diese nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder im Rahmen der zweiten Ministerkonferenz über den Schutz der Wälder in

Anton Koczur

Europa im Juni 1993 in Helsinki definiert worden — ich zitiere —:

Die Verwaltung und Nutzung der Wälder soll auf eine Weise und in einem Maß erfolgen, daß sie ihre biologische Vielfalt, Produktivität, Erneuerungsfähigkeit und Vitalität behalten sowie ihre Fähigkeit, jetzt und in Zukunft die relevanten ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu erfüllen, sodaß kein Schaden anderen Ökosystemen zugefügt wird.

Diese Resolution ist auch vom Herrn Landwirtschaftsminister gemeinsam mit 36 Vertretern anderer europäischer Länder unterzeichnet worden. Sie verpflichtet uns, die Nachhaltigkeit der im Forstgesetz genannten vier Waldwirkungen zu erweitern und gleichrangig für die Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Produktivität, der Erneuerungsfähigkeit und der Vitalität zu sorgen.

Wenn man das alles hört, dann wird einem bewußt, daß es noch vieles auf diesem Gebiete zu tun gibt.

Zusammenfassend zum Waldbericht 1992 darf ich feststellen, daß dieser Bericht eine wertvolle Ergänzung zum Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft darstellt und daß mit den Feststellungen, Folgerungen, Analysen und den angeschlossenen Tabellenverzeichnissen eine fundierte Grundlage für Interessierte, Betroffene und für die Entscheidungsträger gegeben ist. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 13.32

Präsident: Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Grete Pirchegger. — Bitte.

13.32

Bundesrätin Grete Pirchegger (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme aus dem Bezirk Mürzzuschlag, dem waldreichsten Bezirk Österreichs, und deshalb freut es mich ganz besonders, daß ich jetzt zu diesem Waldbericht sprechen darf. Es freut mich auch, daß dieser Bericht zuerst im Bundesrat behandelt wird und dann erst im Nationalrat.

Der Bericht gibt einen sehr informativen Überblick über die wirtschaftliche Situation der österreichischen Forst- und Holzwirtschaft und eine umfassende Information über den Zustand der österreichischen Wälder.

Es ist dies ein ganz großartiges Nachschlagswerk, und wir müssen den Beamten des Ministeriums dafür herzlich danken. Er ist von der angespannten wirtschaftlichen Situation in der österreichischen Forst- und Holzwirtschaft geprägt. Der seit dem Windwurf von 1990 eingetretene Trend der massiven Ertragseinbrüche hat sich

auch 1992 weiter fortgesetzt. Derzeit haben wir die seit 1987 tiefsten Preise für forstliche Produkte.

Wie schwierig die Lage der österreichischen Forstwirtschaft ist, zeigt sich darin, daß zu Beginn der neunziger Jahre für Sägerundholz noch über 1 300 S pro Festmeter bezahlt wurden, während im Vergleich dazu der heutige Preis bei 800 S liegt. Es gibt keine Branche, die Ertragseinbrüche im Ausmaß von 50 Prozent ohne weiteres verkraften kann.

Abgesehen von den Ertragseinbrüchen war die österreichische Forstwirtschaft 1992 auch mit der Borkenkäfer-Katastrophe konfrontiert. Die Schadholzmenge konnte zwar gegenüber 1991 in etwa gleichgehalten werden, der Anteil an Käferholz stieg jedoch vom langjährigen Durchschnitt von etwa 650 000 Festmetern auf 1,5 Millionen Festmeter.

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurden Vorbeugungsmaßnahmen eingeleitet, um eine Explosion der Käferpopulation abzufangen. Diese Maßnahmen zeigten im vergangenen Sommer schon erste Erfolge. Für die Fangbaumaktion wurden vom Ministerium für 1993 — dafür sind wir sehr dankbar — 22,5 Millionen Schilling vorgesehen. Damit konnten etwa 75 000 Fangbäume gelegt werden. Auch konnte im laufenden Jahre 1993 durch eine effektive Kontrolle der Einfuhren von Rundholz eine Verschärfung der Käferkalamität durch die Einschleppung weiterer Käferarten hintangehalten werden. Dennoch muß auch in den nächsten Jahren die Entwicklung der Borkenkäfer kritisch beobachtet werden; die Fangbaumaktion und die Einfuhrkontrollen müssen weitergeführt werden.

Die Schäden durch Sturm, Schnee, Lawinen und Rauhreif lagen 1992 unter dem langjährigen Durchschnitt vor der Sturm katastrophe 1990. Dieser Rückgang ist vermutlich auch eine Folge der Sturm katastrophe, nach der schon ein großer Teil der gefährdeten und labilen Bestände gefällt wurde. Da ist in den nächsten Jahren eine weitere Entlastung zu erwarten. Zusätzlich zeigt sich aber, daß durch die pflegende und naturnahe Forstwirtschaft die Qualität der heimischen Waldbestände verbessert wurde.

Trotz einiger Erfolge in der Jagdwirtschaft, durch gemeinsame Anstrengungen von Forst und Jagd, sind die Wildbestände in vielen Wäldern Österreichs zu hoch und gefährden das ökologische Gleichgewicht. In nur rund einem Viertel der Waldgebiete ist eine Verjüngung aller erwünschten Baumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich. Es müssen immer die positiven Effekte im Vordergrund stehen. Die Verjüngung überalterter, zusammenbrechender Schutzwälder wird häufig durch Verbiß erschwert oder gar verhin-

Grete Pirchegger

dert. Fast die Hälfte aller Verjüngungsflächen wurde durch Zäune oder Einzelschutzmaßnahmen vor Verbiß geschützt.

In den nächsten Jahren ist durch die Signalwirkung der neuen Landesgesetze eine Verbesserung der Situation zu erwarten, wenn auch erst ein mühsamer Umdenkungsprozeß stattfinden muß. Landesforstgesetze sollten Beispielwirkung geben. Mit vereinten Kräften ist eine Lösung der Wald-Wild-Problematik möglich. Ein Nebeneinander von geringen, waldbaulich tragbaren Wildschäden und die Erhaltung des Lebensraumes für die Wildtiere ist möglich.

Die Schutzwälder in Österreich sind größtenteils überaltert. 22 Prozent sind von beginnenden beziehungsweise fortgeschrittenem Zerfall betroffen, über ein Drittel ist nur locker überschirmt und licht, und der Anteil unbestockter Flächen und Blößen ist überdurchschnittlich hoch. Gerade in den lichten Beständen wäre eine natürliche Verjüngung zu erwarten, ja wünschenswert. Diese wird jedoch meist durch die zahlreichen Wildschäden verhindert.

Zusätzlich zu den erwähnten Maßnahmen hinsichtlich der Wildschadensminimierung hat die österreichische Bundesregierung mit ihrem Arbeitsprogramm vom 17. Dezember 1990 erste Gegenmaßnahmen zur Förderung der Schutzwirkung des Waldes eingeleitet. Die intensiven Pflegemaßnahmen der letzten Jahre zeigen schon erste Erfolge.

Bestanden die Schutzwälder in den sechziger Jahren größtenteils aus Fichte, Lärche und einigen Buchen, so ist in den Jungbeständen der Anteil der Fichten auf unter 50 Prozent gesunken. Die ökologisch wertvollen Lärchen und Zirben machen fast ein Drittel des Waldes aus. Durch selektiven Wildverbiß jedoch ist die Tanne vollständig ausgefallen und der Anteil der Buchen zurückgegangen. Es müssen also noch weitere Maßnahmen greifen, um diese Situation zu verbessern. Die vorherrschende Stellung der Fichte im Schutzwald ist aber aufgrund der meist hohen Lage der Schutzwälder durchaus natürlich.

Die Sanierung der Schutzwälder muß ein wichtiges nationales Anliegen bleiben und noch verstärkt unterstützt werden. Der Schutz durch künstliche Verbauung kostet ein Vielfaches. Angesichts der hohen Kosten und der schlechten Erträge kann ein Waldbesitzer die Schutzwaldflege nicht allein finanzieren. Die von der Schutzwirkung Begünstigten müssen auch einen Beitrag dazu leisten.

Das Programm der Bundesregierung zur Sanierung der Schutzwälder muß noch weiter ausgebaut werden, um so die wichtige Schutzwirkung der heimischen Wälder zu erhalten. Maßnahmen,

die zum jetzigen Zeitpunkt gesetzt werden, entlasten zukünftige Kosten.

Der Waldbericht zeigt für 1992 auf den ersten Blick eine leichte Besserung hinsichtlich des Waldsterbens. Erfreulicherweise gibt es eine leichte Besserung der allgemeinen Kronenzustände und einen Rückgang der Verlichtungsgrade. Dieser Entwicklung stehen aber katastrophale Gesundheitszustände einzelner Bäume gegenüber. So können im Weinviertel nur mehr 5 Prozent der Eichen als gesund eingestuft werden. In den letzten vier Jahren sind 9 Prozent aller Eichen abgestorben. Zum einen nahm der Anteil von Bäumen ohne beziehungsweise mit geringem Nadel- und Blattverlust, also der gesunden Bäume, erstmals wieder ab, andererseits machen die Bäume mit deutlichen Schäden derzeit 8,2 Prozent aus, dies ist um ein Viertel mehr als 1992. Die deutlichsten Verschlechterungen sind mit 40,2 bei Fichten, mit 62,6 bei Weißkiefern und mit 54,9 Prozent bei der Buche gegeben. Hier müssen wir — konzentriert auf die aktuellen Daten — entsprechende Maßnahmen setzen.

Es zeigt sich, daß die strengen österreichischen Umweltnormen allein nicht ausreichen. Es sind vor allem internationale Verbesserungen gefragt. Die ehemaligen Oststaaten müssen ihre Umweltstandards verbessern und an das Westniveau angeleichen. Am Transitvertrag darf im Zuge des EU-Beitrittes nicht gerüttelt werden. Bei internationalen Konferenzen müssen wir auf hohe Umweltstandards drängen.

Gesunde Waldböden sind die Grundlage für vitale Wälder. Gerade bei zunehmender Belastung durch Luftschadstoffe sind gesunde, gut versorgte Böden mit intaktem Wasserhaushalt von besonderer Bedeutung für die Vitalität und die Widerstandskraft der Bäume.

1992 wurde erstmals eine Waldbodeninventur durchgeführt. Sie ist eine wichtige Grundlage für die Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen. Es zeigt sich auch da die dringende Notwendigkeit, international wirksame Maßnahmen gegen Emissionen zu ergreifen; der Wald wird es uns zu danken wissen.

Herr Bundesminister Fischler hat bereits auf ein Problem hingewiesen: Der Wald leidet auch durch die an und für sich sehr erfreulichen Sammelergebnisse von Altpapier, durch die vermehrte Verwendung von Altpapier. Bei der österreichischen Papierindustrie, dem wichtigsten Abnehmer für Durchforstungsholz, steigt der Altpapiereinsatz ständig an. Mit über 40 Prozent Altpapieranteil ist ein Wert erreicht, der nicht mehr weiter steigen darf.

Eine Studie aus Laxenburg zeigt, daß ein zu hoher Altpapieranteil negativ für die Umwelt sein

Grete Pirchegger

kann, da dadurch größere Emissionen an SO₂, NO_x und CO₂ sowie ein erhöhter Verbrauch fossiler Energieträger zu erwarten ist. Eine vernünftige Recyclingrate ist anzustreben.

Wir müssen auch die — unangenehme — Diskussion über die Verbrennung von Altpapier führen.

Der vermehrte Altpapiereinsatz gefährdet auch die nachhaltige Waldflege in Österreich. Durch den hohen Altpapieranteil am Gesamtverbrauch der Papierindustrie und durch einen hohen Importanteil stagniert trotz steigender Papierproduktion der Absatz von österreichischem Durchforstungsholz. Die Preise für Industrieholz sind auf dem Boden, sie liegen heute nur mehr bei 430 S pro Festmeter. Wir haben es heute bereits gehört: 1990 lagen sie noch bei etwa 600 S.

Die österreichische Forstwirtschaft kann bei den derzeit gültigen Industrieholzpreisen nicht kostendeckend produzieren. Um Durchforstungen und somit den Aufbau von stabilen und gepflegten Wäldern für die Zukunft zu garantieren, sind dringend neue Absatzmöglichkeiten für das Durchforstungsholz zu suchen. Ein Ausweg könnte die verstärkte Verwendung von Holz für Wärmeerzeugung sein. Auf diesem Gebiete sind einige Gemeinden in Österreich beispielgebend. Auch in unserem Bezirk Mürzzuschlag, in der Gemeinde Langenwang unterstützt durch den Bürgermeister, gibt es mehrere Fernwärmeheizwerke; die Bauern können so ihr Durchforstungsholz durch Hackschnitzelgut besser verwerten.

Im Waldland Österreich sollte neben der Wasserkraft auch der Einsatz von Biomasse forciert werden. Es darf nicht vergessen werden, daß durch die Verwendung von heimischer Biomasse für die Wärmeerzeugung oder gar zur Stromerzeugung die Wertschöpfung im Lande bleibt. Zusätzliche Arbeitsplätze können durch die Biomasseverwertung geschaffen werden.

Scheuen wir uns nicht, in der nächsten Phase der Steuerreform die Energieabgabe auf fossile Energieträger einzuführen, um den heimischen Brennstoff Biomasse konkurrenzfähig zu machen! Lenken wir Förderungen für Energie auf diese Sparte um, und betreiben wir damit eine zukunftsorientierte und vor allem sichere Energiepolitik!

Durch die vermehrte Verwendung von Holz können wir zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Forstwirtschaft beitragen. Außerdem speichert Holz auch nachhaltig Kohlenstoff, den es aus dem CO₂ der Luft unter Abspaltung von Sauerstoff gewinnt. Die Verwendung von Holzprodukten senkt also die CO₂-Belastung in der Atmosphäre und ist somit ein wichtiges umweltpolitisches Instrument. Holz hat zusätz-

lich von allen Brennstoffen die beste Energiebilanz.

Der Wald mit seinen vielen Wirkungen ist ein wichtiger Bestandteil unseres Landes. Er bedeckt 46 Prozent unserer Landesfläche, ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, ist „Arbeitgeber“ in strukturschwachen Regionen, schützt uns vor Lawinen, Hochwasser, Steinschlag und Erosionen. Er reinigt unsere Luft, ist Garant für unser sauberes Trinkwasser, ist eine der Grundlagen für unseren Fremdenverkehr, bietet uns Erholungsraum und vieles mehr. Geben wir ihm in der politischen Diskussion den entsprechenden Stellenwert! (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Dr. Dillersberger.*) 13.48

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte, Herr Bundesrat Dr. Tremmel.

13.48 Bundesrat Dr. Paul Tremmel (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Drei Punkte veranlassen mich, mich hier zu Wort zu melden: erstens, weil ich Steirer bin, zweitens die teilweise ausgezeichneten Referate — ich meine vor allem das Referat von Dr. Liechtenstein und jenes des Karl Schwab — und drittens die Begriffe „schläfern“ und „plentern“ — ich meine das grammatisch und werde es dann erläutern.

Zum ersten: Es ist bekannt, daß die Steiermark die „grüne Mark“ genannt wird, weil sie einen sehr hohen Waldanteil hat — weit über 50 Prozent. Hier möchte ich nur das verdichten, was Dr. Liechtenstein und Karl Schwab gesagt haben in bezug auf Landschaftspflege, daß nämlich die vielen Land- und Forstwirte nicht nur erheblich dazu beitragen, daß wir einen gesunden Boden haben, sondern sie unterstützen auch den Tourismus und die Wirtschaft — und das seit 1960 bei gleichbleibenden Preisen.

Ohne hier jammern zu wollen — ich habe selbst ein paar Bäume zu Hause, ein paar Hektar (*Bundesrat Ing. Penz: Das sind mehr als „ein paar“!*); das sind mehr als ein paar Bäume, das ist richtig, es kommt darauf an, was man unter „paar“ versteht —, ich meine, es wäre gut, wenn andere Bereiche der Wirtschaft sich auch in das Stammbuch schreiben, daß haushalten notwendig ist und daß man hier auch daran denkt, daß man in wirtschaftlich weniger guten Zeiten nicht Förderungen stellen soll. Das ist der eine Punkt, den ich erwähnen wollte.

Ein weiterer Punkt: Es ist gewissermaßen auch aufgrund einer Modeerscheinung die Forstwirtschaft ein bißchen ins Schlittern gekommen. Es war modern, die afrikanische Eiche zu kaufen

Dr. Paul Tremmel

oder irgendein anderes Edelholz, man hat auf heimische Hölzer verzichtet.

Ich möchte dazu ein Beispiel aus meiner Heimatstadt Graz bringen. Der Grazer Gemeinderatsitzungssaal ist oben mit Eiche ausgelegt, ungefähr 130 Jahre alt. Und als anlässlich der Vergrößerung des Gemeinderates das Gemeindegestühl vergrößert werden sollte, hat man mit einer Motorsäge gearbeitet, und dieser Werkstoff Holz war so hart, daß man immer wieder Diesel draufgeben mußte, damit die Kette nicht springt.

Was möchte ich damit sagen? — Es gibt kaum einen Werkstoff, der, wenn er entsprechend behandelt und entsprechend geschlägert wird, ein so wertvolles Baumaterial ist wie unser Holz, unser einheimisches Holz! (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es hängt sehr maßgeblich auch von uns selbst ab, davon, wie wir das hinaustragen, wie wir den Menschen klarmachen, daß wir wieder unser heimisches Produkt Holz erwerben. Nicht irgendwelche Maßnahmen sind es, die die Land- und Forstwirtschaft fördern, sondern wir sind es, die diese fördern können, indem wir sagen, wie gut dieses Produkt ist. — Das wollte ich dazu sagen, und das ist mir bei diesem Bericht ganz besonders aufgefallen.

Das andere ist etwas bedauerlicher — und, Herr Präsident, Sie verzeihen, daß ich mit schlängern und plentern den Konnex zum Tagesordnungspunkt 1 herstelle. Wenn mein Kollege Schwab gesagt hat — er hat es ja selbst schon dargelegt —: Die Ratten verlassen das sinkende Schiff!, dann hat er das fabelhaft gemeint, Fabel im Sinne des Wortes, und er hat niemals Menschen gemeint. Das war möglicherweise ein rhetorisches Plentern. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ein rhetorischer Einschlag, Frau Schierhuber, ist das, was kürzlich in Kärnten geschehen ist — und das ist bedauerlich —, und zwar in der Kärntner Landwirtschaftskammer.

Von einem „unglaublichen Skandal“ — ich zitiere wörtlich aus einer Presseaussendung —, der sich am Donnerstag in der Kärntner Landwirtschaftskammer zugetragen haben soll, berichtet am Freitag der Kärntner FPÖ-Klubobmann Martin Strutz: Demnach habe ÖVP-Kammerrat Franz Schmidt im Bildungsausschuß der Kammer wörtlich gesagt: Ich war im Landtag, da kann man wirklich das Grausen kriegen. Die Hunde gehörten alle — ich verwende jetzt dieses Wort nicht — in einen anderen Aggregatzustand versetzt, hat er gesagt.

Meine Damen und Herren! Es scheint üblich zu sein, aufgrund der bedauerlichen Vorfälle der letzten Zeit da irgendwo immer wieder Zusammenhänge mit Freiheitlichen zu konstruieren. Ich

darf Ihnen raten, meine Damen und Herren (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), ich darf Ihnen raten, nicht mit Steinen zu werfen, wenn man selbst im Glashaus sitzt. (*Beifall bei der FPÖ. — Rufe bei der SPÖ: Das ist eine Frechheit! Das gilt für Sie, für sonst niemanden! — Weitere Zwischenrufe.*) Herr Ing. Penz! Das gilt von Herrn Abgeordneten Dietrich bis hin zu diesem Kärntner Kammerobmann.

Ich würde Sie sehr höflich ersuchen (*Bundesrätin C r e p a z: Aber ich Sie auch!*), mit der rhetorischen Mäßigung im eigenen Haus zu beginnen. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) 13.55

Präsident: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Engelbert Schaufler.

13.55

Bundesrat Engelbert Schaufler (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Verehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Verehrte Damen! Geschätzte Herren! Ich hatte vor, grundsätzlich zum Waldbericht — ich bin sehr froh, daß er vorliegt — zu sprechen, aber wenn hier Sprichworte zitiert werden wie „Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen“, dann darf ich schon die Frage stellen, wer hier im Glashaus sitzt und mit Steinen wirft. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Vizepräsident Dr. Schambach übernimmt den Vorsitz.*)

Dieser Waldbericht bringt doch einer breiten Öffentlichkeit und der Gesellschaft die Leistungen der Waldbesitzer und daneben auch der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, in der Forstwirtschaft im speziellen, zur Kenntnis. Daß der Wald viele Aufgaben hat, wurde heute schon gesagt: Wasserspeicher, Sauerstoffspender, Erholungsraum; also ein Lebensquell für alle Menschen.

Dennoch ist der Wald nicht ungefährdet: Die Belastungen sind groß — nicht nur durch die Umweltbelastungen, sondern auch durch Mountainbiker und Tiefschneefahrer. Und die Belastungsfähigkeit hat ihre Grenzen.

Es gilt daher, den Wald zu erhalten, aber nicht nur zu erhalten, sondern gesund zu erhalten, und dazu sind gut ausgebildete Fachkräfte notwendig. Und es hat sich gezeigt, daß dort, wo bei Schlägerungsarbeiten nur Hilfskräfte zum Einsatz kommen, die Unfallhäufigkeit eine mehr als Vielfache ist. Es gilt also, Fachkräfte einzusetzen.

Der Österreichische Landarbeiterkammertag, dem ich vorsitze, hat sich mit dem Problem des Waldes und mit dem Waldbericht beschäftigt und einstimmig eine Resolution beschlossen, die ich

Engelbert Schaufler

dem Herrn Minister und dem Hohen Bundesrat nun zur Kenntnis bringen möchte.

„Resolution

betreffend

a) eine finanzielle Abgeltung für die überwirtschaftlichen Leistungen des Waldes für die Öffentlichkeit

b) die Schaffung von Ausbildungsplätzen für Forstadjunkten . . .

Zu a)

Der Preiseinbruch am Holzmarkt im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftsrezession nötigt die Forstbetriebe, Kostensenkungen durch drastische Einsparungen zu erreichen. Eine qualitative Verschlechterung der Waldbetreuung und Extensivierung des Forstbetriebes ist zwangsläufig die Folge.

Für die nachhaltige Sicherung der Schutz- und Erholungsleistungen des Waldes ist eine naturnahe und dadurch arbeitsintensive Bewirtschaftung durch bestqualifiziertes Forstpersonal in den Forstbetrieben (Forstfacharbeiter und Forstorgane) unbedingt notwendig.

Die Anforderungen der Gesellschaft an den Wald sind sehr vielfältig, und diese Leistungen sind keinesfalls kostenlose Nebenprodukte der Holzerzeugung, sondern Ergebnisse einer entsprechend qualitativen Waldbehandlung. Schäden am Ökosystem Wald werden meist erst in Jahrzehnten sichtbar und können dann nur während langer Zeiträume mit hohen Kosten oder gar nicht mehr behoben werden.

Zu b)“ – zum Problem der Forstadjunkte

„Das Forstgesetz 1975 (§§ 105 und 107) sieht für Absolventen einer Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft die Ableistung einer zweijährigen Nachpraxis und die Ablegung der Staatsprüfung vor, um den Försterberuf ausüben zu können.

Der Förster ist nur nach erfolgreicher Ablegung der Staatsprüfung zur selbständigen Leitung eines Forstbetriebes berechtigt.

Die Nachpraxis stellt somit einen besonders wichtigen Abschnitt der Försterausbildung dar, da während dieser Zeit die praktische Umsetzung des schulischen Wissens erfolgt und damit die gesetzliche Voraussetzung zur Ablegung der Staatsprüfung geschaffen wird.

Wegen der wirtschaftlichen Krise in der Forstwirtschaft stehen nun zu wenige Ausbildungsplätze für Forstadjunkte zur Verfügung. Selbst die Österreichischen Bundesforste als Staatsbetrieb

haben 1993 keinen einzigen diesbezüglichen befristeten Arbeitsplatz angeboten.“ – Das waren die Begründungen.

„Es wird daher gefordert, daß

a) für die Sicherung der Zukunft des Waldes und einer naturnahen ökologischen Bewirtschaftung von den in Betracht kommenden Stellen Maßnahmen zur finanziellen (oder steuerlichen) Abgeltung der allgemeinwirtschaftlichen Leistungen durch den Wald gesetzt werden.

b) alle notwendigen Schritte gesetzt werden, um Ausbildungsplätze für Forstadjunkte zu schaffen, damit auch in Zukunft eine ausreichende Betreuung des Waldes sichergestellt wird.

Besonders die Österreichischen Bundesforste als Staatsbetrieb wären angehalten, entsprechende befristete Ausbildungsplätze anzubieten.“

Das stammt vom 1. Dezember 1993.

Ich bitte daher alle, die den Wald lieben – ich kenne niemanden, der den Wald nicht liebt –, die einen gesunden Lebensraum befürworten, mitzuarbeiten, daß notwendige Maßnahmen in Zukunft gesetzt werden können, damit genügend Forstpersonal, fachlich geschultes Forstpersonal zur Verfügung steht. – Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.00

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wünscht noch jemand das Wort? – Bitte, Herr Bundesrat Rohr.

14.01

Bundesrat Ing. Reinhart Rohr (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Herren Minister! Es ist verwunderlich, daß die Freiheitliche Partei immer wieder solche Debatten zum Anlaß nimmt, Dinge an die Öffentlichkeit zu tragen und so zu interpretieren, wie sie sich nicht dargestellt haben.

Ich werde Ihnen daher aus gegebenem Anlaß die Reaktion des zuständigen Landesparteiobmannes der ÖVP Kärnten vorlesen, wie er mit diesen Dingen umgeht: Zernatto erklärte, daß er erst heute, Freitag, von der angeblichen Schmidt-Äußerung erfahren habe. Falls sie wirklich so gelaufen haben sollte, könne es von seiner Seite keine andere Reaktion als die Aufforderung an Franz Schmidt zum Rücktritt geben.

Ich möchte dezidiert festhalten, daß diese Worte, falls sie so gefallen sind, auf das schärfste zu verurteilen sind und die entsprechenden Konsequenzen daraus zu ziehen sind. (*Bundesrätin Dr. Rieß: Das ist bei der ÖVP!*)

Wenn Sie sich von der freiheitlichen Fraktion hier zu Moralaposteln aufspielen wollen, dann würde ich meinen, daß Sie in erster Linie höch-

Ing. Reinhart Rohr

sten Handlungsbedarf haben — ohne jetzt Namen nennen zu wollen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)
14.02

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrättinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag auf Kenntnisnahme ist somit **a n - g e n o m m e n**.

3. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 30. November 1993 betreffend ein EWR-Abkommen; Korrektur der Textfassungen in den verschiedenen Vertragssprachen einschließlich der deutschsprachigen Fassung einzelner Anhänge sowie des Protokolls 4 (Ursprungsregeln) (1349 und 1373/NR sowie 4667/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 30. November 1993 betreffend ein EWR-Abkommen; Korrektur der Textfassungen in den verschiedenen Vertragssprachen einschließlich der deutschsprachigen Fassung einzelner Anhänge sowie des Protokolls 4 (Ursprungsregeln).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Mag. Gerhard Tusek übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Mag. Gerhard Tusek: Hohes Haus! Der gegenständliche Beschuß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß noch während der Drucklegung der Regierungsvorlage betreffend das EWR-Abkommen im Hauptabkommen sowie in den Protokollen, den Anhängen, der Schlußakte und in den Erklärungen zum Abkommen eine Reihe von Druckfehlern entdeckt wurden, die in einer Änderung der Regierungsvorlage noch vor Beschußfassung über dieselbe ihren Niederschlag fanden. Auch nach der Genehmigung durch den Nationalrat wurde noch eine Reihe von Fehlern entdeckt, die alle 13 Sprachen des EWR-Abkommens betreffen. Diese wurden dem Fehlerberichtigungsverfahren gemäß Art. 79 Abs. 2 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge (WVK) unterzogen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Weiters hat der Nationalrat gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieser Staatsvertrag dadurch kundzumachen ist, daß die Veröffentlichung dieser Korrektur in dänischer, englischer, französischer, griechischer, italienischer, niederländischer, portugiesischer und spanischer Sprache im EWR-Supplement des Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften als zweckentsprechende Kundmachung im Sinne dieser Verfassungsbestimmung anzusehen ist und daß alle genannten Sprachfassungen im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt werden.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 9. Dezember 1993 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer. Ich erteile es ihm.

14.06

Bundesrat Mag. Dieter Langer (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Dieser vorliegende Beschuß des Nationalrates betrifft Korrekturen der Textfassungen des EWR-Abkommens. Passagen daraus lassen erkennen, wie schlampig seinerzeit gearbeitet wurde, sodaß wiederum Ausschüsse dieses Hohen Hauses bemüht werden müssen und sich auch in einer Sitzung die Abgeordneten damit befassen müssen. Das ist alles ein Zeichen der dringlichen Eile, mit welcher Sie in den EWR gedrängt haben beziehungsweise sich drängen haben lassen. (*Zwischenruf des Bundesrates J a u d.*)

Ich kann mich noch an Ihre Wortmeldungen von dieser Stelle aus erinnern, die uns klar machen sollten, wie wichtig der EWR für unsere Wirtschaft und für unser Land als Vorbereitung auf einen möglichen EG-Beitritt wäre, und wie wichtig es wäre, möglichst schnell dem EWR beizutreten, und zwar genau so ohne Wenn und Aber, wie der Herr Bundeskanzler gemeint hat, in die Europäische Union hineindringen zu müssen. Damit hat er die österreichische Verhandlungsposition von vornherein unterlaufen. Es muß wohl das höchste „Glücksgefühl“ für einen Verhandler sein, der mit einem bestimmten Auftrag in die

Mag. Dieter Langer

Verhandlungen geht und dann erleben muß, wie ihm sein eigener Chef in den Rücken fällt.

Dieses ohne Wenn- und Aber-Prinzip hat wohl auch bei den Verhandlungen zum EWR-Beitritt Pate gestanden, denn sonst hätte es ja nicht geschehen können, daß die österreichischen Verhandler im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen vergessen haben, die Benachteiligungen, die unsere Wirtschaft vor allem in Fragen des passiven Veredelungsverkehrs und des kumulativen Ursprungserwerbes gegenüber der Europäischen Union hat, auszuräumen. Unsere Verhandler haben offenbar unter Druck gehandelt, unter der Drohung, daß vielleicht ein unbotmäßiges Verhalten bei den EWR-Verhandlungen Auswirkungen auf unsere Beitrittsverhandlungen zur EG haben könnte. (*Bundesrat Ing. Penz: Da haben Sie die Vorlage nicht gelesen! Da geht es um Druckfehler!*)

Dabei haben wir ja durchaus etwas einzubringen gehabt, nämlich Geld für den Kohäsionsfonds, und das nicht zu knapp.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfaktionen! Sie haben uns zu erklären versucht, wie wichtig für unsere Wirtschaft der Umweg über den EWR wäre. Dabei vergessen einerseits die Verhandler auf die Interessen unserer Wirtschaft, und andererseits verabsäumt es die Regierung, unsere Wirtschaft zum Beispiel in der Frage der Eigenkapitalausstattung auf ein größeres Europa vorzubereiten, wie man anhand der letzten Steuergesetze merken kann. (*Bundesminister Mag. Klima: Also bitte, gerade die Steuergesetze sind . . . !*) Glauben Sie, daß die Erhöhung der KEST von 30 auf (*Bundesminister Mag. Klima: Vermögenssteuer, Gewerbeertragssteuer!*) 34 Prozent oder die Kommunalabgabe der Wirtschaft dienlich sind? (*Bundesrat Meier: Und den Gemeinden!*)

Wenn man die Entwicklungsgeschichte des EWR betrachtet, so erhält man den Eindruck, daß der EWR ein ungeliebtes Kind ist: Er wird teils abgelehnt, abgeschoben, hin und her geschoben, aber er ist vor allem bestens geeignet, als Faustpfand für Erpressungsversuche zu dienen, wie man jetzt am Beispiel Frankreichs gesehen hat und vorher am Beispiel Spaniens und Portugals.

Ob der EWR am 1. Jänner 1994 in Kraft treten wird, ist fraglich, weil Frankreich und Spanien die Urkunde noch nicht hinterlegt haben. Doch je später der EWR in Kraft tritt, umso besser für uns, weil wir uns dadurch eine Menge Geld ersparen.

Am besten wäre es, wir würden uns diesen überhaupt sparen. Denn wem ist der EWR bisher abgegangen? — Offenbar niemandem, denn

wenn das tatsächlich so positiv wäre, dann hätten sich schon längst alle europäischen Staaten dafür ausgesprochen und den EWR nicht nur als Spielball für ihre politischen Erpressungsversuche zu benutzen versucht.

Die bisherige Entstehungsgeschichte des EWR hat die konsequente Ablehnung dieses „Abstellkammerls“ in Europa durch uns Freiheitliche voll bestätigt. Auch sprachliche und textmäßige Korrekturen, wie sie hier vorliegen, können den EWR nicht besser beziehungsweise für Österreich nicht vorteilhafter machen. Wir Freiheitlichen werden daher diesem Beschuß des Nationalrates nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.11

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 30. November 1993 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) über den Beitritt Österreichs zum Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) und damit verbundenen Bedingungen; Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten („EUMETSAT“) samt Anlagen, Änderungsprotokoll und Protokoll über die Vorrechte und Immunitäten der Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) (1284 und 1372/NR sowie 4668/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 30. November 1993 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) (1284 und 1372/NR sowie 4668/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

logischen Satelliten (EUMETSAT) über den Beitritt Österreichs zum Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) und damit verbundenen Bedingungen; Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten („EUMETSAT“) samt Anlagen, Änderungsprotokoll und Protokoll über die Vorrechte und Immunitäten der Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Gottfried Jaud übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Gottfried Jaud: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das gegenständliche Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten („EUMETSAT“) definiert als primäres Ziel der Organisation die Errichtung, Wartung und Nutzung europäischer Systeme von operationellen meteorologischen Satelliten. Sitz der Organisation ist gemäß Ratsbeschluß vom 19. Juni 1986 Darmstadt.

Ziel des gegenständlichen Änderungsprotokolls ist schließlich die Beseitigung von Mängeln, die bei der Durchführung des Übereinkommens über die Gründung einer Europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten insbesondere hinsichtlich der Festlegung neuer EUMETSAT-Programme festgestellt worden waren. Darüber hinaus wird der Wortlaut einiger Bestimmungen auf den aktuellen Stand gebracht.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 9. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrättinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

5. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird (1195 und 1351/NR sowie 4669/BR der Beilagen)

6. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 über ein Bundesgesetz betreffend das Fernmeldewesen (Fernmeldegesetz 1993) (1293 und 1352/NR sowie 4670/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 5 und 6 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird, und

ein Bundesgesetz betreffend das Fernmeldewesen (Fernmeldegesetz 1993).

Die Berichterstattung über die Punkte 5 und 6 hat Frau Bundesrätin Irene Crepaz übernommen. Ich ersuche sie höflich um die Berichte.

Berichterstatterin Irene Crepaz: Hohes Haus! Ich erstatte zunächst den Bericht des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß sollen die Gebühren für die Überlassung und Instandhaltung von Stromwegen für Privatfernmeldeanlagen und für sonstige Zwecke (Mietleitungen) geregelt werden. Diese Gebühren wurden zuletzt mit Bundesgesetz vom 25. November 1980 abgeändert. Gemäß dem Koalitionsabkommen vom Dezember 1990 sollen Fernmeldegebühren kosten- und marktorientiert festgelegt werden. Die seit der letzten Festlegung der Gebühren für Mietleitungen eingetretenen Änderungen machen eine entsprechende Anpassung dieser Gebühren an die heutige Kosten- und Marktsituation erforderlich.

Der Gesetzesbeschuß sieht ferner — in vorbereitender Anpassung an die mit Abschuß des EWR verbindlich werdenden einschlägigen EG-Richtlinien für Mietleitungen — den Entfall einer Reihe bestehender Gebührenzuschläge vor, die gegenwärtig aufgrund des Verwendungszweckes eines Stromweges zusätzlich zu den eigentlichen Mietgebühren vom Kunden zu entrichten sind. Mit dem Entfall dieser Zuschläge ist zudem ein

Berichterstatterin Irene Crepaz

weiterer Liberalisierungseffekt bei Mitleitungen verbunden.

Aus kostenbezogenen Gründen sieht der Beschuß schließlich den Entfall der Gebührenmäßigung bei Mitleitungen für Bundesdienststellen und Presseinstitutionen vor. Für diese Maßnahmen ist eine Übergangsfrist von sechs Monaten vorgesehen.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 9. Dezember 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 über ein Bundesgesetz betreffend das Fernmeldegesetz (Fernmeldegesetz 1993).

Der vorliegende Gesetzesbeschuß sieht eine wesentliche Neuerung durch die vollständige funktionelle und organisatorische Trennung des behördlichen Bereiches vom Bereich des Dienstleistungsunternehmens vor. Der behördliche Bereich wird auf ein Minimum an staatlichen Ordnungsaufgaben beschränkt sein. Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Dienstleistungsunternehmen Post- und Telegraphenverwaltung einerseits und den Kunden dieses Unternehmens andererseits werden auf privatrechtlicher Basis geregelt sein, sodaß in Streitfällen nicht wie bisher Verwaltungsbehörden, sondern unabhängige Gerichte zu entscheiden haben werden. Auch der Datenschutz, der im Bereich des Telekommunikationswesens eine sehr sensible Materie darstellt, ist in diesem Beschuß erstmals umfassend gesetzlich geregelt.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 9. Dezember 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile ihm dieses.

14.17

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die vorliegenden zwei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates regeln wichtige und für die Zukunft äußerst bedeutende Materien, wobei dem Fernmeldegesetz über die zukünftige Gestaltung der Struktur dieses für die Wirtschaft sehr wichtigen Bereiches natürlich grundsätzliche Bedeutung zukommt.

Die Telekommunikation, wie der Überbegriff für die diversen Sparten lautet, bekommt in Zukunft ein immer höheres Gewicht. Wichtig ist die Regelung dieses Bereiches auch für die Attraktivität des Wirtschafts- beziehungsweise Industriestandortes Österreich, natürlich speziell auch für die Attraktivität der Bundeshauptstadt, weil die Kommunikation in der modernen Industrie- und Wirtschaftsgesellschaft immer größere Bedeutung erlangt.

Hiebei geht es aber nicht nur um die technische, sondern natürlich auch um die organisatorische Seite und um den gesetzlichen Rahmen, in dem sich diese Tätigkeiten abspielen. Insofern kommt dem Fernmeldegesetz eine für die Zukunft höchst wichtige Bedeutung zu.

Geordnete, den modernen Anforderungen gerecht werdende und in die Zukunft gerichtete Rahmenbedingungen sind daher ein wichtiges Anliegen der Wirtschaft. Die zunehmende Verflechtung, die Notwendigkeit einer raschen und reibungslosen Kommunikation und der Umstand, daß sich Österreich – da wieder insbesondere Wien – als Schaltstelle zum Osten anpreist, sprechen für eine möglichst liberale, flexible und anpassungsfähige Lösung dieser Rahmenbedingungen.

Die Erbringung von Telekommunikations-Dienstleistungen und die Nutzung der bestehenden öffentlichen Netze müssen im internationalen Wettbewerb gesehen werden und sollten im Prinzip so gestaltet werden, daß jeder, der die entsprechenden Voraussetzungen dafür mitbringt, diese Möglichkeiten auch nutzen kann.

In diesem Konnex muß ich auch sagen, daß für die österreichischen Anbieter in Zukunft härtere Wettbewerbsbedingungen eintreten werden und sie sich nicht mehr auf die bisher lokal, regional abgegrenzten Zugangsmöglichkeiten beschränken können. Sie müssen ihre Leistungsfähigkeit im nunmehr sich öffnenden Wettbewerbsfeld noch deutlicher zum Ausdruck bringen.

Dieser Wettbewerb wird auf dem Endgerätesektor noch härter, er wird aber natürlich auch in den übrigen Bereichen der Telekommunikation härter werden, wobei die internationalen Konzerne und die mit ihnen verbundenen österreichischen Erzeuger sicherlich von einer vorteilhaften Basis aus agieren können.

Auf der anderen Seite hängen die Konkurrenzfähigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft bei einem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und damit auch die Beteiligung der österreichischen Wirtschaft am Binnenmarkt sehr stark von einer technisch entsprechenden, organisatorisch zweckmä-

Dr. Peter Kapral

ßigen und grundsätzlich liberalen Gestaltung des Telekommunikationssektors ab.

Diese Wettbewerbsfähigkeit setzt unter anderem auch das Vorhandensein einer modernen Infrastruktur auf dem Telekommunikationssektor voraus, vor allem im technischen Bereich, aber auch was die legistischen Rahmenbedingungen anlangt.

Dieser Gesetzesbeschuß des Nationalrates über ein Fernmeldegesetz enthält den ersten Ansatz einer liberalen Vorgangsweise, auch bei einem allfälligen Betrieb eines nichtöffentlichen Netzes durch andere Institutionen, andere Unternehmen als die Post — im Gesetzesbeschuß PTV genannt. Es ist das aber leider nur ein rudimentärer Ansatz, sodaß nicht wirklich von einer auch den immer wieder angeführten EG-Richtlinien entsprechenden Zugangsmöglichkeit für private Netzbetreiber gesprochen werden kann.

Es geht vor allem um die Netze zur Übermittlung großer und kontinuierlich anfallender Datenmengen, sei es zwischen den verschiedenen Standorten eines Unternehmens oder im Bereich von mehreren Unternehmen, zum Beispiel der Datenverarbeitung. Die PTV hat hier nach wie vor eine Vorrangstellung, was auch in dem gleichzeitig zur Behandlung gelangenden Gesetzesbeschuß über die Novelle zum Fernmeldegebühren gesetz, über die Neufestsetzung der Gebühren für Inlandsleitung zum Ausdruck kommt.

Auch wenn der Entwurf des Fernmeldegesetzes vor seiner Einbringung aufgrund der zahlreichen, sehr kritischen Stellungnahmen neu überarbeitet wurde, so weist er doch noch erhebliche Mängel auf. Ich verweise auf § 1, der Zweck und Anwendungsbereich definiert. Darin wird zum Beispiel davon gesprochen, daß „die Fernmeldebedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft im Bundesgebiet zuverlässig, preiswert und nach gleichen Grundsätzen befriedigt werden“ sollen.

§ 11 legt fest, nach welchen Kriterien die Ablehnung von Anträgen zu erfolgen hat, wobei den Behörden doch ein großer Ermessensspielraum eingeräumt wird.

Wenn es in § 2 Abs. 1 heißt, daß „wirtschaftliche Interessen des Betreibers des öffentlichen Fernmeldenetzes so wesentlich beeinträchtigt werden, daß die Erfüllung des öffentlichen Versorgungsauftrages gefährdet erscheint;“ oder laut Z. 3 „dem Verkehrsbedürfnis mit der nötigen Sicherheit und Schnelligkeit durch Übertragungswege des öffentlichen Fernmeldenetzes entsprochen werden kann“, so kann man aus diesen Formulierungen doch herauslesen, daß es für einen privaten Netzbetreiber wahrscheinlich sehr schwierig sein wird, sich in Hinkunft an der Netzdarbietung zu beteiligen.

§ 17 spricht dann noch davon, daß Fernmelde Dienste „grundsätzlich unter Verwendung des öffentlichen Fernmeldenetzes zu erbringen“ sind. § 18 regelt die Anzeigepflicht und die Möglichkeit, nachträglich die Untersagung von Diensten zu verfügen. — All diese Bestimmungen lassen den Geist eines liberalen Zugangs für andere Betreiber als die öffentliche PTV vermissen.

Es muß erwähnt werden, daß der Gesetzesbeschuß generell keine scharfe Trennung zwischen der Institution PTV als Betreiber und dem Minister als Zulassungsbehörde kennt. Dazu kommt, daß in mehreren Bestimmungen ausdrücklich festgelegt wird, daß im Falle der Untersagung oder des Entzuges der Bewilligung kein Entschädigungsanspruch zusteht.

§ 19, der die Konzessionspflicht regelt, legt fest, daß eine Konzession nur für den Fall erteilt werden darf, wenn „ein bestehender reservierter Fernmeldedienst dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird“. — Das ist eine sehr vage Bestimmung, weil es natürlich im Ermessen der Behörde liegt, festzustellen, wann eine Beeinträchtigung wesentlich beziehungsweise nicht wesentlich ist. Es wird der Behörde zu großer Spielraum eingeräumt. Die Frage ist, ob diese Bestimmung überhaupt dem Determinierungsgebot nach Artikel 18 der österreichischen Bundesverfassung entspricht.

Ich habe hier nur einige Beispiele, die sich mit der Zulassung beziehungsweise mit dem Zugang zum Telekommunikationsmarkt beziehungsweise zur Betreibung von Netzen beschäftigen, herausgegriffen. Es gibt noch andere Bestimmungen, die einer Überprüfung nach liberalen Grundsätzen nicht unbedingt standhalten, wie zum Beispiel § 25 — eine sehr heikle Bestimmung —, der festlegt, daß in bestimmten Fällen von Organen der Fernmeldebehörde auch Hausdurchsuchungen vorgenommen werden können; oder § 46 Abs. 2 über die Selbstprüfung der Telephongebührenabrechnung — er beinhaltet eine Quasi-Behördenstellung der PTV, die ja eigentlich nach den Intentionen des Gesetzes wegfallen sollte —; oder § 13 Abs. 4 über den Widerruf der Bewilligung. Auch gegen § 13 Abs. 3 Z. 2 und 4 gibt es Bedenken, laut denen der Widerruf auszusprechen ist, wenn „dies zur Sicherung des ungestörten Betriebes des öffentlichen Fernmeldenetzes notwendig ist“ oder „die Voraussetzungen für die Erteilung der Bewilligung wegfallen sind“.

Lassen Sie mich einige allgemeine Bemerkungen anführen.

Einer OECD-Studie vom Sommer dieses Jahres ist zu entnehmen, daß es unter den in den Vergleich einbezogenen Mitgliedsländern der OECD in Österreich die vierthöchsten Telefongebühren gibt. In Österreich muß man für ein

Dr. Peter Kapral

vergleichbares Leistungsbündel um 35 Prozent mehr zahlen als in den OECD-Ländern. Obwohl Österreich bei den Telephonkosten so ziemlich an der Spitze der Industrieländer — Länder der OECD — liegt, ist es hinsichtlich der Entwicklung der modernen Kommunikationstechnik und des Einsatzes und der Anwendung, zum Beispiel bei den MAN-Techniken, nicht vorne mit dabei.

Das überrascht dann nicht, wenn man sich vor Augen hält, daß der Finanzminister sehr stark an den Telephongebühren der Post mitpartizipiert und darin eine gute Einnahmsquelle für den Staatshaushalt sieht: Nach den Bestimmungen des Fernmeldeinvestitionsgesetzes gehen zwei Drittel der Einnahmen an den Finanzminister, und lediglich ein Drittel der Einnahmen aus dem Telephonsektor stehen der Post für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

Die Folge davon ist, daß die Post ihre Investitionen mit Fremdmitteln finanzieren muß, sodaß der Schuldenstand heute bei einer Größenordnung von rund 80 Milliarden Schilling liegt. Trotzdem erreichen die Investitionen nicht jenes Ausmaß, das notwendig ist, um den neuen technischen Standard zu erreichen, zum Beispiel auf dem Gebiete der Glasfasertechnologie.

Um die Gefahr des Zurückbleibens, des Hinausdrängens aus dem Markt der PTV hintanzuhalten, versucht man nun mit wenig liberalen Rahmenbedingungen, der Post ihre bisher innegehabte Vorrangstellung abzusichern. Damit wird aber nur erreicht, daß der Wirtschaft nicht jene Infrastruktur geboten wird, die sie brauchen würde, und sie nicht alle Möglichkeiten erhält, von sich aus jene Investitionen zu tätigen, die notwendig wären. Für eine wirklich liberale Regelung des Zugangs zum Telekommunikationsmarkt sind uns Freiheitlichen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes zudürftig, und wir sehen uns daher nicht in der Lage, diesem Entwurf zuzustimmen.

Ich darf noch auf ein Anliegen der Salzburger Landesregierung zu sprechen kommen, die moniert, daß das Fernmeldebüro Linz, wie das im Gesetzentwurf vorgesehen ist, den örtlichen Wirkungsbereich Oberösterreich und Salzburg umfaßt. Im Interesse der Salzburger Bürger fordert das Amt der Salzburger Landesregierung — um unnötige Verwaltungswege einzusparen — für das Land Salzburg ein eigenständiges Fernmeldebüro. Ich schließe mich diesem Ansinnen der Salzburger Landesregierung im Interesse der Bürgernähe der Verwaltung gerne an.

Zum Gesetzentwurf über das Fernmeldegebühren gesetz möchte ich bemerken, daß es auch im Ausschuß nicht möglich war, Informationen über den Unterdeckungsgrad beziehungsweise jetzt über den Kostendeckungsgrad zum Beispiel bei den sehr kurzen Leitungen zu erhalten, bei denen

ja die vorgesehenen Erhöhungen gegenüber der derzeitigen Höhe der Mieten exorbitant hoch sind.

Gebührenerhöhungen werden von meiner Fraktion aber grundsätzlich abgelehnt, sodaß wir uns leider nicht in der Lage sehen, dem Antrag, keinen Einspruch zu ergehen, zuzustimmen. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.36

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Peter Polleruh. Ich erteile es ihm.

14.36 **Bundesrat Ing. Peter Polleruh (ÖVP, Steiermark):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Gemäß dem Koalitionsabkommen vom Dezember 1990 hat man sich hinsichtlich der Post klare Ziele gesetzt. Gestatten Sie, daß ich die drei wichtigsten davon kurz anführe.

Die Post- und Telegraphenverwaltung hat sich ein markt- und EG-gerechtes Profil zuzulegen. Zweitens muß sie sich zu einem flexiblen und leistungsstarken Unternehmen entwickeln, das nach kaufmännischen Gesichtspunkten agiert, aber auch gemeinwirtschaftliche Aufgaben erfüllt. Sie muß drittens ein modernes Telekommunikationsrecht unter Berücksichtigung künftiger technologischer und gesellschaftlicher Entwicklungen beschließen.

Diesem Auftrag ist man meiner Meinung nach mit der Anlage zum Fernmeldegebühren gesetz, aber auch mit dem Bundesgesetz betreffend das Fernmelde wesen weitestgehend gerecht geworden. Das Fernmeldegebühren gesetz, das die Neu規elung der Gebühren für Inlands mietleitungen zum Gegenstand hat, stammt aus dem Jahre 1980. Es ist daher nicht nur legitim, sondern höchst notwendig, die seit der letzten Festlegung der Gebühren für Mietleitungen eingetretenen Änderungen an die heutige Kosten- und Marktsituation anzupassen.

Durch den Einsatz moderner Technologien konnten bis jetzt schon deutliche Kosteneinsparungen bei Leitungen im Entfernungsbereich ab etwa 50 Kilometern erzielt werden. Bei den kurzen Leitungen war jedoch bereits eine erhebliche Kostenunterdeckung gegeben, die durch eine Nachziehung der Gebühren teilweise ausgeglichen werden konnte.

Meine Damen und Herren! Wesentliche Zielsetzung ist die vorbereitende Anpassung der Gebührenstruktur an die mit Abschluß des EWR verbindlich werdenden EG-Richtlinien für solche Leitungen oder Stromwege. Mit dem Entfall einiger Zuschlüsse ist zudem ein weiterer Liberalisierungseffekt verbunden und für den Kunden die Vergebührung sicherlich transparenter und damit auch besser kalkulierbar.

Ing. Peter Polleruh

Kollege Kapral! Am Anfang Ihrer Rede haben Sie gesagt, es sei ein gutes Gesetz, aber am Schluß kamen Sie zu der Erkenntnis, dem doch nicht die Zustimmung geben zu können. Aber wenn Worte wie EG, EWR und liberalisiert fallen, auf die Sie von der Freiheitlichen Partei in letzter Zeit ein bißchen empfindlich reagieren, dann ist mir klar, daß Sie vielleicht doch etwas mehr zwischen den Zeilen gelesen haben, anstatt sich mit dem Gesetz zu befassen.

Ähnlich verhält es sich mit wesentlichen Neuerungen beim Fernmeldegesetz 1993. Das derzeit geltende österreichische Fernmelderecht geht im wesentlichen noch auf das aus dem Jahre 1949 stammende Fernmeldegesetz zurück. Der Zahn der Zeit, aber vor allem neue Technologien und die internationale Entwicklung im Bereich der Telekommunikation haben eine grundlegende Neukonzeption erforderlich gemacht.

Was bringt nun dieses Gesetz, meine Damen und Herren, und worin liegt der Unterschied zum alten? — Erstens eine Öffnung des Marktes durch weitestgehende Bewilligungsfreiheit, einen freien Wettbewerb bei fast allen Fernmeldediensten, eine garantierte flächendeckende Versorgung im Nachrichtenverkehr und — wichtig! — der Datenschutz für den oder die Fernmeldenutzer.

Ein wichtiger Bereich ist auch die vollständige funktionelle und organisatorische Trennung der behördlich-hoheitlichen Aufgaben, die auf der einen Seite durch das Verkehrsministerium, und auf der anderen Seite, für den betrieblichen Bereich, durch die Post selbst wahrgenommen werden. Bisher war ja, wie Ihnen bekannt ist, die Post als Behörde gleichsam Schiedsrichter und Mitspieler bezüglich der Konkurrenz auf dem Telekommunikationsmarkt. Das wird künftig nicht mehr der Fall sein. Der behördliche Bereich wird auf ein Minimum an staatlichen Ordnungsaufgaben beschränkt.

Dieses Gesetz macht die Post auch konsumentenfreundlicher, und vielleicht kommt dieses Sprichwort „Die Post — um gute Kontakte bemüht“ mehr denn je zum Tragen.

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Dienstleistungsunternehmen Post und den Kunden dieses Unternehmens werden in Zukunft im wesentlichen auf privatwirtschaftlicher Basis geregelt sein, sodaß in Streitfällen nicht die Verwaltungsbehörde, sondern — ganz wesentlich! — unabhängige Gerichte zu entscheiden haben werden. Das zweite ist, daß mit dem neuen Fernmeldegesetz die Marktwirtschaft in Bereiche Einzug hält, die bisher Postmonopol waren. Einziges tatsächliches und ausdrückliches Postmonopol bleibt der drahtgebundene Sprachtelephondienst, der jedoch auch zu einem späteren Zeitpunkt gemäß dem EG-Gedankengut liberalisiert werden soll.

In der Zwischenzeit hat die Post sicherlich genügend zu tun, wenn sie ihrem öffentlichen Versorgungsauftrag nachkommen will, und ein Beispiel ist die weitestgehende Vollversorgung insbesondere des ländlichen Raumes.

Meine Damen und Herren! Ich bin in jener Gemeinde Bürgermeister, in der die Post die einzige und größte Erdefunkstelle Österreichs hat, nämlich in der Gemeinde Aflenz-Land, und diese Erdefunkstelle steht in der Ortschaft Graßnitz.

Ich freue mich auch darüber, daß heute der Herr Generaldirektor da ist, den ich seit der Eröffnung dieser Anlage kenne, und ich weiß, wie sehr sich die Post in den letzten Jahren bemüht hat, vor allem was den Bereich der Verkabelungen betrifft. Ich weiß auch, daß trotz der Erdefunkstelle noch zahlreiche Kabel zu verlegen sind. Außerdem war ich beruflich 21 Jahre lang im Kabelwerk der Firma Pengg tätig, und diese Firma hat sehr viel für die Post erzeugt und gefertigt, vor allem auch aufgrund der neuen Glasfaser-technik mit dem Lichtwellenleiterkabel.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß kommen und sagen: Mit diesem Gesetz ist es gelungen, transparente und für alle Bewerber gleiche Zutrittsvoraussetzungen zu erreichen. Daher wird meine Fraktion diesen Gesetzesbeschüssen gerne ihre Zustimmung geben. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP*) 14.43

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Dietmar Wedenig. Ich erteile es ihm.

14.43

Bundesrat Dietmar Wedenig (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Mit den heute zur Beschußfassung vorliegenden Gesetzesvorlagen, dem Fernmeldegebührentarifgesetz und dem Fernmeldegesetz 1993, liegen uns zwei Gesetze vor, die dem neuen Zeitgeist entsprechen, die konsumentenfreundlich sind, die die behördliche Regelung weitestgehend durch privatrechtliche Regelung ersetzen, die EG-Konformität bekommen haben und die gleiche Wettbewerbsverhältnisse zwischen dem öffentlichen Dienst und anderen Unternehmen herstellen.

Zum Fernmeldegesetz. Es regelt die Gebühren für die Überlassung und Instandhaltung von Privatfernmeldeanlagen und Mietleitungen, auf die ich dann noch beim Fernmeldegesetz gesondert zu sprechen kommen werde. Aufgrund des Einsatzes und der optimalen Nutzung moderner Telekommunikationstechnologien konnten bei Leitungen im Entfernungsbereich ab etwa 50 Kilometern, wie mein Vorredner bereits ausgeführt hat, Kosteneinsparungen erzielt werden.

Dietmar Wedenig

Dieses Gesetz ist an sich für den privaten Kunden aufkommensneutral. Das heißt, daß die deutliche Verbilligung im Bereich der längeren Mietleitungen und Datenübertragungswege, die bis zu 40 Prozent ausmachen, in etwa aufgewogen ist durch die geringfügige Verteuerung im Kurzstreckenbereich. Die erwarteten Einsparungen von etwa 25 Millionen Schilling kommen nur dadurch zustande, daß bisher bestehende Gebührenbefreiungen — zum Beispiel für den öffentlichen Dienst — auslaufen werden.

Das bedeutet, daß nun gleiche Wettbewerbsverhältnisse zwischen dem öffentlichen Dienst und anderen Unternehmungen, was die Gebührensituation betrifft, hergestellt sind. Weiters werden in Übereinstimmung mit EWR-Rechtsvorschriften Gebührenzuschläge abgebaut.

Eine in Auftrag gegeben Kostenstudie über Mietleitungen hat ergeben, daß insbesondere bei Mietleitungen im Regionalbereich die gegenwärtigen Gebührensätze nicht einmal die Hälfte der Selbstkosten betragen. Aber auch die bisherigen Gebührensätze für Mehrfachausnutzung decken die Selbstkosten nur zu rund 60 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insgesamt ist das ein regional und wirtschaftspolitisch vernünftiger Weg, weil zur besseren Verteilungsmöglichkeit der modernen EDV-Techniken lange Übertragungswege deutlich verbilligt werden.

Nun zum Fernmeldegesetz 1993. Es war an der Zeit, das Fernmeldegesetz, das aus dem Jahr 1949 stammt, zu novellieren. Gerade im Bereich der Telekommunikation ist ja die Zeit nicht stehengeblieben, sondern weltweit werden ständig neue Technologien entwickelt. Da wir in Zukunft in der EG und auf dem Weltmarkt unsere Konkurrenzfähigkeit behaupten wollen, war es höchste Zeit, die bestehenden, eher mittelalterlich anmutenden Regelungen einer Neufassung zu unterziehen.

Mit Freude kann ich daher feststellen, daß wir heute mit dem Fernmeldegesetz 1993 ein Gesetz in Behandlung haben, mit dem ein richtiger und auch sehr wichtiger Schritt in Richtung einer modernen Struktur des bedeutenden Kommunikationsbereiches in Österreich gesetzt wird, und dies begann mit einem richtungsweisenden und zukunftsorientierten Ministerialentwurf unter der Federführung unseres kompetenten, den neuen Entwicklungen stets aufgeschlossenen Bundesministers Mag. Viktor Klima. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dies führte zu den konstruktiven und produktiven Verkehrsausschußberatungen im Nationalrat, bis das Ziel, das nunmehr vorliegende Fernmeldegesetz 1993, ein weiteres gutes Gesetz der

großen Koalition, das den richtigen Weg in die Zukunft weist, erreicht war.

Die Opposition jedoch befindet sich auf dem Holzweg, wenn sie glaubt, daß ihr die österreichische Bevölkerung für Kritik um der Kritik willen Applaus schenken wird. Konstruktive Kritik: ja bitte! — ausschließlich destruktive Kritik: nein danke!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist unbestritten: Das Fernmeldegesetz 1993 entspricht voll dem Gedanken der Liberalisierung und geht konform mit den entsprechenden EG-Richtlinien und Verordnungen. Es erfüllt weiters die wichtige Zielvorgabe, eine gesetzliche Absicherung dafür zu schaffen, daß die Verwaltungspraktiken von den Grundsätzen Kundenfreundlichkeit und unbürokratische Geschäftsführung geleitet sind.

Zur näheren Erläuterung meiner Ausführungen gehe ich nun auf einige wesentliche Detailbereiche des Fernmeldegesetzes 1993 ein.

Erstens: Das neue Fernmeldegesetz bringt eine Öffnung des Marktes durch weitestgehende Bewilligungsfreiheit. Nunmehr sind alle Dienste, wie zum Beispiel Datexdienste, Datenübertragungsdienste — ausgenommen sind die Sprachtelephoniedienste — völlig bewilligungsfrei. Auch bei den sogenannten reservierten Diensten, die einer Konzessionspflicht unterliegen, kann unter bestimmten Bedingungen eine Konzession an Dritte vergeben werden.

Eine weitere wichtige Neuerung für den Konsumenten ist, daß Endgeräte, die über ein anerkanntes internationales Prüfzertifikat verfügen, nunmehr ohne Bewilligung durch die Post- und Telegraphenverwaltung, abgekürzt PTV, selbst angeschlossen werden dürfen.

Zweitens: Das Fernmeldegesetz 1993 garantiert eine flächendeckende Infrastruktur im Nachrichtenverkehr. Es gewährleistet, daß die Fernmeldebedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft im Bundesgebiet zuverlässig, preiswert und nach den gleichen Grundsätzen zufriedengestellt werden.

Das Gesetz verpflichtet die Post- und Telegraphenverwaltung, eine moderne und ausgewogene Fernmeldeinfrastruktur bereitzustellen. Dabei hat die PTV auf technische Entwicklungen sowie auf gesamtwirtschaftliche, regionale und auch soziale Aspekte Rücksicht zu nehmen. Die PTV ist weiters verpflichtet, das feste öffentliche Fernmeldegesetz so auszubauen, daß Übertragungswege für Fernmeldeanlagen innerhalb angemessener Frist zur Verfügung gestellt werden können. Damit folgt diese Gesetzesbestimmung der EG-Richtlinie über den offenen Netzzugang.

Dietmar Wedenig

Um der PTV die Erfüllung dieses Auftrages zu ermöglichen, sieht das Gesetz in Übereinstimmung mit den im „Grün-Buch“ der EG enthaltenen Grundsätzen die alleinige Trägerschaft der PTV am festen öffentlichen Fernsprechnetz vor.

Drittens: Die PTV ist verpflichtet, Übertragungswege, das heißt Mietleitungen, zur Verfügung zu stellen und nach allgemeinen Bedingungen und Tarifen zu vermieten. Die Bedingungen und Tarife sind vom Verkehrsminister zu genehmigen. Die PTV ist aber nicht nur verpflichtet, das Netz zur Verfügung zu stellen: Sie hat auch den reservierten Fernmeldedienst „Sprachtelephonie“ flächendeckend zu gleichen Bedingungen anzubieten.

Viertens: Das Fernmeldegesetz 1993 sichert Datenschutz für Fernmeldenutzer. Der Datenschutz im Bereich des Telekommunikationswesens ist ja bekanntlich eine sehr sensible Materie. Erstmals wird der Umgang mit Stamm-, Vermittlungs- und Inhaltsdaten, sowie die Frage des Datenschutzes im Bereich des Fernmeldedienstes „Sprachtelephonie“ genau festgelegt und geregelt.

Fünftens: Das neue Fernmeldegesetz trennt die behördlichen und betrieblichen Aufgaben. Diese Trennung erfolgte bereits mit 1. Jänner 1993 durch die Übertragung der Fernmelderechtsagen auf die von der PTV unabhängige Sektion IV des Verkehrsministeriums als der obersten Fernmeldebehörde und die Schaffung von vier Fernmeldebüros für die Bundesländer mit den Sitzen in Wien, Graz, Linz und Innsbruck. Dadurch wird nun der behördliche Teil auf ein Minimum an staatlichen Ordnungsaufgaben beschränkt sein.

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Dienstleistungsunternehmen Post und den Konsumenten sind im wesentlichen auf privatwirtschaftlicher Basis geregelt, sodaß in Streitfällen zum Beispiel nicht die Verwaltungsbehörde, sondern unabhängige Gerichte zu entscheiden haben.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden: Mit dem Fernmeldegesetz 1993 wird eine gut funktionierende Kommunikationsinfrastruktur gewährleistet und somit die besten Voraussetzungen dafür geschaffen, daß der Wirtschafts- und Industriestandort Österreich nicht nur in seiner Qualität erhalten bleibt, sondern die Chance bekommt, eine Qualitätssteigerung verzeichnen zu können. Die sozialdemokratische Bundesratsfraktion gibt diesen beiden innovativen Gesetzesbeschlüssen gerne ihre Zustimmung. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 14.54

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Wilhelm Gantner. Ich erteile es ihm.

14.55

Bundesrat Wilhelm Gantner (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die Telekommunikation ist ein wichtiger Bereich des öffentlichen und privaten Lebens. Für die Wirtschaft ist Telekommunikation ein entscheidender Faktor, und sie benötigt daher dringend neue, moderne Rahmenbedingungen, Rahmenbedingungen, die auch im internationalen Wettbewerb — sowohl im künftigen Binnenmarkt als auch auf dem Weltmarkt — die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft unterstützen und stärken.

Kurz: Wir benötigen ein wirklich liberales, wettbewerbsgerechtes, kundenorientiertes und EG-konformes Telekommunikationsgesetz.

Mit dem vorliegenden Fernmeldegesetz werden nun die ersten Schritte in Richtung Abbau des Postmonopoles gesetzt, und erfreulicherweise sind auch einige Ansätze marktwirtschaftlichen Denkens erkennbar.

Die immer wieder zitierte und in den Vordergrund geschobene Liberalisierung ist zwar nicht explizit festgeschrieben, zumindest aber teilweise möglich geworden.

Aus der Sicht der Wirtschaft betrachtet beinhaltet dieses Gesetz aber weiterhin eine klare Bevorzugung der Post- und Telegraphenverwaltung. Die Übertragung der Sprache, also das Telefonwesen, aber auch der Telex- und Telegrammdienst bleiben immer noch ausschließlich der PTV vorbehalten. Gewisse — meiner Ansicht nach wettbewerbsverzerrende — Bestimmungen untermauern die grundsätzlich nach wie vor aufrechte Monopolstellung.

Während den privaten Anbietern für die Inanspruchnahme öffentlicher Fernmeldenetze, also der Infrastruktur, Gebühren auferlegt werden, ist die Post davon befreit. Private Fernmeldedienste sind nach wie vor auf die Post angewiesen, denn private Dienste müssen immer dann in öffentlichen Netzen erbracht werden, wenn diese im Interesse des wirtschaftlichen Ausbaues des öffentlichen Fernmeldenetzes liegen und für den Benutzer zeitlich und kostenmäßig zumutbar sind.

Private Betreiber werden es auch künftig schwer haben, eigene Netze zu betreiben. Private Satellitennetze zum Beispiel oder Satellitenfunk, aber auch Kabelbetreiber bleiben vor der Tür, sind aber zumindest auf das Wohlwollen der PTV angewiesen. Dies ist meiner Ansicht nach ein Konkurrenz Nachteil für die österreichischen Un-

Wilhelm Gantner

ternehmungen und im übrigen vermutlich auch nicht ganz EG-konform.

Ein wirklich liberales Fernmeldegesetz sollte nach dem Grundsatz „Alles ist erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten ist“ den Interessen der Post und der Wirtschaft gleichermaßen genügen. Dabei sollte nicht verkannt werden, daß die Post eine wichtige Rolle als Bereitsteller der Infrastruktur und als Anbieter von reservierten Diensten spielt, und ihr deshalb dort — aber nur dort! — eine Sonderstellung zukommt.

Wie schwer man sich mit dem Abschaffen eines liebgewonnenen Monopols tut, kann man im § 5 nachlesen. Dort steht unter anderem:

„Die Errichtung und der Betrieb einer Fernmeldeanlage ist grundsätzlich nur mit einer Bewilligung zulässig.“ — Dazu muß man wissen, daß im § 2 der Begriff „Fernmeldeanlage“ wie folgt definiert ist:

„Alle technischen Anlagen zur Aussendung, zur Übertragung oder zum Empfang von Nachrichten, sei es auf Leitungs- oder Funkweg, auf optischem Wege oder mittels anderer elektromagnetischer Systeme.“

Als gelernter Nachrichtentechniker hat man eine gewisse Skepsis mit dem im § 2 zitierten, sehr universell verwendeten Begriff „Nachrichten“. Der Zweck und die Abfassung einer Nachricht können doch grundsätzlich nicht Gegenstand einer Bewilligung oder gar Ahndung nach dem Fernmeldegesetz sein. Die Inhalte einer Übertragung sind nicht beziehungsweise nur schwer kontrollierbar, und sie sollten auch nicht kontrolliert werden. Es wäre daher besser gewesen, statt dessen den eindeutigen Begriff „Signale“ zu verwenden.

Ich kann die Euphorie meines Vorredners nicht ganz teilen, der auf die freien Dienste hingewiesen hat, denn mit Ausnahme von einigen wenigen im § 6 aufgezählten Ausnahmen beansprucht die Post mit diesem General- und Universalanspruch sämtliche Arten der Nachrichtenübermittlung für sich. (*Bundesminister Mag. Klima: Die Dienste sind alle bewilligungsfrei!*) Nein. (*Bundesminister Mag. Klima: Haben Sie das Gesetz nicht gelesen?*) Ich habe es sehr wohl gelesen.

Das bedeutet zum Beispiel, daß das Morsen oder das Aussenden eines SOS-Signales mit einer Taschenlampe bewilligungspflichtig wäre, denn eine Taschenlampe ist eine technische Anlage, und eine Nachricht wird mittels Morsen ausgesendet. (*Bundesrat Meier: Das ist ein bißchen eine Wortklauberei!*) Bitte, lesen Sie das Gesetz, dann werden Sie das auch sehen! Oder: Wenn Sie eine Leitung von Ihrer gebrechlichen und hilfebedürftigen Nachbarin, die auf einem anderen

Grundstück wohnt, zu Ihrem Haus legen, damit sie Ihnen im Bedarfsfall ein Signal geben kann, wäre das auch bewilligungspflichtig. Das mag lächerlich klingen, zeigt aber, was alles unter den umfassenden Begriff „Nachrichtenübermittlung“ subsumiert werden kann.

Deshalb noch einmal: Eine Präzisierung wäre sicherlich angebracht. Und im Sinne einer echten Liberalisierung sollte man sich vom Grundsatz: Alles, was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten, endlich verabschieden.

Meine Damen und Herren! Bereits eingangs meiner Ausführungen habe ich darauf hingewiesen, daß eine moderne und leistungsfähige Telekommunikation einen wichtigen, in Zukunft sogar entscheidenden Faktor für die Wirtschaft darstellt. Dabei geht es nicht nur um die vielen Möglichkeiten und um den einfachen Zugang zu den nationalen und internationalen Kommunikationsnetzen, sondern auch um die möglichst ungehinderte Nutzung aller möglichen Kommunikationseinrichtungen auch innerhalb der Betriebe. § 6 Abs. 1 regelt, daß innerhalb der Grenzen eines Grundstückes isoliert betriebene Anlagen, die nicht mit anderen Fernmeldeanlagen verbunden sind, ohne Bewilligung errichtet werden können.

Völlig außer acht gelassen wurde bei diesem Punkt, daß es eine große Zahl von Firmen, Institutionen und Behörden gibt, die über mehrere Standorte verteilt sind beziehungsweise über Niederlassungen und Filialen verfügen und oft über ein eigenes internes Netz mit den einzelnen Standorten kommunizieren müssen. Dazu müßte es doch erlaubt sein, daß neben den bestehenden Datenverbindungen auch Telephongespräche zwischen zwei verschiedenen Standorten vermittelt werden. Derzeit ist es leider so, daß, wenn eine Firma A mit einer entfernt gelegenen Filiale B über eine Postmietleitung verbunden ist und dafür der Post auch jeden Monat Gebühren bezahlt werden, trotzdem keine Gespräche von A nach B vermittelt werden dürfen.

Wenn zum Beispiel ein Kunde aus den USA in Wien anruft und eine Auskunft will, der zuständige Mitarbeiter sich aber etwa in der Filiale in St. Pölten aufhält, darf dieser Anruf nicht an die mit einer Standleitung verbundene Filiale weitervermittelt werden. Ubrigbleibt dann nur, daß man den Anrufer bittet, nochmals anzurufen, diesmal aber in St. Pölten. Immer öfter tun dies die Kunden aber leider nicht mehr.

Selbstverständlich kann man auch — das mögen Sie gleich einwenden — den Mitarbeiter in St. Pölten anrufen und ihn bitten, seinerseits in den USA anzurufen. All diese Maßnahmen sind jedoch umständlich und kosten Gebühren, sind darüber hinaus zeitraubend und dem Geschäft

Wilhelm Gantner

abträglich. (*Bundesrat Ing. Penz: Nur die Post lebt davon, und zwar sehr gut!*)

Warum also läßt die Post solche Dienste nicht zu? Sind es die Gebühren, die ihr für die betriebsinternen Gespräche entgehen? Oder ist es die Angst vor dem Verlust des Monopols? In anderen industriell hochstehenden Ländern gehören sogenannte „closed user groups“ oder „corporated networks“ längst schon zum Standard. In Österreich jedoch scheint man diesen Trend nicht zu erkennen. Jedenfalls schweigt sich das neue Fernmeldegesetz darüber aus.

Da ich das nicht glauben konnte, setzte ich mich mit dem in dieser Frage sehr kompetenten Leiter der Rechtsabteilung in der Sektion IV, Herrn Ministerialrat Dr. Stratil, in Verbindung. Wie mir Dr. Stratil erklärte, schließt die in der Erläuterung zu § 2 immer wieder angeführte EG-Richtlinie 90387 EWG auch den Betrieb von Sprachtelefonen innerhalb von mit Mietleitungen verbundenen Firmenstandorten mit ein. Mit dem Inkrafttreten des neuen Fernmeldegesetzes könnten demnach diese Dienste auch in Österreich realisiert werden. — Diese Aussage ist an sich sehr erfreulich. Es wäre jedoch besser, wenn im neuen Gesetz dieser Dienst ausdrücklich verankert wäre. Bedenken sind angebracht, denn die zitierte EG-Richtlinie wird in diesem Gesetz immer nur in Verbindung mit der Legaldefinition von Begriffen erwähnt, nie aber in einem konkreten Zusammenhang mit einem solchen Dienst.

Wie gesagt: Eine Klarstellung wäre dringend erforderlich, und ich bitte Herrn Bundesminister Mag. Klima um eine klare Aussage — ich würde mich freuen, wenn er diese auch treffen würde —, ob es mit dem neuen Fernmeldegesetz künftig Betrieben mit über verschiedene Ortsnetze verteilten mit Miet- beziehungsweise Standleitungen verbundenen Betriebsstätten erlaubt sein wird, zum Beispiel von außen kommende Telefongespräche auch an einen anderen Betriebsstandort zu vermitteln, interne Telefongespräche zu führen sowie Daten zu übertragen.

Wie schon Kollege Dr. Kapral möchte auch ich Ihre Aufmerksamkeit kurz auf § 25 lenken. Das im Abs. 1 verankerte Recht, daß von den Fernmeldebehörden Grundstücks-, Haus-, Personen- und Fahrzeugdurchsuchungen angeordnet und bei Gefahr im Verzug auch von ihren Organen aus eigener Macht vorgenommen werden können, finde ich höchst bedenklich und eines modernen Rechtsstaates nicht würdig. Selbst unsere Sicherheitsbehörden haben nicht so viele Rechte. Was also für die Polizei gilt, sollte auch für die Post gelten. Haus- und Personendurchsuchungen sollten auf eine adäquate Rechtsgrundlage gestellt und an einen richterlichen Auftrag gebunden werden.

Diese Beispiele zeigen, daß das Fernmeldegesetz in dieser Form noch einiger Klarstellungen bedarf und es darüber hinaus in der Verantwortung und an der Handhabung der Post liegt, inwieweit dieses Gesetz als liberal, als zukunftsweisend und letztlich auch als quasiprivatwirtschaftlich bezeichnet werden kann.

Nun noch einige Sätze zu den Fernmeldegebühren. Im europäischen Vergleich hat Österreich sehr hohe Telefongebühren, sie gehören zu den höchsten in Europa. Nun werden zwar die Gebühren für Miet- beziehungsweise Standleitungen über 50 Kilometer deutlich gesenkt, dafür werden aber die Gebühren für kürzere Leitungen erheblich hinaufgesetzt. Genau in diesem Bereich findet sich aber die Hauptzahl der Anwendungen. Ich glaube daher, daß so die Attraktivität dieser Postdienste kaum gesteigert werden kann.

Auch die eklatante Gebührenbenachteiligung speziell des ländlichen Raumes ist nach wie vor gegeben. Während in Wien fast 2 Millionen Menschen zum Ortstarif erreicht werden können, kommt man zum Beispiel in Vorarlberg mit dem Ortstarif nicht sehr weit und benötigt, um alle 350 000 Einwohner Vorarlbergs telefonisch erreichen zu können, bereits eine zweite Zone. Da müßte endlich der Hebel angesetzt und der längst fällige Gebührenausgleich geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für den Verkehr mit den zentralen Dienststellen und den öffentlichen Einrichtungen in Wien, aber auch für alle anderen weiter entfernten Ämter, Behörden, Regierungen et cetera.

Alle Bürger — egal, ob sie in Wien oder in Vorarlberg wohnen — sollten zu den gleichen Bedingungen, also zum Ortstarif, die öffentlichen Dienststellen erreichen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist nicht einsichtig, warum ein Bürger aus Vorarlberg, der ohnedies durch die große Entfernung benachteiligt ist, neunmal mehr bezahlen soll als ein Wiener, wenn er mit einem Ministerium telefonieren muß.

Ich fordere daher von hier aus die Post- und Telegraphenverwaltung auf, endlich eine gewisse Chancengleichheit in diesem Bereich zu verwirklichen. (*Bundesminister Mag. Klima: Fordern Sie die Behörden auf!*)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch den Wunsch der Vorarlberger nach einem eigenen Fernmeldebüro deponieren, wie das vorhin auch Kollege Kapral gemacht hat.

Meine Damen und Herren! Trotz der vorgebrachten Kritik, trotz der Mahnungen und Bitten um mehr gelebte Liberalität und Chancengleich-

Wilhelm Gantner

heit, kann dieses Fernmeldegesetz 1993 doch als ein Meilenstein auf dem Weg in eine neue Telekommunikationszukunft bezeichnet werden. Es ist unbestritten, daß ohne gewisse Spielregeln, ohne ein bißchen etwas von einem Monopol und ohne öffentlichen Auftrag die Versorgung und der Vollausbau gerade im ländlichen Raum nicht durchführbar wäre. Dies darf aber nicht zum Vorwand für weitere regulierende Maßnahmen gemacht werden.

Es ist ebenso unbestritten, daß die österreichische Post zu den besten Verwaltungen in Europa zählt und mit den neuen Rahmenbedingungen sicher noch leistungsfähiger werden wird. So wie ich schon eingangs gesagt habe, möchte ich auch schließen: Telekommunikation wird zu einem immer wichtigeren Bereich. Die Informationsgesellschaft wird das ganze Leben, das Arbeiten, Wirtschaften und Lernen nochmals ähnlich tiefgreifend verändern, wie das seinerzeit das Telefon selbst getan hat. So wie früher Orts- und Betriebsgründungen vorwiegend an Wasserläufen, später dann an Straßen und Eisenbahnen, also mit Anschluß an die Verkehrswege erfolgten, so werden in Zukunft die Anschluß- und Nutzungsmöglichkeiten an leistungsfähige Telekommunikationseinrichtungen entscheidend sein. Ein modernes Fernmeldegesetz schafft dazu die entsprechenden Voraussetzungen. Weil dieses Gesetz für mich einen richtigen Schritt in die richtige Richtung darstellt, stimme ich diesem Beschuß zu. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.09

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Mag. Klima. Ich erteile es ihm.

15.09

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dankenswerterweise ist von vielen Vorrednern bereits darauf hingewiesen worden, daß wir als einen der wesentlichsten Faktoren für den Erhalt der Qualität des Industrie- und Wirtschaftsstandortes Österreich den Ausbau und die hohe Qualität der Telekommunikation zu sehen haben. Nicht zuletzt spricht Bill Clinton von den Information-Highways als intensivem Programm zur Belebung des amerikanischen Wirtschaftsräumes.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß in jedem industrielpolitischen Konzept – sei es der Wirtschaftsforschungsinstitutionen, der Bundeswirtschaftskammer, der Bundesarbeiterkammer, der Industriellenvereinigung, und natürlich auch dem Sechs-Punkte-Programm meines Ressorts zur Stärkung der Industrie in diesem Lande – die Stärkung der Kommunikation und der Informationsübertragung einen hohen Stellenwert hat.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß insbesondere im Rahmen des Industrie- und Konjunkturbelebungsprogramms der Bundesregierung im Jahr 1993 Investitionen in Höhe von 17 Milliarden Schilling vorgenommen wurden und im Jahr 1994 Investitionen in Höhe von 18 Milliarden Schilling in die Post- und Telekommunikation geplant sind. Das hat nicht nur den angenehmen konjunktur- und beschäftigungspolitischen Effekt, sondern das hat insbesondere den positiven mittel- und langfristigen industrielpolitischen Effekt, daß wir uns in diesem Punkt, in dem wir heute den östlichen Nachbarländern, mit denen wir in Konkurrenz um Industrieaniedlungen stehen, überlegen sind, auch weiterhin positiv abheben können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es durchaus einmal an der Zeit ist, hier den Mitarbeitern und dem Management der Österreichischen Post- und Telekommunikation dafür zu danken, daß wir heute von den 3,6 Millionen Telefonanschlüssen, die wir schon in Österreich haben – 3,6 Millionen Telefonanschlüsse! –, nahezu 50 Prozent bereits in moderner Digitaltechnik anbieten können und daß wir zum Beispiel Anfang 1993 26 000 Kilometerleitungen im Glasfaserbereich haben, es Ende 1993 aber bereits Glasfaserkilometer sein werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen, daß seit 1985 im Fernkabelnetz nur mehr moderne Glasfasertechnik zur Verlegung kommt. Wir sind „state of the art“ in Europa, was den Anwendungsbereich der ATM-Technik, einer führenden Technik im Bereich von integrierten Netzwerken, ISDN-Netzen, anlangt. Und wir haben seit 1. Juli 1992 das Metropolitan Area Network – sehr geehrter Herr Bundesrat Dr. Kapral, ich sage das, weil Sie mit nichts zufrieden sind – in Österreich in Betrieb, eine Hochgeschwindigkeitsverbindung zwischen den österreichischen Bundesländerhauptstädten mit internationalen Anknüpfungen an die Landeshauptstädte Österreichs.

Ich möchte auch hier die Gelegenheit dazu nutzen, dem Management und den engagierten 60 000 Mitarbeitern der Post- und Telekommunikation, aber auch den Mitarbeitern in der österreichischen Fernmeldeindustrie recht herzlich zu danken. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die vorliegenden Gesetzesvorlagen betrifft: Es ist bereits von Vorrednern darauf hingewiesen worden, daß das Fernmeldegebührentgesetz aufkommensneutral ist. Das heißt, es bringt für den Kunden keine Mehrbelastung. Die 25 Millionen Schilling an Einsparungen entstehen nur dadurch, daß die Gebührenbefreiung des öffentlichen Dienstes nun entfernt wird, daß er, wie jeder private wirtschaftstreibende Konsument, die gleichen Bedin-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

gungen vorfindet, wenn er sich Mietleitungen anschafft.

Sehr geehrter Herr Bundesrat Dr. Kapral! Was mich nur wundert — ich habe Sie bisher als hervorragenden Fachmann und auch als durchaus sehr sachlichen Menschen kennengelernt —, ist, daß Sie diesem Gesetz, das deutlich der Regionalisierung der Wirtschaft, der Dezentralisierung der Produktions- und Verwaltungstätigkeiten Rechnung trägt, weil lange Mietleitungen für die Kommunikation der Sprache und für die Kommunikation der Daten deutlich verbilligt werden, als Freiheitlicher nicht zustimmen können. Ich verstehe das einfach nicht! Aber es ist ja auch nicht meine Aufgabe, das zu verstehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein zweiter Punkt, was das neue Fernmelderecht betrifft: Es ist nach intensiver Diskussion, sehr geehrter Herr Kollege von der ÖVP, mit der Bundeswirtschaftskammer, mit der Bundesarbeiterkammer, mit den Fachleuten an den Hochschulen Österreichs ein neues Fernmelderecht entstanden, das das bestehende Fernmelderecht aus dem Jahr 1949 ablöst. Und es ist dies ein Fernmelderecht, das den österreichischen Unternehmungen, nicht nur der Post- und Telekommunikation, die Chance gibt, sich diesen neuen Herausforderungen auf dem Kommunikationsmarkt tatsächlich zu stellen.

Ich habe manchmal den Eindruck, daß wir hier von unterschiedlichen Gesetzen reden. Sie haben gemeint, der Telegrammbereich sei noch ein reservierter Dienst. — Das ist völlig falsch. Im Gesetz ist klar verankert, daß er das nicht ist. Sie haben zum Beispiel gemeint, daß es nicht zulässig wäre, ein hereinkommendes Telephonespräch innerhalb des Firmennetzes weiterzuvermitteln. — Das ist völlig falsch.

Über all das bin ich etwas erstaunt, weil dieses Fernmelderecht tatsächlich einen deutlichen Schritt in Richtung Liberalisierung setzt. Es werden sämtliche Dienste, ausgenommen die Sprachtelephonie, die ein reservierter Dienst ist, ohne jegliche Bewilligung ablaufen können. Es besteht nur mehr die Mitteilungspflicht, damit wir einen Überblick haben. Es gibt nur mehr die reservierten Dienste der Sprachtelephonie, und auch diesbezüglich ist im Gesetz verankert, daß die für Firmen wichtigen V-Sat- oder Bündelfunkanlagen nicht abhängig davon sind, ob das öffentliche Interesse geschützt werden muß.

Es ist dies also ein Gesetz, das, wie ich glaube, einen deutlichen Schritt in Richtung Liberalisierung setzt. Auf der anderen Seite — auch dazu bekenne ich mich ganz offen — hat der österreichische Telekommunikationsbereich aber auch noch einen Versorgungsauftrag, vor allem im ländlichen Bereich. Und Sie wissen, daß etwa die

Gebühren für die Herstellung einer Leitung in Österreich mit 1 600 S genormt sind, auch wenn der tatsächliche Anschluß irgendwo im ländlichen Bereich der Post Kosten von 20 000 S oder mehr verursacht. Das ist, wenn Sie so wollen, eine kommunikationspolitische Überlegung. Ich bekenne mich also dazu, daß der reservierte Dienst der Sprachtelephonie in einer Übergangsphase einer Konzession bedarf, die allerdings auch Dritte bekommen können, die nicht automatisch ausschließlich die Post- und Telekommunikation hat.

Herr Bundesrat Dr. Kapral! Eine Bemerkung bezüglich der finanziellen Situation der Post: Hierzu muß ich klar und deutlich sagen, daß wir, um die Post strukturell, organisatorisch und auch finanziell auf den sie zukommenden Wettbewerb vorzubereiten — wir wissen, daß es spätestens laut Grünbuch der Europäischen Union im Jahr 1989 auch im Bereich der Sprachtelephonie keinen reservierten Dienst mehr geben wird —, vorhaben, mit einem Poststrukturgesetz die Post ähnlich wie die Österreichischen Bundesbahnen zu einer Kapitalgesellschaft zu machen, sie daher aus dem Bundeshaushalt und aus dem Bundesstellenplan, also als Sektion meines Ressorts auszugliedern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insgesamt bin ich guter Hoffnung — vorausgesetzt, wir sprechen alle über das gleiche Gesetz und sehen die Hintergründe, die hier besprochen worden sind —, daß Sie auch erkennen, daß dieses Gesetz einen sehr liberalen Schritt darstellt. Es ist dies ein modernes Fernmelderecht, das das aus dem Jahr 1949 ersetzt. Und ich bin auch guter Hoffnung, daß die Kollegen von der FPÖ es doch noch in Betracht ziehen, diesem regional- und wirtschaftspolitisch so bedeutsamen Fernmeldegebührengesetz ihre Zustimmung zu erteilen. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.18

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Rudolf Hiessl. Ich erteile es ihm.

15.18

Bundesrat Rudolf Hiessl (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Meine Ausführungen werden kurz sein, denn ich beziehe mich nur auf einen Teilbereich des Fernmeldegesetzes, und zwar auf die Telefonbuchherausgabe.

Es wurde bereits erwähnt, daß es eines der Ziele des Gesetzes sein muß, die Fernmeldebedürfnisse der Bevölkerung nach gleichen Grundsätzen zu gewährleisten und die Grundlagen für die Erfüllung des Versorgungsauftrages bei der Erbringung des flächendeckend anzubietenden, reservierten Fernmeldedienstes zu definieren.

Rudolf Hiessl

Die Herausgabe der Telephonbücher gehört unter anderem auch zu den reservierten Fernmelddiensten, und das ist der Grund für meine Wortmeldung. Ich habe mit meinen Kollegen vor zirka vier Wochen eine Anfrage im Bundesrat eingebracht, die dahin gehend gelautet hat, daß es unterschiedliche Auffassungen zum neuen amtlichen Telephonbuchkonzept gibt. Die reservierten Dienste waren bislang in der Fernsprechordnung integriert. Diese Fernsprechordnung wird mit diesem Gesetz aufgehoben. Und da war sehr strittig, ob es überhaupt rechtens ist, wenn man bei der Herausgabe der Telephonbücher Teilbereiche schafft.

Es geht im besonderen darum, daß dieses Telephonbuchkonzept vorsieht, daß man verschiedene Bundesländer in Teilbereiche integriert oder eingliedert, das heißt, daß Bezirksgrenzen gezogen werden und für diese eine Region dieses eine Telefonbuch kostenlos zur Verfügung gestellt wird, die anderen Bereich aber zugekauft werden müssen.

Es war also die gesetzliche Grundlage für dieses Konzept für das Jahr 1993 gar nicht gegeben, und deshalb habe ich auch die Anfrage gestellt, was der Herr Bundesminister zu tun gedenkt, ob ihm diese Problematik bekannt ist, und wenn ja, „wie wird in Ihrem Ressort“, habe ich geschrieben, „die diesbezügliche Rechtslage gesehen und beurteilt?“ Wenn wir heute dieses Gesetz beschlossen haben werden, ist mir ganz klar, welche Antwort ich bekommen werde.

Und ich habe auch die Frage gestellt: „Werden Sie in dieser Angelegenheit, Herr Bundesminister, eine rechtskonforme und konsumentenfreundliche Lösung herbeiführen, um damit eine Gleichbehandlung aller österreichischen Fernsprechteilnehmer zu gewähren?“

Daß mit diesem Gesetz nun die rechtliche Grundlage geschaffen wurde, ist mir auch klar. Aber dennoch ist es für mich eine Ungerechtigkeit, und die Gleichstellung aller österreichischen Bürger ist für mich nicht gegeben, wenn nun die Bürger einzelner Bundesländer für den Mehrbezug von Telephonbüchern — wenn ich nur Wien heranziehe, Wien hat auch mehrere Bücher, es ist aber nicht vorgesehen, daß die Wiener für alle Bücher zahlen müssen — mehr bezahlen müssen.

Wien, Burgenland, Kärnten und Vorarlberg sind ja davon ausgenommen. Da ist weiterhin nur ein Amtliches Telephonbuch-Nachschlagewerk vorgesehen. Anders aber in den anderen Bundesländern, unter anderem auch in Tirol, wo vier regionale Bereiche vorgesehen sind, wo ein regionaler Bereich kostenlos zur Verfügung gestellt wird und die anderen drei Bereiche zugekauft werden müssen, wenn auch nur um einen geringen Betrag, um eine Schutzgebühr von 30 S.

Der Gleichheitsgrundsatz beinhaltet ein allgemeines Sachlichkeitsgebot. — Ob diese Regionalisierung aus sachlichen Gründen gerechtfertigt ist, müßte in einem wirtschaftswissenschaftlichen Gutachten geklärt werden. Ich möchte aber nicht diese wirtschaftliche Maßnahme in Frage stellen, die wird zweifellos ihr Gutes haben. Immerhin ist es aber vorstellbar, daß durch diese motivierende Maßnahme, zum Beispiel Verzichtsmöglichkeit auf Teilbände, wir wir sie ja bereits kennen, ein sparsamerer Umgang mit Papier und Energie erreicht werden kann. Es ist auch durchaus denkbar, daß dem Fernsprechteilnehmer das Amtliche Telephonbuch anderer Regionen innerhalb des Sprengels auf Verlangen zu überlassen ist, um so eben zweckmäßige Einsparungen vorzunehmen.

Aber dies hat kostenlos zu erfolgen. Und wenn das kostenlos erfolgt, dann ist es für mich auch ganz klar, daß die österreichischen Bürger in allen Bundesländern gleichgestellt sind. Jetzt ist diese Gleichheit leider nicht gegeben. Ich ersuche und appelliere an Sie, Herr Bundesminister, daß Sie Ihren Einfluß dahin gehend geltend machen, daß alle österreichischen Bürger auch diesbezüglich gleich behandelt werden. Tirol ist auch — und ich bin Tiroler Bundesrat — in dieser Weise sehr benachteiligt, und es würden die Bürger meines Bundeslandes nicht verstehen, wenn ich diese Ungleichmäßigkeit befürworten würde.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, dennoch werde ich diesem Gesetzesbeschuß die Zustimmung geben, denn es haben ja einige meiner Vorfahnen schon festgestellt, daß diesem neuen Fernmeldegesetz durchaus sehr positive Seiten abzugeben sind, sodaß auch ich die Einheit des gesamten Gesetzes sehen werde.

Ich werde also auch diesem Gesetzesbeschuß die Zustimmung erteilen. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.25

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird.

28366

Bundesrat — 577. Sitzung — 10. Dezember 1993

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 über ein Bundesgesetz betreffend das Fernmeldegesetz (Fernmeldegesetz 1993).

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

7. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (1231 und 1353/NR sowie 4671/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erich Farthofer übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Erich Farthofer: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht eine kosten- und marktorientierte Anpassung der Postgebühren unter Bedachtnahme auf die gemeinwirtschaftliche Aufgabenstellung der Post vor. Die Konkurrenzsituation erfordert mehr Handlungsfreiheit für die Post beim Erbringen ihrer Leistungen sowie Änderungen im Gebührenschemata. Der vorliegende Beschuß beinhaltet daher eine Erweiterung des Handlungsspielraumes zur Schaffung marktorientierter Regelungen für die Abwicklung des Postdienstes.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 9. Dezember 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer. Ich erteile es ihm.

15.27

Bundesrat Mag. Dieter Langer (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren und Herren Preisträger von den Regierungsfraktionen! (*Ironische Rufe bei der ÖVP.*) Sie haben es nicht nur geschafft, in der Zeit Ihrer Koalitionsregierung die Abgabenzahl auf den bisher höchsten Stand der Zweiten Republik zu bringen, nämlich auf 43,5 Prozent, sondern Sie haben es auch geschafft, die Steuerzahler, die Konsumenten und die Wirtschaftstreibenden durch Erhöhungen von Gebühren und Tarifen zusätzlich zu belasten.

Wo bleibt der vielbejubelte Solidaritätspakt, der lautstark im Oktober von den Sozialpartnern und der Regierung verkündet wurde und jetzt bereits Makulatur ist? Der diente offenbar nur dazu, den Österreichern Sand in die Augen zu streuen. Ja glauben Sie, daß die Österreicher nicht merken, was da gespielt wird, oder daß die Österreicher im Dezember nicht mehr wissen, was ihnen im Oktober versprochen wurde?

Die Erhöhung der Postgebühren ist ja nur eine der letzten zusätzlichen Belastungen in der langen Reihe der Schröpfungen des heurigen Jahres: von der Rezeptgebühr über die Erhöhung der Bundesbahntarife, der Kfz-Haftpflichtversicherung, der Mineralölsteuer, der ORF-Gebühren, der Versicherungssteuer, ja auch der Tabakpreise (*Bundesrat Meier: Na klar! Kostendeckende Führung! Das ist Ihr Wunsch!*), bis zu der Einführung der neuen Kommunalsteuer, der Belastung durch die Verpackungsverordnung, der voraussichtlichen Erhöhung der Strompreise — der Antrag liegt ja schon vor —, der voraussichtlichen Erhöhung der Leistungen zur Arbeitslosenversicherung.

Im Wiener Bereich kommt es zur Erhöhung der Straßenbahntarife und der Wassergebühr, und sogar die Friedhofsgebühr wird erhöht. (*Bundesrat Meier: Das soll ja kostendeckend geführt werden! Das verlangen Sie ja immer! — Bundesrat Wöller: Sie wollen ja die Kostendeckung!*) Und die Erhöhung der Müllabfuhr wird nicht lange auf sich warten lassen.

Das ist eine lange Liste von Teuerungen, bei welcher die Börse der Konsumenten immer leerer und deren Gesichter immer länger werden wird.

Bei der Erhöhung der Postgebühren merkt man ein differenziertes Vorgehen: Dort, wo die Post spürbarer Konkurrenz ausgesetzt ist, bei der Paketzustellung etwa, gibt es flexiblere Ansätze. (*Bundesminister Mag. Kliment: Das ist freie Marktwirtschaft!*) Im Bereich der Briefbeförderung, wo die Post praktisch Monopolist ist, fällt die Erhöhung durchgehend und kräftig aus. (*Bundesminister Mag. Kliment: 50 Groschen!*)

Mag. Dieter Langer

10 Prozent! (*Bundesminister Mag. Klima: 50 Groschen!*) Ist diese differenzierte Behandlung auf rationalisierende Maßnahmen im Bereich der Paketzustellung zurückzuführen, oder finanzieren jetzt die Briefschreiber die Paketversender, was ich wohl eher annehme. Denn Tatsache ist, daß die Post vom Finanzminister aus gar nicht in die Lage versetzt wird, notwendige Investitionen und Rationalisierungsmaßnahmen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Die aus den Telephongebühren erzielten Überschüsse werden der Post weggenommen; damit ist sie auf teure Fremdfinanzierung angewiesen. Allein die der Post aufgezwungenen Subventionstaxe im Postzeitungsdienst führen zu einem Abgang von 2,8 Milliarden Schilling. Andererseits ist es noch nicht gelungen, die Verzögerungen bei der Postzustellung, vor allem im Wiener Raum, in den Griff zu bekommen. Ob das vom Herrn Bundesminister angekündigte Poststrukturgesetz bei all dem Abhilfe schaffen wird, bleibt abzuwarten.

Insgesamt erhalten derzeit Konsumenten und die Wirtschaft für die höheren Gebühren keine bessere Leistung. Es handelt sich eindeutig um eine Schröffaktion, die dazu dient, Budgetlöcher zu stopfen, und die ein vor zwei Monaten gegebenes Versprechen von Regierung und Sozialpartnern bricht.

Wir Freiheitlichen können daher diesem Beschuß des Nationalrates nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.31

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Ing. Peter Polleruh. Ich erteile es ihm.

15.31

Bundesrat Ing. Peter Polleruh. (*ÖVP, Steiermark*): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Das Postgesetz aus dem Jahre 1957, zuletzt geändert 1991, wird nach einem Beschuß des Nationalrates vom 30. November 1993 in Form der vorliegenden Vorlage geändert.

Der Grund für die Änderung liegt in erster Linie darin, die Postgebühren unter Bedachtnahme auf die gemeinwirtschaftliche Aufgabenstellung kosten- und marktorientiert anzupassen. Es mag im ersten Moment sicherlich grotesk erscheinen, wiederum eine Gebührenerhöhung vorzunehmen, weil es ja noch nicht lange her ist, daß die Sozialpartner beschlossen haben, Gebühren nur sehr mäßig, wenn überhaupt, zu erhöhen. Bei näherer Betrachtung der Post als äußerst personalintensivem Leistungsbereich erscheint diese Forderung jedoch nicht mehr so grotesk. Ähnlich wie im privaten Dienstleistungssektor liegt der Anstieg erheblich über der Erhöhung des Index der Verbraucherpreise. Um den Reinverlust in Gren-

zen zu halten, müssen die Postgebühren in entsprechenden Abständen angepaßt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Scheuen wir uns nicht, der Kostenwahrheit ins Auge zu sehen, denn Kostenwahrheit heißt noch lange nicht, dem Staatsbürger das Geld aus der Tasche zu ziehen. Und, lieber Kollege Langer von der FPÖ: Wenn es um Kostenwahrheit geht, scheue ich mich als verantwortungsbewußter Bürgermeister nicht, auch in blaue Augen zu sehen. Viele der hier dem Hohen Haus angehörenden Vertreter sind in der Kommunalpolitik tätig und wissen sehr genau, welche Gebühren in ihren Gemeinden kostendeckend einzuhören sind. Sie wissen aber auch genau, daß Erhöhungen, die — meist aus parteipolitischen Gründen — länger hinausgeschoben werden, im nachhinein dann wesentlich problematischer sein können.

Die Konkurrenzsituation wird in Zukunft für die Post noch mehr Handlungsfreiheit beim Erbringen ihrer bundesweiten Leistungen sowie Änderungen im Gebührenschemata erfordern, dies vor allem deshalb, weil im Laufe der Jahre die Post bis auf die Brief- und Postkartensendungen alle Monopole verloren hat. Der Einfluß auf die Preisgestaltung ist daher in der letzten Zeit auf ein Minimum reduziert worden.

Welcher Politiker hat schon, meine Damen und Herren, seine Freude daran, einer Gebührenerhöhung zuzustimmen? Sicherlich niemand von uns. Jedoch aufgrund der vorliegenden Tatsachen und des Bewußtseins der politischen Mitverantwortung in diesem Staate wird meine Fraktion dem Postgesetz gerne die Zustimmung erteilen. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.35

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Es hat sich weiters zu Wort gemeldet Herr Bundesrat Johann Kraml. Ich erteile es ihm.

15.35

Bundesrat Johann Kraml. (*SPÖ, Oberösterreich*): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gebührenerhöhungen und Tarifanpassungen gehören zu den unangenehmen Aufgaben in der Politik. Das fängt bei der Kanal- und Wassergebühr in der kleinen Gemeinde an und reicht bis hierher ins Hohe Haus.

Verantwortungsvolle Politik heißt für mich aber, auch unpopuläre Maßnahmen mitzutragen, und so sehe ich auch diese 12. Novelle zum Postgesetz. Die Post versteht sich als modernes Dienstleistungsunternehmen, das marktorientierte Leistungen anbieten will. Wollen allein aber ist zuwenig. Es muß der Gesetzgeber die entsprechenden Richtlinien vorgeben und dafür Sorge

Johann Kraml

tragen, daß die Post diese Aufgaben auch erfüllen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Post steht heute im Wettbewerb mit zahlreichen privaten Anbietern. Vor allem im Paketdienst und bei den Massensendungen drängen diese Firmen auf den Markt. Gegen einen fairen Wettbewerb ist nichts einzuwenden. Nur: In diesem Bereich gibt es ungleiche Verhältnisse. Während die Post ein bundesweites, einheitliches Leistungsangebot aufrechterhalten muß, bearbeiten die privaten Anbieter die lukrativen Zentralräume. Sie suchen sich sozusagen die Rosinen aus dem Kuchen.

Ein geänderter Markt verlangt daher auch geänderte Rahmenbedingungen. Mehr Flexibilität ist gefragt. Mit der Gebührenänderung werden die Wünsche der Großkunden mehr als bisher berücksichtigt. Zusätzlich dazu sind auch entsprechende Rationalisierungsmaßnahmen zu setzen, um konkurrenzfähig bleiben zu können.

Die vorliegende Postgesetz-Novelle berücksichtigt auch die zu erwartende EWR-Teilnahme Österreichs. Bisher waren Zeitungen, die im Ausland gedruckt, verlegt und herausgegeben werden, nicht zum Postzeitungsversand zuzulassen. Da wird die Gleichstellung mit Inkrafttreten des EWR-Vertrages wirksam. Dieser Bereich des Postzeitungsverandes bringt der Post jährliche Verluste von mehr als 2,8 Milliarden Schilling und weist einen Kostendeckungsgrad von rund 16 Prozent aus. Im Vergleich dazu: In Deutschland macht dieser Kostendeckungsgrad 50 Prozent aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht aber auch darum, historisch gewachsene Gebührenstrukturen an heutige Gegebenheiten anzupassen. Das kann sicherlich nicht von heute auf morgen, sondern nur schrittweise geschehen. Kosten- und leistungsorientierte Postgebühren sind eines der Ziele der Post. Das heißt aber auch, daß Gebührenerhöhungen nicht zu lange hinaus geschoben werden dürfen, weil sonst die Schere zwischen eingehobenen Gebühren und tatsächlichen Kosten immer weiter auseinandergeht.

Wir können von der Post nicht jede Leistung verlangen und dabei die Kostenwahrheit völlig vergessen. Die österreichische Post beförderte zum Beispiel im Jahr 1992 im Inlandsverkehr mehr als 2 Milliarden Briefsendungen, rund 750 Millionen Zeitungen und rund 55 Millionen Pakete. Die Arbeitsproduktivität konnte in den vergangenen Jahren erheblich gesteigert werden. Während die Zahl der Briefsendungen um 41 Prozent, die der Zeitungen um 31 Prozent und jene der Pakete um 37 Prozent gestiegen ist, hat sich der Personalstand nur geringfügig verändert. Das heißt, daß immer mehr Arbeit von immer weniger Personal erledigt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Post ist aber auch ein bedeutender öffentlicher Auftraggeber, der für die heimische Wirtschaft wichtige Impulse setzt. Allein im Jahre 1992 hat die Post 26,4 Milliarden Schilling in die verschiedensten Wirtschaftszweige gegeben und damit zur Sicherung von mehr als 30 000 Arbeitsplätzen beigetragen. Von der Gesamtinvestition wurden nahezu zwei Drittel für Investitionen zur Modernisierung des Unternehmens aufgewendet.

Die zukunftsorientierte Ausrichtung der Postgesetz-Novelle soll der Post erweiterten Handlungsspielraum zur Sicherung der Anteile in hart umkämpften Marktsegmenten verschaffen. Andererseits werden aber weiterhin Dienstleistungen mit gemeinwirtschaftlicher Komponente zu sozial verträglichen Gebühren angeboten.

Insgesamt gesehen bleibt die Post mit den neuen Tarifen aber im Rahmen des Gebührenniveaus vergleichbarer europäischer Länder.

Die sozialdemokratische Fraktion wird daher gegen das Postgesetz keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.40

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesräinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

8. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Austro Control Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem das Luftfahrtgesetz und das Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr geändert werden (1247 und 1354/NR sowie 4672/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Austro Control Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem das Luftfahrtgesetz und das Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr geändert werden.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Josef Rauchenberger übernommen. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Josef Rauchenberger: Hohes Haus! Österreich ist nicht nur bei den Verkehrsträgern Straße und Schiene ein Transitland, sondern auch im Luftverkehr. Aus diesem Grund ergibt sich der Hauptanteil der aus der Tätigkeit des Bundesamts für Zivilluftfahrt stammenden Einnahmen aus den Flugsicherungsstreckengebühren. Dabei ist jedoch zu beachten, daß verschiedene Leistungen der Flugsicherung, wie etwa jene, welche nicht von den Flugsicherungsstreckengebühren umfaßt sind, bisher für die Benutzer kostenlos erbracht wurden. Dies hat neben anderen nicht kostendeckenden Leistungen des Bundesamtes für Zivilluft erheblich zum negativen Saldo im Haushalt des BAZ beigetragen.

Als erster Schritt in Richtung Kostenwahrheit soll die Einführung der sogenannten „Anfluggebühren“ gesehen werden. Mit diesen nach der Novelle zum Luftfahrgesetz seit 1. Jänner 1993 möglichen Gebühren sollen Leistungen der Flugsicherung, welche bisher für die Benutzer mit keinen Kosten verbunden waren, nunmehr kostenpflichtig werden; eine entsprechende Verordnung ist am 1. Juli 1993 in Kraft getreten.

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß mit dieser Maßnahme neben anderen, meist nur marginalen Veränderungen der Gebührensituation die Einnahmensituation der nach diesem Gesetz zu errichtenden Austro Control GmbH verbessert werden. Der Gesellschaft soll aber auch die Möglichkeit eröffnet werden, ihre hochentwickelten personellen und technischen Ressourcen entsprechend national und international einzusetzen und zu verwerten.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 9. Dezember 1993 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Horst Nußbaumer. Ich erteile es ihm.

15.43

Bundesrat Horst Nußbaumer (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Auf den Luftstraßen über Österreich werden auch in dieser Minute gerade Flugzeuge kontrolliert und sicher geleitet. Bei den Flugwetterdiensten holen sich die Kapitäne meteorologische Informationen für den Flug über die Strecke und über den Zielort. Vielleicht wird gerade in diesen Minuten irgendwo in Österreich einem Flugschü-

ler die theoretische oder praktische Prüfung zur Erlangung des Privatpilotenscheines abgenommen, und möglicherweise sind auch Such- und Rettungsflugzeuge jetzt unterwegs, um aufklärend, helfend oder rettend einzutreten.

Das sind nur einige der Tätigkeiten, die bisher in anerkannt vorbildlicher Form vom Bundesamt für Zivilluftfahrt erledigt wurden. Mit der nun vorliegenden Gesetzesänderung soll aus diesem Bundesamt für Zivilluftfahrt die Austro Control GmbH werden. Diese Ausgliederung, meine Damen und Herren, ist mit Sicherheit einer nicht: eine echte Privatisierung. Es bekommt nur ein Amt einen neuen, zugegeben privatwirtschaftlich klingenden Namen. Vom wesentlichen einer derartigen Maßnahme, vom wirtschaftlichen Vorteil, vom gekonnten Einsparen ist weit und breit nichts zu sehen.

Schon im Begutachtungsverfahren wurde mehr Schlechtes als Gutes gesichtet. Geradezu vernichtet war auch die Kritik des Rechnungshofes, der meinte, daß die Richtlinie für die Ausgliederung staatlicher Aufgaben weder formal noch inhaltlich mit diesem Gesetz eingehalten werden. Das Gesetz entspricht nicht den Erfordernissen des Bundeshaushaltsgesetzes, stellte der Rechnungshof weiters fest, und weiters meinte er: Unter den gegebenen Umständen scheint eine Umwandlung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt in eine Austro Control GmbH weder wirtschaftlich noch zweckmäßig zu sein. — Infolgedessen ist sie also unwirtschaftlich und unzweckmäßig. Ein gutes Gesetz sieht sicher anders aus.

Man muß schon mit der Lupe suchen, um nur etwas Vorteilsähnliches an diesem Gesetz zu entdecken. Die Pensionsrückstellungen für die Vertragsbediensteten des Bundesamtes auf die Flugsicherungsgebühren einer GmbH umzurechnen, könnte dem gleichkommen. Aber nicht einmal dazu würde es einer Umwandlung des Bundesamtes in eine pseudoprivate GmbH bedürfen.

Neben den schon eingangs zitierten Aufgaben führt das Bundesamt für Zivilluftfahrt auch andere hoheitliche Aufgaben durch. Diese Aufgaben sollen nun von der Austro Control übernommen werden. Vorerst ist dort der Bund der alleinige Eigentümer, aber an die Beteiligung Privater ist schon gedacht. So käme es schließlich dazu, das Private bei hoheitlichen Aufgaben als Gesellschafter der Austro Control mitentscheiden würden, und es kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Privaten dies in ihrem eigenen Interesse tun werden.

Lassen Sie mich etwas zu den Menschen sagen, die die Qualität dieses Bundesamtes für Zivilluftfahrt ausmachen. — Sie wechseln also nun vom Bundesamt zur Austro Control GmbH und unterliegen damit als Kollektivvertragsbedienstete den

Horst Nußbaumer

ASVG-Bestimmungen. Europaweit hat man bereits erkannt, daß die Controler-Tätigkeit eine höchst nervenaufreibende, eine höchst verschleißende ist und daß sich diese Leute mit 55 Jahren die Pension höchst verdient haben — nicht zuletzt auch im Interesse all jener, die in Luftfahrzeugen unterwegs sind. Derartig Einleuchtendes fehlt diesem Gesetz ebenfalls.

Wenig einleuchtend ist auch, das immer noch ohne Widerspruch gebliebene Gerücht, daß die Austro Control Militärfluglotsen nicht aufnehmen wird dürfen. Ist die Umwandlung dann eine Privatisierung, stellt sich die Frage, warum eine private Gesellschaft jemand Qualifizierten nicht aufnehmen sollte dürfen. Darf sie es wirklich nicht, ist sie eigentlich keine private Gesellschaft, und man fragt sich erneut: Wozu das Ganze?

Unter anderem vielleicht noch eine Anmerkung zu § 2 Abs. 4. — Dort wird nämlich der Austro Control auch gleich die Absolution zur Einhaltung der Gewerbeordnung erteilt, wenn sie Dienste und Leistungen anbietet und erbringt, die geeignet sind, das Unternehmen zu fördern. — Wenn das Schule macht, werden sich viele, die an die Ausübung eines Gewerbes denken, beziehungsweise schon eines ausüben, natürlich fragen, was sie mit ihrem Gewerbeschein machen sollen, ob sie ihn überhaupt noch brauchen, denn sie sind ja in der Lage, Dienste und Leistungen anzubieten und zu erbringen, die geeignet sind, das eigene Unternehmen zu fördern. Und deshalb brauchen wir diese Gesellschaft.

Wir haben ein Bundesamt mit einem Präsidenten, und die Sache funktioniert anerkannt gut. Künftig werden sich die GmbH-Chefsessel vermehren. Drei, vier, fünf Vorstandspolster mehr — mehr proportional als rational besetzt —, dazu noch einen Aufsichtsrat mit einer GmbH-Größe adäquaten Entschädigungen, und dann noch einen, zwar nicht vorgeschriebenen, aber jetzt schon vorgesehenen Achter-Beirat mit noch einmal so vielen Ersatzleuten. Und damit gibt es dann doch noch eine einleuchtende, aber höchst unbefriedigende Antwort, warum wir diese Austro Control GmbH brauchen.

Der Rechnungshof meinte: weder wirtschaftlich noch zweckmäßig. Der Finanzminister meinte in der Begutachtung: Ziffernmäßig untermauerte Aussagen fehlen, welche eine verbesserte Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit erkennen lassen, und der begutachtende AERO-Club stellte fest: Nirgendwo erscheint ein Ansatz eines Rationalisierungseffektes beziehungsweise einer Kostenreduktion.

Das ist ein dreifaches starkes Nein, und dem schließt sich auch die Freiheitliche Partei an. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.48

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist **S i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

9. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 und das Eisenbahnbeförderungsgesetz 1988 geändert werden (604/A und 1255/NR sowie 4673/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 und das Eisenbahnbeförderungsgesetz 1988 geändert werden.

Die Berichterstattung hat der Herr Bundesrat Karl Hager übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Karl Hager: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch schreibtechnische Versehen wurden bei der Endfassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 452/1992 zwei Bestimmungen des Eisenbahngesetzes und eine Bestimmung des Eisenbahnbeförderungsgesetzes nicht in der ursprünglich beabsichtigten Form kundgemacht.

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates beinhaltet die Berichtigung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 452/1992.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 9. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

10. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz zur Erfüllung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über den Binnenschiffsverkehr (1091 und 1254/NR sowie 4674/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz zur Erfüllung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über den Binnenschiffsverkehr.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Hager übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Karl Hager: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll die innerstaatliche Vollziehbarkeit des gesamten Staatsvertrages ermöglicht werden. Zu diesem Zweck zählt er einerseits die Kriterien für die Genehmigung von Kabotageleistungen auf und enthält andererseits die Erklärung, daß die Bestimmungen dieses Staatsvertrages nunmehr anzuwenden sind. Im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften wurde die Kabotage zwar im Dezember 1991 unter bestimmten Voraussetzungen freigegeben, dieser Liberalisierungsschritt erstreckt sich aber nicht auf Drittstaaten und wird auch durch den EWR-Vertrag für Österreich derzeit noch nicht wirksam. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 9. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch

zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

11. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend eine Ergänzung des Übereinkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Französischen Republik betreffend die Verfassung des Lycée Français in Wien (1256/NR sowie 4675/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend eine Ergänzung des Übereinkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Französischen Republik betreffend die Verfassung des Lycée Français in Wien.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Therese Lukasser übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Therese Lukasser: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Der rechtliche Status des Lycée Français wird durch das in BGBl. Nr. 44/1983 enthaltene österreichisch-französische Übereinkommen geregelt. Durch die gegenständliche Ergänzung dieses Übereinkommens soll dem Umstand Rechnung getragen werden, daß derzeit im Übereinkommen nicht berücksichtigt ist, daß das Lycée Français sein Bildungsangebot durch die Einrichtung eines „Ecole maternelle“ und einer „Classe Préparatoire au Haut Enseignement Commercial“ erweitert wurde. Ebenso wird im geltenden Übereinkommen die Koordinationstätigkeit (zwischen französischer Schulleitung und österreichischen Behörden sowie Lehrkörper) bestimmter österreichischer Lehrer am Lycée Français nicht berücksichtigt und soll daher durch das gegenständliche Übereinkommen geregelt werden.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 9. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch

Präsident

zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n i h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

12. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 über die Annahmeerklärung betreffend den revidierten Text der Internationalen Pflanzenschutzkonvention samt Anlage (812 und 1363/NR sowie 4676/BR der Beilagen)

13. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Erzeugung von und den Verkehr mit Futtermitteln (Futtermittelgesetz — FMG 1993) (1100 und 1364/NR sowie 4677/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 12 und 13 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 über die Annahmeerklärung betreffend den revidierten Text der Internationalen Pflanzenschutzkonvention samt Anlage und

ein Bundesgesetz über die Erzeugung von und den Verkehr mit Futtermitteln (Futtermittelgesetz 1993).

Ich mache darauf aufmerksam, daß in diesem Punkt 12 eine Verfassungsbestimmung enthalten ist.

Die Berichterstattung über die Punkte 12 und 13 hat Herr Bundesrat Ing. August Eberhard übernommen. — Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Ing. August Eberhard: Hohes Haus! Ich erstatte zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 12.

Das gegenständliche Abkommen trägt dem Umstand Rechnung, daß der revidierte Teil der Internationalen Pflanzenschutzkonvention den Anforderungen der Praxis entspricht. Im wesentlichen werden der Wortlaut eines „Musters eines Pflanzengesundheitszeugnisses“ verbessert, ein „Muster eines Wiederelexportzeugnisses“ eingeführt sowie die phytosanitären Kontrollmöglichkeiten ausgedehnt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Artikel XIII Abs. 4 erster Satz des gegenständlichen Abkommens ist verfassungsändernd, da er ein Staatengemeinschaftsorgan ermächtigt, in Angelegenheiten, die in Ausführungsgesetzgebung

und Vollziehung Landessache sind, für Österreich unmittelbar verbindliche Normen zu setzen. Das Abkommen bedarf daher im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 beziehungsweise Artikel 50 Abs. 3 B-VG der Zustimmung des Bundesrates.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 9. Dezember 1993 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, dem Beschuß des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß im vorliegenden schriftlichen Ausschußbericht ein Druckfehler vorliegt: Statt mit „Stimmeneinhelligkeit“ heißt es — wie von mir vorgetragen — mit „Stimmenmehrheit“.

Ich erstatte weiters den Bericht zum Tagesordnungspunkt 13.

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates hat die Gewährleistung geeigneter, unbedenklicher Futtermittel für den Tierhalter, damit Lebensmittel einwandfreier Qualität hergestellt werden können, die Gesundheit der Tiere nicht beeinträchtigt und unlautere Konkurrenz ausschaltet wird, zum Ziel.

Es sollen insbesondere die Registrierungspflicht von Mischfuttermitteln aufgegeben, neue Begriffsbestimmungen eingeführt, die Zulassung von Zusatzstoffen und die Begrenzung von Schadstoffen ausführlich geregelt, die Durchführung von Versuchen unter wissenschaftlicher Leitung und Aufsicht ermöglicht, überholte Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften erneuert, Hygienebestimmungen für Betriebe geschaffen, Vorschriften über das Verfüttern von Futtermitteln an Nutztiere eingeführt und insgesamt die Umsetzung der EG-Richtlinien in innerstaatliches Recht erreicht werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 9. Dezember 1993 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Ich möchte auch hier darauf aufmerksam machen, daß im vorliegenden schriftlichen Ausschußbericht ein Druckfehler vorliegt: Wie von mir vorgetragen, heißt es „Stimmeneinhelligkeit“ und nicht „Stimmenmehrheit“.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen daher zunächst zur **A b s t i m m u n g** über den Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 über die Annahmeerklä-

Präsident

rung betreffend den revidierten Text der Internationalen Pflanzenschutzkonvention samt Anlage.

Der vorliegende Beschuß enthält verfassungsändernde Bestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um Handzeichen. — Der Antrag, den verfassungsändernden Bestimmungen im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die hiefür erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Erzeugung von und den Verkehr mit Futtermitteln (Futtermittelgesetz — FMG 1993).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmennmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

14. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird (1224 und 1365/NR sowie 4678/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Vincenz Liechtenstein: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates beinhaltet nachstehende Neuerungen, um die Anpassung der Qualitätsklassen-

verordnung für Schweinehälfte an die analogen EG-Bestimmungen sowie die Erlassung einer EG-konformen Qualitätsklassenverordnung für Schlachtkörper von Rindern zu ermöglichen:

Schlachtkörper von Schweinen und Rindern sind mit der Schlachtung der Tiere in einem Schlachtbetrieb als in Verkehr gebracht anzusehen.

Die Bezeichnung der Qualitätsklassen nach dem „EUROP-Schema“ der EG soll ermöglicht werden.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ermächtigt, anzuordnen, daß in Schlachtbetrieben geschlachtete Schlachtkörper von fachlich befähigten Klassifizierern nach den qualitätsklassenrechtlichen Bestimmungen einzustufen sind.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 9. Dezember 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmennmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen zur Tagesordnung.

DRINGLICHE ANFRAGE

der Bundesräte Dr. Susanne Riess, Dr. Dillersberger und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend die zentralistischen Bestrebungen der Bundesregierung (957/J)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung der dringlichen Anfrage der Bundesräte Dr. Susanne Riess und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend die zentralistischen Bestrebungen der Bundesregierung.

Da diese Anfrage schriftlich allen Bundesräten zugegangen ist, erübriggt sich eine Verlesung durch die Schriftführung.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Am 29. Oktober des Jahres 1918 erging vom Vollzugsausschuß der Provisorischen Nationalver-

sammlung in Wien ein Auftrag zur Bildung revolutionärer Landesgewalten und zur Abgabe von Beiträgerklärungen an die Länder. Die Länder kamen diesem Ansinnen gemäß dem Selbstbestimmungsrecht der Völker formal im Zeitraum vom 3. November (Vorarlberg) bis zum 18. November (Oberösterreich) nach beziehungsweise erklärten dies durch konkludente Handlungen. Dadurch und durch andere Vorgänge ist nach Pernthaler von den Ländern als selbständigen Gliedstaaten zu sprechen, die auf freiwilliger Basis dem Bundesstaat Österreich beigetreten sind und deren Selbständigkeit nicht etwa auf einer Gnade des Bundes beruht.

Die letzten 75 Jahre waren aber nicht durch Verfassungsgesetzgebung zugunsten der Länder gekennzeichnet. Besonders in der Zweiten Republik tendierte die große Koalition häufig zu zentralistischen Lösungen. Der Föderalismus wird besonders gern im Zusammenhang mit programmatischen Erklärungen zu Jubiläen – wie der 75-Jahr-Feier der Republik – oder in Regierungserklärungen beschworen. Die praktische Ausgestaltung ist nach Ansicht von Praxis und wissenschaftlicher Lehre oftmals mehr als ungenügend. Dies wird selten, aber doch durch Länderforderungen und darauffolgende Verfassungsnovellen gemildert. Der letzte Entwurf der Bundesregierung zur Neugestaltung des Bundesstaates vom 9. November 1993 ist aber das genaue Gegenteil und muß als Anschlag auf die Länderrechte und das föderalistische Prinzip gewertet werden.

Die Gefahr einer Zentralisierung – wie sie Prof. Pernthaler beschreibt und die er vor allem auf die großen Koalitionen, besonders aber auf die SPÖ, zurückführt – ist aber auch im Kontext der Bestrebungen einer europäischen Integration zu sehen. Es ist offensichtlich, daß der Verlust regionaler Eigenständigkeiten in solch einer großen Gemeinschaft nur durch mehr Rechte für die Länder ausgeglichen werden kann. Hierbei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß es sich um Rechte handelt, die im Sinne eines Europas der Regionen von den Ländern sinnbringend genutzt werden können.

Zur Vorgeschichte:

Am 8. Oktober 1992 haben der Bund und die Länder eine politische Vereinbarung („Paktum“) zur Reform des Bundesstaates beschlossen. Dadurch sollten bestehende Unzulänglichkeiten im Bereich der Kompetenzverteilung verbessert und die sogenannten Querschnittsmaterien eindeutig zugeordnet werden; dies auch insbesondere im Hinblick auf eine möglicherweise bevorstehende Teilnahme an der europäischen Integration, die die verstärkte Mitwirkungsmöglichkeit der Länder notwendig machen wird. Außerdem sollten etwa die Frage der Verwaltungsgerichtshöfe auf Länderebene geregelt werden sowie eine Reform der Finanzverfassung und des Bundesrates erfolgen.

Die Forderungen der Länder waren auch deshalb notwendig geworden, weil der Bund dazu neigt, Bundesgesetze zu beschließen, deren Vollzug im Bereich der Länder liegt und diesen hohe Kosten verursacht. Ein entsprechender Finanzausgleich oder die Mitwirkung der Länder am Bundeshaushalt wird vom Bund verhindert.

Diese Maßstäbe sollten nach dem Willen der Länder und des Bundes durch die politische Vereinbarung vom 8. Oktober 1992, die von Bundeskanzler Dr. Vranitzky für den Bund und von Landeshauptmann Mag. Ludwig als Vorsitzendem der Landeshauptmännerkonferenz unterzeichnet wurden, beseitigt werden. Der nun, ein Jahr später, der Bundesregierung vorgetragene – und von ihr beschlossene – Entwurf zur Veränderung der Bundesverfassung vom 9. November 1993 sowie die Ergänzung vom 7. Dezember 1993 sind großteils das absolute Gegenteil.

So läßt er etwa einerseits die Fragen der Verwaltungsgerichtshöfe auf Länderebene – bis auf einen Verweis in Artikel 10 Abs. 1 nur für die Verwaltungsgerichtsbarkeit des Bundes – und andererseits werden die Bestimmungen über Gesetzgebung und Vollziehung entgegen der politischen Vereinbarung und zum Nachteil der Länder – in oftmals völlig unverständlicher und unlogischer Weise – neu gefaßt.

Zu den Punkten im einzelnen:

Der Entwurf vom 9. November 1993 wies keine Kompetenztatbestände beziehungsweise Materien auf, die nun entweder Bundes- oder Landesgesetzgebung sind. Die Festlegung dieser Zuständigkeitsverteilung wurde mit Problemen der „technischen Durchführung“ begründet und ist erst in der Ergänzung vom 7. Dezember 1993 erfolgt. Der neue Artikel 10 Abs. 3 räumt dem Bund erstmals die Möglichkeit ein, den Ländern auch die Vollziehung jener Gesetze zu überantworten, die prinzipiell in seiner Verantwortung liegen, ohne das Einverständnis darüber mit den Ländern herzustellen und ohne die Kostenfrage zu klären, wie es etwa für die Ausführungsbesymmungen des Abs. 2 notwendig sein soll.

Die Zuordnung der Materien des ehemaligen Artikels 12 (Grundsatzgesetzgebung Bund, Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung Land) in die Artikel ist mittlerweile erfolgt. Der neu einzuführende Artikel 11a führt dazu, daß die Grundsatzgesetzgebung des Bundes zwar neu gefaßt wird, aber dadurch weiterhin keine geschlossenen und abgerundeten Kompetenzen vorhanden sein werden. Dies steht im Widerspruch zur politischen Vereinbarung, in der die Beseitigung der Splitterkompetenzen gefordert wurde. Tatsache ist außerdem, daß die Delegation von Bundesmaterien in die Ausführungsgesetzgebung nach Artikel 10 Abs. 2 dem einfachen Bundesgesetzgeber überlassen

sen ist, der diese auch ohne erhöhtes Quorum wieder rückgängig machen kann.

Der neue Artikel 11 Abs. 3 eröffnet eine weitere Möglichkeit zur Zentralisierung und wird von den Ländern in ihrer Stellungnahme vom 25. November 1993 als völlig unnötig bezeichnet. Ebenso ist die in Punkt 4e des Pakts vereinbarte Möglichkeit der Schaffung gemeinsamer Einrichtungen für Verwaltungsbereiche der Länder nicht realisiert worden.

In Punkt 4b wurde vereinbart, daß das Einspruchsrecht des Bundes gegen Gesetzesbeschlüsse der Landtage nur mehr auf den behaupteten Eingriff in Bundeszuständigkeiten gestützt werden kann. Nicht nur, daß diese Zusagen nicht eingelöst wurde, soll — wie im Anhang zum Entwurf zu lesen ist — das Einspruchsrecht des Bundes sogar auf Fälle der EG-Rechtswidrigkeit erweitert werden, obwohl die Vorgangsweise bei EG-Widrigkeit eines Landesgesetzes im Länderbeteiligungsverfahren bereits klar geregelt wurde. Zudem kennt kein anderer Bundesstaat einen solchen Einspruchsgrund.

Die in Punkt 4f des Pakts vereinbarte Aufhebung der Zustimmung des Bundes zur Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung wird im Ministerratsvortrag vom 9. November 1993 als offen bezeichnet, obwohl dies eindeutig vereinbart war.

Als äußerst einschneidend und geradezu verwerflich muß die Verschärfung des Durchgriffsrechts der Bundesminister auf die Landesorgane gesehen werden, wie sie durch die Bestimmungen der Artikel 102 bis 105 geregelt werden. Hierbei ist es äußerst bedenklich, daß die frühere Verantwortung des Landeshauptmannes beziehungsweise der Mitglieder der Landesregierung, die durch die Wortfolge „... in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung ...“ in Artikel 105 Abs. 1 gekennzeichnet war, auf „Die Mitglieder der Landesregierung sind dem Landtag und der Bundesregierung gemäß Art. 142 verantwortlich ...“ im neuen Artikel 105 Abs. 2 abgeändert werden soll. Dies korrespondiert auch mit der Neufassung des Artikels 142 Abs. 2 lit. d, in der es nun lautet: „... gegen ein Mitglied der Landesregierung wegen Gesetzesverletzung, wegen Nichbefolgung der Ordnungen oder von Weisungen des Bundes ... sowie wegen Verstoßes gegen Art. 102: durch Beschuß der Bundesregierung.“

Dies würde bei einer reinen Wortinterpretation meinen, daß ein Mitglied der Landesregierung auch bei Verstößen gegen Landesgesetze von der Bundesregierung beim Verfassungsgerichtshof angeklagt werden könnte. In der alten Fassung des Artikels 142 Abs. 2 lit. d war statt dem Beistrich nach dem Wort „Gesetzesverletzung“ ein „sowie“ und die Wortfolge „... in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung ...“, womit die An-

klagemöglichkeit wegen Verstößen gegen Landesgesetze durch die Bundesregierung ausgeschlossen war und alleine bei den Landtagen lag.

Im Bereich der Auftragsverwaltung wurden die Zusagen des Pakts nicht eingelöst. Diese hätten in den übertragenen Bereichen nur mehr die Grundsatzentscheidung der Bundesminister bringen sollen und die Abgabe oder Einschränkung der Besorgung nur bei Nichigewährleistung. Ebenso hätte die Kostenfrage zwischen Bund und Ländern geregelt werden sollen. Letztendlich wurden durch den Artikel 104 Abs. 1 die Rechte des Bundes sogar noch gestärkt, da die Länder gezwungen wären, zur Besorgung dieser Aufgaben auch noch die in ihrem selbständigen Wirkungsbereich vorhandenen Mittel anzuwenden.

Die von den Ländern geforderte Neufassung der Bestimmungen über den Spielraum im Bereich des Wahlrechtes auf Landes- und Gemeindeebene ist ein weiterer nicht geregelter Punkt. Hiezu gibt es keine konkreten Verfahrensschritte von Seiten des Bundes.

Die dargestellten Probleme werden — sollte der Entwurf in der derzeitigen Fassung beschlossen werden — insgesamt zu einer wesentlichen Verschlechterung der Lage der Bundesländer führen. Ein starkes Föderalismusdefizit stellt zusätzlich aber auch ein gravierendes Argument gegen den Beitritt zu der — ebenfalls zu Zentralismus neigenden — Europäischen Union dar.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Bundesräte folgende

dringliche Anfrage:

1. Entspricht Ihrer Ansicht nach der Entwurf des Bundeskanzleramtes vom 9. November 1993 in der Fassung der Ergänzung vom 7. Dezember dieses Jahres inhaltlich in allen Punkten dem „Pakt“, das am 8. Oktober 1992 von Ihnen und dem Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz, Landeshauptmann Mag. Ludwig, als politische Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern unterschrieben wurde?

Wenn nein:

- Warum nicht, und wer trägt hierfür die Verantwortung?
- In welchen Punkten unterscheidet sich der Entwurf vom Pakt?

2. Welche vereinbarten Punkte sind im Regierungsentwurf überhaupt nicht enthalten und warum nicht?

3. Warum haben Sie die Regierungsvorlage in der derzeitigen Fassung unterschrieben, obwohl Ihnen bekannt sein mußte, daß diese dem Pakt widerspricht und Sie dadurch die ebenfalls von Ihnen unterschriebene Vereinbarung mit den Ländern nicht einhalten werden?

4. Handelt es sich beim Artikel 10 Abs. 3 in der Fassung des Entwurfes vom 9. November 1993 um eine Umgehung des föderalistischen Bauprinzips der Verfassung, da nunmehr durch einfachgesetzliche Regelung, die nicht als Verfassungsbestimmung gekennzeichnet sein muß, wodurch sie gemäß Artikel 44 B-VG einem absoluten Veto des Bundesrates unterliegen würde, die Vollziehung von Bundesgesetzen ohne Zustimmung der Länder und des Bundesrates auf diese übertragen werden kann?

a. Wenn ja, ist dann eine verpflichtende Volksabstimmung durchzuführen, da es sich um eine Gesamtänderung der Verfassung handelt?

b. Wenn nein, wieso handelt es sich dabei nicht um eine Gesamtänderung der Verfassung?

5. Wurden zur Erstellung des Entwurfes Universitätslehrer für Verfassungsrecht und Föderalismus der österreichischen juridischen Fakultäten als Experten herangezogen?

a. Wenn ja, wer?

b. Wenn nein, warum nicht?

6. Sind die im Entwurf vom 7. Dezember 1993 bezeichneten Kompetenztautbestände in Gesetzgebung und Vollziehung ausreichend, damit die Länder in der Europäischen Union ihre regionalen Eigenständigkeiten behalten können und als qualifizierter Partner — etwa nach dem Vorbild des Freistaates Bayern — mit anderen, den österreichischen Bundesländern entsprechenden Einheiten, der EU-Mitgliedstaaten in Verhandlungen über grenzüberschreitende Zusammenarbeit treten zu können?

a. Wenn ja, worauf begründen Sie Ihre Annahme?

b. Wenn nein, was werden Sie dagegen unternehmen?

7. Trägt der Artikel 6 Abs. 5 dazu bei, daß die Selbständigkeit und Verantwortung der Länder beim Abschluß von Staatsverträgen und innerhalb der internationalen Gemeinschaft gestärkt werden, oder handelt es sich dabei nicht um eine „Bevormundung“ durch den Bund?

8. Sind Sie sich der Tatsache bewußt, daß, wie von mehreren Landespolitikern bereits angedeutet, ein Föderalismusdefizit, wie es durch den derzeitigen Entwurf entstehen würde, zu einer Ablehnung des Beitritts zur Europäischen Union durch die Landesbürger führen könnte?

a. Wenn ja, warum leisten Sie einer solchen Entwicklung Vorschub?

9. Ist es richtig, daß vor dem 9. November 1993 beim Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes eine weitere Ausarbeitung eines Bundes-Verfassungsgesetzes zur Bundesstaatsreform vorlag, die

sich von der den Ländern zugesandten unterschied?

Wenn ja:

a. Wann und wozu wurde ein solcher Entwurf angefertigt?

b. In welchen Punkten unterscheidet sich dieser Entwurf von dem an die Länder versandten?

c. Wieso wurde diese damals nicht den Ländern und den anderen Mitgliedern der Bundesregierung vorgelegt?

10. Sind Sie bereit, diesen und allfällige weitere Entwürfe den Fraktionen des Bundesrates zur Verfügung zu stellen?

a. Wenn nein, warum nicht?

11. Warum kam es von Ihrer Seite bisher zu keiner Einbindung des Parlaments in die Entstehung eines Bundes-Verfassungsgesetzes, mit dem die Kompetenzbestände und somit die wesentlichsten Inhalte der Bundesverfassung geändert werden sollen?

12. In welcher Art stellen Sie sich die Einbindung des Parlaments — vor Übermittlung einer Regierungsvorlage betreffend die Bundesstaatsreform an das Hohe Haus — in Zukunft vor?

13. Wann ist, sofern keine Einbindung aller parlamentarischen Fraktionen etwa in Form eines Komitees erfolgt, mit einer endgültigen Vorlage an das Hohe Haus zu rechnen?

14. In welcher Form und bis wann werden Sie dem Parlament und den Ländern Vorschläge zur Einrichtung von Landesverwaltungsgerichtshöfen zukommen lassen?

15. Über welche Vollziehungsbereiche (Artikel 10, 11, 11a, und 15) sollen diese Landesverwaltungsgerichtshöfe entscheiden, damit es im Gegensatz zu den unabhängigen Verwaltungssenaten zu tatsächlichen Kostenreduktionen, schnelleren Entscheidungen und zu mehr Rechssicherheit kommt?

16. Wollen Sie durch die Artikel 103 und 105 in Verbindung mit 142 eine Anklagemöglichkeit vor dem Verfassungsgerichtshof für Mitglieder der Landesregierung durch die Bundesregierung auch für Verstöße gegen Landesgesetze schaffen?

a. Wenn ja, wieso?

b. Wenn nein, warum lautet der neue Artikel 142 Abs. 2 lit. d im Entwurf vom 9. November 1993 dann so, daß eine solche Anklagemöglichkeit eindeutig interpretierbar ist, da vor allem die Wortfolge „... in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung...“ des geltenden Artikels 142 Abs. 2 lit. d entfallen ist?

17. Werden Sie gemäß Artikel 49b B-VG der Bundesregierung vorschlagen, den endgültigen Entwurf des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Bun-

desstaatsreform einer Volksbefragung zu unterziehen und dies dem Hauptausschuß des Nationalrats als Antrag übermitteln?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 61 der GO-BR dringlich vor Eingang in die Tagesordnung zu behandeln und der Erstunterzeichnerin Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident: Ich erteile Frau Bundesrätin Dr. Susanne Riess als erster Antragstellerin zur Begründung der Anfrage das Wort.

16.03

Bundesrätin Dr. Susanne **Riess** (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Die Frage der Bundesstaatsreform, die den Gegenstand unserer heutigen dringlichen Anfrage bildet, ist — abgesehen vom Budget — seit Wochen das Streitthema Nummer eins zwischen dem Bund und den Ländern einerseits und zwischen den Koalitionsparteien SPÖ und ÖVP andererseits. Die Auseinandersetzung über diese Frage hat bereits ein Stadium erreicht, in dem die ÖVP diese Frage schon offen zur Koalitionsfrage erklärt hat und die Länder bereits mit einem Boykott der EG-Volksabstimmung für den Fall, daß es zu keiner Lösung kommt, gedroht haben.

In dieser wochenlangen hitzigen Debatte um dieses Thema hat bisher eines gefehlt, nämlich eine eindeutige Stellungnahme von Ihnen, Herr Bundeskanzler. Ich bin daher sehr froh, daß wir heute Gelegenheit haben, im Rahmen dieser dringlichen Anfrage Ihre Meinung dazu zu hören.

Ihr Standpunkt, Herr Bundeskanzler, ist vor allem deshalb so wesentlich, weil Sie es waren, der gemeinsam mit dem damaligen Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz, Siegfried Ludwig, im Oktober 1992 das sogenannte Paktum von Perchtoldsdorf über die Strukturreform der Aufgabenverteilung im Bundesstaat unterzeichnet hat.

In diesem Paktum, das, wie gesagt, Ihre Unterschrift trägt, waren im wesentlichen folgende Punkte vereinbart:

die Verankerung des Subsidiaritätsprinzips,

die Schaffung von geschlossenen und abgerundeten Kompetenzbereichen des Bundes und der Länder,

die Beseitigung der Grundsatzgesetzgebung des Bundes gemäß Artikel 12 B-VG, mit dem Ziel, den Ländern mehr Spielraum zu geben,

das Inkorporierungsangebot, die demonstrative Aufzählung der wesentlichen Landeskompertenzen,

die Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung, die Ausdehnung der Ermächtigung zur Erlassung von Ausführungsbestimmungen durch die Landtage,

die Stärkung der Verfassungsautonomie der Länder, mehr Autonomie für die Länder bei der Ausgestaltung des Wahlrechts,

die Weiterentwicklung der unabhängigen Verwaltungssenate,

die Erweiterung der Mitwirkung der Länder an der Europäischen Integration,

die Reform des Bundesrates und anderes mehr.

Der in Folge von Ihnen, Herr Staatssekretär Kostelka, wie ich annehme, in Absprache mit dem Bundeskanzler vorgelegte Entwurf hat zu einem Aufschrei der Empörung seitens der Länder geführt, da er nicht nur wesentliche Punkte des Paktums ignoriert, sondern in den zentralen Fragen das genaue Gegenteil, nämlich eine weitere massive Einschränkung der Länderrechte beinhaltet.

Der Bund soll diesem Entwurf zufolge zum Beispiel erstmals die Möglichkeit erhalten, den Ländern auch die Vollziehung jener Gesetze zu überantworten, die prinzipiell in seiner Verantwortung liegen, und zwar ohne darüber Einverständnis mit den Ländern herbeizuführen und auch ohne die Kostenfrage zu klären.

Die versprochene klare Kompetenzaufteilung ist im Entwurf nicht enthalten, ebensowenig wie die Beseitigung der Splitterkompetenzen. Die Durchgriffsmöglichkeiten des Bundes auf Landesregierungen und Landtage sind im Entwurf von Herrn Staatssekretär Kostelka sogar noch erweitert, obwohl Sie, Herr Bundeskanzler, seinerzeit mit Ihrer Unterschrift im Paktum vereinbart hatten, zum Beispiel das Einspruchsrecht des Bundes gegen Beschlüsse des Landtages im wesentlichen zu streichen.

Das Versprechen der Bundesregierung, Hand in Hand mit dem EG-Beitritt eine Stärkung der Länderrechte vorzunehmen, ist damit schlicht absurd geführt. Nachdem seitens der Länder massiver Widerspruch gegen diesen von Ihnen, Herr Staatssekretär, vorgelegten Entwurf erhoben wurde, wurde schließlich im Ministerrat vom Dienstag dieser Woche ergänzend eine demonstrative Aufzählung der Länderkompetenzen vorgelegt.

Wer allerdings angenommen hat, daß man damit einer Einigung nähergekommen sei, wurde schnell eines Besseren belehrt: Während nämlich

Dr. Susanne Riess

Sie, Herr Staatssekretär Kostelka, erklärten, es handle sich dabei um die Verhandlungslinie des Bundes, die Sie gemeinsam mit Föderalismusminister Weiss vertreten würden, hat Minister Weiss dieser Aussage sofort widersprochen und festgestellt, daß es sich lediglich um eine summarische Aufzählung der Vorstellungen der einzelnen Ressorts handle und keineswegs um eine Regierungsmeinung.

Sie, Herr Staatssekretär Kostelka, haben gesagt, Sie seien mit der Vorlage im Ministerrat das Paktum von Perchtoldsdorf erfüllt. — Minister Weiss dagegen vertritt die Meinung, die SPÖ versuche damit nur die bereits vereinbarten Reformen abzuschwächen. Dem Anspruch einer effizienten Bundesstaatsreform werde damit seiner Meinung nach nicht Rechnung getragen. Damit erfüllt sich auch die Prophezeiung eines Sitzungsteilnehmers der Landeshauptleutetagung in Fuschl, der nach Beendigung der Beratungen gemeint hat, vor einer Einigung werden noch monatelang die Fetzen fliegen.

Auf welchem Niveau hier an einer Einigung gearbeitet wird, zeigen die wechselseitigen Attacken zwischen den Regierungsparteien. Da bezeichnet der Bundesgeschäftsführer der SPÖ die Landeshauptleute als „Gartenzwerge“. Staatssekretär Kostelka zweifelt an der Pakttreue des Koalitionspartners ÖVP. Die ÖVP wiederum zweifelt an der Pakttreue des Bundeskanzlers. Föderalismusminister Weiss hat Ihnen, Herr Staatssekretär, vorgeworfen, die Weitergabe der Entwürfe des Verfassungsdienstes an die Länder zu blockieren. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Entschuldigen Sie, ich weiß schon, daß Sie das nicht gerne hören, aber das ist eine Tatsache.

Der derzeitige Vorsitzende der Landeshauptleutekonferenz, Katschthaler, bezeichnet die Bundesvorschläge als geradezu ungeheuerlich. Von Geiselnahme, Donnergrollen und einem föderalistischen Staatsnotstand war die Rede, von Boykotten und Trippelschrittchen, von einem Crash-Entwurf und kleinkariertem Gejammer, von Protestsitzungen und von Demokratiebeugung.

Der stellvertretende SPÖ-Klubobmann im Nationalrat, Ewald Nowotny, hat vor kurzem in einem Artikel im „Standard“ geschrieben: Die Neuordnung der Kompetenzverteilung ist eine große, verantwortungsvolle Aufgabe, die seriös und mit Respekt vor dem Staatsbürger durchzuführen ist.

Von diesem von Nowotny geforderten Respekt gegenüber dem Staatsbürger war in der bisherigen Diskussion bedauerlicherweise kaum die Rede. Das gilt nicht nur für den Herrn Bundesgeschäftsführer Cap mit seinen Gartenzwergen, sondern leider auch für einige ÖVP-Minister, insbesondere die Minister Fischler, Schüssel und

Rauch-Kallat, denen es in ihren Stellungnahmen zum Entwurf keineswegs um den von ihrer Partei so geforderten Föderalismus geht, sondern in erster Linie darum, von ihren Ressortkompetenzen nur ja nichts abgeben zu müssen, ja, wenn möglich, noch etwas hinzubekommen.

Der Grundgedanke einer Strukturreform der Aufgabenverteilung im Bundesstaat kann jedoch nicht darin liegen, wer wo für sich noch ein paar Kompetenzen herausschindet, sondern im Prinzip muß es allen darum gehen, eben in der Verantwortung gegenüber dem Staatsbürger auf eine effiziente und bürgernahe Besorgung der Staatsaufgaben hinzuwirken. Wenn alle Beteiligten in erster Linie dieses Ziel im Auge hätten, hätte man sich dieses unerfreulichen Hick-Hack der letzten Monate ohne weiteres sparen können.

Was man ein für allemal klarstellen muß, ist, daß es nicht um Machtverteilung, sondern um Machtkontrolle gehen muß, denn eben das ist der Sinn des Subsidiaritätsprinzips.

Alles in allem hat die Ergänzung Ihres Entwurfs, Herr Staatssekretär, zum Kapitel Kompetenzverteilung keineswegs zur Beruhigung der Gemüter und zur Versachlichung der Diskussion beigetragen.

Abgesehen von der noch immer umstrittenen Kompetenzverteilung fehlt in diesem Entwurf nach wie vor eine ganze lange Reihe von in diesem Paktum ursprünglich vereinbarten Punkten.

Ich zitiere hier aus der Stellungnahme der Landeshauptleutekonferenz vom 25. November 1993, in der es heißt: Wesentliche Inhalte der politischen Vereinbarung bleiben im übermittelten Entwurf unberücksichtigt. Der Entwurf enthält keine Verteilung der Staatsaufgaben im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und einer effizienten bürgernahen Besorgung der Staatsaufgaben, wie im Punkt 1 lit. a der politischen Vereinbarung von Perchtoldsdorf vereinbart. Der Entwurf enthält keine Inkorporierung der zahllosen verstreuten Vorschriften zur bundesstaatlichen Kompetenzverteilung in das Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Entwurf enthält keine tatsächliche Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung. Wohl wird die Aufhebung der mittelbaren Bundesverwaltung genannt, diese aber durch begleitende weitestgehende Bindungen der Länder in der autonomen Landesverwaltung ersetzt.

Der Entwurf enthält keine Verringerung der Determinierung der Länder in der Auftragsverwaltung.

Der Entwurf enthält keine Inkorporierung der Kompetenzregelungen über die Einrichtung unmittelbarer Bundesbehörden in den Ländern in das B-VG.

Dr. Susanne Riess

Der Entwurf enthält keine Stärkung der Verfassungsautonomie der Länder, insbesondere keine Einschränkung des Einspruchsrechtes der Bundesregierung gegen Beschlüsse der Landtage.

Der Entwurf enthält keine Möglichkeit der Schaffung gemeinsamer Einrichtungen der Länder.

Der Entwurf enthält keine Beseitigung aller Zustimmungsrechte der Bundesregierung betreffend Geschäftseinteilung und Geschäftsordnungen.

Der Entwurf – so heißt es in der Stellungnahme der Landeshauptmänner weiter – ist daher in wesentlichen Teilen unvollständig und nicht auf dem Boden der politischen Vereinbarung über die Neuordnung des Bundesstaates.

Sie, Herr Bundeskanzler, haben am 2. Dezember 1993 im Nationalrat erklärt, daß die Neuverteilung der Kompetenzen sicher nicht zu einer Relativierung der Gesamtstaatlichkeit der Republik führen kann und darf. Da Sie diese Aussage nicht näher erläutert haben, möchte ich Sie ersuchen, uns heute zu erklären, worin Sie die Gefahr einer solchen Relativierung des Gesamtstaates sehen.

Da die Absicht der Länder sicher nicht in einer Relativierung des Gesamtstaates liegt, sondern lediglich in der Einhaltung des von Ihnen persönlich in Perchtoldsdorf unterzeichneten Paktums, ersuche ich Sie, klarzustellen, ob Sie bereit sind, dieses Paktum einzuhalten.

Und wenn Sie diese Frage mit einem Ja beantworten, schließt sich daran zwangsläufig die Frage an, wie es seitens des Herrn Staatssekretärs Kostelka überhaupt dazu kommen konnte, diese Vereinbarung in Frage zu stellen und damit eine derartige Auseinandersetzung zu provozieren.

Sie, Herr Bundeskanzler, haben heute im Anschluß an Ihre Unterredung mit den Landtagspräsidenten in Wiener Neustadt erklärt, daß das Perchtoldsdorfer Paktum vom Oktober 1992 von seiten des Bundes steht.

Wenn das so ist, Herr Bundeskanzler, dann stellt sich schon die Frage, wieso es dann überhaupt zu dieser monatelangen Streiterei kommen konnte.

Wenn das so ist, daß Sie und der Bund insgesamt, wie Sie gesagt haben, zu dem Paktum stehen, dann stellt sich die Frage, wie es dazu kommen konnte, daß Staatssekretär Kostelka mehr als ein Jahr nach Perchtoldsdorf einen Entwurf vorgelegt hat, der der seinerzeitigen Vereinbarung in wesentlichen Punkten widerspricht und andere wesentliche Punkte gar nicht enthält.

Wenn es so ist, daß der Bund zum Paktum von Perchtoldsdorf steht, dann hätte es doch ein leichtes sein müssen, sich längst mit den Ländern auf einen Entwurf zu einigen. Da muß man auch die Frage stellen, warum es ein ganzes Jahr offensichtlich ohne Bemühen um eine gemeinsame Lösung gegeben hat, das ungenutzt verstrichen ist. Dann muß man auch die Frage stellen, warum erst im allerletzten Moment und bereits nach Ablauf der vereinbarten Frist von Ihnen, Herr Staatssekretär Kostelka, ein Entwurf vorgelegt wurde, der weder mit den Ländern noch mit dem Koalitionspartner vorher verhandelt wurde.

Sie selbst, Herr Bundeskanzler, haben heute in Wiener Neustadt gesagt, wir werden eine Neuverteilung und Entflechtung der Bundeskompetenzen mit den Bundesländern verhandeln.

Sie gestatten mir die Frage, Herr Bundeskanzler, warum diese Verhandlungen nicht längst geführt wurden, wo doch von Anfang an klar war, daß die Bundesstaatsreform Hand in Hand mit der Volksabstimmung über den EG-Beitritt zu erfolgen hat.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch nochmals darauf hinweisen, daß die Frage der Strukturreform des Bundesstaates keineswegs eine Angelegenheit ist, die allein zwischen der Bundesregierung und den Landeshauptleuten auszuhandeln ist, sondern das ist vor allem auch eine Angelegenheit, die dieses Haus und seine zwei Kammern betrifft.

Ich glaube nicht, daß eine so wichtige Frage für die Republik im allerletzten Moment in wenigen Tagen unter Zeitdruck beschlossen werden kann.

Hier zitiere ich den Präsidenten des Landtages von Niederösterreich, Franz Romeder, aus einem Schreiben an den Präsidenten des Bundesrates vom 19. November 1993, in dem es heißt: Da hier die Interessen aller Bundesländer gleich geregelt sind, müßte im Notfall der Bundesrat einmal von seiner verfassungsmäßigen Kompetenz Gebrauch machen und Beschlüssen des Nationalrates seine Zustimmung verweigern. (*Beifall bei der FPÖ.*)

16.15

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich Herr Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

16.15

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die heute gestellte dringliche Anfrage der Freiheitlichen Partei gibt mir Gelegenheit, meine Beantwortung mit einigen grundsätzlichen Bemerkungen zur Bundesstaatsreform einzuleiten.

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky

Dabei sind, wie ich meine, vier Aspekte von besonderer Relevanz und ich glaube auch von besonderem Interesse für das Vorhaben.

Erstens: Durch den von Österreich angestrebten Beitritt zur Europäischen Union werden die drei Ebenen staatlichen Handelns, nämlich Bund, Länder und Gemeinden, um eine vierte Ebene ergänzt. Dadurch kommt es zu Kompetenzverschiebungen, die eine Neudefinition der innerstaatlichen Kompetenzverteilung zweckmäßig erscheinen lassen.

Zweitens: Weite Teile der derzeitigen Kompetenzverteilung stammen aus dem Jahr 1925. Seitdem haben sich viele Problemstellungen verändert oder wurden durch neue Regelungsnotwendigkeiten ergänzt. Die Reform des Bundesstaates sollte daher auch die Kompetenzaufteilung auf einen zeitgemäßen Stand bringen.

Drittens: Die Reform des Bundesstaates soll demokratiepolitische Impulse bringen. Die Kompetenzverteilung im Rahmen des Bundesstaates soll berücksichtigen, daß Probleme dort gelöst werden, wo sie die Bürger unmittelbar betreffen. Das bedeutet aber, daß die Reform des Bundesstaates in weiterer Folge nicht bei den Ländern haltmachen darf.

Viertens: Durch die Reform des Bundesstaates sollen schließlich auch verwaltungsreformatorische Gedanken verwirklicht werden. Die Zentralstellen des Bundes sollen von Aufgaben entlastet werden, die besser dezentral durchgeführt werden können.

In diesem Sinn, Herr Präsident, habe ich vor geraumer Zeit gemeinsam mit den Landeshauptmännern die bekannte Perchtoldsdorfer Erklärung abgegeben. Dabei handelt es sich nicht – wie vielfach fälschlich angenommen – um eine Artikel 15a-Vereinbarung, sondern um eine politische Verwendungszusage derjenigen, die diese Vereinbarung geschlossen haben. Es ist dies auch keine Vorwegnahme, sondern eine Vorbereitung der parlamentarischen Behandlung. Es geht dabei darum, auf der Ebene der Exekutive eine Entscheidung der Legislative vorzubereiten.

Inhaltlich geht es im Hinblick auf den von Österreich angestrebten Beitritt zur Europäischen Union vor allem auch darum, unser Verfassungssystem, besonders in bezug auf das Zusammenwirken zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften, auf das Subsidiaritätsprinzip vorzubereiten. Daher ist es wohl richtig, eine Aufgabe in Angriff zu nehmen, die in der Entflechtung und Neuverteilung der Kompetenzen der einzelnen Gebietskörperschaften besteht.

Meine Damen und Herren! Sie werden möglicherweise informiert darüber, daß es im Na-

tionalrat in der vergangenen Woche im Zuge der Budgetdebatte Debattenbeiträge verschiedener Abgeordneter gab, die die Bundesstaatsreform ausdrücklich nicht im Zusammenhang mit dem österreichischen Beitrittsantrag bei der Europäischen Union sehen möchten. Ich meine, daß das ein wichtiger Punkt ist, der zu beraten, zu erörtern und durchzudenken ist.

Sicherlich könnte man behaupten, die Bundesstaatsreform hätte in sich Substanz, Aufgabe und Inhalt genug, auch losgelöst von den EG-Verhandlungen in Angriff genommen zu werden, um durch Kompetenzentflechtungen und -bereinigungen die Verwaltungseffizienz zu erhöhen.

Auf der anderen Seite aber ist gerade das auch von der Anfragebegründerin erwähnte Subsidiaritätsprinzip ein wesentlicher Teil des Maastricht-Vertrags und des Konzepts des Europas der Regionen und daher wohl auch im Zusammenhang mit unserer Aufgabe hier.

Ich glaube daher, daß die Aufgabe, die wir uns gestellt haben, eine durchaus zweiseitige ist, nämlich sowohl Bundesreform aufgrund des Zeitablaufes – seit 1925 ist es eben notwendig, Regelungsbedarf und Regelungserneuerung herzustellen – als auch Vorbereitung auf dieses Konzept des Europas der Regionen.

Ich möchte aber doch auch sagen und niemanden im unklaren darüber lassen, was ich auch für notwendig halte: Die Aufgabe, der wir uns stellen, kann keinesfalls damit verbunden sein, daß sie als eine Art von „Schadloshaltung“ der Länder und Gemeinden gegenüber dem Bund gesehen wird und daß die Verlagerung von Kompetenzen von der Bundesebene auf die Länderebene dazu benutzt werden kann, EG-Konformität zu umgehen.

Das mag auf den ersten Blick vielleicht nicht unmittelbar im Vordergrund der Überlegungen stehen, aber ich brauche Ihnen wohl nicht zu sagen, daß in den österreichischen Bundesländern – in Österreich schlechthin – sehr wohl da und dort die Meinung anzutreffen ist, wenn die Bundesregierung Lust hat, der Europäischen Union beizutreten, dann soll sie das ohne weiteres tun, aber wir in den Bundesländern und Gemeinden möchten davon einigermaßen unbehelligt bleiben. Das wäre ein Eindruck, würde er von der Politik vermittelt werden, der absolut falsch ist und was auch nicht gehalten werden kann.

Wenn die Republik der Europäischen Union – wie ich annehme – beitreten wird, so wird sie dies in ihrer Gesamtheit tun.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was nun die konkrete Umsetzung der Bundesstaatsreform betrifft, so hat der Bund den Län-

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky

dern im vergangenen Monat in einem ersten Schritt einen diesbezüglichen Entwurf übermittelt, der – ob zu Recht oder zu Unrecht, darauf möchte ich im Detail vorerst nicht eingehen – vereinzelt zu heftigen beziehungsweise besorgten Reaktionen geführt hat.

Die Frau Anfragestellerin hat die Frage nach dem Zeitfaktor eingebracht: Warum erst jetzt? Dazu ist zu sagen, daß nach dem Perchtoldsdorfer Agreement die Bundesländer in wichtigen Punkten Konkretisierungen mitzuteilen wünschten und daß erst nach Einlangung dieser Konkretisierungen dann eben das Diskussionspapier der Bundesregierung verfaßt und ausgesandt worden ist.

In den Reaktionen, die, wie ich sagte, teilweise etwas heftig, teilweise besorgt, insgesamt kritisch waren, wurde von den Bundesländern insbesondere kritisiert, daß der vorgelegte Textentwurf einer Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle noch keine Aussagen über die künftige Zuordnung von Kompetenzen enthält. – Ich kann in diesem Zusammenhang berichten, daß der Ministerrat am Dienstag dieser Woche von einem weiteren Entwurf Kenntnis genommen hat, der sich mit eben dieser Frage der künftigen Kompetenzverteilung befaßt und der bereits den Bundesländern übermittelt worden ist. Demnach sollen das Kraftfahrwesen, das Gewerberecht, das Wasserrecht und Teile des Gesundheitswesens – um nur einige Beispiele zu nennen – aus dem Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung in die Landesverwaltungen übertragen werden.

Wenn man sich den Umfang und die Bedeutung dieser Angelegenheiten vor Augen führt, wird verständlich, daß die Vollziehung von Bundesgesetzen durch die Länder nicht unverändert bleiben kann. Es mag sein, daß man über einzelne Absichten geteilter Ansicht sein kann. Wenn man aber die Papiere, die die Bundesregierung vorgelegt hat, gesamthaft würdigt, zeigt sich, daß mit der Übertragung von Angelegenheiten aus der mittelbaren Bundesverwaltung in die Landesverwaltung eine Stärkung der Autonomie der Länder bei der Vollziehung von Bundesgesetzen einhergeht. Das ist ein Teil des Pakets, und zwar kein unwesentlicher, und daher kann dem Bund fairerweise nicht vorgeworfen werden, daß er zentralistische Bestrebungen verfolge.

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus kann ich Ihnen berichten, daß die Bundesstaatsreform und die damit im Zusammenhang stehenden Fragen heute vormittag auch Gegenstand eines Gesprächs mit den Präsidenten der Landtage waren, die mich um eine derartige Aussprache ersucht hatten. – Selbstverständlich bin ich diesem Ersuchen gerne nachgekommen.

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Zum Abschluß meiner einleitenden Ausführungen möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß ich mit Ihnen einer Meinung bin, wenn ich sage: Die Neuverteilung der Kompetenzen zwischen den Gebietskörperschaften kann und darf nicht zu einer Relativierung der Gesamtstaatlichkeit unserer Republik führen. Damit würden wir uns im Integrationsprozeß nur selbst schwächen.

Frau Bundesrätin! Meine Damen und Herren! Konkret ist folgendes dazu zu sagen: Was wir in Wirklichkeit bei einer Verankerung der Republik Österreich in einem größeren Europa benötigen, ist – bei allem Verständnis und bei aller Neigung zur Dezentralisierung –, die Entscheidungsfähigkeit der Gesamtrepublik gegenüber den internationalen Institutionen und Organisationen nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern zu stärken und nicht nach außen hin und auch nicht nach innen den Eindruck zu vermitteln, es würden bei der Mitwirkung an für unser Land wichtigen Fragen die Entscheidungsbildung und die Entscheidungsfindung nicht völlig klaren Grundsätzen unterliegen, und man müßte – oder man würde – unter Umständen gezwungen sein, an solchen Entscheidungen nur eingeschränkt teilnehmen zu können.

In diesem Zusammenhang erhebt sich die Frage nach der Rolle und der Funktion eines Einzelstaates im Gesamtkonzert der Europäischen Integration. Was, könnte man fragen, hat der Staat – in Parenthese vermerkt: der Nationalstaat, ein historisch nicht nur positiv besetzter Begriff – im geeinten Europa an Funktion, an Stellenwert einzubringen? Ich möchte mit meiner Meinung nicht hinter dem Berg halten, daß wir den selbst nicht immer nur positiv besetzten Begriff des „Nationalstaates“ in der Europäischen Integration im Interesse unserer Republik positiv besetzt haben, ihn als ein notwendiges Bindeglied zwischen den supranationalen Behörden der Europäischen Union auf der einen Seite und dem Staatsbürger und seinen Institutionen auf der anderen Seite einzusetzen haben und daß dieses Bindeglied im Interesse der Staatsbürger unseres Landes unverzichtbar ist. Denn ansonsten würden wir eine undefinierbare Wegstrecke zwischen dem Staatsbürger und den supranationalen Behörden entstehen lassen, ein Vakuum, ein entscheidungsloses, ein beziehungsloses Etwas, wo der Österreicher in Wirklichkeit dann Sorgen hätte, wo er in einem solchen größeren Europa eigentlich hingehört.

Ich glaube, daß wir es uns nicht nur aus formaljuristischen und verfassungsjuristischen Gründen zur Pflicht machen sollten, dem österreichischen Staatsbürger in Zukunft nicht nur als Restgröße, sondern als Hauptgröße eine Republik Österreich anzubieten, die in diesem internationalen Konzert verantwortlich für ihn, den Staatsbürger,

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky

wirkt und agiert. Und deshalb brauchen wir eine funktionierende, eine den Gesamtzusammenhalt betonende Republik Österreich auch weiterhin! (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Ich komme nun zur Beantwortung Ihrer einzelnen Fragen.

Zu den Fragen 1 und 2.

Der Textentwurf einer Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, der am 9. November 1993 den Bundesländern zur Verfügung gestellt worden ist, ist ebenso wie das Ergänzungspapier vom 7. Dezember 1993, das sich mit der künftigen Zuordnung von Kompetenztatbeständen befaßt, lediglich ein Teilentwurf, der als eine Grundlage für die Fortführung der diesbezüglichen Gespräche mit den Ländern gedacht ist.

Damit ist aber aus der Sicht der Bundesregierung der Kreis der im Rahmen der Bundesstaatsreform zu behandelnden Fragen noch keineswegs erschöpft. Vielmehr wurde zugleich mit der Beschußfassung über den bereits bekannten Textentwurf eine Punktation der noch zu erörternden Fragen behandelt – solcher Fragen nämlich, die noch nicht reif für die entwurfsmäßige Formulierung eines Verfassungstextes schienen. Diese Punktation war bereits anlässlich der letzten Landeshauptleutekonferenz Gegenstand eines ersten Gesprächs mit der Länderseite. Dabei geht es insbesondere um die Kompetenzverteilung auf dem Gebiete des Dienstrechts, um die Umsetzung des in der politischen Vereinbarung verankerten Inkorporierungsgebots, um landesgesetzliche beziehungsweise landesverfassungsgesetzliche Regelungen betreffend die Teilnahme der Landesbürger an der Gesetzgebung sowie um die Neuregelung der sogenannten Auftragsverwaltung, das heißt der Verwaltung von Bundesvermögen durch die Länder.

Ferner befaßt sich keines der vom Bund bisher vorgelegten Papiere mit der ebenfalls in der politischen Vereinbarung in Aussicht genommenen Reform des Bundesrates. Diesbezüglich hatte es die Länderseite übernommen, einen Entwurf vorzulegen. Das ist bisher allerdings noch nicht geschehen.

Bezüglich des Umbaues der Unabhängigen Verwaltungssenate in Landesverwaltungsgerichte enthält der Textentwurf derzeit lediglich einen Programmansatz. Auch die Frage der finanziellen Auswirkungen der Bundesstaatsreform wird in den bisher vorliegenden Entwürfen noch nicht berührt.

Zur Frage 3:

Dazu ist vor allem darauf hinzuweisen, daß es sich beim vorliegenden Textentwurf nicht um

eine „Regierungsvorlage“ handelt, sondern um eine Unterlage, die der Fortführung der Gespräche mit den Vertretern der Bundesländer zur Neuordnung des Bundesstaats dienen soll und von der die Bundesregierung in ihren Sitzungen vom 3. November beziehungsweise 7. Dezember 1993 Kenntnis genommen hat.

Dazu, daß der von den anfragenden Bundesräten angenommene Widerspruch nicht vorliegt, verweise ich auf meine vorigen Ausführungen.

Zur Frage 4:

Dieser Punkt der Anfrage beruht offenbar auf einem Mißverständnis. Schon aufgrund des Artikels 102 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der geltenden Fassung bleibt es dem Bund vorbehalten, auch in jenen Angelegenheiten, die er in unmittelbarer Bundesverwaltung besorgen könnte, den Landeshauptmann mit der Vollziehung zu beauftragen. Diese Bestimmung ist bisher nicht ernsthaft – ich zitiere – als „eine Umgehung des föderalistischen Bauprinzips der Verfassung“ qualifiziert worden. Eben dies wird aber auch für die im wesentlichen gleichartige Regelung des Artikels 10 Abs. 3, in der Fassung des in Rede stehenden Textentwurfes, zutreffen.

Zur Frage 5:

Es ist nicht üblich, daß das Bundeskanzleramt bei der Erstellung von Entwürfen zur Änderung der Bundesverfassung Universitätslehrer für Verfassungsrecht und Föderalismus bezieht. Seitens des Verfassungsdienstes – der im übrigen selbst über namhafte Experten auf diesem Gebiete verfügt – ist dies auch im Fall des in der Anfrage erwähnten Textentwurfs nicht geschehen.

Ungeachtet dessen weise ich aber darauf hin, daß die fachlichen Grundlagen für die in der „politischen Vereinbarung“ in Aussicht genommene Bundesstaatsreform unter maßgeblicher Mitwirkung wissenschaftlicher Experten erarbeitet wurden. An der hiefür im Bundeskanzleramt eingerichteten sogenannten Strukturreformkommission wirkten die Universitätsprofessoren Dr. Funk aus Graz, Dr. Schäffer aus Salzburg, DDr. Ruppe aus Graz und Dr. Schönbäck aus Wien mit.

Zur Frage 6:

Ich trete dafür ein, die Länder kompetenzmäßig zu stärken. In dieser Hinsicht sehe ich in dem ergänzenden Entwurf vom 7. Dezember 1993 eine durchaus taugliche Verhandlungsgrundlage auch unter dem Gesichtspunkt, daß die Länder – wie es in der Anfrage heißt – ihre regionale Eigenständigkeit behalten und als qualifizierte Partner in Verhandlungen über grenzüberschreitende Zusammenarbeit eintreten können.

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky**Zur Frage 7:**

Artikel 16 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes behandelt die Durchführung von Staatsverträgen, die vom Bund abgeschlossen worden sind, im selbständigen Wirkungsbereich der Bundesländer. Sein Ziel ist es, ein vertragskonformes Verhalten der Republik Österreich auch in solchen Angelegenheiten sicherzustellen, die nach innerstaatlichem Recht Landessache sind.

Nach der derzeit geltenden Fassung des Artikels 16 Abs. 5 stehen dem Bund die gleichen Rechte gegenüber den Ländern zu wie bei den Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung. Dies betrifft auch das sogenannte Weisungsrecht.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns heute vormittag mit den Präsidenten der Landtage über den Begriff „Weisungsrecht“ unterhalten, und ich meine und fühle mich eines Sinnes mit den Präsidenten der Landtage, daß wir im Interesse einer harmonischen Fortentwicklung unseres Staates den Terminus „Weisungsrecht“ durch einen anderen ersetzen sollten.

Die vorgesehene Neufassung ist durch den Entfall der mittelbaren Bundesverwaltung bedingt und spezifiziert lediglich die dem Bund schon bisher zustehenden Informations- und Weisungsrechte, ohne diese auszudehnen.

Mit der in Artikel 16 Abs. 1 bis 3 geregelten Möglichkeit der Länder, in Angelegenheiten ihres selbständigen Wirkungsbereiches Staatsverträge mit an Österreich angrenzenden Staaten und deren Teilstaaten abzuschließen, steht diese Regelung in keinem Zusammenhang.

Zur Frage 8:

Von einem „Föderalismusdefizit“ kann schon deshalb nicht gesprochen werden, weil der bisher vorliegende Entwurf — wie schon bemerkt — ein Teilentwurf ist, also noch nicht die vollständige Umsetzung der „politischen Vereinbarung“ zum Gegenstand hat, und nur die Grundlage für noch zu führende Gespräche bildet. Darüber hinaus bin ich zuversichtlich, daß eine Lösung der anstehenden Probleme zwischen Bund und Ländern gefunden werden wird, zu der beide Seiten stehen können, sodaß am Ende des Verhandlungsprozesses kein „Föderalismusdefizit“ stehen wird.

Im übrigen verweise ich auf meine einleitenden Bemerkungen.

Zu den Fragen 9 und 10:

Es ist selbstverständlich, daß es im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts — wie dies bei Vorarbeiten für legistische Vorhaben allgemein der Fall ist — eine Reihe von Ausarbeitun-

gen gibt, die die verfassungslegistische Umsetzung der „politischen Vereinbarung“ zum Gegenstand haben. Maßgeblich ist in all diesen Fällen aber allein das Endprodukt.

Zu den Fragen 11, 12 und 17:

Wie bereits erwähnt, soll der vorliegende Textentwurf einer B-VG-Novelle eine Grundlage für die Fortsetzung der Bund-Länder-Gespräche über die Neuordnung des Bundesstaats bilden. Nach Abschluß dieser Gespräche wird der Entwurf einer B-VG-Novelle einem allgemeinen Begutachtungsverfahren unterzogen werden, in das — wie üblich — selbstverständlich auch die Fraktionen des Parlaments einbezogen werden. Nach Auswertung der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens wird sodann die Bundesregierung über eine dementsprechende Regierungsvorlage zu beschließen und diese dem Nationalrat — und in weiterer Folge dem Bundesrat — zur verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln haben. An diesem von der Bundesverfassung festgelegten beziehungsweise in langjähriger Praxis entwickelten Weg der Bundesverfassungsgesetzgebung wird auch im vorliegenden Zusammenhang festgehalten werden.

Zur Frage 13:

Wann mit der endgültigen Vorlage eines Entwurfs einer B-VG-Novelle betreffend die Reform des Bundesstaats an das Hohe Haus zu rechnen ist, kann derzeit noch nicht gesagt werden, weil dies von den noch zu führenden Gesprächen abhängig ist.

Vereinbart ist jedenfalls für die allernächste Zeit, also für die vor uns liegenden Wochen, daß ein Arbeitskomitee zusammentritt, welches schon nominiert wurde und aus den Landeshauptmännern des Burgenlandes und Vorarlbergs, den Landesamtdirektoren von Salzburg, Wien und Burgenland, Bundesminister Weiss, Staatssekretär Kostelka und Sektionschef Dr. Holzinger, bestehen wird, wobei der 18. Februar als erstes Datum festgelegt worden ist, bis zu dem schon eine klare Übersicht über eine endgültige Vorlage ausgearbeitet werden soll.

Die „politische Vereinbarung“ sieht in diesem Zusammenhang vor, daß die zu treffenden bundesverfassungsgesetzlichen Maßnahmen bis längstens zur Volksabstimmung über die bundesverfassungsgesetzliche Ermächtigung zum EU-Beitritt als beschlußreife Regierungsvorlage textlich fixiert und spätestens in der aus Anlaß des EG-Beitritts erforderlichen Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen werden soll.

Zu den Fragen 14 und 15:

Der Entwurf vom 9. November sieht hinsichtlich der Weiterentwicklung der Unabhängigen

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky

Verwaltungssenate zu echten Landesverwaltungsgerichten lediglich einen Programmsatz vor, der durch eine künftige budesverfassungsgesetzliche Regelung zu konkretisieren wäre. Dies gibt im wesentlichen den derzeitigen Stand der Gespräche mit den Bundesländern wieder und geht auf einen diesbezüglichen Vorschlag der Länder zurück. Ich gehe davon aus, daß darüber noch weitere Gespräche zu führen sein werden. Bis zu welchem Zeitpunkt diese abgeschlossen sein werden, kann ich im Augenblick nicht sagen.

Zur Frage 16:

Es ist nicht beabsichtigt, eine Möglichkeit zur Anklageerhebung durch die Bundesregierung gegen Mitglieder der Landesregierung auch für Verstöße gegen Landesgesetze zu schaffen. Einer Präzisierung der Entwurfsbestimmung in dieser Richtung werde ich mich nicht verschließen. — Ich danke Ihnen, Herr Präsident. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 16.41

Präsident: Ich danke Ihnen, Herr Bundeskanzler, für die Anfragebeantwortung.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 61 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Redezeit eines jeden zu Wort gemeldeten Bundesrates mit insgesamt 20 Minuten begrenzt ist.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Siegfried Dillersberger. Ich erteile ihm dieses.

16.41

Bundesrat Dr. Siegfried **Dillersberger** (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beantwortung dieser dringlichen Anfrage durch den Herrn Bundeskanzler zeigt, wie wichtig es ist, daß die freiheitliche Opposition im Bundesrat vertreten ist, und wie wichtig es war, daß wir nicht nachgegeben haben, den Herrn Bundeskanzler in den Bundesrat zu bringen, und wie richtig es war, daß wir in der letzten Sitzung unsere an ihn gerichtete Anfrage zurückgezogen und heute wieder eingebracht haben.

Der Herr Bundeskanzler hat heute hier in der Anfragebeantwortung in vielfacher Hinsicht Be merkenswertes gesagt, und als Staatsbürger und Volksvertreter würde ich mir wünschen, daß der Herr Bundeskanzler das, was er heute hier gesagt hat, gesagt hätte, ehe sein Zentralsekretär Cap auf die Landeshauptleute losgegangen ist — er hat sie als Gartenzwerge bezeichnet — und ehe das Wort von der Erpressung zwischen den Landeshauptleuten und dem Herrn Staatssekretär „hin- und hergeflogen“ ist und ehe der Herr Vizepräsident Strutzenberger, der sicherlich auch das Seine dazu beigetragen hat, daß der Herr Bundeskan-

ler heute hierhergekommen ist, dieses Erpressen in der letzten Sitzung des Bundesrates in „Erpresserln“ umformuliert hat, so wie es halt im Bundesrat üblich ist.

Ich hätte mir das gewünscht, denn es ist einiges klar geworden. Es ist einmal klar geworden, daß die bisherige Vorgangsweise der Bundesregierung in dieser Angelegenheit insgesamt gesehen zumindest als unprofessionell, wenn nicht als gedankenlos bezeichnet werden muß und daß der Herr Bundeskanzler bis dato seine wichtige Aufgabe, nämlich zu koordinieren und zu führen, in dieser Angelegenheit nicht in ausreichender Weise wahrgenommen hat.

Ich habe heute auch den Pressedienst, der nach dem Gespräch mit den Landtagspräsidenten ausgesendet worden ist, gelesen und habe diesem wieder Formulierungen entnommen, die der Bevölkerung nicht die Augen über das öffnen, was tatsächlich zur Diskussion steht. Wenn die Bevölkerung allerdings das hören würde, was der Herr Bundeskanzler heute hier formuliert hat, dann würde sie schon eher Verständnis für die Probleme, an denen wir hier gemeinsam arbeiten und auch weiterhin gemeinsam arbeiten wollen, haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vereinbarung von Perchtoldsdorf stammt vom 8. Oktober 1992, und bis zum 9. November 1993, also 13 Monate nach dieser Vereinbarung, ist diesbezüglich absolut nichts im Bereich der Bundesregierung geschehen, zumindest nichts, was nach außen hin in Erscheinung getreten ist. Und nachdem dieses Papier vom 9. November 1993 vorgelegt worden ist, hat man im gleichen Atemzug auch schon gehört, daß etwa im Frühjahr die Volksabstimmung über den EU-Beitritt stattfinden müssen, sollen oder können, und derjenige, der den Föderalismus ernst nimmt, muß natürlich schon etwas Bedenken haben, wie sich das alles zeitmäßig ausgehen wird.

Es ist auch nicht so, daß in dieser Frage eitel Harmonie in der Bundesregierung herrschen würde. Im Gegenteil: Wir haben diesbezüglich einiges erlebt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Sie können sich vielleicht daran erinnern, daß ich vor dem Sommer die Frage von diesem Pult aus aktualisiert habe und damals der Österreichischen Volkspartei die Hilfe der Freiheitlichen Partei angeboten habe, um auf die Sozialdemokraten etwas Druck in dieser Frage zu machen. Herr Vizepräsident Strutzenberger hat mir dann eine in seinen Augen wahrscheinlich angemessene Antwort darauf erteilt, aber heute sehen wir, wie wichtig es war, daß diese Fragen aktualisiert worden sind.

Dr. Siegfried Dillersberger

Es ist auch so, daß der Herr Landeshauptmann Katschthaler am 4. November 1993 bei uns im Bundesrat war und einen Hilferuf in dieser Angelegenheit abgelassen hat. Und wenn der Herr Landeshauptmann Weingartner, der am 18. November 1993 bei uns war, hier wörtlich gesagt hat: Das Papier, das uns die Bundesregierung vorgelegt hat, ist kein tauglicher Entwurf, es liegt völlig neben den Anforderungen!, dann weiß man, was sich in Wirklichkeit bisher in diesem Bereich abgespielt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das muß man dem Herrn Bundeskanzler schon sagen, damit nicht der Eindruck entsteht, daß durch das, was er jetzt — zugegebenermaßen in einer sehr positiven Form — hier formuliert hat, die Dinge, die sich bisher abgespielt haben, ganz einfach in Vergessenheit geraten können, denn es geht doch darum, daß die Bevölkerung mittlerweile weiß, daß der Beitritt zur Europäischen Union nur dann stattfinden kann — ohne daß es zu einem Defizit des Zusammenhangs zwischen Menschen und Institutionen kommt —, wenn vorher die Stärkung der Länderrechte stattfindet.

Die politisch Verantwortlichen in den Ländern wissen oder glauben zu wissen, daß sie zu besseren Bezirkshauptleuten werden, wenn es nicht vorher zu einer entsprechenden Umorganisation kommt, und da wird auch, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, Ihre heutige Zusage, daß sie den Terminus „Weisungsrecht“ durch einen anderen Terminus ersetzt haben wollen, nicht viel bringen, wenn sich nicht in der Substanz etwas ändert. Und an dieser Substanz wollen ja die verschiedenen Landespolitiker eine Änderung herbeigeführt wissen.

Die Freiheitliche Partei hat in dieser Frage der Stärkung der Länderrechte immer eine klare und eindeutige Auffassung vertreten: Wir haben gesagt, das ist eine der Hausaufgaben, die vor dem Beitritt zu lösen ist. Ich erinnere Sie daran, es hat hier im Bundesrat eine Diskussion über die Frage gegeben: Muß nun dieses Verfassungsgesetz, das zu erlassen ist, im Entwurf vorliegen — so die Auffassung Strutzenbergers —, oder muß es vor der Volksabstimmung beschlossen werden — so die Auffassung von ÖVP und FPÖ? — Ich lese beziehungsweise höre aus Ihren Ausführungen heraus, daß Sie nun der Meinung der Mehrheit des Bundesrates zuneigen, nämlich daß dieses Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen sein muß, bevor es zu einer Volksabstimmung kommt, denn es heißt in der Anfragebeantwortung — ich zitiere —: . . . die bundesverfassungsgesetzliche Ermächtigung zum EG-Beitritt als beschlußreife Regierungsvorlage textlich fixiert und spätestens in der aus Anlaß des EG-Beitritts erforderlichen Novelle zum B-VG beschlossen werden sollen.

Es heißt hier allerdings „sollen“, und ich würde mir wünschen, daß dieses „sollen“ durch ein „müssen“ ersetzt wird, denn sonst müßte der Bundesrat zumindest darauf drängen, daß dieses „sollen“ durch ein „müssen“ ersetzt wird.

Die Freiheitliche Partei hat im Vorfeld dieser Diskussion auch herausgearbeitet — auch das findet sich im Papier des Herrn Bundeskanzlers —, daß sich die Diskussion nicht auf das Verhältnis zwischen Bund und Ländern beschränken kann, sondern daß die Gemeinden in diese Diskussion einzubeziehen sind.

Heute habe ich ja beinahe zu träumen geglaubt, als ich den Herrn Bundeskanzler vom Nationalstaat als notwendigem Bindeglied im Sinne des Europas der Vaterländer, wenn ich sagen darf, Schambecks und vielleicht auch ein bißchen Dillersbergers, sprechen gehört habe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe hier herausgehört, daß der Herr Bundeskanzler nun — zumindest habe ich ihn so verstanden — einer Interpretation durchaus im Sinne der Entscheidung des Deutschen Bundesgerichtshofes, nämlich in Richtung eines Staatenbundes, der diese Europäische Union in Zukunft sein wird, zuneigt.

Das sind schon sehr wesentliche Akzente, die heute hier gesetzt worden sind, insbesondere deshalb, weil wir mit dem Herrn Bundeskanzler dahin gehend übereinstimmen — und das haben wir auch immer gefordert —, daß es gilt, die Entscheidungsfähigkeit des Staates nach außen hin zu stärken, daß es gilt, nach außen hin möglichst mit einer Zunge zu sprechen.

Wenn Sie sich jetzt einmal vorstellen, welchen Eindruck es gemacht hat, als die Herren „Gartenzwerge“ gegen die Herren in Wien zu Felde gezogen sind, als in der nationalen und internationalen Presse ein fürchterliches Lamento über diese Situation, die hier entstanden ist, losgebrochen ist, als man gelesen hat, daß die Herren Landeshauptleute — als Gartenzwerge bezeichnet — gesagt haben, es wird kein Ja zu einem Beitritt zur Europäischen Union geben, wenn nicht vorher diese Dinge einer Lösung zugeführt werden, dann müssen Sie schon zugeben, daß einiges Porzellan zerschlagen worden ist. Und wir von der Freiheitlichen Partei rechnen es uns schon zu, daß wir dafür gesorgt haben, daß die Dinge sachlich diskutiert werden und daß versucht wird, dieses Porzellan beizeten zu kitten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der Herr Bundeskanzler hat heute seine Thesen verkündet — erstens, zweitens, drittens und viertens —, und im Prinzip ist diesen Thesen von unserer Seite und auch von seiten der Österreichischen Volkspartei, so glaube ich, kaum etwas hinzuzufügen. Es kommt natürlich darauf an, wie

28386

Bundesrat — 577. Sitzung — 10. Dezember 1993

Dr. Siegfried Dillersberger

diese Thesen dann letztlich mit entsprechendem Inhalt gefüllt werden.

Der Herr Bundeskanzler hat ausgeführt, daß einige Abgeordnete im Nationalrat festgestellt haben, daß es keinen Konnex gäbe zwischen dem Beitritt zur Europäischen Union und dieser Reform. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß im Bundesrat die Auffassung vorherrscht, daß dieser Konnex sehr wohl gegeben ist, und ich glaube, hier bildet sich eine sehr, sehr starke Achse — und da schließe ich durchaus auch die sozialdemokratische Fraktion ein —, die diese Auffassung vertritt.

Wir stimmen mit Ihnen überein, daß es im Zuge dieser Reform nicht zu einer Relativierung der Gesamtstaatlichkeit der Republik kommen darf, und da Sie die Frage gestellt haben, ob wir diesbezüglich mit Ihnen einer Meinung sind, antworte ich darauf mit einem Ja.

Wesentlich scheint mir zu sein, daß aus der Beantwortung herausgekommen ist, daß es nun auch einen Zeithorizont gibt, auch wenn ich mir nicht gut vorstellen kann — ich weiß nicht, was das nun soll —, daß auf der einen Seite Landeshauptleute und auf der anderen Seite Landtagspräsidenten mit dem Herrn Bundeskanzler Gespräche führen. — Gespräche führen kann natürlich jeder, aber man wird sich irgendwann einmal darauf einigen müssen, wer nun der kompetente Gesprächspartner ist. Wie ich überhaupt sagen muß, daß wir gerade bei dieser Diskussion auch zum Ausdruck bringen müssen, daß natürlich auch die Länder in dieser Frage Fehler gemacht haben und daß es natürlich auch ein Fehler war, 13 Monate lang die Bundesregierung im Prinzip unbehelligt zu lassen und nicht „Alarm!“ zu schreien.

Es war auch ein Fehler, daß bisher keine Reformvorschläge für den Bundesrat unterbreitet worden sind, und so werden wir halt selbst diese Dinge in die Hand nehmen müssen, wie ich überhaupt ankündigen möchte, daß die Freiheitliche Partei in dieser Frage sehr bald sehr konkrete Vorschläge, was nämlich Verfassungsnotwendigkeiten anlangt, vorlegen wird. Auch der Bundesrat selbst kann sich natürlich an der Nase fassen, denn auch wir hätten in dieser Frage früher aktiv werden können. Ich bin froh darüber, daß wir das jetzt zustande gebracht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei fordert von der Bundesregierung und fordert von allen Verantwortlichen, daß vor der Volksabstimmung über den Beitritt zur Europäischen Union ein Verfassungsgesetz im Sinne dessen, was heute hier diskutiert worden ist, vorliegt. Wir fordern, daß es zu einer echten Reform des Bundesrates kommt, und wir fordern, daß die Regierung in dieser Frage end-

lich einig ist und mit einer Zunge nach außen hin spricht, denn die Streiterei gefährdet meiner und unserer Meinung nach gerade in den derzeit schwierigen Verhandlungen, die Österreich mit der Europäischen Union führt, unsere Position. Ordnung im eigenen Haus muß es vor der Volksabstimmung geben, und zwar im Sinne dessen, was Frau Bundesrätin Dr. Riess bereits ausgeführt hat, was ich aber jetzt nicht wiederholen möchte.

Ich habe auf der Basis der Antwort des Herrn Bundeskanzlers das Gefühl, daß sich die Bundesregierung jetzt endlich dessen bewußt ist, daß in dieser Frage gehandelt werden muß.

Die „Tiroler Tageszeitung“ schreibt heute so treffend in einer Schlagzeile: „Bundesstaatsreform — auf Lärm folgt Arbeit“. — Meine sehr geehrten Damen und Herren der Bundesregierung! Herr Bundeskanzler! Beenden Sie bitte den Lärm, und gehen Sie an die Arbeit! (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.56

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Mag. Herbert Bösch. Ich erteile ihm dieses.

16.56 Bundesrat Mag. Herbert Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einleitend feststellen, daß es wohltut, zu hören, wie sehr sich die Freiheitliche Partei Österreichs seit kurzem um die Sprachkultur in der österreichischen Innenpolitik bemüht und sich Gedanken macht. Offenbar haben die Äußerungen, wie sie von Zentralsekretären, Staatssekretären und Landeshauptleuten zitiert wurden, Ihre Aufmerksamkeit erweckt und Ihre Augen auf dieses nicht unwichtige Thema der österreichischen Innenpolitik gelenkt.

Ich hoffe, Sie von der FPÖ werden auch bei anderen Gelegenheiten die Sprachkultur beibehalten, die Sie von den anderen Parteien einfordern. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Bundesrat Dr. Tremmel: Das haben wir auch schon vorher gemacht!*)

Meine Damen und Herren! Ich habe Schwierigkeiten gehabt, dem Kollegen Dillersberger zu folgen, was denn grundsätzlich Positives daran ist, daß wir drei Wochen nach der dringlichen Anfrage an Herrn Bundesminister Weiss jetzt — auch ganz dringlich — den Herrn Bundeskanzler zu uns gebeten haben.

Wenn ich mir diese dringliche Anfrage anschau, muß ich sagen, daß eigentlich das meiste sehr identisch ist mit dem, was wir vor drei Wochen hier debattiert haben. Und ich habe in der Begründung dieser dringlichen Anfrage und auch in der Rede meines Vorredners nichts essentiell

Mag. Herbert Bösch

Neues gegenüber dem Zeitpunkt von vor drei Wochen gehört und gesehen. (*Bundesrat Mag. Langer: Es ist auch nichts geschehen in der Zwischenzeit!*) Ja, aber dann gibt es auch keinen Grund, warum wir heute noch einmal über daselbe diskutieren, worüber wir bereits vor drei Wochen diskutiert haben. (*Bundesrat Mag. Langer: Es wird ja immer dringlicher! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Das Positivste, das ich dieser ganzen Sache abgewinnen kann, ist die Tatsache, daß der Herr Bundeskanzler, unser Parteivorsitzender heute hier im Haus ist, und ich möchte ihn auch deshalb im Namen unserer Fraktion recht herzlich begrüßen. (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Da müssen Sie aber applaudieren! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sie müssen nicht applaudieren!

Meine Damen und Herren! Ich könnte es mir jetzt einfach machen und über dieselben Dinge reden, über die letztes Mal gesprochen wurde, aber ich möchte doch zwei Punkte herausgreifen.

Erstens: Sie von der FPÖ kritisieren, wenn ich das richtig sehe, daß dieses Papier, diese Unterlage der Bundesregierung die Themenbereiche der einzurichtenden Landesverwaltungsgerichtshöfe und die Reform des Bundesrates bisher nicht tangiert hat.

Dazu möchte ich folgendes feststellen: Ich bin als Mitglied des Bundesrates eigentlich nicht unglücklich darüber, daß sich die Landeshauptleute und die Bundesregierung gemeinsam zusammensetzen und darüber beraten, wie denn die Legislative in der Länderkammer auszusehen hat. Ich glaube, das ist ein Stück guter Arbeit für uns hier im Hause, und die sozialdemokratische Fraktion wird sich dieser Aufgabe nicht entziehen.

Zum zweiten: Haben Sie eigentlich schon einmal die Länder gefragt, inwiefern sie inhaltlich noch zu den Punkten, die in der Perchtoldsdorfer Erklärung enthalten sind, stehen? Gerade was den Ausbau der Unabhängigen Verwaltungssenate zu Landesgerichtshöfen anlangt — ich habe das, glaube ich, schon einmal kurz angeschnitten —, scheint manchen Ländern zunehmend die Lust abhanden gekommen zu sein, obwohl gerade da das Streben nach Bürgernähe, das eigentlich Grundlage und Basis dieser Bundesstaatsreform sein sollte, in einem hohen Maße zum Tragen kommen könnte.

Wir alle wissen, wie stark allein technisch der Bundes-Verwaltungsgerichtshof überlastet ist, wir wissen, daß zwei- und dreijährige Verfahren dort keine Seltenheit sind, und wir wissen auch, daß inzwischen die beiden Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in die Länder pilgern, um nur ja die Länder für die Idee der baldigen Schaffung

von Landesverwaltungsgerichtshöfen zu erwärmen.

Ich kann mir dieses Zögern der Bundesländer nicht erklären, vielleicht nur damit, daß man auch in der Hochbürokratie der Länder gelegentlich nicht ganz so bürgernahe ist, wie man im Vergleich zu den Bundesbehörden gerne den Anschein zu erwecken versucht. Ich habe mir sagen lassen, es soll heute noch hohe Landesbeamte geben, die noch nicht kapieren können, daß es keine Möglichkeit gibt, den Unabhängigen Verwaltungssenaten Weisungen zu erteilen. — Das nur dazu.

Meine Damen und Herren! Deshalb sollte sich die FPÖ — ich weiß nicht, ob sie von den Ländern so ausdrücklich darum gebeten wurde —, bevor sie sich in dieser Frage so selbstlos zum Beschützer der Länderinteressen macht, vielleicht gelegentlich auch bei den Ländern selbst erkunden, ob denn die Länder Schutz in dieser Form überhaupt wollen. (*Bundesrätin Dr. Rieß: Wer will ihn denn nicht?*)

Meine Damen und Herren! Ich habe heute diese Aussendung vom Treffen der Bundeskanzlers mit den Landtagspräsidenten gesehen, und davon ist mir ein Satz hängengeblieben. Der Herr Bundeskanzler wird folgendermaßen zitiert: „Wir werden eine Neuverteilung und Entflechtung der Bundeskompetenzen mit den Bundesländern verhandeln.“ — Zitatende. Damit ist eigentlich, wenn man irgendwelche Prinzipien, Ideologien und was weiß ich alles herausnimmt, der entscheidende Satz über die bevorstehende Bundesstaatsreform gesagt. Darum geht es ohne Frage.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel geben, worum es auch geht oder gehen könnte, und ich bin eigentlich überrascht darüber, daß man von einer Partei, die sich immer wieder als Vertreterin der Interessen der Wirtschaft ausgibt, keine Vorschläge in dieser Richtung hört.

In meiner Heimatstadt Bregenz gibt es seit einigen Jahren ein Projekt: Ein Unternehmer will dort eine Bauschuttdeponie errichten, und ich werde Ihnen jetzt sagen, welche Verfahren mit welchen Instanzen für diese Bauschuttdeponie erforderlich sind.

Erstens braucht ein Unternehmer, der dieses Grundstück, auf dem er diese Deponie errichten will, kaufen will, sofern es landwirtschaftlich genutzt ist, eine Bewilligung der Grundverkehrsbehörde. Da gibt es zunächst eine Stellungnahmемöglichkeit der Grundverkehrsortskommission, dann die Entscheidung durch die Grundverkehrslandeskommision und als Instanz einen Grundverkehrssenat.

Mag. Herbert Bösch

Als nächstes wird man mit der Flächenwidmung konfrontiert werden. (*Bundesrätin Dr. Rieß: Bitte den Herrn Staatssekretär anzuschauen, nicht mich! Er ist dafür verantwortlich!*) Ich rede mit dem Staatssekretär gelegentlich selber, aber ich wollte Ihnen das erklären, Frau Doktor, denn mir fehlen diese Dinge bei Ihnen immer wieder. (*Bundesrätin Dr. Rieß: Sie sollten ihm die Geschichte erzählen! Er ist der Zuständige!*) Hier geht es übrigens nur um eine Landeskomp-
tenz und nicht um den Herrn Staatssekretär. (*Bundesrätin Dr. Rieß: Ich rede von Verwaltungsvereinfachung!*)

Zweitens: Flächenwidmung. Da kann die Gemeinde im Einvernehmen mit dem Land tätig werden, da die Flächenwidmung eine Verordnung ist, die nur eingeschränkt beim Verfassungsgerichtshof anzufechten ist.

Dann kommt das Gewerbeanlageverfahren, die gewerbliche Betriebsbewilligung. Da geht der Instanzenzug von Bezirkshauptmannschaft zum Landeshauptmann und zum Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Nächstes Verfahren: Abfallgesetz. Das geht von der Bezirkshauptmannschaft zur nächsten Instanz, in die Landesregierung.

Es gibt dann in diesem Zusammenhang auch noch das Landschaftsschutzgesetz — hier geht es von der Bezirkshauptmannschaft zur Landesregierung — und das Wasserrecht; da wiederum geht der Instanzenzug vom Landeshauptmann zum Landwirtschaftsminister, und falls Forst tangiert ist, gibt es dann noch einen Instanzenzug von der Bezirkshauptmannschaft zum Landeshauptmann mit Amtsbeschwerdemöglichkeit an das Landwirtschaftsministerium.

Meine Damen und Herren! Ein derartiges Verfahren kann rund fünf Jahre lang dauern. Es sind verschiedene Landeskomp-
tenzen gegeben, von denen die Landesregierung tangiert ist, wie im Abfall- und Landschaftsschutzbereich, wir haben andere Instanzenzüge, die hinauf zu den Ministerien gehen. Deshalb habe ich dieses Beispiel gewählt. Es sind dies fünf Jahre, meine Damen und Herren, in denen ein Unternehmer Geld investiert hat, Geld nicht zur Verfügung hat, keine Arbeitsplätze schafft, nichts Sinnvolles schafft letztendlich. Und das kann eigentlich nicht der Sinn einer Kompetenzverteilung sein! Wenn dann noch der Fall eintritt, daß sich im Laufe dieser Zeit, im Laufe dieser fünf Jahre auch die politischen Gegebenheiten dort, wo man das ursprünglich betreiben wollte, geändert haben, dann kann man diese Investitionen, die man getätigt hat — in diesem Fall zum Beispiel rund 3 Millionen Schilling —, endgültig in den Kamin schreiben.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Zusammenhang mit der Bundesstaatsreform von sehr vielen Dingen gehört und über sehr viele Dinge geredet. Ich bringe Ihnen ein Beispiel, von dem ich meine, man könnte damit die Bundesstaatsreform und die — wie der Bundeskanzler gesagt hat — unmittelbar damit verbundene Reform unserer Verwaltung den Leuten viel klarer und deutlicher erklären. Würde man Beispiele wie dieses — vielleicht etwas simpler — anführen, gelänge es sicher besser, die Notwendigkeit der Reform und der Verlagerung von Kompetenzen unter die Leute zu bringen. (*Bundesrätin Dr. Rieß: Wer hindert Sie daran? Warum haben Sie das nicht schon längst gemacht?*) Denn unser Problem und Ihr Problem ist ja gerade, daß die Leute nicht begreifen, warum . . . (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Die Leute begreifen nicht, warum die Verwaltung so kompliziert ist! Da müssen Sie ansetzen!*) Die Leute begreifen nicht, warum denn eine Kompetenz besser beim Bund aufgehoben sein soll als beim Land.

Es war sehr kontraproduktiv, daß die Landeshauptleute im Zusammenhang mit dem kommenden EG-Beitritt und unter Hinweis auf den drohenden „Ausverkauf der Heimat“ — und ich stelle fest, daß jetzt wieder ähnliche Dinge gespielt werden — versucht haben und die Forderung erhoben haben, die Grundverkehrskompetenz in die Länder zu bekommen. (*Bundesrat Mag. Langer — ironisch lachend —: Haben Sie Ihre Meinung geändert?*) Sie haben sie bekommen! Sie haben sie bekommen, Herr Kollege Langer, nur der Preis ist wahrscheinlich der, daß die EG-Befürwortung in eben diesen Ländern eher geringer wurde (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Das stimmt!*), denn man hat ihnen lange genug klargemacht, daß sie eigentlich mit Gefahren im Zusammenhang mit dem EG-Beitritt zu rechnen haben.

Meine Damen und Herren! Ich wollte dieses kleine Beispiel anführen, um aufzuzeigen, worum es uns bei dieser anstehenden Bundesstaatsreform geht. Wir wollen eine sinnvolle, eine moderne Verteilung von Kompetenzen in dieser Republik haben. Es wird den Leuten egal sein, ob dies unter dem Stichwort „Subsidiaritätsprinzip“ oder dem Stichwort „Föderalismus“ geschehen wird. (*Bundesrätin Dr. Rieß: Das wird den Leuten nicht egal sein!*)

Wir haben auch in diesem Bereich Vertrauen in die Kompetenz unserer Bundesregierung, und wir glauben, daß dieses Problem in entsprechender Zeit von dieser Regierung auch ohne dringliche Anfragen der FPÖ gelöst werden wird — Danke. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 17.10

Präsident

Präsident: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Michael Spindelegger. Ich erteile ihm das Wort.

17.10

Bundesrat Dr. Michael Spindelegger (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Es ist schon merkwürdig, wenn man – auch nach unseren letzten Debatten – die Zeitfolge betrachtet, Welch enormer Sinneswandel hier offenbar eingetreten ist: Ein Sinneswandel zwischen einer abgeschlossenen politischen Vereinbarung zu Perchtoldsdorf, in der in sehr grundlegender Art und Weise festgelegt wurde, wie zukünftig eine Kompetenzaufteilung in Österreich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden stattfinden soll, einem Ministerratsvortrag vom 9. November 1993 knapp ein Jahr später, in dem sich dann Dinge finden, auf die ich noch näher eingehen möchte, und nunmehr dem 10. Dezember 1993 und einer Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, in der vieles von dem entschärft, relativiert und wieder auf eine Basis gestellt wird, die einem föderalen Bundesstaat, wie es Österreich nun einmal ist, entspricht. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Das ist der Erfolg der FPÖ!*)

Es ist für mich allerdings – darauf darf ich gleich eingehen, Herr Dr. Dillersberger – weniger ein Verdienst der Freiheitlichen Partei, daß es dazu gekommen ist, sondern vielmehr ein Verdienst eines Diskussionsprozesses, der eigentlich mit Parteipolitik wenig zu tun hat, sondern geführt wird zwischen einer Bundesregierung und Vertretern der Bundesländer im Rahmen eines föderalen Bundesstaates. Ich freue mich natürlich, daß Sie heute dem Herrn Bundeskanzler durch Ihre freundliche Einladung anlässlich der dringlichen Anfrage sozusagen eine Bühne geboten haben, eine Erklärung dazu abzugeben, ich glaube aber, daß wir das auch alleine zusammengebracht hätten und daß diese Erklärung sich auch nicht anders abgespielt hätte. (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Dr. Dillersberger: Es bleibt Ihnen ja unbenommen!*)

Fast wäre ich versucht, den Herrn Bundeskanzler so zu interpretieren, daß eine gewisse Wandlung einmal vom Saulus zum Paulus, dann wieder zum Saulus und wieder zum Paulus gelungen ist. In vorweihnachtlichen Zeiten ist ein solcher Vergleich wohl auch zulässig, und ich würde mich freuen, wenn dieser letzte Wandel zu einem halbwegs hoffnungsvollen Paulus auch anhalten würde.

Meine Damen und Herren! Ich würde aber hier doch einige Fragen dazu an Sie, Herr Staatssekretär, stellen, weil Sie ja maßgeblich an der Erstellung dieser beiden Entwürfe, dieser mündlich und schriftlich vorgelegten Vorträge an den Ministerrat, beteiligt waren. Es sind für mich fünf Fra-

gen, die damit in Zusammenhang stehen und die doch so bedeutend sind, daß ich heute eine Aufklärung darüber erwarten würde.

Zum ersten erscheint doch in dieser Erklärung von Perchtoldsdorf ein Text, zu dem der Bundeskanzler seine Unterschrift gegeben hat, in dem es heißt, daß die Maßnahmen – die dann näher ausgeführt werden –, nach Befassen der Bundesregierung – also nach einer Befassung im Ministerrat, wie ich annehme – erfolgt sind. Ich frage mich, war das eine unrichtige Formulierung – oder hat sich die Bundesregierung hier mittlerweile eines anderen besonnen? Wenn man sich diese Ministerratsvorträge vom 9. November und 2. Dezember ansieht, könnte man fast diesen Eindruck haben.

Ist es so gewesen, daß der Herr Bundeskanzler jetzt ein Getriebener seiner Regierungskollegen war? Oder waren Sie, Herr Staatssekretär, der Bremser dieser ganzen Verhandlungen? – Ich würde da um Aufklärung ersuchen.

Ein zweiter Punkt, der mir bedeutend erscheint, ist das Ziel der Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung. Dieses Ziel der Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung war doch so gedacht in diesem Papier von Perchtoldsdorf, daß das, was jetzt in mittelbarer Bundesverwaltung vollzogen wird, aufgeteilt wird in eine unmittelbare Bundesverwaltung oder in eine unmittelbare Landesverwaltung.

Nunmehr wird aber in einem Ministerratsvortrag ein neuer Artikel 10 Abs. 3 vorgeschlagen, und dieser Artikel 10 Abs. 3 sieht vor, daß die Vollziehung dieser Zehnmaterien eigenen Bundesbehörden obliegt, obwohl noch in der Perchtoldsdorfer Vereinbarung davon gesprochen wird, daß Bundesgesetze grundsätzlich durch die Länder vollzogen werden sollen.

Dieser Artikel 10 Abs. 3 sieht weiters vor, daß es dem Bund vorbehalten bleibt, auch in diese Angelegenheiten die Länder mit der Vollziehung zu beauftragen. Und ein lapidarer Nachsatz legt fest: Dabei ist die Landesregierung an die Weisungen der Bundesregierung sowie der einzelnen Bundesminister gebunden.

Ich frage mich daher: Wo bleibt hier die Aufhebung der mittelbaren Bundesverwaltung? Sie verschwindet vielleicht vom Titel her, aber sie erscheint durch diesen Artikel 10 Abs. 3 wieder in einem völlig neuen Licht. Man könnte es dann so bezeichnen: Vollziehung der Länder im Auftrag des Bundes. – Das ist nichts anderes als ein Etikettenschwindel!

Meine Damen und Herren! Nach dieser neuen Formulierung wäre dann der Landeshauptmann nicht mehr im Rahmen der mittelbaren Bundes-

Dr. Michael Spindelegger

verwaltung dem Bundesminister weisungsgebunden, sondern die Landesregierung der Bundesregierung und den einzelnen Bundesministern. Ich frage mich daher: Wo liegt die Änderung, außer daß man den Landeshauptmann durch die Landesregierungsmitglieder ersetzt hat?

Ich glaube daher – das ist meine zweite Frage –, daß das wohl nicht der Sinn gewesen sein kann, wenn man die mittelbare Bundesverwaltung abschaffen wollte, sie durch eine neue Verwaltung der Länder im Auftrag des Bundes zu ersetzen. Ich möchte daher gerne von Ihnen wissen, Herr Staatssekretär, wie das zu interpretieren ist, und ob es da nicht noch eine Änderung geben wird?

Meine dritte Frage ist die: Nach dieser Perchtoldsdorfer Erklärung ist nach Punkt 4 die derzeitige Dichte der Bindung der Landesverfassung an die Bundesverfassung zu überprüfen und auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren. – Der Entwurf des Ministerratsvortrages sieht aber keinerlei Stärkung der Verfassungsautonomie der Länder vor und insbesondere auch keine Einschränkung des Einspruchsrechts der Bundesregierung gegen Gesetzesbeschlüsse der Landtage, so wie das in der Perchtoldsdorfer Erklärung ausdrücklich vorgesehen ist, und auch keine Beseitigung aller Zustimmungsrechte der Bundesregierung betreffend Geschäftseinteilungen und Geschäftsordnungen der Landesregierungen. Das heißt, das Land hat nicht die Freiheit der eigenen Organisation, sondern ist nach wie vor an die Zustimmung der Bundesregierung gebunden.

Meine Frage dazu: Wie ist es erklärbar, daß diesem Ziel, das auch vom Herrn Bundeskanzler unterschrieben wurde, eigentlich in keiner Weise Rechnung getragen wurde?

Ein vierter Punkt ist das neue Weisungsrecht nach dem Artikel 103 Abs. 1 der vorgeschlagenen Version des Bundes-Verfassungsgesetzes, das der Bundesregierung und dem einzelnen Bundesminister an die Mitglieder der Landesregierung ein Weisungsrecht gestattet, sogar mit der Konsequenz, daß dann, wenn der zuständige Landesrat diese Weisung nicht befolgt, eine Anklage beim Verfassungsgerichtshof möglich ist – und das in Angelegenheiten, die Landessache in der Vollziehung sind. (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Systemwidrig!*) Ja, systemwidrig.

Damit, meine Damen und Herren, würde eine kuriose Situation eintreten. Stellen Sie sich vor, es handelt sich um eine Landessache in der Vollziehung, etwa um die vom Herrn Bundeskanzler heute genannten Gewerbeangelegenheiten oder Wasserrechtsangelegenheiten. Da ist der zuständige Landesrat dann an die Weisung des Ministers gebunden, und es könnte natürlich der Fall eintreten, daß der Landtag in einer Entschließung

ein bestimmtes Verhalten vom zuständigen Landesrat fordert, dem aber auf der anderen Seite eine Weisung des zuständigen Bundesministers entgegensteht. Der Landesrat kann sich dann aussuchen, ob er entweder die Weisung nicht befolgt und damit eine Anklage vor dem Verfassungsgerichtshof riskiert oder ob er möglicherweise von seinem Landtag abgewählt wird, denn diese Hoheit hat selbstverständlich der Landtag.

Also, meine vierte Frage, Herr Staatssekretär: Wollen sie die Landesregierungen und die Mitglieder der Landesregierung wirklich so an das Gängelband nehmen, oder ist das nicht vielmehr ein Versehen, das in Verhandlungen noch ausgeräumt werden sollte?

Meine Damen und Herren! Folgendes scheint mit noch wichtig zu sein: Der Herr Bundeskanzler hat heute in seiner Anfragebeantwortung hinsichtlich des Zeitplanes davon gesprochen, daß die Perchtoldsdorfer Vereinbarung vorsieht, daß man noch vor einem Beitritt zur Europäischen Union diese Bundesstaatsreform fertigbringen möchte. Aber ich habe genau hingehört: Sie haben die Perchtoldsdorfer Vereinbarung zitiert. Meine Frage an Sie, Herr Bundeskanzler, wäre: Stehen Sie auch persönlich dazu, und werden Sie alles einbringen, das auch vor diesem Beitritt hinzukriegen?

Meine Damen und Herren! Ich stelle diese Fragen nicht deshalb, um hier Vertragsbrüchigkeit festzustellen – das wäre zu billig; es sollten ja noch Verhandlungen geführt werden, die das, wie wir hoffen, alles noch zum Guten wenden werden –, sondern ich stelle sie, weil es nicht darum gehen soll, daß es zu einer neuen Machtverteilung zwischen Bund und Ländern kommt, sondern darum, daß eine Bundesstaatsreform ganz anderen Zielen gerecht werden muß, nämlich dem Ziel einer schlankerem, effizienteren, einer klareren Verwaltungsstruktur, wenn ich etwa an das Anlagenrecht denke, das künftig hin in unmittelbarer Landesverwaltung vollzogen werden soll, und das unter dem Gesichtspunkt einer Arbeitsteilung und einer stärkeren Modernität durch dezentrale Organisationen, die das nun einmal besser können.

Ich stelle diese Fragen auch angesichts unseres Vorhabens eines Beitritts zur Europäischen Union, wo doch nach dem Vertrag von Maastricht erstmals das Subsidiaritätsprinzip zu einem Prinzip der Europäischen Union geworden ist und wir als Österreicher mit einem gelebten Föderalismus dem wohl nicht nachstehen können.

Herr Bundeskanzler! Ich bin mir dessen sicher, daß Sie Ihre Unterschrift – ganz gleich, welch rechtlichen Charakter nun diese politische Vereinbarung von Perchtoldsdorf hat – sehr bewußt darunter gesetzt haben, und ich glaube auch, ich

Dr. Michael Spindelegger

bin mir sogar sicher, daß Sie zu dem Grundsatz stehen: *Pacta sunt servanda!* Ich würde Sie daher bitten und auffordern, dementsprechend zu handeln. — Ich danke. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

17.22

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel. Ich erteile es ihm.

17.22

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Herr Bundeskanzler! Herr Staatssekretär! Richtig ist, wenn der Herr Bundeskanzler sagt, daß die Vereinbarung von Perchtoldsdorf keine Artikel 15a-Vereinbarung ist. Aber richtig ist ebenso, wie Herr Bundesrat Dr. Spindelegger sagt, daß — *pacta sunt servanda* — Vereinbarungen einzuhalten sind.

Herr Bundesrat Dr. Spindelegger! Wenn Sie sagen, wir haben mit dieser dringlichen Anfrage dem Herrn Bundeskanzler die Bühne geboten, hier seine Thesen darzulegen — nicht „anzuschlagen“ wie an der Schloßkirche zu Wittenberg, aber ich hoffe, daß sie die gleiche Wirkung haben werden —, dann glaube ich, daß allein deswegen diese unsere dringliche Anfrage berechtigt ist, weil hier eine Erklärung des obersten Vollzugsorgans dieser Republik vor dem Bundesrat abgegeben wurde, und ich zweifle nicht daran, daß diese Erklärung eingehalten wird.

Um hier ein bißchen die Geschichte, die Historie dieser Angelegenheit Revue passieren zu lassen: Ich meine, daß hier von beiden Seiten — sowohl von seiten des Bundes als auch von seiten der Länder — eine gewisse Schlamperei zugrunde liegt, so wie das Kollege Dr. Dillersberger ausgeführt hat: Jeder hat sich ein bißchen darauf verlassen, daß es der andere macht. Und schließlich ist dieses Problem nicht zuletzt durch unsere Urgenzen und nicht zuletzt durch den möglicherweise herannahenden EG-Beitritt akut geworden, und zwar so akut geworden, daß die Kenner der Materie durchaus wissen, daß die Zeit für eine Generalnovellierung unserer Bundesverfassung sehr kurz bemessen ist und daß nur Ansätze gemacht werden können. Aber diese Ansätze, meine Damen und Herren, sollten vollzogen werden.

Meine Vorredner haben viele Bereiche angeführt, wo es Mängelerscheinungen gibt, ich darf jetzt einige Segmente hinzufügen. Der geübte Föderalismus — die beiden Herren Landeshauptleute, die seinerzeit hier gesprochen haben, haben das eindrucksvoll dargetan, ich darf als Beispiel dafür die heutige Fragestunde an den Herrn Bundesminister für Inneres anführen —, der geübte Föderalismus im Vollzug ist eigentlich mangelhaft.

Innenminister Löschnak hat heute unter anderem gesagt, daß die Fremdengesetze auch deswegen Schwierigkeiten bereitet haben, weil es Vollzugsschwierigkeiten gegeben hat; Vollzugsschwierigkeiten deswegen, weil einerseits der Gesetzgeber Bund eine Materie hingeknallt hat und andererseits die vollziehenden Länder letztlich mit dieser Materie nicht viel anfangen konnten, wie die vielfältigen Beispiele in Wien aufgezeigt haben. Ich glaube nicht, daß die Wiener das absichtlich gemacht haben.

Ein anderer Bereich, der — ich habe es bei der letzten Debatte bereits ausgeführt — erheblich an die Wurzeln der Länder und/aber auch der Gemeinden geht, ist die finanzielle Frage. Ich habe in diesem Zusammenhang § 9 des Finanzverfassungsgesetzes zitiert, den Gemeinsamen Ausschuß zwischen Bundesrat und Nationalrat, der dann tätig wird, wenn die Bundesregierung gegen einen Gesetzesbeschuß eines Landtages über eine Landes- oder Gemeindeabgabe Einspruch erhebt.

Meine Damen und Herren! Könnte es nicht sein, und wäre es im Sinne der Gleichbehandlung aus dieser Verfassungsnorm heraus denn nicht auch möglich, daß dieser Gemeinsame Ausschuß auch dann zusammentritt, wenn diese Mängelerrscheinung bei Bundesgesetzen auftritt? Immer mehr passiert es ja den Ländern, daß sie durch Bundesgesetze überrascht werden. Letztens erst haben wir hier über das Krankenanstaltengesetz diskutiert, das enorme finanzielle Folgewirkungen für die Gemeinden bringt; allein für die Gemeinde Wien rund 1,9 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Solche Gesetze, wenn sie finanzielle Aufwendungen vorsehen und wenn sie Detailgesetze sind — sie sollten ja eigentlich nur Zielgesetze sein in diesem Fall —, haben bitte einen Bedeckungsvorschlag aufzuweisen. Ist dies nicht der Fall, dann könnte der Gemeinsame Ausschuß tätig werden. — Auch ein Zeichen, eine Möglichkeit, im Bereich der Vollziehung Föderalismus zu leben.

Andere Bereiche möchte ich nur mehr punktuell andeuten.

Der Herr Bundeskanzler hat über einen viergliedrigen Föderalismus gesprochen, ich möchte über einen fünfgliedrigen sprechen, weil ja letztlich auch der Bürger miteinbezogen werden sollte und das Glied des Föderalismus, nämlich die Gemeinden, etwas unterprivilegiert behandelt werden.

Derzeit findet der Interessenaustausch im Bereich des Föderalismus zwischen Bundesländern einerseits und der Bundesregierung andererseits statt. Die Gemeinden selbst sind in dieser Causa noch nicht einbezogen. Wenn allerdings dieser

28392

Bundesrat – 577. Sitzung – 10. Dezember 1993

Dr. Paul Tremmel

Bereich behandelt werden sollte und es ebenso lange dauert, wie das im Zusammenhang mit den Ländern der Fall gewesen ist – ich entsinne mich: der Forderungskatalog der Länder ist erstmals 1976 aktualisiert worden, und jetzt erst kommen wir zu einigermaßen konkreten Gesprächen! –, so werden wir die Jahrtausendwende erreichen.

Der eigene Wirkungsbereich der Gemeinden ist meiner bescheidenen Meinung nach aber auch eine sehr wesentliche Voraussetzung, muß gestärkt und erhalten werden für einen allfälligen EG-Beitritt. Nicht nur regionale Selbständigkeit sollte gegeben sein, sondern auch dort, wo der Bürger wirklich direkt mit der Verwaltung konfrontiert wird und mit der Verwaltung zusammentrifft, nämlich in den Gemeinden, sollte es diese Selbständigkeit geben. Unter anderen wird das auch intern sehr stark von den deutschen Nachbarn erhoben. Auch dieses Moment sollten wir heute noch einbringen, um einen zu argen Zentralismus auch im Bereich der Europäischen Gemeinschaft hintanzuhalten.

Herr Bundeskanzler! Ich richte abschließend an Sie nochmals die höfliche Frage: Bis wann rechnen Sie persönlich damit – Sie haben hier eine unbestimmte Antwort gegeben –, daß diese Novellierung hier im Haus eingebracht wird? Wird das noch vor der Volksabstimmung über einen EG-Beitritt der Fall sein: ja oder nein?

Nicht nur für uns, Herr Bundeskanzler, nicht nur für die Länder, sondern auch für die Menschen draußen ist es eine wichtige Frage, wie es mit der Vertrauenswürdigkeit und mit den Zusagen der Bundesregierung bemessen ist.

Auch das, meine Damen und Herren, ist ein berechtigter Grund, warum wir diese dringliche Anfrage gestellt haben, und wir werden diese so lange wiederholen, bis wir im Sinne unserer föderalistischen Vorstellungen eine Antwort darauf bekommen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.30

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky. Ich erteile ihm dieses.

17.30

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich gehe sofort auf die Frage des Herrn Bundesrates ein und erlaube mir, ihm erinnerungshalber zur Kenntnis zu bringen, daß im Schlußsatz der Perchtoldsdorfer Vereinbarung folgendes steht – ich zitiere das wörtlich –:

„Die genannten bundesverfassungsgesetzlichen Maßnahmen sollen bis längstens zur Volksabstimmung über die bundesverfassungsgesetzliche Ermächtigung zum EG-Beitritt als beschlußreife Regierungsvorlage textlich fixiert und spätestens

in der aus Anlaß des EG-Beitritts erforderlichen Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen werden.“ – Unterschrieben am 8. Oktober von mir und vom damaligen niederösterreichischen Landeshauptmann Ludwig.

Ich füge dem nur noch hinzu beziehungsweise ich bestätige und wiederhole, daß ich selbstverständlich zu der von mir unterschriebenen Passage stehe, daß ich aber nicht zu mehr stehen kann, weil ja die Antizipation einer parlamentarischen Entscheidung von Ihnen sicherlich als eine Beeinträchtigung Ihrer eigenen Rechte inhibiert würde. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Herr Bundeskanzler! Ich hoffe, daß aus einem „Sollen“ ein „Werden“ wird!*) 17.32

Präsident: Nächste Wortmeldung: Herr Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck.

17.32

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn all das, was Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky in der Anfragebeantwortung der Freiheitlichen Partei gesagt hat, und dem gesamten Bundesrat schon vorher bekannt gewesen wäre, dann hätten wir uns diese Debatte jetzt ersparen können.

Herr Bundeskanzler! Sie waren vor kurzem in Südamerika, und ich habe diese Ihre Reise außerordentlich begrüßt, das möchte ich Ihnen sagen. Ich habe mich riesig darüber gefreut. Ich selbst habe in meinem Leben mehrere Reisen nach Südamerika angetreten, in Chile war ich zweimal, und ich darf Ihnen versichern, daß ich mich gefreut habe, daß einmal ein österreichischer Regierungschef eine Südamerikareise angetreten hat. Ich gratuliere Ihnen auch zu dem Erfolg dieser Reise und auch – als selbst chilenischer Ehrendoktor – zu Ihrem chilenischen Ehrendoktorat.

Herr Bundeskanzler! Sie waren also nicht da, und deshalb empfehle ich Ihnen: Lassen Sie sich die während Ihrer Abwesenheit abgegebenen Presseaussendungen Ihrer Partei und die Erklärungen von anderen geben! Diese erinnern an den Satz: Wenn die Katze nicht da ist, dann haben die Mäuse Kirtag! – Für „Katze“ und „Mäuse“ können Sie andere Namen einsetzen.

Diese Töne, die da angeschlagen wurden – und ich bitte, sich genau anzusehen, wer wann zuerst etwas gesagt hat –, wären im Normalzustand, das heißt, wenn der Herr Bundeskanzler und Parteivorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Dr. Franz Vranitzky am Ballhausplatz und in der Löwenstraße ist, nach meinen spärlichen Erfahrungen nach drei Jahrzehnten als Parlamentarier sicherlich nicht gefallen. Nur ein Beispiel: die Äußerung des Zentralsekretärs Dr. Cap, daß die

Dr. Herbert Schambeck

Landeshauptleute „Gartenzwerge“ seien. Bundesratspräsident Bieringer hat bei unserer ÖVP-Bundesratsklausurtagung darauf eine treffende Antwort gegeben: Gartenzwerge haben meistens rote Kappen! Und da ist ihm kaum zu widersprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*) — Man muß ja als verantwortlicher Mensch auf ein Wort eine Antwort geben, und das war die Antwort darauf.

Ich selber habe Gelegenheit gehabt, zu ihrer ersten Regierungserklärung für die Österreichische Volkspartei als Fraktionsobmann eine Rede zu halten. — Ich bin damals sogar nach meiner Aka demierede in Düsseldorf schleunigst zurückgeflogen, mit der Abendmaschine, um rechtzeitig hier zu sein. — Und das, was ich damals gesagt habe, das lasse ich mir auch heute an Optimismus Ihrer Person gegenüber nicht nehmen, und Sie können in den Protokollen der letzten Jahre nachlesen, daß ich immer wieder gesagt habe: Wenn die Sozialistische Partei einen Regierungschef stellt, der als Finanzminister als einer der ersten über den finanzrechtlichen Teil des Länderforderungsprogramms Verhandlungen geführt hat, dann lasse ich mir den Glauben nicht nehmen, daß dieser Mann auch für den Föderalismus etwas einbringen wird! — Das habe ich immer gesagt, das kann man in den Protokollen nachlesen, das habe ich schon vor dieser Perchtoldsdorfer Erklärung gesagt. Ich darf Ihnen, Herr Bundeskanzler — Sie werden sie vielleicht noch nicht kennen, ich habe sie vor einigen Monaten in meiner Funktion als Bundesratspräsident publiziert —, die Broschüre „Europäische Integration und österreichischer Föderalismus“, in der ich mich mit diesen Fragen auseinandersetzt habe, überreichen.

Ich meine, es war ein ganz gewaltiger Fehler — und das möchte ich im Protokoll festgehalten haben —, daß diese Perchtoldsdorfer Beschlüsse nicht als Artikel 15a-Vertrag gefaßt wurden. Ich hätte mich mehr gefreut, wenn ein Artikel 15a-Vertrag zustandegekommen wäre, denn dann hätten wir uns diese Interpretationen und die heutige dringliche Anfrage ersparen können, Hohes Haus. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Herr Bundeskanzler! Sie haben einen Platz in der Zeitgeschichte, und Sie haben einen Platz in der Geschichte des Föderalismus mit dem, was Sie in Perchtoldsdorf unterzeichnet haben. Das war wirklich ein Fortschritt, zu dem wir uns freudigst bekennen. Und ich freue mich, daß mein Freund Siegfried Ludwig diese Wegweisung noch vor seinem Eintritt in den Ruhestand gemeinsam mit Ihnen unterzeichnen konnte, denn ich sage Ihnen, ich wiederhole das, was ich seit Jahrzehnten sage: Verfassungsreformen und Föderalismusreformen kann man nicht zum tagespolitischen Schlagabtausch mit dem Wechselgeld des tagespolitisch Aktuellen tun, sondern nur in dem Miteinander über alle Landes- und Parteigrenzen

hinweg, Hohes Haus. (*Beifall bei der ÖVP, bei Bundesräten der SPÖ und bei der FPÖ.*)

Ich freue mich darüber, daß in der heutigen Diskussion wieder andere Töne angeschlagen wurden als während Ihrer Südamerikareise. Ich freue mich, daß nach Ihrer Rückkehr wieder einem anderen Ton Platz gemacht wurde. Der Ton macht nämlich die Musik, und daher danke ich auch dem Herrn Bundesminister Jürgen Weiss für sein hervorragendes Bemühen der letzten Monate, auch das Seine zu manchen Föderalismusanliegen einzubringen.

Sie haben treffend darauf hingewiesen, Herr Bundeskanzler — und auch dafür danke ich Ihnen —, daß wir seit den zwanziger Jahren bereits einen föderalistischen Nachholbedarf haben. Das stimmt nämlich, Hohes Haus, weil die Kompetenzverteilung, mit der sich mein Kollege, Bundesrat Dr. Spindelegger ebenfalls auseinanderge setzt hat, zurückgeht auf die Kompetenzverteilung der kaiserlichen Ministerien eines dezentralisierten Einheitsstaates vor 1918. Diese Kompetenzverteilung der Monarchie haben nämlich die Verfassungsväter 1918 für die Republik übernommen. Das ging einfach und schnell, und daher müssen wir uns heute noch damit auseinander setzen.

Und wer es vergessen haben sollte: Zwei Drittel des Länderförderungsprogramms, das schon aktuell war, noch bevor wir daran gedacht haben, nach Brüssel zu fahren, sind heute immer noch aktuell. Ich bin aber sehr froh darüber, daß in der Zwischenzeit einiges geschehen ist, und ich darf Ihnen sagen, weil ich damals elf Jahre lang Oppositionsführer der Bundesräte in diesem Haus war, daß wir auch in der Opposition bereit waren — zum Unterschied von Pittermann vor 1970 —, zu Verfassungsreformen ein Ja zu sagen, wenn es notwendig war, meine sehr Verehrten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich fordere die Freiheitliche Partei heute von dieser Stelle aus auf, daß sie, genauso wie die ÖVP in der Kreisky-Ära, in der Sinowatz-Ära und in der Vranitzky-Ära bereit war, als Minderheitspartner oder als Opposition bei einer Verfassungsreform mitzutun, auch bereit ist, mitzutun bei einer Föderalismusreform, damit ein möglichst einheitliches Ja zum Föderalismus zustande kommt. Die SPÖ hat ihr Föderalismusdefizit, und ihr in der Freiheitlichen Partei habt es genauso, denn ihr habt nämlich gemeinsam mit den Sozialisten im Nationalrat unsere Einsprüche abgeschmettert; das können Sie in den Protokollen nachlesen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Dillersberger: Das ist Geschichte!*) — Aber im Verfassungsrecht wirkt die Geschichte nach, und mit dieser Unterzeichnung des Dr. Vranitzky von Perchtoldsdorf ist ein neues Kapitel aufgeschlagen, wofür wir ihm auch danken wollen.

Dr. Herbert Schambeck

Herr Bundeskanzler! Der Vorlagenbericht — das muß ich Ihnen sagen — war auch für uns überraschend. Wir haben etwas anderes erwartet, da Monate Zeit hiefür gewesen ist. Ich darf aber auch in Erwiderung sagen — da stimme ich mit dem Kanzler überein —: Der Verfassungsdienst — dort sitzt Sektionsleiter Dr. Holzinger — hat hervorragende Leute. Dr. Holzinger selbst hat einen bedeutenden Beitrag geleistet durch sein Schrifttum, man braucht die Fachzeitschriften und Sammelbände nur durchzublättern.

Sie haben darüber hinaus verschiedenste Kollegen im öffentlichen Recht für zahlreiche Gutachten herangezogen, Herr Bundeskanzler, zum Beispiel zur Frage der Neukodifikation des Verfassungsrechts und so weiter. Aber als dann diese zwei Entwürfe vorgelegt sind — das gestehe ich Ihnen aus der Sicht der Österreichischen Volkspartei und aus meiner Sicht als Staatsrechtslehrer —, war ich zutiefst enttäuscht, denn für mich ist es kein Fortschritt, wenn die Landesregierungsmitglieder nicht nur dem Landtag, sondern auch noch der Bundesregierung verantwortlich wären. Schon seit Jahrzehnten, schon der gottselige Landesamtsdirektor Hofrat Grabher von Bregenz und alle möglichen Landshauptleute, wie die unvergeßlichen Dr. Haslauer und Eduard Wallnöfer waren gegen das Einspruchsrecht der Bundesregierung zur Wahrung der Bundesinteressen, sondern zur Wahrung der Bundeskompetenz, aber daß das noch verschärft wurde.

Ich könnte jetzt noch viele andere Beispiele bringen, aber die 20 Minuten Redezeit beschränken mich — Kollege Dr. Spindelegger hat ja treffend darauf hingewiesen.

Eines möchte ich aber sagen: Man glaube ja nicht, daß es europagerecht ist, daß man in Österreich in einer Zeit, in der nach Maastricht der Regionalismus und der Föderalismus immer mehr zunehmen in der Europäischen Union, mit mehr Zentralismus und mehr Unitarismus einen Fortschritt in Österreich für die Europäische Integration erzeugt.

Hohes Haus! Der Herr Bundeskanzler hat treffend hingewiesen — auch dafür bin ich ihm dankbar — auf das Europa der Regionen, und diesem gehen wir entgegen. Daher kann man kein Europa mit schwachen Bundesländern einbringen, Hohes Haus!

Herr Bundeskanzler! Ich habe unlängst von Ihnen auch gelesen — und darüber freue ich mich, ich danke Ihnen dafür; ich fahre regelmäßig in die westlichen Bundesländer, leider Gottes mit einer Bahn, in der unentwegt das Licht schlecht ist, die Klimaanlage katastrophal ist, der Speisewagen et cetera. . . (Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Da sollten Sie erst einmal mit dem Schlafwagen fah-

ren!) Ja, heute Nacht fahre ich mit dem Schlafwagen, um 22.20 Uhr auf der Südbahn.

Herr Bundeskanzler! Ich habe beste Erfahrungen! Nächste Woche fahre ich nach Bonn; Kohl hat mich zu einem Carsten-Gedenken eingeladen, da fahre ich auf der Westbahn mit dem Schlafwagen und morgen in Italien. Ich kenne die Bahn! Aber das Traurige ist, daß die, die neu bestellt werden, zunächst die Erhöhung ihrer Bezüge haben, und dann geben sie Interviews über ihre Selbstdarstellung, darüber, wie wichtig sie sind. Mir sind das Wohlergehen der Schaffner und die Verbesserung der Bahn wichtiger, da könnte man die Milliarden einsetzen. Aber das ist keine Bahndebatte, obwohl die Bahn zu den Bundesländern führt, Hohes Haus.

Ich möchte Ihnen sagen: Es ist von größter Wichtigkeit, daß wir jetzt diese Stunde nutzen. Wozu? — Daß wir eine lebensnahe, EG-gerechte Kompetenzverteilung finden, und zwar zu dem, was die effektiven Aufgaben und die effektiven Wirkmöglichkeiten der Gemeinden, der Länder und des Bundes sind. Denn all diese effektiven und EG-gerechten Kompetenzverteilungsmöglichkeiten bringen Bürgernähe, sie bringen Kostenersparnis und vermehrte Glaubwürdigkeit in einem Staat, in dem immer mehr Alternativszeneisten auftreten, mit anarchistischen und terroristischen Tendenzen.

Hohes Haus! Daher brauchen wir eine neue Staatsrechtsordnung. Und — da stimme ich mit Herrn Kollegen Fischer überein: das kommt ganz selten vor, aber in diesem Fall ist es gegeben — Nationalratspräsident Fischer hat unlängst gesagt — was ich ja schon seit Jahren sage und schreibe —, daß es gut wäre, wenn wir das Jahr 1995 dazu nutzen würden, eine Neukodifikation des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes zu erreichen. Kollege Holzinger hat sich dazu auch blendlid geäußert — ich habe das in meinen Publikationen auch zitiert —, und auch ich habe mich auch seit Jahren dazu geäußert, auch von dieser Stelle aus.

Wir sollten jetzt diese neue Verfassungsgesetz-Novelle dazu nutzen, um zu einer Neukodifikation des Verfassungsrechtes zu kommen. Wobei ich Ihnen folgendes sagen möchte, Herr Bundeskanzler: Die erste Vorlage waren Schreckschüsse. Dazu kann ich nur sagen: Das ist ein unitarischer Perchtenlauf gewesen — der erste Entwurf.

Was den zweiten Entwurf betrifft: Dieser ist ein Summenwert der Wünsche von verschiedenen Ministerialbeamten. Und bei allem Respekt vor den Beamten — ich selbst habe bei internationalen Kongressen der Beamten Gewerkschaften Festreden gehalten; auch gedruckt, nachlesbar —: Die Verhandlungen über die Föderalismusreform sollen die Politiker führen, die haben auch die Ver-

Dr. Herbert Schambeck

antwortung dafür! (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*) Ich habe noch nie Beamte gesehen, die freiwillig Kompetenzen abgeben, und noch nie Beamte gefunden, die bereit sind, weitere Pflichten und weitere Aufgaben dazuzunehmen!

Der Herr Bundeskanzler hat treffend darauf hingewiesen – schon vor zweieinhalb Jahren bei der Integrationskonferenz, und das hat mich sehr gefreut: Herr Bundeskanzler, ich zitiere es seither ständig –: Durch eine EG-Mitgliedschaft – damals haben wir von der „EG“ geredet, heute sagen wir „EU“ – ist das demokratische, das föderalistische, das parlamentaristische und das Gewaltenteilungsprinzip involviert.

Daher haben wir jetzt, nach Jahrzehnten die Chance – Kelsen und Merkl haben das innerhalb von eineinhalb Jahren zusammengebracht –, zu einer Neukodifikation des österreichischen Verfassungsrechtes zu kommen. Im Jahr 1995 haben wir ein Jubiläum des Bundes-Verfassungsgesetzes, und da können wir mit einer neuen Staatsrechtsordnung ein neues Verfassungsbewußtsein begründen, Hohes Haus! (*Beifall bei der ÖVP und Beifall der Bundesrätiin Dr. Riess.*)

Ich sage Ihnen: Dieses Verfassungsbewußtsein werden wir brauchen! Ich gehe jetzt nicht von den Briefbomben aus – Narren hat es immer gegeben! Es ist das traurig, und ich hoffe, daß es vom Innenministerium aus gelingt, dies entsprechend aufzuklären und die Sicherheit wiederzugeben. Wenn Sie die Sicherheitsverhältnisse in Österreich mit anderen Ländern vergleichen, können Sie feststellen, daß wir in Europa an der Spitze sind, und wir sollten allen dafür Zuständigen innigst dankbar sein.

Wir sollten uns gemeinsam bemühen, das als Anlaßfall für wichtige Entscheidungen zu nehmen. Und da bitte ich Sie, Herr Bundeskanzler – ich habe mich sehr gefreut, daß Sie in der schriftlichen Ausführung Ihrer Anfragebeantwortung darauf hingewiesen haben; Dr. Spindelegger hat in seinen treffenden Ausführungen auch schon darauf hingewiesen –, daß wir damit rechnen können, daß das Ende, daß das Ergebnis kein Föderalismusdefizit ist. Ich danke Ihnen für dieses Bekenntnis!

Zweitens: Sie haben darauf hingewiesen, daß es eine Verfassungsgesetz-Novelle geben wird und diese Verfassungsgesetz-Novelle wird vor der Volksabstimmung hier eingebrochen werden. Und dazu muß ich Ihnen als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte sagen, daß mein Bundesparteiobmann und Vizekanzler Ihrer Regierung, Dr. Erhard Busek, bei uns in Niederösterreich im Parteivorstand – der Herr Direktor ist mit mir dort am selben Tisch gesessen (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.*), ich habe den Vorzug gehabt, neben dir zu sitzen, als ÖAABler – ge-

sagt hat: Wir stimmen nur dann zu – bei uns geht es so zu (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) –, es gibt nur dann eine Zustimmung, wenn diese Verfassungsgesetz-Novelle vor der Volksabstimmung vorliegt.

Hohes Haus! Ich möchte Ihnen folgendes sagen: Glauben Sie ja nicht, daß wir ohne Föderalismus-Verfassungsgesetz-Novelle eine positive Volksabstimmung in Österreich erreichen! Das ist für die Tante Gusti, und das kann sich der, der das annimmt, in den Kamin hängen! Sie brauchen nur in andere Bundesländer zu fahren, in die westlichen etwa, und sich dort anzuhören, wie darüber gedacht wird, etwa in Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Oberösterreich.

Ich kann nicht autofahren und bin daher genötigt, die öffentlichen Verkehrsmittel über die Bundesbahn hinaus zu genießen – da stellt man sich nicht gleich vor, man redet so mit den Leuten –, und da, muß ich ehrlich sagen, erfährt man über ihre Ängste.

Sie haben heute treffend darauf hingewiesen – Hut ab vor den Beamten, die solch eine Anfragebeantwortung verfassen; sie haben jetzt länger Zeit gehabt, weil wir ja auf Sie gewartet haben. (*Heiterkeit bei ÖVP und FPÖ.*) Man muß auch ein Wort des Dankes an die Beamten richten, ich möchte das wirklich sagen, denn all diese Verhandlungen sind nicht einfach, es ist da Neuland zu bestellen. Was hier eingebrochen wurde vom Völkerrechtsbüro – ich habe in diesem Zusammenhang Dr. Türk zu nennen, und die Tätigkeit von Dr. Holzinger vom Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt ist beispielhaft –, steht würdig nach einem Adamovich und einem Edwin Loebenstein.

Hohes Haus! Ich glaube, wir sollten gemeinsam hier diesen Schritt setzen. Der Bundeskanzler hat ja gegenüber Herrn Dr. Dillersberger treffend darauf hingewiesen, daß die Regierung dem Parlament hier nicht die Arbeit abnehmen will. Wir sollten das gemeinsam mit dem Nationalrat machen. Herr Nationalratspräsident Universitätsprofessor Dr. Fischer hat ja gesagt: Über uns wird man nicht hinwegverhandeln können! Ich darf hinzufügen: Auch nicht über den Bundesrat! (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*) Auch über den Bundesrat wird man nicht hinwegverhandeln können!

Es sei nämlich auch in Anwesenheit des Regierungschefs, der sehr viel Verständnis für den Föderalismus hat – der hätte heute nicht kommen müssen, hätte sich auf irgendeine Sache ausreden können und uns den lieben Dr. Kostelka als Direktbetroffenen schicken können; er ist selbst gekommen –, gesagt: Wir im Bundesrat haben die Letztverantwortung bezüglich EG, weil man in einer guten Stunde der Geschichte – bei der Verfassungsgesetz-Novelle 1984 – dem Bundesrat

28396

Bundesrat — 577. Sitzung — 10. Dezember 1993

Dr. Herbert Schambeck

das Zustimmungsrecht bei der Änderung von Kompetenzen zu Lasten der Länder gegeben hat. Und es gibt keine EG-Mitgliedschaft ohne die Zustimmung dieses Hauses! Die Journalisten sind leider auch diesmal nicht hier und können daher diese Erkenntnis nicht bringen. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Ich sage Ihnen: Wir sprechen hier das letzte Wort! Aber glauben Sie mir, Herr Bundeskanzler: Wir werden dabei nicht als Erpresser auftreten. Und ich warne jene auf Landes- und Bundesebene, die glauben, daß man damit erpressen kann. Man kann eine staatsrechtliche Reform nicht durch Erpressung herbeiführen, sondern man kann aus der gemeinsamen politischen Gesinnung heraus das Notwendige einbringen. Und ich stehe dazu, Ihr Papier von Perchtoldsdorf, Vranitzky-Ludwig, ist dazu die passende Grundlage.

Wenn Michael Spindelegger, der unweit von Perchtoldsdorf wohnt — was aber keine Prüfungsfrage bei mir in Linz ist (*Heiterkeit*) —, gesagt hat: *pacta sunt servanda!*, dann bitte ich Sie, Herr Bundeskanzler, lassen Sie dieses „*Pacta sunt servanda!*“ einfließen in diese Vorlagen, die zu Regierungsvorlagen führen. Denn diese Ministervorlagen sind ja doch eine traurige Sache.

Das ist so ähnlich wie in Berlin. Ich war unlängst in Berlin, bin in die Oper gefahren, Unter den Linden, und habe daran gedacht, wie viele Leute sagen: „Grüß mich nicht Unter den Linden!“ Wissen Sie, dort war es sehr kalt dort, es war so kalt wie jetzt hier, nur hat dort Placido Domingo gesungen.

Ich möchte Ihnen sagen: Es sind Papiere ausgearbeitet worden, zu denen sich keiner bekennt. Da wird nur gesagt, sie haben sie zur Kenntnis genommen. Normalerweise wird in der Bundesregierung eine Regierungsvorlage beschlossen. Und die zweite Vorlage ist ein Summenwert, das ist ein Konglomerat kaleidoskopartigen Charakters von verschiedenen Wünschen von Ministerialbeamten, die Politiker entgegengenommen haben — ich hoffe, mit mehr oder weniger Verständnis! Hier, glaube ich, wird es notwendig sein, die Zeit zu nutzen: *carpe diem!* Hier haben wir eine große Aufgabe.

Ich habe vor drei Tagen im Kulturinstitut in Rom einen Vortrag gehalten über „antikes römisches Rechtsdenken und moderner Staat“ und habe mir erlaubt, darauf hinzuweisen, daß dieser römische Staat — den hat es jahrhundertelang gegeben, das war ein Imperium, und ich wünsche der heutigen Welt, daß sie die „Pax Romana“ als heutige „Europäische Pax“ hat — imstande war, das Ordnungsdenken mit Traditionsbewußtsein zu tragen.

In diesem Haus waren acht Nationalitäten vertreten in einem Miteinander, wie wir es heute nicht mehr erreichen. Dieser österreichische Geist des Miteinander sollte auch in Ihrer Kanzlerschaft und unserer Regierungsbeteiligung und Ihrer politischen Verantwortung als Opposition zu einem neuen Föderalismus führen!

Herr Bundeskanzler! Solche Töne wie vorgestern hinsichtlich der Verbundlichung des Landarbeitsrechtes — das wollte ja niemand, und die Demokratisierung der Bezirksverwaltung fehlt noch dazu, die haben schon Merkl und Kelsen abgelehnt —, das ist doch StuVAK (*Stundenverkürzungsaktion*), das bringt man normalerweise in einer Stunde, wenn einem nichts mehr anderes einfällt.

Ich sage Ihnen auch, warum man das — nicht Sie, sondern andere — einbringt: daß sie Monate über die Runden kommen, um uns dann am Schluß die Frage zu stellen: Was wollt ihr: die Föderalismusreform oder die Europäische Integration?

Ich als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte sage Ihnen: Wir wollen sowohl die Europäische Integration als auch die Föderalismusreform! Nach Ihrer Regierungserklärung — danach beurteile ich Sie, Herr Bundeskanzler — und nach Ihrer Unterschrift von Perchtoldsdorf, davon bin ich überzeugt, haben wir Grund, gemeinsam mit der Bundesregierung, mit den Landeshauptleuten, mit den Landtagspräsidenten und den Landtagen, mit dem Nationalrat als Bundesrat einen Weg zu gehen zu einem glaubwürdigen Föderalismus der Zukunft. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ sowie bei Bundesräten der SPÖ-*) 17.51

Präsident: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile ihm das Wort.

17.52

Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Ich werde nicht so emotionsgeladen sprechen können wie mein Vorredner und auch nicht über die Beleuchtung in den Eisenbahnwaggons reden (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Sie fahren auch mit der Bahn!*) — ich fahre auch mit der Bahn, bei mir zieht es nicht immer so wie bei Ihnen (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Aber Sie haben mehr Licht wahrscheinlich!*) —, aber zum Humorvollen möchte ich schon sagen, daß ich Gartenzwerge mit den verschiedenfarbigen Kappen gesehen haben. Ich weiß nicht, wie viele schwarze dabei waren, aber da gibt es sicher mehrere.

Herrn Bundesrat Dr. Spindelegger möchte ich sagen: Ich wünsche mir, daß Landesrecht und Landesverwaltung wirklich, wie Sie es ersehnen,

Erhard Meier

um soviel unkomplizierter und bürgernäher wären als das Bundesrecht und die Bundesverwaltung. Ich sage das deshalb, weil man sich von der alleinigen Verlagerung zu den Ländern nicht automatisch die Bürgernähe erwarten kann.

Herr Abgeordneten Dillersberger möchte ich sagen: Ich glaube nicht, daß diese Diskussion durch die FPÖ so entstanden ist (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Hier schon!*), sondern eher durch die Landeshauptleute. Sie haben auch gesagt, wir sagen ja der Bevölkerung nicht, was der Herr Bundeskanzler in seiner heutigen Anfragebeantwortung hier gesagt hat. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Er sagt es Ihnen nicht! Ich habe nicht gesagt, daß wir es nicht sagen! Da haben Sie mich mißverstanden!*) Sie werden es sicher nicht tun!

Zum Diskussionsprozeß als solchem muß man sagen, daß es keine fertige Regierungsvorlage gibt. Hätte es eine solche gegeben, wäre die Frage aufgeworfen worden: Warum diskutieren wir nicht von Anfang an mit? So aber gibt es eben die ersten schriftlichen Vorschläge von seiten des Staatssekretärs Dr. Kostelka, und diese können auch noch diskutiert werden, denn eine Diskussion muß irgendwann beginnen. Die ÖVP möchte ich fragen, inwieweit sie — unter Anführungszeichen — „die Hilfe“ der FPÖ, Druck auszuüben, angenommen hat. Das müssen Sie selbst beantworten (*Zwischenrufe*), ich kenne nur die steirischen Verhältnisse, auf die ich hinweisen möchte.

Herr Bundesrat Dr. Dillersberger! Sie haben wörtlich gesagt: Einige Landespolitiker wollen an der Substanz etwas ändern. — Das ist richtig, es wollen einige Landespolitiker etwas ändern. Diskussionen in Landtagen oder sonst irgendwo, wo auch die Bevölkerung darüber informiert wird, hat es über die Bundesstaatsreform nicht gegeben. Ich würde wirklich bitten, mir jene Landtage, in denen solche Diskussionen stattgefunden haben, zu nennen. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Salzburg, Vorarlberg! Überall!*) Das muß man auch wissen. Es wird ihnen viel eingeredet, was unbedingt notwendig sei.

Es sollte auch geklärt werden, ob dieses Europa ein Staatenbund oder ein Bundesstaat werden soll, oder welche Gewichtung in die eine oder andere Richtung es geben soll; man braucht sich nur die Maastrichter Verträge oder andere europäische Werke anzuschauen. Bei diesen beiden Worten muß man sehr vorsichtig sein, denn Staatenbund und Bundesstaat bedeuten etwas ganz anderes.

Sie verlangen vom Herrn Bundeskanzler eine Zustimmung, die er in seiner Funktion nicht geben kann, sondern die allein von der Gesetzgebung erarbeitet und gegeben werden kann. Hätte er nichts gesagt, sagt man, er macht keinen Vorschlag, behauptet er nun, daß er die Ergebnisse

und Beschlüsse in der Volksvertretung abwarten muß, bezeichnet man das als „Hintertürl“. — Das ist ein Widerspruch.

Ich möchte auch sagen, daß Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky nicht wegen dieser Anfrage in Chile war, sondern man könnte es eher umgekehrt sehen. — Zu den einzelnen Punkten der Anfrage hat der Herr Bundeskanzler bereits Stellung genommen.

Ich möchte sagen, daß wir uns heute doch des 75jährigen Jubiläums des Geburtstages der Republik Österreich bewußt sein sollten und auch dessen, daß wir seit 1920 eine mit dem Namen Kelsen eng verbundene Bundesverfassung haben — geändert 1929 und durch weitere Novellierungen.

Österreich gehört zu den wenigen Staaten in Europa — auch in der EU gibt es nicht viele — mit föderalistischer Struktur, die andere Staaten unter großen Schwierigkeiten zu schaffen versuchen. Natürlich ist auch die Verfassung nichts Dauerhaftes, sondern kann in sinnvoller Weise in Richtung neuer Anforderungen und Entwicklungen geändert werden. So gibt es nun im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen zur EU verschiedene Verbindungen und Junktimierungen.

Ich möchte wirklich an Sie appellieren, eine Diskussion in sachlichem Ton und mit sachlichen Argumenten zu führen, zum Beispiel in der Frage der mittelbaren Bundesverwaltung. (*Bundesrat Dr. Schambach: Wie ist das mit den „Gartenzwergen“ gewesen?*) Die Länder sollen auch in die Mitwirkung an der Europäischen Integration eingebunden werden — das werden sie auch durch die B-VG-Novelle aus 1992 —, und die Mitwirkung soll natürlich noch weiter ausgebaut werden.

Meine Damen und Herren! Es gibt aber nur einen Bürger, der an drei Ebenen — ich lasse die vierte Ebene, Europa, bewußt weg, weil wir sie noch nicht haben — mitwirkt: als Gemeindebürger, Landesbürger und Bundesbürger. Und ich glaube nicht, daß dieser Bürger sehr oft seine Rollen vertauscht und einmal sagt: Jetzt bin ich Gemeindebürger!, das andere Mal: Jetzt bin ich Landesbürger! und dann noch: Jetzt bin ich Bundesbürger!, sondern ihm geht es um die Durchschaubarkeit der Gesetze, um eine ordentliche Verwaltung, um Bürgernähe, damit er weiß, wo hin er sich wenden kann.

Deshalb würde ich auch davor warnen, die Landesbürger aufzurufen, als Landesbürger bei Europa resistent zu sein gegen sich selbst als österreichische Bundesbürger. Die Interessen von Bund und Ländern sollte man nicht immer als Widerpart sehen, sondern es sollte das gemeinsame Ziel gesehen werden. Es sollten Wege über-

Erhard Meier

legt werden, wie dieses Ziel auf Bundes- oder Landesebene oder auf beiden Ebenen gemeinsam zu erreichen ist.

Ein eigener Wirkungskreis und eine Stärkung der Rechte erfordern eine eigene Verantwortung. Es geht schließlich nicht an, daß der Bundesstraßenbau durch fehlende Landesplanung verzögert wird und der Bund dann die Schuld hat für die nicht durchgeführte Ausführung. Oder: Bei der Zahl der Dienstposten werden immer Einsparungen gefordert, auf der anderen Seite sollte aber der Innenminister für die Sicherheit die Zahl der Dienstposten erhöhen; unter dem Strich wird immer von den gesamten öffentlich Bediensteten gesprochen. Man sollte auch prüfen, wie es hinsichtlich der Länderkompetenzen und deren Weitergabe an die Gemeinden steht. Ich glaube, es ist hier – das schließe ich aufgrund der Ausführungen – ziemlich einhellig, daß wir diese Kompetenzen in irgendeiner Form weitergeben sollten; ich sehe davon eigentlich sehr wenig.

Ich möchte definieren, wen ich als Föderalist betrachte, nicht im juristischen Sinne: Ein guter Föderalist ist der, der Kompetenzen an die untere Ebene weitergibt, und nicht der, der sie nur von der oberen Ebene fordert.

Wir könnten da sicher noch manches im Sinne der Gemeinden tun, damit es nicht so ist wie in England, wo der Bürgermeister nur mehr den Friedhof und den Wochenmarkt verwaltet, aber alle Straßen und anderen Einrichtungen dem Bezirk übergeben wurden.

Ich möchte auch noch am Beispiel der Finanzierung der Länder etwas apostrophieren. Wir haben den Finanzausgleich; darauf muß ich ja nicht näher eingehen. Der Bund kassiert immerhin Lohnsteuer, Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Mehrwertsteuer, Kapitalertragsteuer, Mineralölsteuer, Alkoholsteuer. Und da gibt es noch eine ganze Reihe von Steuern. Die Gemeinde hebt ein, meistens mit der Unterschrift des Bürgermeisters, die Grundsteuer A und B, die Lohnsummensteuer, die jetzt Kommunal-, also Gemeindesteuer heißen wird, Fremdenverkehrsabgaben, Tourismusförderungsabgaben für die Verbände und die kleine noch anzuführende Hundeabgabe – da schaut „eh“ nichts heraus.

Das Land hat aber kaum eigene Steuern. Ich glaube, in der Steiermark gibt es eine Ankündigungsabgabe oder so etwas ähnliches. Beim Finanzausgleich werden die Mittel vom Bund verteilt: erstens an die Länder, zweitens an die Gemeinden. Bevor die Gemeinden aber all ihre Ertragsanteile bekommen, wird ihnen die Landesumlage schon wieder abgezogen.

Ich muß dazu sagen, daß das auch etwas Gutes hat, denn die Gemeinden würden dieses Geld

vielleicht nicht sparen können. So ist es gut, wenn das Land Mittel hat, daß es etwa, wenn ein Straßenbau errichtet wird, schwerpunktmäßig etwas dazuschließen kann.

Auf der anderen Seite könnte das Land aber auch eine eigene Steuerhoheit haben und diese wahrnehmen. Dann würde es keine neuen Steuern, aber eine Umorganisation geben. Und auf diese Weise würde es zu einem eigenen Verantwortungsbewußtsein der Länder kommen. Auch bei der Demokratisierung der Bezirksverbände – ich spreche jetzt nicht vom Bezirkshauptmann – bestünden Möglichkeiten, Kompetenzen an die unteren Ebenen abzugeben.

Bei der Neuregelung im Bundesstaat geht es nicht um die Stärkung eines Landescentralismus, sondern es geht um Kompetenzen, in erster Linie für die gesetzgebenden Körperschaften, also für die Landtage, den National- und den Bundesrat, und in zweiter Linie erst für die Exekutive, also für die Bundesregierung, Landesregierung, Landeshauptmänner, Landesamtsdirektoren und Landtagspräsidenten. (*Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Tremmel.*) Natürlich auch.

Die Landeshauptleutekonferenz kann die Landtage und den Bundesrat nicht ersetzen. Wir sind immer alle erfreut, wenn die Landeshauptleute hier für eine Stärkung der Länderkammer, des Bundesrates auftreten. Aber Kontakte innerhalb der Länder gibt es außer unserer Anwesenheit in den Landtagssitzungen offiziell kaum. Heute findet zum Beispiel in Graz eine Sitzung des Europäischen Integrationsforums statt, bei dem die Bundesräte der SPÖ-Fraktion zumindest Mitglieder sind. Wir können aber nicht dort sein, weil wir hier sind. Und im Parlament finden Enqueten des National- und Bundesrates genau zu jener Zeit statt, zu der wir selbst hier Ausschuß- oder Bundesratssitzung haben.

Dabei geht es nicht um das Persönliche des Amtes des Bundesrates, sondern um die Institution. Warum gibt es keine Diskussionsmöglichkeiten zwischen Landtagen und Bundesräten über länderspezifische Themen, damit die Meinungen in jeder Richtung ausgetauscht werden können?

Ich nenne hier ein steirisches Beispiel: Wir steirischen Bundesräte haben hier der Zusammenlegung der Straßenbaugesellschaften des Bundes zugestimmt. Anschließend hat die steiermärkische Landesregierung einstimmig dagegen Einspruch erhoben, ohne uns Bundesräte zu informieren. Es wäre dies jedoch, meine ich, eine Landesangelegenheit gewesen, die auch hier im Bundesrat hätte deponiert werden können.

Letztlich sollte jeder Bundesrat frei und ungebunden entscheiden können, er oder sie hat dies ja auch zu verantworten. Gebundene Manda-

Erhard Meier

te, die es in zweiten Kammern von Parlamenten in der Gesetzgebung gibt, wären eine Entwicklung hin zur stärkeren Dominanz der Landesexekutive und widersprüchen dem unabhängigen legislativen Element einer Volksvertretung.

Zur Frage 6 der FPÖ, in der wiederum das Vorbild des Freistaates Bayern auftaucht; es hat ja auch den Wunsch nach einem Freistaat Kärnten gegeben. Dazu möchte ich sagen: Wenn solche Titel verliehen werden, dann müßten sie alle Bundesländer bekommen. Aber es ist das ohnehin nur ein Titel. In Bayern geht dem auch eine historische Entwicklung voraus, und ich muß schon sagen: Bayern ist größtmäßig mit Österreich vergleichbar – und mit keinem unserer Bundesländer.

Auch in der Europäischen Union wird es bei der Repräsentanz ein Verhältnis zwischen Größe und Gewicht der Stimmen der Verhandlungspartner geben. Allerdings glaube ich, daß in einem föderalistischen System auch die kleine Einheit Beiträge leisten soll und kann, und auch Gehör finden soll.

Zur Frage 7: Selbstverständlich vertrete ich die Interessen der Länder, insbesondere der Steiermark, aber Selbständigkeit und Verantwortung der Länder nach außen hin bedarf einer Koordination und Konkordanz mit dem Bund. Ich meine, daß dies keine Bevormundung durch den Bund ist. Aber Landesbürger sind – wie ich schon gesagt habe – gleichzeitig auch Bundesbürger. Und ich bin froh darüber, daß es auch Bundesinteressen und Bundesmöglichkeiten gibt, denn sonst könnte ein Land wie die Steiermark keinen Semmering-Tunnel, der nach Niederösterreich führt, bauen, weil er dann möglicherweise an der Landesgrenze hält machen würde. Und ich glaube, daß die Steiermark diese Verkehrswände sehr wohl braucht, um nicht an drei Seiten von Gebirgen und schlechten Verkehrserschließungen betroffen zu sein.

Zur Entwicklung in dieser Diskussion: Es gibt nun diese Perchtoldsdorfer Vereinbarung zwischen Bundeskanzler Dr. Vranitzky und dem damaligen Landeshauptmann Mag. Ludwig. Und es ist heute schon klargestellt worden, welchen Wert sie hat: Sie ist keine Artikel 15a-Vereinbarung. Es gibt einen Entwurf und Vorschlag aus dem Staatssekretariat, der keine Regierungsvorlage, sondern eine Diskussionsvorlage war; es gibt die Stellungnahme und Wünsche der Landeshauptleutekonferenz und eine starke Ablehnung dieses Entwurfes, es gibt die Positionspapiere der Bundesministerien, und es gibt – oder wird sie geben – schriftliche Verhandlungsvorschläge der Landeshauptleute, die in diesen Tagen vorgelegt werden sollen.

Ich meine, daß es gut ist, wenn beide Seiten schriftliche Vorschläge unterbreiten, denn sie sind leichter konkret zu diskutieren, und man kann leichter sagen: Auf diesen Punkt gehe ich überhaupt nicht ein, und dieser Punkt muß modifiziert werden, als wenn es mündliche Globalwünsche gibt. Es gibt jetzt Verhandlungen, und es sind Termine für die Beendigung dieser Verhandlungen gesetzt worden, sodaß wir hoffnungsvoll auf eine Lösung warten können.

Gerade die Positionspapiere der Bundesminister unterscheiden sich in neuen Kompetenzverteilungen wesentlich von den Wünschen der Länder oder, besser gesagt, von denen der Herren Landeshauptmänner, zum Beispiel in folgenden Ministerien, deren politische Zugehörigkeit eher mit der Meinung der Landeshauptleute übereinstimmt: siehe die Positionen des Umweltministeriums, des Landwirtschaftsministeriums bezüglich Forst- und Wasserrecht, des Wirtschaftsministeriums bezüglich Gewerberecht und so weiter.

Meine Damen und Herren! Bei Verfassungsfragen geht es nämlich um die Grundfunktionen unseres Staates, nicht um andere machtpolitische Standpunkte, die sich bei anderen Wahlergebnissen leicht ändern könnten. Wir müssen also die Verfassung auf lange Sicht sehen. Kompetenzverteilungen sollen nicht komplizierter werden. Ich warne wirklich dringend davor, Rechte zu teilen, zum Beispiel in ein Bundes- und ein Landeswasserrecht, in einen Bundes- und in einen Landesdenkmalschutz. Und das gilt vor allem für die Landesverwaltungsgerichtshöfe und die Unabhängigen Verwaltungssenate.

Auch der Regionalismus in Europa ist noch eingehend zu diskutieren. Er ist nämlich noch undefiniert, und er ist nach der Größe der Regionen äußerst verschieden. Ich glaube, daß ein österreichisches Bundesland noch immer gut und besser durch den Bundesstaat Österreich in Europa vertreten sein wird, als durch zweifellos auch wichtige Regionen, zum Beispiel aus dem Raum Alpen-Adria.

Herr Bundesminister Weiss tut sich natürlich manchmal schwer. Er ist Bundesminister für Föderalismus, hat aber sicherlich auch den Bundesstaat als solchen im Auge zu behalten. Andererseits ist er manchmal aber auch verlängerter Arm der Landeshauptmänner, was ausdrückt: Landesexekutive wirbt in der Bundesexekutive. Und wir haben hier die Legislative zu vertreten.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß: Die Änderungen in Kompetenzfragen zwischen den Gebietskörperschaften Bund und Ländern – die Gemeinden nicht zu vergessen! – sollen mit Behutsamkeit und Weitblick im Hinblick auf praktisch mögliche Anwendungen angegangen werden. Es soll der Grundsatz des föderalistischen

28400

Bundesrat — 577. Sitzung — 10. Dezember 1993

Erhard Meier

Prinzip und des Subsidiaritätsprinzips gelten, daß nämlich Aufgaben dorthin verlagert werden, wo sie dem Umfang und Gewicht nach am effizientesten erledigt werden können. Die Aufgaben sollen dort gelöst werden, wo man der verfassungsmäßigen Gleichbehandlung aller Staatsbürger, entsprechend dem Mitspracherecht der Bürger, am besten nachkommen und gesellschaftlichen Fragen und Entwicklungen am ehesten gerecht werden kann. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 18.10

Präsident: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile ihm das Wort.

18.10

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist heute hier in der Diskussion über unsere dringliche Anfrage schon sehr viel über die inhaltliche oder die materielle Seite der Bundesstaatsreform gesagt worden. Ich möchte mich, was diesen Aspekt anlangt, darauf beschränken, mich mit den Ausführungen des Herrn Bundesrates Bösch kurz zu befassen.

Natürlich ist die Freiheitliche Partei immer wieder dafür eingetreten, daß die Fragen der Deregulierung und Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens und der Konzentration der Verfahrensschritte zügig angegangen und erledigt werden. Was Kollege Bösch hier gebracht hat, war sicherlich ein sehr erschreckendes Beispiel einer überbordenden Verwaltung, wobei man sicherlich nicht der Verwaltung die alleinige Schuld zuschieben kann, sondern sich auch fragen muß, ob der Gesetzgeber sich seiner Verantwortung immer bewußt ist, wenn er bestimmte Beschlüsse faßt.

Natürlich ist keine Gewähr dafür gegeben, wenn die Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden neu aufgeteilt werden, daß die Grundsätze der Einfachheit, der Deregulierung und der Verfahrenskonzentration immer gegeben sind. Wir haben allerdings eine große Aufgabe, die wir erledigen müssen, und wir sollten die Chance, die darin besteht, daß wir heute hier grundsätzlich über die Frage des Bundesstaates und seines Aufbaues reden, auch nutzen und den Fragenkomplex einer möglichst schlanken, möglichst einfachen Verwaltung und einer möglichst einfachen Verfahrensregelung mit im Auge zu behalten.

Was ich hier am Schluß dieser Diskussion seitens der Freiheitlichen Partei noch sagen wollte, ist, daß ich die Diskussion über die Bundesstaatsreform in den letzten Wochen mit zunehmender Besorgnis verfolgt habe — nicht so sehr als Vertreter der Opposition, sondern als Staatsbürger und als verantwortungsbewußter Politiker.

Die Richtigkeit der Meinung, daß es durchaus zu rechtfertigen ist, wenn heute hier die freiheitliche Fraktion in Form einer dringlichen Anfrage an den Herrn Bundeskanzler die Frage aufgeworfen hat, wie er selbst zu diesen Fragenkomplex steht, zeigt sich schon dann, wenn man sich die Antwort, die der Herr Bundeskanzler hier vor dem Bundesrat gegeben hat, vor Augen hält.

Ich möchte nicht hinterfragen, welche Motive vorhanden waren, das sogenannte Perchtoldsdorfer Abkommen — was immer es sein mag — zu unterschreiben. Der mündlich erstattete Bericht, der dann schriftlich vorgelegt und zuerst im Ministerrat beschlossen oder zur Kenntnis genommen wurde, wurde jedenfalls von den Ländern als Provokation aufgefaßt. Es liegt auf der Hand, daß hier ein gefährlicher Weg eingeschlagen wurde. — Sicherlich war die Reaktion einzelner Landeshauptmänner überzogen, aber es muß uns klar sein, daß diese Überzogenheit vom Bunde provoziert war, daß vom Bund sozusagen ein Feuer entfacht worden war, das jetzt nur mehr schwer eingedämmt werden kann, noch dazu, da die Landeshauptmänner doch kräftig Öl ins Feuer gegossen haben.

Dieses Spiel mit dem Feuer muß als sehr gefährlich angesehen werden, und zwar deswegen, weil tief in die Kiste der Emotionen gegriffen wurde und latente Vorbehalte — ich bin sehr froh darüber, daß auch die Frau Staatssekretärin Ederer hier anwesend ist — betreffend den EG-Beitritt und eine positive Haltung zu einer Volksabstimmung durch diese Vorgangsweise noch verstärkt wurden.

Man muß der Opposition zugestehen, daß auch sie zum EG-Beitritt eine kritische Haltung einnimmt, ohne deswegen die Bedeutung einer solchen Entscheidung aus den Augen zu verlieren.

Angesichts der jüngst abgelaufenen öffentlichen Debatte um die Bundesstaatsreform ist es naturgemäß für die Opposition noch schwieriger, für die Vorgangsweise der Regierung besonderes Verständnis zu zeigen, und es bleibt eigentlich am Ende nur mehr die Frage zu stellen: cui bono? (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.17

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Engelbert Schaufler. Ich erteile ihm dieses.

18.17

Bundesrat Engelbert Schaufler (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Die Vorredner meiner Fraktion haben die vorhandenen Papiere bereits durchleuchtet. Ich möchte mich daher einem Spezialthema widmen. Vorerst aber doch ein paar grundsätzliche Worte dazu.

Engelbert Schaufler

Zur Bundesstaatsreform ist die Antwort ja, zweimal ja, aber im Sinne des Abkommens 1992, des sogenannten Perchtoldsdorfer Abkommens, das Ihre Unterschrift, Herr Bundeskanzler, und die des seinerzeitigen Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz, Mag. Siegfried Ludwig trägt. Aber was ist daraus geworden? — Die Linie des Föderalismus wurde durch eine Linie des Zentralismus ersetzt.

Ihre heutigen Ausführungen, Herr Bundeskanzler, geben doch etwas Hoffnung. Was aber als Spitzenvertreter der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft besonders schockt, ist: Es wird von Herrn Staatssekretär Kostelka wieder — wie schon von seinen parteipolitischen Ahnen — versucht, das Arbeitsrecht der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft in die alleinige Kompetenz des Bundes zu bringen.

Das soll Föderalismus sein? — Dazu ist die Antwort ein klares Nein. Ich werde das später auch noch begründen. Vorerst darf ich aus einem Aufsatz von Klaus Berchthold in der 1988 bei Manz erschienenen Festschrift für Gerhard Schnorr zitieren. Ich könnte aber ebenso Professor Schambeck zitieren, den ich grundsätzlich als Hüter des Föderalismus in Österreich bezeichnen möchte.

Nun zu dem, was ich zitieren möchte: „Die vom Bund vorgeschlagene Paketlösung fand schließlich nicht die Zustimmung der Länder. Es herrschte die Auffassung vor, die Zugeständnisse des Bundes an die Länder seien von verhältnismäßig geringerer Bedeutung als jene Maßnahmen, deren Verwirklichung der Bunde zu seinen Gunsten verlangt. Zunehmend verhärteten sich die Standpunkte. Nach langwierigen Verhandlungen zeigte sich in der Landeshauptmännerkonferenz am 10. Dezember 1981, daß es wesentlich die Frage der Verbundlichung des Landarbeitsrechtes war, an dem sich die Geister schieden. Befürchtungen der Länder, die Kollektivergtragsfähigkeit der Landarbeiterkammern könnte durch die angestrebte Kompetenzverschiebung gefährdet sein, wurden vom Bund zwar mit dem Angebot beantwortet, sie verfassungsrechtlich abzusichern, eine Einigung konnte aber dennoch nicht erzielt werden.“

Das Ende der Paketlösung kam im Mai 1982. Bei der Landeshauptleutekonferenz vom 13. Mai 1982 kam zum Ausdruck, daß der Wunsch des Bundes betreffend eine Kompetenzänderung auf dem Gebiet des Landarbeiterrechtes für mehrere Landeshauptmänner nicht akzeptabel sei. Damit mußte die vorgesehene Paketlösung vorläufig als gescheitert gelten.

Seither hat die Streitfrage der Kompetenzverteilung im Landarbeitsrecht keine Rolle mehr gespielt. Im Sommer 1982 verzichtete der Bund

überhaupt darauf, in den Verhandlungen über das Forderungsprogramm der Bundesländer Gegenforderungen zu erheben.

Ich habe vorhin, am Ende des Vortrages aus dieser Festschrift, gesagt, ich werde noch begründen, warum diese Kompetenzänderung für uns nicht akzeptabel ist. Ich bitte Sie, Herr Bundeskanzler, als Chef dieser Regierung zur Kenntnis zu nehmen, daß die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft mit der derzeitigen Regelung, die seit 1920 Gültigkeit hat, mit der geteilten Kompetenzregelung, an und für sich zufrieden sind. Die Konsequenzen aus einer Änderung wären ja eine Verschlechterung des Arbeitsrechtes für die Land- und Forstarbeiter sowie der Verlust der Möglichkeit für den Gesetzgeber, auf regionale Unterschiedlichkeiten näher einzugehen, des weiteren der Wegfall von Landesbehörden, wie die Obereinigungskommission, Einigungskommissionen, Schlichtungsstellen, land- und forstwirtschaftliche Inspektionen, und auch, wie schon in der seinerzeitigen Festschrift zum Ausdruck gekommen ist, der mögliche Verlust der Kollektivvertragsfähigkeit. — Das zum einen.

Notwendig wäre, das Bundes-Verfassungsgesetz dort zu ändern, wo eine zeitgemäße Neuformulierung des Verfassungsbegriffes „land- und forstwirtschaftliches Gebiet“ zustande kommen könnte.

Jetzt darf ich folgende Position zum Vortrag bringen: Der im Bundes-Verfassungsgesetz mehrfache verwendete Begriff „land- und forstwirtschaftliches Gebiet“, der unter anderem für die Umschreibung des Zuständigkeitsbereiches einerseits der Landwirtschaftskammern und andererseits der Landarbeiterkammern maßgeblich ist, soll, der modernen Entwicklung entsprechend, neu formuliert und erweitert werden, und bestehende gesetzliche Ausnahmen sollen beseitigt werden.

Der Verfassungsbegriff „land- und forstwirtschaftliches Gebiet“ wird sowohl durch den Gesetzgeber selbst als auch durch die Interpretation des Verfassungsgerichtshofes eingeengt. Eine ganz wesentliche Einengung erfolgte zum Beispiel durch das Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 139, wodurch die Zuständigkeit der Länder auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet stark eingeschränkt wurde.

Im Zuge der Neuordnung des Bundesstaates sollte die ursprünglich uneingeschränkte Kompetenz der Länder auf diesem Gebiet wiederhergestellt werden. In einer Zeit, in der die Land- und Forstwirtschaft einer gewaltigen Umstrukturierung und rasanten Weiterentwicklung ausgesetzt ist, wird die einengende Interpretation des Begriffes „land- und forstwirtschaftliches Gebiet“ zunehmend als unbefriedigend empfunden. Neu

Engelbert Schaufler

auftretende Unternehmensformen in der Land- und Forstwirtschaft lassen sich dadurch nicht mehr unter diesen Begriff subsumieren.

Das hat zur Folge, daß zum Beispiel Schlägerungsunternehmen, deren Beschäftigte ja Tätigkeiten ausüben, die mit denen der Forstarbeiter praktisch identisch sind, nicht als land- und forstwirtschaftliche Betriebe angesehen werden. Die Dienstnehmer der Schlägerungsunternehmen unterliegen, obwohl sie sich fast ausschließlich aus dem Forstarbeiterstand rekrutieren, weder dem Landarbeitsrecht noch gehören sie gegenwärtig den Landarbeitskammern an. Es ist nicht einzusehen, daß eine Tätigkeit nur dann eine solche auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet ist, wenn der Dienstgeber des land- und forstwirtschaftlich tätigen Dienstnehmers auch Eigentümer des Grund und Bodens ist, auf dem diese land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit ausgeführt wird. — Das wäre notwendig als Änderung in der Bundesverfassung.

Ich glaube aber auch, daß meine Fraktion in der Regierung kaum einer Übertragung in die alleinige Kompetenz des Bundes zustimmen würde. Die geteilte Kompetenz in der Gesetzgebung gibt es jetzt und auch künftig im Schulwesen, warum also nicht auch beim Landarbeitsrecht? Ich glaube, daß die ÖVP selbst dann nicht zustimmen wird, wenn das die Sozialdemokratische Partei zu einer Fahnenfrage, zu einem Knackpunkt der Bundesstaatsreform machen würde, wie das von Ihnen, Herr Staatssekretär Kostelka, verlautete.

Die Dienstnehmer der Land- und Forstwirtschaft könnten sich, falls unbedingt eine Änderung unvermeidbar ist und um die Reform des Bundesstaates im Hinblick auf die Europäische Union nicht zu gefährden, vorstellen, daß die angesprochene Kompetenz gänzlich den Ländern zugeordnet wird. Nochmals: Alle 50 000 Dienstnehmer der Land- und Forstwirtschaft in Österreich sind mit der vorhandenen Regelung tatsächlich zufrieden.

Wenn die Sozialdemokratische Partei wirklich eine föderalistische Reform will, wenn die Sozialdemokratische Partei einen Beitritt zur Europäischen Union will, wenn die Sozialdemokratische Partei zur Perchtoldsdorfer Vereinbarung steht, so müßte eine Bundesstaatsreform möglich sein, bei der das Landarbeitsgesetz, das Landarbeitsrecht unausgetastet bleibt und die Länder vom Zentralismus gelöst werden, um ein europäisches Ziel, nämlich ein Europa der starken Regionen, zu erreichen. Dieses erstrebenswerte hohe Ziel kann aber nur über eine Reduzierung der Zentralmacht erreicht werden, um zu einer Stärkung der Regionen zu kommen.

Jetzt ist der Herr Bundeskanzler bedauerlicherweise nicht hier. Ich möchte nämlich mit der Fra-

ge abschließen, ob der Herr Bundeskanzler bereit ist, das Landarbeitsgesetz beziehungsweise die Kompetenzänderung aus der Diskussion zu nehmen. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.26

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Ilse Giesinger. Ich erteile ihr dieses.

18.26

Bundesrätin Ilse Giesinger (ÖVP, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrter Herr Präsident Bieringer! Hoher Bundesrat! An und für sich bedaure ich, daß der Herr Bundeskanzler jetzt gerade gegangen ist, denn das, was ich sagen wollte, hätte dem Herrn Bundeskanzler gegolten. Ich bitte Sie daher, Herr Staatssekretär, daß Sie ihm das weitergeben und daß er dann auch das Protokoll meiner Rede liest. (*Beifall bei der ÖVP.*) Vielleicht kann er mir auch Antwort darauf geben, damit ich weiß, ob er meine Ausführungen gesehen hat. (*Staatssekretär Dr. Kostelka: Das kann auch ich! — Bundesrat Dr. Schambeck: Das ist ein Kavalier, der tut das sicher! — Staatssekretär Dr. Kostelka: Ja!*)

Im Jahre 1918 haben sich die Länder freiwillig zu einem Bundesstaate Österreich zusammengeschlossen. Ich betone: freiwillig. Das heißt, ohne die Bundesländer gäbe es heute kein Österreich. Daher ist es für mich unverständlich, daß es so schwierig ist, den Ländern mehr Eigenständigkeit und Kompetenz zu geben. Daß eine Bundesstaatsreform notwendig ist, steht außer Zweifel. Ich bin auch fest davon überzeugt, daß, je mehr die Länder an Eigenverantwortung im Sinne der Subsidiarität haben, desto besser der Bundesstaat Österreich dasteht und desto besser es auch den Menschen in Österreich geht. Universitätsprofessor Dr. Schambeck hat das ja auch in seiner Rede begründet. Auch haben sich die Länder stets zum Bundesstaat Österreich bekannt.

Selbst die katholische Kirche hat im „Quadragesimo anno“ über die Subsidiarität folgendes geschrieben — ich zitiere wörtlich —: „Wenn es nämlich auch zutrifft, was ja die Geschichte deutlich bestätigt, daß unter den veränderten Verhältnissen manche Aufgaben, die früher leicht von kleineren Gemeinwesen geleistet wurden, nur mehr von großen bewältigt werden können, so muß doch allzeit unverrückbar jener oberste sozialphilosophische Grundsatz festgehalten werden, an dem nicht zu rütteln noch zu deuteln ist, daß dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf. So verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen. Zugleich ist es überaus nachteilig und verwirrt die ganze Gesellschaftsordnung. Jedwede

Ilse Giesinger

Gesellschaftstätigkeit ist ja ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär. Sie soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen.“

Dies untermauert, was ich bisher gesagt habe.

Bundeskanzler Vranitzky hat sich auch heute hier im Bundesrat wieder zum Subsidiaritätsprinzip bekannt, genauso, wie er sich anlässlich seines Vorarlberg-Besuches im Dezember neuerlich zur Perchtoldsdorfer Erklärung bekannt hat; nachzulesen in der „VN“ vom 4. Dezember 1993. (*Beifall des Bundesrates Dr. Schambbeck*) Hier steht — ich zitiere wörtlich :-

„Der Bundeskanzler bekannte sich in Bregenz ausdrücklich zu der von ihm am 8. Oktober 1992 unterzeichneten Perchtoldsdorfer Erklärung zwischen Bund und Ländern.“

Seit Oktober 1992 ist sehr wenig geschehen.

Leider trägt auch der Entwurf für eine neue österreichische Bundesverfassung, der Anfang November 1992, also erst 13 Monate nach Unterzeichnung der politischen Vereinbarung und nur über mehrmaliges Drängen und einer Vorsprache beim Bundeskanzler zustandegekommen ist, zentralistische Züge, wobei die Rechte der Länder noch geschmälert werden sollen. Ich will jetzt nicht näher darauf eingehen, weil dies mein Bundesratskollege Dr. Michael Spindelegger bereits getan hat, und zwar ausführlich.

Obwohl ich vom Bundeskanzler öfters das Bekenntnis zur Subsidiarität höre und lese, er dies auch mit seiner Unterschrift in der politischen Vereinbarung vom Oktober 1992 bestärkt hat, vermisste ich dementsprechende Taten. Ich frage mich, wieviel die Worte und die Unterschrift des österreichischen Bundeskanzlers Vranitzky wert sind. Es liegt nun an ihm, die Menschen in unserem Österreich nicht zu enttäuschen. Hier kann er einmal mehr zeigen, ob er nur ein Mann der Worte oder ob er auch ein Mann der Taten ist. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ*) 18.32

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Peter Kostelka. Ich erteile ihm dieses.

18.32

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Kostelka: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Herr Bundesrat Dillersberger hat vorhin formuliert, die FPÖ habe eine Bundesstaatsreform gefordert, nun sei sie glaubhafter und wird auch stattfinden.

Ich muß Sie enttäuschen: Diese Kausalität entspricht in etwa der Kausalität, die dann gegeben ist, wenn sich jemand hinstellt — und ich kann

das bei Landtagswahlen, die ja in diesem Zusammenhang eine gewisse Rolle spielen dürften, nur empfehlen — und sagt: Ich verlange das Aufgehen der Sonne zu einem leicht wechselnden Zeitpunkt an jedem Tag. Es bedarf keiner Prophetie: Diese Aussage und diese Forderung wird auch umgehend erfüllt werden, und zwar Tag für Tag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwischen der Anfrage der Freiheitlichen Partei und der ins Werk zu setzenden Bundesstaatsreform gibt es keinen, aber schon gar keinen Zusammenhang. Der Zusammenhang besteht lediglich mit dem schon vor Perchtoldsdorf bestandenen Einvernehmen sowohl der Bundesregierung als auch der Länder, vertreten durch die Landeshauptmänner, konkretisiert durch die Perchtoldsdorfer Vereinbarung, eine solche Bundesstaatsreform ins Werk zu setzen. Und ins Werk zu setzen, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Licht des Subsidiaritätsprinzips, das in besonderer Form im Maastrichter Abkommen angesprochen wurde, aber nicht nur dort, denn das Subsidiaritätsprinzip finden Sie bereits in den Römer Verträgen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich daher vorerst einige Worte zu diesem Subsidiaritätsprinzip sagen. Dieses Subsidiaritätsprinzip besagt nicht, daß ihm derjenige am meisten und am besten und am optimalsten entspricht, der alle oder möglichst viele Kompetenzen an die unterste Ebene staatlichen Handels abgibt, sondern Subsidiaritätsprinzip heißt, daß es gilt, eine Antwort auf die Frage zu finden, auf deren einen Seite Bürgernähe und auf deren anderen Seite Effizienz steht. Es gibt viele Dinge, und in zunehmendem Maße — das ist ja das Einvernehmen zwischen Bundesregierung und den Ländern —, die auf Landesebene und die auf Gemeindeebene vollzogen werden sollen.

Aber, meine Damen und Herren, es gibt auch eine Ebene, wo gesamtstaatliches Verhalten und im Interesse einer europäischen Integration auch gesamteuropäisches Handeln gefragt ist. Katalanische, Kärntner, friesische und Lungen aus der Bretagne reagieren auf Schwefelemissionen in der Luft nicht anders. Daher sollte es hiefür einheitliche Grenzwerte geben, genauso, wie es viele Bereiche gibt, die sehr wohl katalanisch, kärntnerisch und bretonisch unterschiedlich zu behandeln sind.

Sinn des Subsidiaritätsprinzipes ist es, in den künftigen vier Ebenen des staatlichen Handelns — EG oder Europäische Gemeinschaft, Nationalstaat, Länder und Gemeinden — jene Ebene zu finden, die optimal dazu geeignet ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daher sind auch viele Vorwürfe, die in diesem Zusammenhang erhoben worden sind, unrichtig.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Kostelka

Der Entwurf, der an Ländern übemittelt worden ist, ist nicht in vielen Punkten genau das Gegen teil von dem, was in Perchtoldsdorf vereinbart wurde.

Hier, meine sehr geehrten Damen und Herren — lassen Sie es mich beim Wort nennen —, hat man sich aufregen wollen, und daher hat man sich auch aufgeregt. (*Widerspruch bei der ÖVP*)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang ein paar Worte zu der Spindelegger'schen Frage nach der mittelbaren Bundesverwaltung und nach Art. 10 Abs. 3 sagen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Punkt 2 lit.a des Perchtoldsdorfer Übereinkommens heißt es, daß Bundesgesetze grundsätzlich durch die Länder zu vollziehen sein sollen. Jeder — und dazu muß man nicht Jurist sein — ist sich wohl bewußt, daß es zum Wesen eines Grundsatzes gehört, daß es auch Ausnahmen gibt. Der Bund hat in Perchtoldsdorf und seitdem immer wieder erklärt, daß er grundsätzlich bereit ist, die mittelbare Bundesverwaltung aufzugeben.

Es gibt nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, einen engen Bereich der bisherigen mittelbaren Bundesverwaltung, wo wir auch in Zukunft ein Instrumentarium brauchen, das in etwa der mittelbaren Bundesverwaltung entspricht. Lassen Sie mich zwei Beispiele nennen.

Ich hoffe, auch Sie haben Verständnis dafür, daß Bundeswahlen, also Nationalratswahlen und Bundespräsidentenwahlen — und ich bitte Sie, nachzulesen in den diesbezüglichen Wahlordnungen —, nicht teilweise in autonomer Landesverwaltung vollzogen werden, sondern von den Bundesbehörden selber.

Ein zweites Beispiel: Der Herr Bundesminister für Gesundheit hat darauf hingewiesen, daß Seuchenbekämpfung etwas ist, das mit höchster Effizienz und möglichst rascher Reaktion bewerkstelligt werden muß. Daher würde eine Abtreitung an die autonome Landesverwaltung zwangsläufig bedeuten, daß in solchen Fällen, wo in Fragen der Seuchenbekämpfung eine Antwort zu finden ist, zuerst eine Konferenz der Gesundheitsreferenten der Länder einberufen werden müßte, was ich nicht als sonderlich sinnvoll empfinde. Die Antwort könnte nach der jetzigen Rechtslage wohl nur sein, daß wir uns für die wenigen Fälle solcher Vollziehungsakte eigene Bundesbehörden anschaffen. Es ist, so hoffe ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, weder in Ihrem noch in unserem Interesse, daß sich der Bund neue Behörden für solche Zwecke anschafft.

Daher unser Vorschlag, für diesen engen Bereich — es werden fünf, zehn oder acht Prozent der bisherigen Zuständigkeiten sein, wobei wir bei jedem Einzelfall zu begründen haben werden,

warum das so ist — in etwa bei der bisherigen Rechtslage zu verbleiben. Das ist der Hintergrund von Art. 10 Abs. 3.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hätte man eine Diskussion wie diese schon früher geführt: Die Antwort, was hinter diesen Gedanken und Bestimmungen steht, wäre früher gekommen. Ich bin auch sicher, daß dann manchen Landeshauptmännern nicht der Hinweis über die Lippen gekommen wäre, daß das, was hier vorgelegt wurde, ein Akt des Neokolonialismus oder ein Sargnagel des Föderalismus gewesen sei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So läßt sich das beispielsweise auch mit den angesprochenen Fragen des Artikels 98 und des Einspruches in EG-Fragen fortsetzen.

Ich habe bei der Landeshauptleutekonferenz sofort außer Streit gestellt, daß ein Einspruch nach Artikel 98 wahrscheinlich das schlechteste Instrument ist, um dem Anliegen, das dahintersteht, zu entsprechen. Sie können aber nicht von der Hand weisen, daß wir im Augenblick die außerordentlich unbefriedigende Situation haben, daß der Bund keine Möglichkeit hat, einer drohenden EG-Rechtswidrigkeit zu einem möglichst frühen Zeitpunkt entgegenzuwirken, er aber nach Beschußfassung eines Landesgesetzes dieses dann in Luxemburg vor dem Europäischen Gerichtshof zu vertreten haben wird. Wir werden eine gemeinsame Lösung dieses Problems zu finden haben, und das haben auch die Landeshauptmänner nach einer relativ kurzen Diskussion zur Kenntnis genommen.

Sie haben in diesem Zusammenhang auch die Frage aufgeworfen: Wozu eine Verantwortung von Landesregierungsmitgliedern vor dem Verfassungsgerichtshof?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die mittelbare Bundesverwaltung zieht einen klaren Trennungsstrich zwischen der bei den Ländern verbleibenden Vollziehung und der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Nur: So deutlich und so klar diese Trennungslinie auch ist, so problematisch ist sie. Sie wissen von Ihrer täglichen parlamentarischen Arbeit, daß Gesetze lebende Organismen sind, die weiterentwickelt werden müssen. Und wo sonst sollte man Anregungen für Weiterentwicklungen von Gesetzen herausschöpfen, wenn nicht aus der Vollziehung?

Das heißt, die Bundesgesetzgebung und damit auch die zuständigen Ressorts sind zwangsläufig darauf angewiesen, von den Ländern, die in Zukunft für die Vollziehung allein zuständig sein sollen, zu erfahren, welche Notwendigkeiten es gibt.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Kostelka

Ein Beispiel: Im Kraftfahrrecht hinken wir immer wieder den neuesten Modeströmungen hinterher: am Heck des Fahrzeugs neue Lichter und blinkende Lichter an der Stoßstange. Da geht es im Grunde genommen darum, aus technischen, aber auch aus Modeentwicklungen Konsequenzen zu ziehen. Haben wir kein Instrumentarium, diese Entwicklungen von den Ländern zu erfahren, dann werden wir als Bund auch nicht in der Lage sein, der Verpflichtung zur Weiterentwicklung der Gesetze zu entsprechen. (*Bundesrat Dr. Spindellegger: Aber ein Weisungsrecht wollen Sie trotzdem nicht! Das können Sie auch anders bewerkstelligen!*) - Wie wir das nennen, sehr geehrter Herr Kollege, das hat auch der Herr Bundeskanzler gesagt, darüber können wir diskutieren. (*Bundesrätin Dr. Riess: Es kommt auf den Inhalt an!*)

Ich sage Ihnen nur, daß es ein Instrumentarium wird geben müssen, um zu erfahren, welche Entscheidung in einzelnen Fragen in den Ländern erfolgt ist und beispielsweise welche Vollzugsentscheidung in Querschnittsmaterien gefallen ist.

Nomina sunt odiosa — lösen wir gemeinsam die Probleme. Ich bin — noch einmal — bemüht, mit Ihnen gemeinsam, eine solche Bundesstaatsreform zu bewerkstelligen und sie auf die Füße zu stellen. Ich sage Ihnen nur: Lassen wir den Schulentstreit, ob etwas „Weisung“ oder anders zu heißen hat. (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Das ist eine präzise Sache! Weisung ist nun einmal eine Weisung! Das ist ein Rechtsinstrument!*)

Sehr verehrter Herr Professor! Sie und ich werden die Verantwortung für die Gesundheit der Österreicherinnen und Österreicher zu tragen haben, dafür, daß beispielsweise in einem neuen Bundesstaat eine Seuchenbekämpfung in der gleichen intensiven und effizienten Weise erfolgen kann wie heute. (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Überall!*) Darum und um nichts anderes geht es mir. (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Aber da brauchen wir nicht die Weisung!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat unendlich viel Aufregung darüber gegeben, warum die Landesregierung nun als Ansprechpartner des Bundes in der Verfassung steht. Ich gestehe Ihnen: Es hat in diesem Zusammenhang überhaupt keine bösen Hintergedanken gegeben. Wir haben einfach die „Einfalt“ besessen, uns an jenes Organ zu wenden, das in den Ländern oberstes Vollzugsorgan ist. Wenn das nicht gewünscht ist — wir können auch darüber reden. (*Bundesrätin Dr. Riess: Es geht nicht um Ansprechpartner, sondern es geht um das Durchgriffsrecht!*)

Aber oberstes Organ der Landesvollziehung, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Bundesrätin, ist nun einmal nicht der Landeshauptmann, sondern die Landesregierung. Daher

ist es eine neue Gesprächskultur — so haben wir gemeint —, wenn die Bundesregierung mit der Landesregierung kommuniziert. (*Bundesrätin Dr. Riess: Sprechen können Sie ja!*) Wenn Sie es anders haben wollen, können wir gerne darüber diskutieren. (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Herr Staatssekretär! Ich sage Ihnen für die ÖVP im Bundesrat: Wir wollen es anders haben! Wir wollen vieles anders haben! Wir werden dem nie zustimmen! Sie werden uns nie für diese Weisungsrechte und für diese Ihre Vorstellungen gewinnen können! So nicht! Das werden Sie sehen! Dann werden wir andere Instrumentarien finden müssen, obwohl ich zugebe, daß bestimmte einzelne Dinge in Österreich notwendig sind! Aber nicht auf diesem Weisungsweg! Wirklich nicht! — Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Schambbeck: ... Die Leute werden nie zustimmen für die EG und die EU! Glauben Sie mir!*)

Sehr verehrter Herr Professor! Lassen Sie mich auch dazu noch ein Wort sagen: Der Bund ist bereit, seine Weisungsrechte und seine Rechte gegenüber den Ländern im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung zurückzunehmen und einzudämmen. Bitte stellen aber Sie außer Streit, daß es nicht darum geht, eine theoretische Antwort, sondern eine praktische Antwort auf die Probleme der Österreicherinnen und Österreicher zu finden. (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Auch die Landeshauptmänner haben das gesagt!*)

Ich habe das Beispiel Seuchenbekämpfung genannt. Diskutieren wir die Probleme am Beispiel Seuchenbekämpfung und an einer Reihe von anderen Beispielen, und ergehen wir uns nicht im Streit!

Lassen Sie mich noch ein weiteres Beispiel nennen: Herr Abgeordneter Schaufler hat in diesem Zusammenhang die Zuständigkeit im land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsrecht genannt. (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Wir sind Bundesräte und keine Abgeordneten!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist nicht zuletzt auch eine Nagelprobe. Das Arbeitsrecht fällt — mit Ausnahme eines einzigen kleinen Teilbereiches — in die Zuständigkeit des Bundes. Von den 3 Millionen Arbeitnehmern finden 2 960 000 bis 2 970 000 in Bundesgesetzen die Antwort auf ihre arbeitsrechtlichen Fragen. Und nur — lassen Sie es mich pointiert formulieren — das Arbeitsrecht der Mägde und Knechte ist in eine Bundes- und in eine Landeszuständigkeit geteilt. (*Zwischenruf des Bundesrates Schaufler!*)

Es ist der Wunsch der Länder, die geteilte Bundeszuständigkeit und Landeszuständigkeit aufzugeben und keine Grundsatzgesetzgebung des Bundes mehr zu haben. Daher stellt sich die Frage: Wo wird dieser kleine Teil des Arbeitsrechtes

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Kostelka

hingehen? Es ist weiters ein Wunsch der Länder, zu arrondierten Gesetzgebungskompetenzen zu kommen, zu einer Gesetzgebungskompetenz, die nicht geteilt ist, wo ein Teil nahezu mikroskopische Größe hat — genau wie im Fall des land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsrechtes.

Es ist auch Wunsch der Länder, endlich aufzuhören mit dem sogenannten Xerox-Föderalismus (*Zwischenruf des Bundesrates Schäufle r*), der nämlich darin besteht, daß Bundesgesetze nur dadurch zu Landesgesetzen werden, in dem man den Kopf „Bundesgesetzblatt“ wegnimmt, ihn durch den Kopf „Landesgesetzblatt“ ersetzt und sie inhaltsgleich neu kundmacht und veröffentlicht.

Meine Damen und Herren! Für mich ist das kein Schulenstreit. Nur: Wenn man es auch in den Gesprächen mit den Ländern mit der Beseitigung von Kompetenzzersplitterungen ernst meint, dann bitte ich Sie, die Antwort auf die Frage zu finden, warum das Arbeitsrecht von 30 000 Arbeitnehmern, also nur einem Prozent der Arbeitnehmer, nicht zu jenem geschlagen werden kann, worin auch die übrigen 99 Prozent ihr Arbeitsrecht geregelt finden. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Schäufle r: Weil die Land- und Forstwirtschaft grundsätzlich anders zu sehen ist!* — *Ruf bei der SPÖ: Warum? Warum?*)

Herr Bundesrat! Das ist richtig. Wissen Sie, wann das der Fall war? 1920 und 1925, als nämlich das Arbeitsrecht der Knechte und Mägde teilweise davon abhängig war, daß einmal der Normarbeitsvertrag zu Lichtmeß und einmal zu Kathrein begonnen hat. Diese unterschiedlichen Regelungen gibt es heute schon lange nicht mehr. Das ist für mich eine der Nagelproben, in welchem Ausmaß Perchtoldsdorf, das wir vom Bund ernst nehmen, auch von den Ländern ernst genommen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Sinne bin ich davon überzeugt, daß wir auch im Sinne der vom Herrn Bundeskanzler dargelegten Zeitvorstellungen zu einer EG-gerechten Kompetenzverteilung kommen; eine Kompetenzverteilung, die darüber hinaus zeitgemäß ist und auch sicherstellt, daß diesen Kriterien der Sachgerechtigkeit, der Effizienz und der Bürgernähe gemeinsam mit dem demokratiepolitischen Aspekt entsprochen wird.

Seitens des Bundes sind wir zu Gesprächen bereit. Ich bedaure, daß sie erst vor wenigen Wochen begonnen haben. (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Wir auch!*) Ich glaube, Sie hätten früher beginnen können. Wir hätten uns die Korrespondenz über Medien ersparen können. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 18.51

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident: Ich nehme die Verhandlungen zur Tagesordnung wieder auf.

15. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Agrarverfahrensgesetz geändert wird (1248 und 1366/NR sowie 4679/BR der Beilagen)

16. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Agrarbehördengesetz 1951 geändert wird (Agrarbehördengesetznovelle 1993) (1251 und 1367/NR sowie 4680/BR der Beilagen)

17. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951 geändert wird (Flurverfassungsnovelle 1993) (1252 und 1368/NR sowie 4681/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 15 bis 17 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Agrarverfahrensgesetz geändert wird, ein Bundesgesetz, mit dem das Agrarbehördengesetz 1951 geändert wird (Agrarbehördengesetznovelle 1993), und ein Bundesgesetz, mit dem das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951 geändert wird (Flurverfassungsnovelle 1993).

Die Berichterstattung über die Punkte 15 bis 17 hat Herr Bundesrat Ing. August Eberhard übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Ing. August Eberhard: Ich bringe zunächst den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Agrarverfahrensgesetz geändert wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß sollen die im Agrarverfahrensgesetz erforderlichen Anpassungen vorgenommen werden. Dies betrifft insbesondere das nunmehr im AVG enthaltene Institut der Berufungsvorentscheidung. Darüber hinaus ergibt sich aufgrund der Novelle zum VStG die Problematik, daß für jene Verwaltungsbehörden, die aufgrund verfassungsrechtlicher

Berichterstatter Ing. August Eberhard

Sonderbestimmung weiterhin – neben den Unabhängigen Verwaltungssenaten nunmehr – als Berufungsbehörden im Verwaltungsstrafverfahren tätig sind, keine unmittelbar anwendbaren Verfahrensvorschriften für das Berufungsverfahren bestehen. Es soll daher klargestellt werden, welches Verfahrensrecht für die Agrarsenate als Berufungsbehörden in Verwaltungsstrafsachen in Angelegenheiten der Bodenreform nach der VStG-Novelle 1990 anzuwenden ist, da die §§ 51 bis 52a VStG ausschließlich das Verfahren vor den unabhängigen Verwaltungssenaten der Länder regeln.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 9. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich möchte darauf hinweisen, daß im schriftlichen Ausschußbericht ein Druckfehler vorliegt: Anstelle von „Stimmenmehrheit“ soll es, wie ich ausgeführt habe, „Stimmeneinhelligkeit“ heißen.

Ich erstatte weiters den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Agrarbehördengesetz 1951 geändert wird (Agrarbehördengesetznovelle 1993).

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß beinhaltet im wesentlichen die Regelung des Instanzenzuges für die Behandlung der Anträge auf Ersatz des entstandenen Schadens in einem Zusammengesetzungsverfahren. Hinzu kommt die Anpassung an das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979.

Ziel ist die Erreichung eines hohen Maßes an Rechtssicherheit durch Sachentscheidungen des Obersten Agrarsenates für den betroffenen Staatsbürger bei gleichzeitiger Verfahrensbeschleunigung sowie Festlegung des Instanzenzuges für die Behandlung der Anträge nach § 10 Flurverfassungs-Grundsatzgesetz.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 9. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Schließlich erstatte ich den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951 geändert wird (Flurverfassungsnovelle 1993).

Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses ist neben der Herstellung der Rechtsansicht des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte bezüglich der Entschädigungsregelung die raschere und effizientere Durchführung der Zusam-

menlegungsverfahren wie auch die Anpassung der Normen an die veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen unter Zugrundelegung der Dynamik der Bodenreform.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 9. Dezember 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben und den Fristsetzungen des Artikels II für die Ausführungsgesetzgebung der Länder im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Auch hier möchte ich darauf aufmerksam machen, daß der schriftliche Ausschußbericht einen Druckfehler aufweist: Anstelle von „Stimmenmehrheit“ soll es, wie ich ausgeführt habe, „Stimmeneinhelligkeit“ heißen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Agrarverfahrensgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesräinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Agrarbehördengesetz 1951 geändert wird (Agrarbehördengesetznovelle 1993).

Ich bitte jene Bundesräinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951 geändert wird (Flurverfassungsnovelle 1993).

Ich bitte jene Bundesräinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch

Präsident

zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n i h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Schließlich kommen wir zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag, den Fristsetzungen des Artikels II des gegenständlichen Beschlusses im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n i h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, die Zustimmung im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG zu erteilen, ist somit **a n - g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt

acht Anfragen, 957/J bis 964/J, eingebracht wurden.

Den Selbständigen Antrag der Bundesräte Dr. Tremmel, Dr. Susanne Riess und Kollegen betreffend Verwendung des Pflegegeldes habe ich dem Vorschlag der Antragsteller entsprechend dem Sozialausschuß zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung **z u g e w i e s e n**.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 21. Dezember 1993, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen insbesondere jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 20. Dezember 1993, ab 14 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr